



# FORTSCHREIBUNG DES REGIONALEN ENTWICKLUNGSKONZEPTES (REK) KULTURLANDSCHAFTEN OSTERHOLZ

LEADER-Förderperiode 2023 – 2027



Konzept der Gemeinden Grasberg, Lilienthal, Ritterhude, Schwanewede und Worpswede, der Samtgemeinde Hambergen, der Stadt Osterholz Scharmbeck, des Bremer Ortsteils Blockland sowie des Landkreises Osterholz



### **Auftraggeber**

Landkreis Osterholz  
Osterholzer Straße 23  
27711 Osterholz-Scharmbeck

### **Auftragnehmer**

Sweco GmbH  
Beim Strohhouse 31  
20097 Hamburg

### **Bearbeitung**

Moritz Vahldiek  
Verena Lorenz  
Burckhard Rehage  
David Thein  
Katharina Mutz

### **Bearbeitungszeitraum**

September 2021 – April 2022

### **Vorgelegt durch**

Lokale Aktionsgruppe (LAG) Kulturlandschaften Osterholz  
Bernd Lütjen – Vorsitzender der LAG

### **Ansprechpartner – LEADER-Geschäftsstelle**

Jan Hendrik Schumacher  
Landkreis Osterholz  
Amt für Kreisentwicklung  
Wirtschaftsförderung  
Am Osterholze 2A  
27711 Osterholz-Scharmbeck

Tel.: 94791 930-3422  
Fax: 04791 930-113422

E-Mail: [hendrik.schumacher@landkreis-osterholz.de](mailto:hendrik.schumacher@landkreis-osterholz.de)

### **Formulierungshinweis**

Für eine leichtere Lesbarkeit des Textes wurde teilweise von einer geschlechtsspezifischen Differenzierung bzw. von geschlechterneutralen Formulierungen abgesehen. Entsprechende Textstellen gelten gleichwertig für alle Geschlechter.

Abb. 1: Titelbild – Torfkahnfahrt

(Quelle: Michaela Klüver-Spreng / Landkreis Osterholz)

# Inhalt

0.	Anlass, Zielsetzung und Methodik der Fortschreibung	6
1.	Zusammenfassung der Fortschreibung	7
2.	Abgrenzung der Region	10
3.	Ausgangslage	12
3.1	Raum- und Siedlungsstruktur	12
	3.1.1 Naturräumliche Gliederung	13
	3.1.2 Verkehrsinfrastruktur und Mobilität	14
	3.1.3 Versorgungsinfrastruktur	15
	3.1.4 Nahversorgung	15
	3.1.5 Medizinische Versorgung und Barrierefreiheit	15
	3.1.6 Flächennutzung	16
	3.1.7 Siedlungscharakter und -entwicklung	16
	3.1.8 Wohnungsmarkt und Gebäudestrukturen	17
	3.1.9 Regional- und Dorfentwicklung	18
	3.1.10 Konversion	18
3.2	Bevölkerungsstruktur und demografischer Wandel	19
	3.2.1 Einwohnerdichte und -verteilung	19
	3.2.2 Bevölkerungsentwicklung und Altersstruktur	19
	3.2.3 Gestaltung des demografischen Wandels und der Inklusion	20
	3.2.4 Migration und Fluchtbewegungen	22
3.3	Wirtschaft, Energie und Innovation	23
	3.3.1 Unternehmen und Wirtschaftskraft	23
	3.3.2 Gewerbeflächenentwicklung	23
	3.3.3 Wirtschaftsnahe Servicedienstleistungen	24
	3.3.4 Unternehmensvernetzung	25
	3.3.5 Beschäftigtenentwicklung und -struktur	25
	3.3.6 Einkommen	26
	3.3.7 Kaufkraft	27
	3.3.8 Steueraufkommen	27
	3.3.9 Arbeitslosenzahlen	27
	3.3.10 Energie	28
	3.3.11 Informations- und Kommunikationsinfrastruktur	29
	3.3.12 Innovationsförderung	30
3.4	Landwirtschaft, Klimaschutz, Umwelt- und Naturschutz	31
	3.4.1 Landwirtschaft und Agrarstrukturen	31
	3.4.2 Klimaschutz und -anpassung	32
	3.4.3 Umwelt- und Naturschutz	33

3.5	Soziale Infrastruktur und Bildung	34
	3.5.1 Schulen und Bildungseinrichtungen/-angebote	34
	3.5.2 Kindertagesbetreuung und frühkindliche Bildung	36
	3.5.3 Sport	36
	3.5.4 Gemeinschaftsleben und Integration	37
3.6	Tourismus und Kultur	38
	3.6.1 Touristische Entwicklung	38
	3.6.2 Kulturelle Angebote	40
	3.6.3 (Regional-)Marketing	41
3.7	Übergeordnete Planungen, Konzepte und Analysen sowie aufzugreifende Prozesse	42
3.8	Weitere Planungen und gutes Verwaltungshandeln	43
4.	Evaluierungsbericht 2014 – 2020	45
5.	SWOT-Analyse	49
5.1	Zusammenfassung und Ableitung der wichtigsten Handlungsbedarfe	58
6.	Regionale Entwicklungsstrategie	60
6.1	Integrativer und innovativer Charakter	60
6.2	Leitbild	62
6.3	Die Handlungsfelder: Leitziele, Entwicklungsziele, Indikatoren, Zielwerte und Maßnahmen oder Ansätze	64
	6.3.1 Klimaschutz, Klimaanpassung und Energiewende	66
	6.3.2 Regionale Wirtschaftsentwicklung, Wissen, Digitalisierung und Innovation	71
	6.3.3 Tourismus, Kultur, Freizeit und Naherholung, Regionalmarketing	74
	6.3.4 Ländliche Entwicklung und Dorfentwicklung	78
	6.3.5 Umwelt-, Natur- und Moorschutz	81
	6.3.6 Generationengerechtigkeit, Inklusion und Integration	84
	6.3.7 Querschnittsthema Kinder und Jugend	87
6.4	Kooperationen und Kooperationsansätze	90
6.5	Gender Mainstreaming	91
7.	Einbindung der Bevölkerung	92
7.1	Einbindung strategie- und maßnahmenrelevanter Akteure und Interessengruppen	92
	7.1.1 Zukunftsgespräche Kreisentwicklungskonzept 2030	93
	7.1.2 Online-Umfrage	93
	7.1.3 Expertengespräche	94
	7.1.4 LAG-Workshop	94
7.2	Information und Mobilisierung	95
7.3	Abstimmungs- und Entscheidungsprozesse im Zuge der REK-Fortschreibung	95
8.	Die LAG - Zusammensetzung und Kompetenz	96
9.	Struktur der LAG	99
9.1	LAG und Geschäftsordnung	99
9.2	Organisationsstruktur und Aufgaben	99

10.	Förderbedingungen	100
10.1	Fördertatbestände	100
10.2	Zuwendungsempfänger	102
10.3	Zuwendungshöhen und Fördergrundsätze	102
11.	Projektauswahl und -beantragung	104
11.1	Projektauswahlkriterien	104
11.2	Antragsverfahren	104
12.	Finanzplan	106
13.	Prozessbegleitung und -bewertung	107
13.1	Aktionsplan	107
13.2	Monitoring	108
13.3	Evaluierung	110
14.	Literatur- und Quellenverzeichnis	111

# 0. Anlass, Zielsetzung und Methodik der Fortschreibung

Das regionale Entwicklungskonzept (REK) der Region „Kulturlandschaften Osterholz“ wurde bereits 2007/2008 als Grundlage der regionalen Entwicklung erstellt. 2014 wurde das Konzept fortgeschrieben, um die Voraussetzungen für die LEADER-Förderperiode 2014 – 2020 zu erfüllen. Um die bisherige, sehr erfolgreiche Regionalentwicklung auch in der neuen Förderperiode ab 2023 mit LEADER-Fördermitteln fortsetzen zu können, wurde die vorliegende Fortschreibung des regionalen Entwicklungskonzeptes erarbeitet. Der Regionszuschnitt soll hierbei beibehalten werden und umfasst demnach weiterhin den Landkreis Osterholz sowie die im Zuge der letzten Förderperiode vorgenommene, niedersachsenweit einzigartige Erweiterung um den Bremer Ortsteil Blockland.

Als übergeordnetes Ziel gilt es, die positiven Entwicklungen der Kulturlandschaften Osterholz der letzten Jahre weiter voranzutreiben und gleichzeitig die vorhandenen strategischen Ansätze zu erweitern. Um zukunftsorientierte Themen und Ziele umzusetzen, soll insbesondere im Zuge der ländlichen Entwicklung verstärkt auf regionale Besonderheiten eingegangen werden. Erfolgreich umgesetzte Handlungsfelder sollen weiterentwickelt und aktuelle Bedarfe sowie neue Schwerpunkte problemorientiert aufgegriffen werden. Insbesondere soll künftig noch mehr auf gesamtgesellschaftliche Herausforderungen und Entwicklungsprozesse wie zukunftsfähige Mobilitätsformen, Klimaschutz und Klimaanpassung oder Teilhabe und Niedrigschwelligkeit eingegangen werden. Zudem wurde das Feld „Kinder und Jugend“ als wichtiges Querschnittsthema für die Region definiert, um die Bedürfnisse und Potenziale der jungen Bevölkerungsteile in allen inhaltlichen Belangen intensiv zu untersuchen und in partizipativer Art und Weise zu berücksichtigen.

Grundlage der Fortschreibung bildet zum einen das bestehende regionale Entwicklungskonzept, dessen Ziele und Handlungsfelder anhand aktueller Datengrundlagen und Entwicklungen überprüft, angepasst und ergänzt wurden. Zum anderen diente das Kreisentwicklungskonzept (KEK) des Landkreises Osterholz 2030 (2021) als eine aktuelle Referenz und Datengrundlage. In diesem Konzept wurde bereits eine umfangreiche Analyse des Landkreises vorgenommen sowie diverse Experteninterviews geführt, die für die vorliegende Fortschreibung um Betrachtungen und Bewertungen des Bremer Ortsteils Blockland ergänzt wurden.



Abb. 2: Lokale Aktionsgruppe (LAG) Kulturlandschaften Osterholz 2023 – 2027 (Quelle: Eigene Darstellung)

# 1. Zusammenfassung der Fortschreibung

Die Zusammenfassung der Fortschreibung komprimiert die Hauptkapitel des regionalen Entwicklungskonzepts. Die wesentlichen inhaltlichen Ausführungen und Zusammenhänge sowie auch Verweise und Quellenangaben sind entsprechend den jeweiligen Haupt- und Unterkapiteln zu entnehmen.

## 0. Anlass, Zielsetzung und Methodik der Fortschreibung

Die Kulturlandschaften Osterholz beabsichtigen mit der Fortschreibung des regionalen Entwicklungskonzepts die positiven Entwicklungen der LEADER-Perioden 2007 – 2013 und 2014 – 2020 fortzuführen und die Entwicklung der Region weiter voranzutreiben. Gleichzeitig sollen die vorhandenen strategischen Ansätze weiterentwickelt werden, um zukunftsorientierte Themen und Ziele (z. B. zukunftsfähige Mobilitätsformen, Klimaschutz und Klimaanpassung, Teilhabe und Niedrigschwelligkeit) umsetzen und hierbei verstärkt auf regionale Besonderheiten eingehen zu können.

## 2. Abgrenzung der Region

Die Region Kulturlandschaften Osterholz umfasst das Gebiet des Landkreises Osterholz (mit der Samtgemeinde Hambergen und ihren Mitgliedsgemeinden, den Gemeinden Grasberg, Lilienthal, Ritterhude, Schwanewede und Worpswede sowie der Stadt Osterholz-Scharmbeck) sowie den ländlich geprägten Bremer Ortsteil Blockland. Die Gebietskulisse umfasst somit eine Gesamtfläche von 681,07 km<sup>2</sup> mit ca. 115.000 Einwohnern und ist Teil der Metropolregion Nordwest sowie des Kommunalverbundes Niedersachsen-Bremen.

## 3. Ausgangslage

Die Kulturlandschaften Osterholz werden landschaftlich maßgeblich durch die Naturräume Moor, Marsch und Geest, die Weser, die Hamme- und Wümme-Niederung sowie das Teufelsmoor geprägt. Die vorhandenen Siedlungsstrukturen setzen sich einerseits aus ländlichen Ortschaften mit dörflichem Charakter (wie z. B. in der Samtgemeinde Hambergen und den Gemeinden Grasberg und Worpswede), andererseits jedoch auch aus der Stadt Osterholz-Scharmbeck als Mittelzentrum sowie stellenweisen städtischen Verflechtungsbeziehungen nach Bremen in

den Gemeinden Lilienthal, Ritterhude und Schwanewede sowie dem Blockland zusammen. Infrastrukturell ist die Region durch Straßen- und Schienenanbindungen ebenfalls gut an das Oberzentrum Bremen sowie auch Bremerhaven angeschlossen. Hiervon profitieren auch weite Teile innerhalb der Region, in denen eine gute ÖPNV- und SPNV-Anbindung insbesondere überregional gewährleistet ist. Durch die teilweise große Entfernung der Gemeinden bzw. der zentralen Siedlungsbereiche untereinander bestehen auf innerregionaler Ebene jedoch teils noch Mobilitätsdefizite.

In den vergangenen Jahren hatte die Region einen leichten Bevölkerungszugang zu verzeichnen und stellt im niedersächsischen Vergleich einen vergleichsweise dicht besiedelten Raum dar. Die Prognose der kleinräumigen Bevölkerungsvorausberechnung des Landesamts für Statistik Niedersachsen (LSN) geht bis 2023 von einem Zuwachs aus, der sich anschließend bis 2028 fortsetzen und weiter verstärken soll. Die NBank berechnet für den Landkreis Osterholz unter Verwendung des Basisjahrs 2017 anschließend hingegen einen langfristigen Bevölkerungsrückgang bis zum Jahr 2040. Die Altersstruktur der Region ist aktuell durch einen hohen Anteil älterer Menschen (65+) gekennzeichnet. Laut Prognose des LSN wird dieser Anteil bis 2028 weiter zunehmen, wodurch die Region im Zusammenwirken mit dem Sinken der Geburtenrate sowie den Wegzug von jungen Menschen im ausbildungs- und arbeitsfähigen Alter den Herausforderungen des demografischen Wandels ausgesetzt wird. Der Anteil von Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft liegt im Landkreis Osterholz und im Blockland trotz einer erhöhten Zuwanderung um das Jahr 2015 herum weiterhin deutlich unter dem niedersächsischen Landesdurchschnitt.

Die Kulturlandschaften Osterholz verfügen über eine hohe Zahl von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) und nur wenige Großbetriebe. Die Region weist insgesamt eine äußerst geringe Wirtschaftsleistung auf, der Landkreis Osterholz belegt im Landesvergleich der Bruttoinlandsprodukte je Einwohner den vorletzten Platz. Die Beschäftigtenquote hat sich in den letzten Jahren erhöht, lag dabei aber leicht

unter dem niedersächsischen Durchschnitt. Die Arbeitslosenquote ist eine der Niedrigsten im landesweiten Vergleich. Hinsichtlich der Beschäftigungsstruktur lässt sich weiterhin eine deutliche Dominanz des Dienstleistungssektors und eine geringe Ausprägung der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft erkennen. Außerdem prägend ist der unverändert hohe Auspendleranteil. Im Bereich Innovationsförderung liegt der Fokus der Region insbesondere im Bereich des Wissens- und Technologietransfers (WTT). Zu nennen ist vor allem der interkommunale WTT im Rahmen der ARTIE (Regionales Netzwerk für Technologie, Innovation und Entwicklung), das bisher durch den Landkreis Osterholz koordiniert wird. Zudem profiliert sich die Region weiterhin in den Bereichen Elektro- und Wasserstoffmobilität und setzt sich für innovative Lösungen im Bereich Klimaschutz ein.

Der überwiegende Bodenanteil in der Region wird landwirtschaftlich genutzt. Trotz dessen trägt die Landwirtschaft nur in geringem Maße zur Wirtschaftsleistung bei und ist zudem vom Strukturwandel betroffen, durch den sich jedoch auch Chancen für neue Wertschöpfungsmomente ergeben. Klimaschutz und Klimaanpassung nehmen in den Kulturlandschaften Osterholz eine wichtige Stellung ein. Ziel der Region ist es weiterhin, die Versorgung des gesamten Gebiets aus 100 % erneuerbaren Energien bis zum Jahr 2030 aufzubauen. Durch die nachhaltige Energieerzeugung im Landkreis (insbesondere Windkraft) erreicht die bilanzielle Eigenversorgungsquote für elektrische Energie seit 2019 dauerhaft die 100-Prozent-Schwelle. Eingriffe in die Natur und Landschaft der Region durch Sand- und den in den 2010er-Jahren beendeten Torfabbau, werden durch zahlreiche Rekultivierungs- und Renaturierungsmaßnahmen gemindert. Ebenso hat die Region durch die Wiederherstellung hochmoortypischer Ökosysteme ein hohes Wissenspotenzial zum Thema Moorregeneration erworben, das auch künftig weiter vertieft werden soll. Der Moorbodenschutz soll zukünftig ein weiteres Handlungsfeld bilden.

Die Bildungslandschaft der Region durchlief in den vergangenen Jahren einen Transformationsprozess. Die Region weist eine hohe Bildungsqualität auf, die kontinuierlich weiter verbessert werden soll. Wichtige Akteure hierfür sind z. B. auch das Bildungskontor oder die Bildungsstätte Bredbeck. Auch in der Kindertagesbetreuung konnte in der Region ein überdurchschnittlicher Betreuungsstandard etabliert werden. Die Region verfügt

über ein breitgefächertes und vielfältiges Vereinsleben, wobei insbesondere den Dorfgemeinschaftshäusern, sowie den Heimat- und Sportvereinen eine hohe Bedeutung zukommt. Im Bereich des ehrenamtlichen Engagements lagen Schwerpunkte der vergangenen Jahre zudem auf der Gestaltung und Begleitung von Inklusionsaufgaben sowie auch im Bereich der Integration. Auch kirchliches Leben und Gestalten findet in der Region statt und wird in seiner Arbeit vom breiten Engagement der Bevölkerung getragen. Die Grundlage des Tourismussektors in der Region bilden auch weiterhin die Bereiche Natur-, Rad- und Wassertourismus. Die Kulturlandschaften Osterholz stellen in diesem Zusammenhang eine klassische Kurzreisestadt dar. Die Bruttoumsätze durch Gastgewerbe, Einzelhandel und sonstige Dienstleistungsbereiche sowie auch die Zahl der Tagesgäste sind seit 2014 angestiegen, zuletzt kam es jedoch zu einem deutlichen Rückgang der Zahlen im Zuge der Corona-Pandemie. Kunst und Kultur tragen einen wesentlichen Beitrag zur Attraktivität der Region bei. Das Kulturangebot wird dabei insbesondere durch die Kunst (z. B. Künstlerdorf Worpswede) geprägt.

#### **4. Evaluierungsbericht 2014 – 2020**

In der Förderperiode 2014 – 2020 konnten innovative, nachhaltige Ansätze sowie wertvolle Beiträge für wichtige, inhaltlich eng verzahnte Zukunftsthemen der Region entwickelt werden. Einen Schwerpunkt bildete die Schaffung attraktiver Lebensumfelder mit besonderem Fokus auf die generationenübergreifende Infrastruktur, die Mobilität im öffentlichen Raum oder auch den sanften Tourismus. Insgesamt wurden 24 Maßnahmen in fünf Handlungsfeldern gefördert und Zuwendungen der EU in Höhe von ca. 2,6 Mio. € (2007 – 2013: 2,2 Mio. €) generiert. Im Zuge einer entsprechenden Untersuchung wurde eine hohe Zufriedenheit der LAG mit den durchgeführten Projekten und Prozessen bestätigt.

#### **5. SWOT-Analyse**

Die SWOT-Analyse für die REK-Fortschreibung basiert maßgeblich auf den Ergebnissen der Fortschreibung der SWOT-Analyse des Landkreises Osterholz von 2021, die punktuell (z. B. um Aussagen für das Blockland) ergänzt und mit der REK-Bestandsanalyse abgeglichen wurde. Die dabei erkannten Stärken und Schwächen sowie aktuellen Entwicklungen sind unter 3. zusammengefasst. Im Zuge der SWOT identifizierte künftige Handlungserfordernisse bzw. -ansätze bildeten anschließend

die Grundlage für die Definition der Handlungsfelder und Schwerpunktsetzungen für die Förderperiode 2023 – 2027 (siehe 6.).

### **6. Regionale Entwicklungsstrategie**

Inhaltliche Grundlagen für die kooperative Erarbeitung der regionalen Entwicklungsstrategie bildeten die Betrachtung der Ausgangslage der Region und die SWOT-Analyse sowie die verschiedenen Beteiligungsformate. Hieraus ergaben sich das Leitbild der Region sowie die sechs Handlungsfelder „Klimaschutz, Klimaanpassung und Energiewende“, „Regionale Wirtschaftsentwicklung, Wissen, Digitalisierung und Innovation“, „Ländliche Entwicklung und Dorfentwicklung“, „Generationengerechtigkeit, Inklusion und Integration“, „Umwelt-, Natur- und Moorschutz“ sowie „Tourismus, Kultur, Freizeit und Naherholung, Regionalmarketing“. Zudem wurde das Querschnittsthema „Kinder und Jugend“ definiert. Innerhalb der Handlungsfelder wurden zudem jeweils Leit- und Entwicklungsziele formuliert.

### **7. Einbindung der Bevölkerung**

Die Einbindung der Bevölkerung wurde auf Grundlage von Erfahrungen aus den vorangegangenen Förderperioden gestaltet und vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie sowohl in analogen als auch digitalen und hybriden Formaten durchgeführt. Der Prozess umfasste eine Online-Umfrage, Expertengespräche sowie einen LAG-Workshop. Ergänzt wurden diese Formate durch eine kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit sowie Erkenntnisse aus dem vorgeschalteten Beteiligungsprozess für das KEK 2030 des Landkreises Osterholz.

### **8. Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) – Zusammensetzung und Kompetenz**

Die LAG 2023 – 2027 bleibt in ihrer Größe und auch in ihrer Zusammensetzung weitestgehend bestehen. Sie umfasst weiterhin 35 stimmberechtigte Mitglieder, davon 10 Vertreterinnen und Vertreter aus Politik und Verwaltung (29 %) sowie 25 Wirtschafts- und Sozialpartner (71 %) in den Interessengruppen „Klima und Umwelt“, „Wirtschaft und Tourismus“ sowie „Kultur und Soziales“, wodurch alle für die Weiterentwicklung der Region relevanten Themenbereiche abgedeckt werden. Der anzustrebende Frauenanteil von 30 % wird mit 28 % annähernd erreicht.

### **9. Struktur der LAG**

Die LAG wird weiter eine Geschäftsstelle einrichten, die im Amt für Kreisentwicklung des Landkreises Osterholz angesiedelt ist und mit

allen relevanten Aufgaben zur Unterstützung der LAG beauftragt wird, wodurch eine zielgerichtete Durchführung von LEADER ermöglicht wird. Die Aufgaben der Geschäftsstelle werden von einem eigens eingesetzten Regionalmanagement übernommen.

### **10. Förderbedingungen**

Die Förderbedingungen für die Umsetzung von LEADER-Projekten 2023 – 2027 werden weiterhin durch Fördertatbestände (abgeleitet aus dem Beteiligungsprozess sowie den Förderprioritäten des ELER, EFRE und ESF), mögliche Zuwendungsempfänger sowie Zuwendungshöhen und Fördersätze geregelt. Der Fördersatz ergibt sich mittels Auswahlkriterien aus einer Projektbewertung und kann zwischen 30 % und 80 % betragen.

### **11. Projektauswahl und -beantragung**

Die Projektauswahl erfolgt über Basis- und Scoringkriterien, von denen für einen Beschluss mindestens sieben Punkte erfüllt werden müssen. Dies gilt sowohl für Projekte von öffentlichen als auch von privaten Antragstellern. Die förderfähigen Projekte, die die genannten Bedingungen erfüllen, werden anhand der erreichten Gesamtpunktzahl in eine Rangfolge gebracht, wobei die Höhe der Punktzahl die Priorität eines Projektes bestimmt.

### **12. Finanzplan**

Die Finanzierung des LEADER-Prozesses wird mittels eines indikativen Finanzplans dargestellt. Das mögliche LEADER-Budget in Höhe von min. 2,99 Mio. € ist hierbei in die zwei Teilmaßnahmen der Projekte inkl. Kooperation (insg. min. 2.242.500 €; min. 448.500 €/Jahr) und der laufenden Kosten für Regionalmanagement und Öffentlichkeitsarbeit (insg. min. 747.500 €, min. 149.500 €/Jahr) kontingentiert. Die Aufteilung erfolgt jeweils nach einheitlichen Jahrestanchen.

### **13. Prozessbegleitung und -bewertung**

Das Konzept zur Prozessbegleitung und -bewertung setzt sich aus einem Aktionsplan sowie einem stetigen Monitoring- und Evaluierungsprozess zusammen. Insgesamt ergibt sich so ein integrierter Ansatz, mit dem der LEADER-Prozess fortlaufend dokumentiert und überprüft wird. Bei Bedarf ist die LAG mithilfe der geplanten Instrumentarien in der Lage, den LEADER-Prozess neu auszurichten bzw. fortzuschreiben. Zudem beinhaltet das Monitoring ein Controlling, das die Bindung der Fördermittel überwacht. Eine Evaluierung zum Ende der Förderperiode soll den Abschluss eines erfolgreichen LEADER-Prozesses bilden.

## 2. Abgrenzung der Region

Die Region Kulturlandschaften Osterholz liegt nordöstlich der Großstadt Bremen (Oberzentrum), östlich des Landkreises Wesermarsch – getrennt durch die Weser –, südlich des Landkreises Cuxhaven und westlich des Landkreises Rotenburg (Wümme). Im Südosten grenzt der Landkreis Verden an (siehe Abb. 3). Die Region ist deckungsgleich mit dem Kreisgebiet des Landkreises Osterholz, ergänzt durch den angrenzenden Bremer Ortsteil Blockland. Die Kulturlandschaften Osterholz umfassen somit die Samtgemeinde Hambergen (mit ihren Mitgliedsgemeinden), die Gemeinden Grasberg, Lilienthal, Ritterhude, Schwanewede und Worpswede sowie die Stadt Osterholz-Scharmbeck und den Bremer Ortsteil Blockland. Die Region erstreckt sich in West-Ost-Richtung über ca. 36 km, in Nord-Süd-Richtung über ungefähr 38 km und umfasst eine Gesamtfläche von 681,07 km<sup>2</sup> mit 115.598 Einwohnern (Stand 30.09.2021). Der Regionszuschnitt wurde gegenüber dem REK 2014 – 2020 nicht verändert. Die Region ist Teil der Metropolregion Nordwest und des Kommunalverbundes Niedersachsen-Bremen e. V.

### Naturräumlicher Zusammenhang

Die Kulturlandschaften Osterholz setzen sich aus homogenen und zueinander gehörenden Naturräumen zusammen. Geprägt sind diese Landschaftsräume durch die Teilräume Moor, Marsch und Geest. Zahlreiche Wassersysteme wie die Flüsse Hamme, Wümme, Wörpe, Weser und Kanäle durchziehen das Gebiet. Die Region weist dabei einen über dem Landesdurchschnitt liegenden Anteil landwirtschaftlicher Flächen auf, verbunden mit einem geringen Anteil an Waldflächen. Die Themen Wasser und Moor spiegeln somit nicht nur das in den vergangenen Förderperioden vielfach genutzte kulturhistorische Entwicklungspotenzial und die Attraktivität der Region wider – *vom Teufelsmoor bis zur Weser* –, sondern auch einen gemeinschaftlichen sowie homogenen Entwicklungsprozess, der von der Vergangenheit bis zur Gegenwart reicht. Angefangen hat dieser Prozess bei der Besiedlung der Geest und der Moorkolonisation und er reicht bis zur heutigen vielfältigen Wirtschaftsstruktur sowie der tiefen Verbundenheit der Bürgerinnen und Bürger mit ihrer Region.



Abb. 3: REK-Gebiet - Lage in der Region (Quelle: Landkreis Osterholz, eigene Darstellung)

## **Wirtschaftlicher und sozialer Zusammenhang**

Homogen sind die Kulturlandschaften hinsichtlich der Wirtschaft und sozialen Strukturen. Regionsweit setzt sich die Wirtschaft vornehmlich aus breitgefächerten KMU-Strukturen (kleine und mittlere Unternehmen, nebst Kleinunternehmen), vornehmlich im Dienstleistungs- und Handwerksbereich zusammen. Darüber hinaus bestehen innerhalb der Region bereits strategische Kooperationssysteme (der Innenentwicklung) sowie diverse innovative Ansätze und Strukturen. Hier sind beispielsweise zu nennen die 2008 gebildete Initiative „Energiewende Osterholz 2030“, die in der Vergangenheit bereits zur Anerkennung des Landkreises Osterholz als 100%-Erneuerbare-Energie-Region geführt hat, die systematische Weiterentwicklung des weit über Niedersachsen hinaus bekannten Wissens- und Technologietransfers (für KMU), welcher im Rahmen des ARTIE vom Landkreis Osterholz gesteuert wird, oder die Ansiedlung des Breitbandzentrums Niedersachsen-Bremen in Osterholz-Scharmbeck, durch das technologische Beratungsangebote direkt vor Ort geleistet werden.

Zudem ist auch die starke wirtschaftliche Abhängigkeit der Region von der Hansestadt Bremen als Arbeitsstandort der Einwohnerinnen und Einwohner der Kulturlandschaften Osterholz prägend. Etablierte und regionsweite Sozialstrukturen (wie z. B. ein ausgeprägtes Vereinswesen, kirchliches Leben und Gestalten, ein gemeinsames Bildungsmanagement, Initiative „Beste Bildung“), interkommunale Aktivitäten, ein regionales Umweltbildungszentrum und eine Heimvolkshochschule sprechen sowohl für den Zusammenhalt, der in der Region herrscht, als auch für die Zusammengehörigkeit der einzelnen Teilgebiete. Die in der Vergangenheit vom Landkreis Osterholz und den kreisangehörigen Kommunen angestoßenen Entwicklungsprozesse zur gemeinschaftlichen Weiterentwicklung des Gebietes dienen u. a. als Grundlage für den Zuschnitt der Region. Die Region ist durch eine integrative, regionale Gesamtstrategie, insbesondere gestützt durch den LEADER-Prozess, als Einheit fest zusammengewachsen. Diese erfolgreiche Entwicklung soll im Zuge neuer Fördermöglichkeiten durch die Fortschreibung des Regionalen Entwicklungskonzeptes weiter aufrechterhalten und vorangetrieben werden. Auch in der Außenwirkung stellt sich die Region als Einheit dar. Über ein gemeinsames

Tourismus- und Regionalmarketing, mit dem Torfkahnsymbol im Zentrum, wird die Identität der Region abgebildet.

## **Besonderes Profil der Region**

Die Region weist flächendeckend ein sehr gutes kulturelles Angebot und eine hohe landschaftliche Attraktivität auf. Dabei hebt sich die Region insbesondere mit drei Alleinstellungsmerkmalen hervor: Dem Künstlerdorf Worpswede, dem Naturraum Teufelsmoor und der längsten deutschen Flussinsel Harriersand. Die Kombination von Altem und Neuem, d. h. von Kunst und Kultur, Naturerlebnis sowie vielfältigen KMU-Strukturen und dem Ehrgeiz zur Gestaltung der Energiewende komplementieren ein einzigartiges Profil der Region. Durch die Besiedlung des Moores einerseits und die Gründung der (ehemaligen) Künstlerkolonie Worpswede andererseits wurden in der Vergangenheit zwei entscheidende Faktoren ausgeprägt, die im Laufe der Zeit die Kulturlandschaften Osterholz sowohl wirtschaftlich als auch aus soziokultureller Sicht entwickelt haben. Die Geschichte und Identität der Kulturlandschaften Osterholz als einst unbewohnbarer Raum wird in diesem Zusammenhang noch immer maßgeblich durch die Entwicklung und Urbarmachung der Region geprägt. Unter dem regionstypischen Symbol des Torfkahns agieren mittlerweile neben kulturellen- und touristischen Akteurinnen und Akteuren auch zahlreiche Unternehmen und Initiativen. Dies veranschaulicht die ausgeprägte Regionalidentität gepaart mit einer starken Heimatverbundenheit der Einwohnerinnen und Einwohner. Beide Attribute weisen einen gemeinsamen, lang zurückliegenden Ursprung auf und werden aus einem neu entwickelten Regionalmarketing der Region heraus – auch heute – getragen. Diese Entwicklung, die im Ergebnis bereits ein einzigartiges Profil geschaffen hat, gilt es nun fortzuführen. Die (historische) Entstehung und Verzahnung von Wirtschaft, Landwirtschaft und Kultur in einem einzigartigen Naturraum ist zugleich die Grundlage der künftigen Weiterentwicklung der Region und die zentrale Vision, aus schwierigen Bedingungen heraus die Zukunft gestalten. Dieser Pioniergeist prägt die Region bis heute: Nicht umsonst befindet sich hier der Sitz des Breitbandzentrums Niedersachsen-Bremen, wird von hier aus der modellhafte Wissens- und Technologietransfer der ARTIE in der Übergangsregion koordiniert und in Kürze zur Innovationsagentur Nordostniedersachsen weiterentwickelt.

# 3. Ausgangslage

Die Beschreibung der Ausgangslage der Region erfolgt auf der Basis vorliegender Berichte und Konzepte der Region. In diesem Zuge stellen insbesondere das Kreisentwicklungskonzept Osterholz 2030 und die zugehörige SWOT-Analyse eine integrierte, detaillierte und aktuelle Datengrundlage für das regionale Entwicklungskonzept dar. Die entsprechenden Informationen zum Bremer Stadtteil Blockland wurden jeweils recherchiert, geprüft und berücksichtigt. Ebenfalls zugrunde gelegt wurden die Evaluierungs- und Jahresberichte des Regionalmanagements Kulturlandschaften Osterholz, aktuelle Daten der entsprechenden statistischen Landesämter und weitere, themenspezifische Informationsquellen.

## Zentrale Problematik

Die Haushaltslage der Region wurde bereits in den beiden vorhergehenden Förderperioden als „prekär“ beschrieben. Auch heute erfordert die nach wie vor angespannte Haushaltslage die Fortsetzung der Zuwendungen aus dem LEADER-Programm. Die Fortsetzung der erfolgreichen regionalen Entwicklung ist nur mit kommunalen Eigenmitteln nicht realisierbar.

## 3.1. Raum- und Siedlungsstruktur

Die zentralörtliche Gliederung und Versorgungsstruktur in den Kulturlandschaften Osterholz hat sich im Vergleich zum Basisjahr des REK Kulturlandschaften Osterholz 2014 – 2020 nicht geändert. Bremen hat als nächstgelegenes Oberzentrum die wichtigste Versorgungsfunktion; Osterholz-Scharmbeck übernimmt die Funktion als Mittelzentrum (Verwaltungs- und regionales Versorgungszentrum). Darüber hinaus haben die Innenstädte von Bremerhaven eine oberzentrale und von Bremen-Vegesack eine mittelzentrale Bedeutung für die Region. Die zentralen Siedlungsgebiete der Samtgemeinde Hambergen und der Gemeinden Grasberg, Lilienthal, Ritterhude, Schwanewede und Wörpswede besitzen eine Funktion als Grundzentren.<sup>1</sup> Die Siedlungsstruktur im Bremer Stadtteil Blockland lässt sich als Straßen- bzw. Reihendorf beschreiben. Eine zentralörtliche Funktion wird nicht erfüllt.<sup>2</sup>

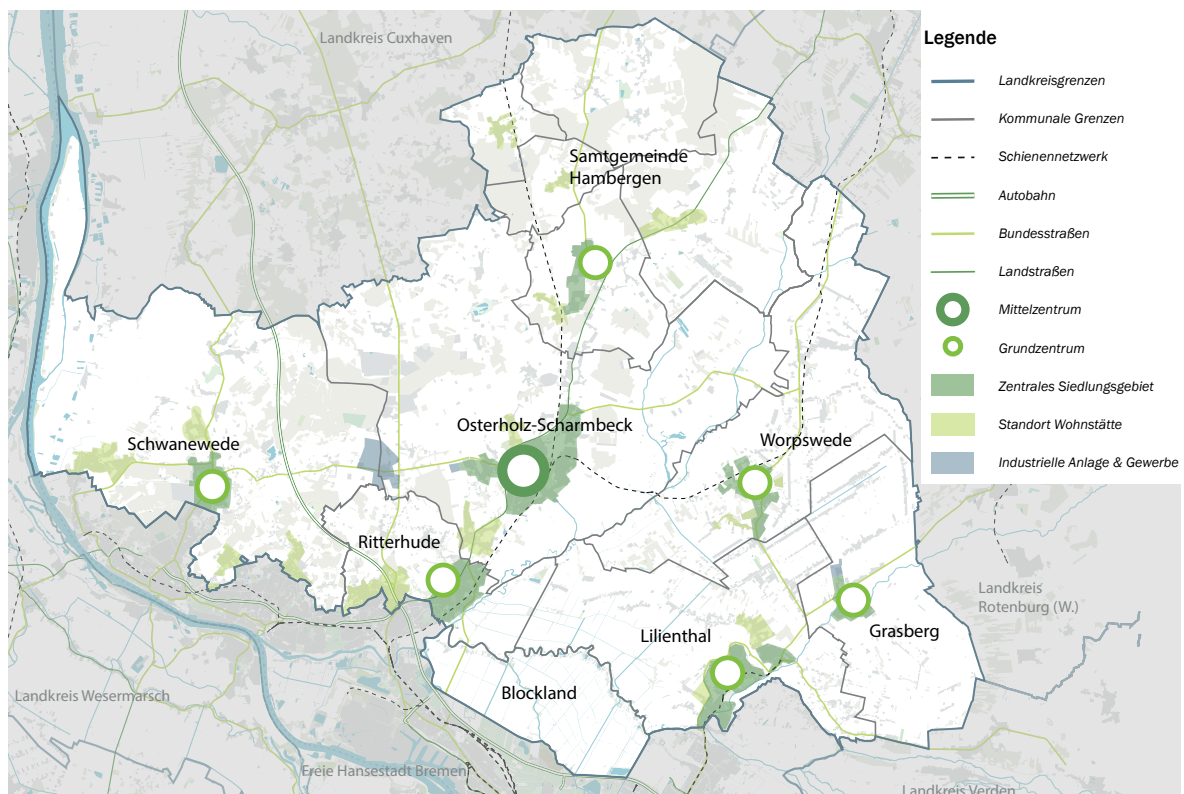


Abb. 4: Siedlungsstruktur der Region (Quelle: Landkreis Osterholz, eigene Darstellung)

<sup>1</sup> Kulturlandschaften Osterholz (2016): S. 19

<sup>2</sup> ebd.: S. 132

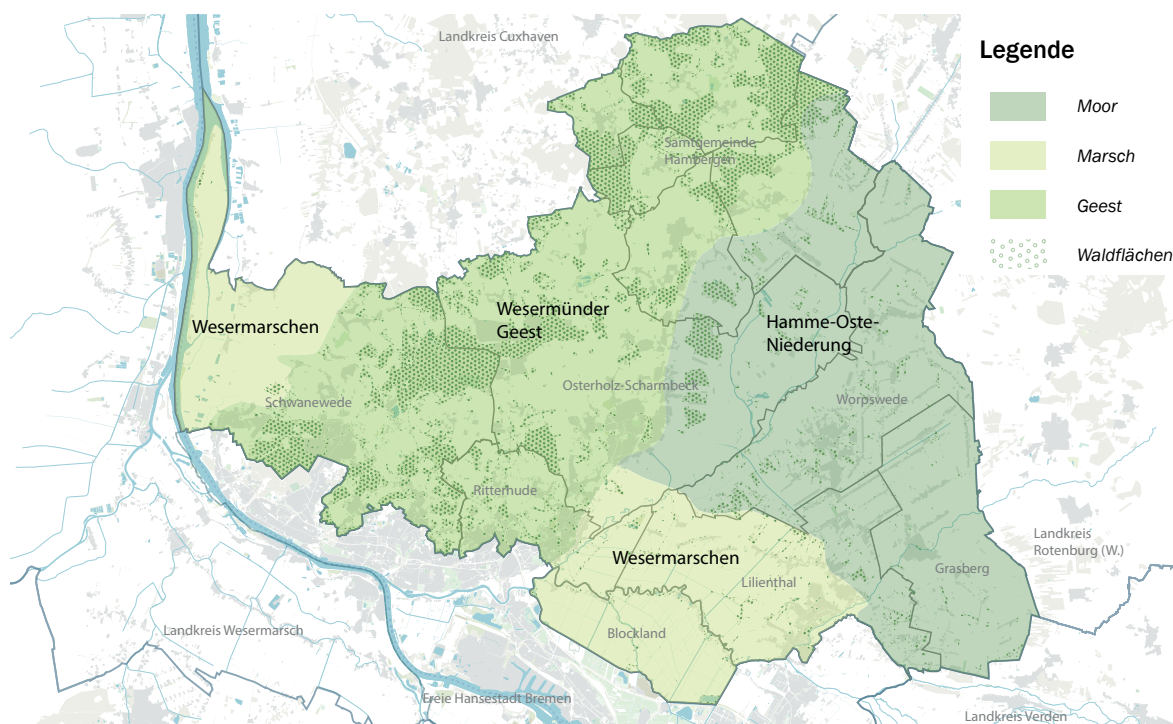


Abb. 5: Aufteilung der Naturräume (Quelle: Landkreis Osterholz 2011a: RROP, Karte 3.7.2-1, eigene Darstellung)

### 3.1.1 Naturräumliche Gliederung

Die Region wird landschaftlich maßgeblich durch die Naturräume Moor, Marsch und Geest, die Weser, die Hamme- und Wümme-Niederung sowie das Teufelsmoor geprägt. Die Wesermünder Geest, Hamme-Oste-Niederung sowie die Wesermarschen samt ihren Charakteristika – Hochmoore, Niedermoore, Flussläufe, Uferdämme, wasserreiche Moormarschen, Acker- und Grünland, Weideflächen – sind die drei großen Naturräume.<sup>3</sup> Flächenmäßig überwiegen die Gebiete der Wesermünder Geest und der Hamme-Oste-Niederung. Einen geringeren Flächenanteil nehmen die Wesermarschen ein. Das Zusammenspiel dieser prägenden Landschaften verleiht der Region in Verbindung mit dem Element Wasser ihren besonderen Charakter.<sup>4</sup>

#### Gewässersystem

Die fließgewässers Weser, Hamme, Wümme, Wörpe und Lesum sowie zahlreiche Bäche durchziehen die Region. Die Hamme entspringt im Bereich der Geest, durchfließt die Hammerniederung und entwässert große Teile des Teufelsmoors. Sie vereinigt sich an der Regionsgrenze mit der Wümme zur Lesum.

Kennzeichnend sind auch die Entwässerungssysteme (Schöpfwerke, Siele, Gräben).<sup>5</sup>

#### Schutzgebiete

Der Landkreis Osterholz hat derzeit 17 Naturschutzgebiete ausgewiesen, die mit 7.330 ha über 11 % der Kreisgebietsfläche einnehmen.<sup>6</sup> Insbesondere stehen Flusswatte, Hochmoore, Niedermoorgrünland und nicht genutzte Niedermoore unter Schutz – die Naturschutzgebiete spiegeln die Bedeutung von Wasser und Moor für die Region wider. Entlang des Verlaufs der Wümme im Bremer Ortsteil Blockland besteht ebenfalls ein Naturschutzgebiet.<sup>7</sup> Weiterhin gibt es im Landkreis Osterholz 17 Landschaftsschutzgebiete, die über 20 % des Kreisgebietes einnehmen.<sup>8</sup> Diese Schutzgebiete dienen auch der Sicherung der insgesamt 12 Natura-2000-Gebiete. Dabei handelt es sich um zehn FFH-Gebiete und zwei Vogelschutzgebiete.<sup>9</sup> Der Bremer Ortsteil Blockland ist nahezu flächendeckend als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen und gleichzeitig als Natura 2000-Gebiet festgesetzt.<sup>10</sup> Darüber hinaus gibt es zahlreiche geschützte Landschaftsbestandteile und gesetzlich geschützte Biotop, wie zum Beispiel im Bereich des Teufelsmoors.

<sup>3</sup> ebd.: S. 20

<sup>4</sup> ebd.: S. 20

<sup>5</sup> ebd.: S. 20

<sup>6</sup> Naturschutzgebiete | Landkreis Osterholz (landkreis-osterholz.de), Abruf am 18.11.2021

<sup>7</sup> Transparenzportal Bremen – Verordnung über das Naturschutzgebiet „Untere Wümme“, 7.10.1991

<sup>8</sup> Landschaftsschutzgebiete | Landkreis Osterholz (landkreis-osterholz.de), Abruf am 18.11.2021

<sup>9</sup> Natura 2000-Gebiete | Landkreis Osterholz (landkreis-osterholz.de), Abruf am 18.11.2021

<sup>10</sup> Transparenzportal Bremen – Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Blockland - Burgdammer Wiesen“, 23.06.2009

### 3.1.2 Verkehrsinfrastruktur und Mobilität

Infrastrukturell ist die Region gut an das Oberzentrum Bremen angeschlossen. Neben der Straßenanbindung verfügt die Region in Teilen über eine ebenso gute Schienenanbindung an Bremen und Bremerhaven. Dadurch ist in weiten Bereichen auch eine gute Versorgung mittels ÖPNV und SPNV gewährleistet. Das Schienen- und Straßennetz des Landkreises bietet eine gute und schnelle Anbindung zum Flughafen Bremen sowie zu den Häfen in Bremen und Bremerhaven.<sup>11</sup> Da der Landkreis vielfältige Pendlerbeziehungen aufweist, ist er bestrebt, die Mobilität insbesondere unter Klimaschutzgesichtspunkten zu verbessern.

Die Autobahn A 27 sowie die Bundesstraße B 74 bilden wichtige Verkehrsachsen im Landkreis (vgl. Abb. 6). Letztere ist vor allem für den Güterverkehr und Pendlerbeziehungen nach Bremen und in Richtung Hamburg von zentraler Bedeutung. Durch das hohe motorisierte Pendleraufkommen kommt es auf einigen Hauptverkehrsachsen zu Stoßzeiten zu Stauungen.<sup>12</sup>

Das Busliniennetz besteht aus einigen wichtigen Regionalbuslinien der Bedienungsebene 1. Hierdurch sind die unmittelbar an Bremen angrenzenden, verdichteten Bereiche sowie die Hauptorte der Kommunen des Landkreises an die Hansestadt angeschlossen. Auch werden einige Verbindungen direkt durch bremische Stadtbuslinien bedient. Der weitere Busverkehr ist vorrangig auf die Schülerbeförderung ausgerichtet. Auffällig am Busliniennetz ist, dass wichtige Buslinien der Region hauptsächlich in Nord-Süd-Richtung auf Bremen ausgerichtet sind. West-Ost-Verbindungen beschränken sich auf die Erfordernisse der Schülerbeförderung. Als Grund kann hier die Hauptausrichtung vieler Pendler sowie Freizeitnutzer auf Bremen genannt werden, wodurch das Fahrgastpotenzial eher gering ausfällt. Stark ausgelastet sind die Buslinien 630 (Zeven-Tarmstedt-Grasberg-Lilienthal-Bremen) und 670 (Worpswede-Lilienthal-Bremen). Sie stellen die fahrgaststärksten Regionalbuslinien im VBN-Gebiet dar und sind gut in den ÖPNV der Stadt Bremen eingebunden. Die beiden Busverbindungen verkehren wochentags im Stundentakt, sonntags teilweise im Zwei-Stunden-Takt. Neben den Buslinien verkehren in den Gemeinden Grasberg, Worpswede und Ritterhude drei Bürgerbusse, welche die Anbindung der Außenbereiche an die jeweiligen Kernorte gewährleisten. In der

Gemeinde Schwanewede kommt zudem ein Anruf-Sammeltaxi-System (AST) zum Einsatz. Besonders periphere Ortslagen, die nicht in unmittelbarer Nähe des straßengebundenen ÖPNV und der vorhandenen Bürgerbuslinien oder innerhalb der von Anruf-Sammeltaxis bedienten Gebiete liegen, haben Anbindungsprobleme. Der Landkreis Osterholz plant unter dem Titel „Busnetz Osterholz“ eine deutliche Verbesserung auf allen Buslinien, die Ortschaften mit mindestens 3000 Einwohnern verbinden. Diese sollen zukünftig werktags mindestens im Stundentakt verkehren und untereinander sowie zum Schienenverkehr vertaktet sein.<sup>13</sup> Im Bereich des Schienenverkehrs bestehen Bahnanschlüsse an Bremen und Bremerhaven durch die Bahnhöfe in Ritterhude, Osterholz-Scharmbeck, Hambergen-Oldenbüttel und Lübberstedt. Der Bahnhof Osterholz-Scharmbeck wird stündlich durch den Regionalexpress der Linien 8/9 (Bremerhaven-Bremen-Osnabrück/Hannover) bedient. Sämtliche Bahnhöfe werden zusätzlich im Stundentakt (bzw. verdichtet in der Hauptzeit) durch die Regio S-Bahn der Linie RS 2 bedient. Der Bahnhof Beckedorf in der Gemeinde Schwanewede ist zudem an die Bahnlinie RS 1 Bremen-Farge-Vegesack-Bremen Hauptbahnhof-Verden angebunden. Lilienthal ist darüber hinaus durch die Straßenbahnlinie 4/4S nach Bremen angebunden.<sup>14</sup>

Zudem verkehrt der Moorexpress von Bremen durch den Landkreis Osterholz nach Stade von Mai bis Oktober (mit Sonderfahrten in den Wintermonaten). Dieser wird bislang rein touristisch und freizeitorientiert betrieben. Abb. 6 stellt den ÖPNV im Detail dar. Der Landkreis verfügt über ein bereits gut ausgebautes Radwegenetz. Allerdings bestehen an einigen Stellen nach wie vor Lücken und einzelne Abschnitte sind sanierungs- bzw. ausbaubedürftig, beispielsweise im Bereich der derzeit in Überarbeitung befindlichen Beschilderung. Das Blockland verfügt über keine öffentlichen Verkehrsmittel, abgesehen von Schulbussen. Die nächstgelegene Anbindung besteht über die Buslinie 28 (Überseestadt-Nord – Universität-Nord) sowie die Straßenbahnlinien 4 (Lilienthal – Bremen Arsten) und 6 (Bremen Flughafen-Süd – Universität Nord). Das Blockland kann über die südlich gelegene A27, Ausfahrt Bremen-Industriehäfen, über die Ritterhuder Heerstraße erreicht werden. Ein Straßennetz ist kaum vorhanden, da das Blockland nur von Anliegern („Deichschein“) befahren werden darf. Touristen können sich mit dem Fahrrad oder zu Fuß durch den Ortsteil bewegen.

<sup>11</sup> Landkreis Osterholz (2021): S. 10

<sup>12</sup> ebd.: S. 8

<sup>13</sup> vgl. Landkreis Osterholz (2021a)

<sup>14</sup> Landkreis Osterholz (2021): S. 8f.

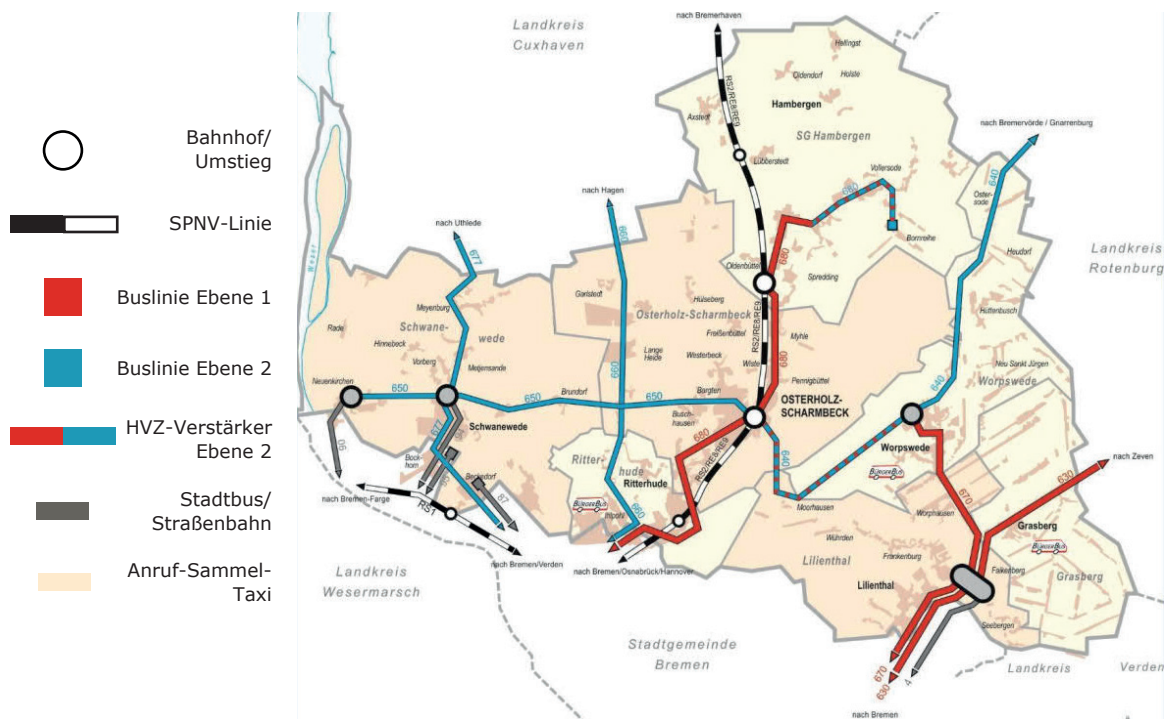


Abb. 6: Räumliches Verkehrsangebot Landkreis Osterholz (Quelle: ZVBN 2018)

### 3.1.3 Versorgungsinfrastruktur

Osterholz-Scharmbeck ist das einzige Mittelzentrum im Landkreis und bildet durch seine Anbindung an den Eisenbahnverkehr einen Ankerpunkt für die überregionale Vernetzung. Durch die Nähe zu Bremen kommt dem Grundzentrum Lilienthal eine ähnlich hohe Bedeutung in der verkehrsinfrastrukturellen Vernetzung des Landkreises zu. Das Grundzentrum Worswede spielt aufgrund des hohen kulturellen und kreativen Potenzials eine gesonderte Rolle. Die weiteren Gemeinden Ritterhude, Schwanewede, Grasberg und Hambergen sind ebenfalls Grundzentren. Hinzu kommen zentrale Institutionen der lokalen und überregionalen Versorgungsinfrastruktur, wie das Krankenhaus in Osterholz-Scharmbeck oder die Klinik Lilienthal.

### 3.1.4 Nahversorgung

Die Haupt- und Siedlungsschwerpunkte in den Kommunen der Region weisen gute Nahversorgungsstrukturen (Waren des täglichen Bedarfs, Einzelhandel usw.) auf. Umfangreiche Versorgungsstrukturen sind auch im Randbereich zu Bremen anzutreffen. Die Außenbereiche der Region sind hingegen größtenteils durch eine Unterversorgung geprägt. In wenigen ländlichen Ortschaften wie z. B. Hüttenbusch (Gemeinde Worswede) und Vollersode (Samtgemeinde Hambergen)

gibt es darüber hinaus zwar noch kleine Versorgungscluster mit einem Bäcker und Kiosk usw., aber diese Standorte sind durch Bevölkerungsverluste bedroht. Dementsprechend besteht weiterhin die Gefahr, dass die Versorgungscluster wegbrechen und die Außenbereiche künftig unterversorgt sein werden.<sup>15</sup>

### 3.1.5 Medizinische Versorgung

In den Kulturlandschaften Osterholz existieren zwei Krankenhäuser: Das Kreiskrankenhaus in Osterholz-Scharmbeck und die Klinik Lilienthal. In allen Kommunen sind derzeit (noch) ausreichend praktizierende Allgemeinmediziner sowie Zahnärzte angesiedelt. Fachärzte, wie z. B. Frauen- und Kinderärzte, Hals-, Nasen-, Ohrenärzte und Orthopäden usw., sind vornehmlich in Osterholz-Scharmbeck und Lilienthal sowie teilweise in Schwanewede tätig bzw. ansässig. Es sind insbesondere in den ländlichen Gebieten der Region, aber auch in den Kernorten Grasberg, Hambergen, Ritterhude und Worswede keine Fachärzte angesiedelt. Langfristig ist auch die Versorgung der Samtgemeinde Hambergen durch Allgemeinmediziner fraglich. Das Blockland selbst verfügt über keinerlei medizinische Infrastruktur, jedoch befinden sich ausreichend medizinische Einrichtungen in näherer Umgebung (Bremen und Lilienthal).

<sup>15</sup> ebd.: S. 27

Im Rahmen eines gemeinsamen Pilotprojektes zum Thema „Mobilität und Gesundheitswesen“, das der Zweckverband Verkehrsverbund Bremen – Niedersachsen (ZVBN) als Aufgabenträger für den straßen-gebundenen Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) gemeinsam mit dem Landkreis Osterholz unter Beteiligung von Stadt und Gemeinden im Kreisgebiet durchführt, wird seit 2013 nach Möglichkeiten zur besseren Verknüpfung von ÖPNV und medizinischer Versorgung gesucht. Mit dem sog. Pflegestützpunkt bietet der Landkreis Osterholz durch ausgebildete Pflegeberatende eine trägerneutrale Beratung in Räumlichkeiten des Kreiskrankenhauses Osterholz an. Vorrangige Aufgabe des Pflegestützpunktes ist die Erfassung und Vernetzung aller Pflege- und Hilfsangebote.

### 3.1.6 Flächennutzung

Das Gebiet der Region umfasst rund 680 km<sup>2</sup>, wovon ein Großteil landwirtschaftlich (ca. 62 %) bewirtschaftet wird oder Waldflächen, kleine Heideflächen und Moore aufweist. Ca.

11 % des Gebiets sind als Siedlungs- sowie Industrie- und Gewerbeflächen oder als Flächen für Sport, Freizeit und Erholung ausgeprägt. Geringere Anteile an der Flächennutzung haben Verkehrsflächen mit ca. 5 % und Gewässer mit ca. 2 %. Tab. 1 veranschaulicht die Entwicklung der Bereiche im Zeitraum 2012 bis 2020. Zu berücksichtigen ist dabei, dass die genannten, teils markanten Veränderungen teilweise auf eine Aktualisierung der Flächennutzung durch die Katasterverwaltung des Landes zurückgehen. Die dargestellten Veränderungen können sich also auch bereits in den Jahrzehnten vor dem Jahr 2012 ergeben haben.

### 3.1.7 Siedlungscharakter und -entwicklung

Die Siedlungsstruktur in der Region ist insbesondere durch zwei Hauptcharakteristika geprägt. Einerseits haben viele Ortschaften ihren Ursprung in der historischen Besiedlung des Gebietes, die insbesondere ins 13. Jahrhundert und den damaligen Beginn der Moorkolonisation zurückgeht. Sie weisen

Tatsächliche Nutzung (ALKIS)	31.12.2012	31.12.2020	Veränderung	
	in ha	in ha	in ha	in %
<b>Siedlung</b>	<b>7.015</b>	<b>7.143</b>	<b>+ 128</b>	<b>+ 1,82</b>
Wohnbaufläche	3.732	4.008	+ 276	+ 7,39
Industrie- und Gewerbefläche	693	739	+ 46	+ 6,64
Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche	699	680	- 19	- 2,71
<b>Verkehr</b>	<b>3.031</b>	<b>3.021</b>	<b>- 10</b>	<b>- 0,32</b>
Straßenverkehr	1.774	1.719	- 55	- 3,10
<b>Vegetation</b>	<b>53.658</b>	<b>53.526</b>	<b>- 132</b>	<b>- 0,24</b>
Landwirtschaftsfläche	42.850	42.632	- 218	- 0,50
Waldfläche	7.053	7.992	+ 939	+ 13,31
Heide	171	341	+ 170	+ 99,41
Moor	1.612	1.347	- 265	- 16,43
Unland, vegetationslose Fläche	1.162	170	- 992	- 85,37
<b>Gewässer</b>	<b>1.511</b>	<b>1.577</b>	<b>+ 66</b>	<b>+ 4,36</b>
stehendes Gewässer (See/Teich)	180	256	+ 76	+ 42,22
nachr. Siedlungs- u. Verkehrsfläche (o. Berg-/Tagebau)	9.928	10.086	+ 153	+ 1,59
Blockland (31.12.2019)	(keine Daten)	3.053	(keine Daten)	(keine Daten)
<b>Bodenfläche insgesamt</b>	<b>65.215</b>	<b>68.320</b>	<b>52</b>	<b>+ 4,76</b>

Tab. 1: Entwicklung der Flächennutzung im Landkreis Osterholz (Quelle: LSN-Online: Tabelle Z0000000; eigene Berechnung und Darstellung)

auch heute noch einen ländlichen Charakter mit dörflicher Identität auf. Dies gilt z. B. für Ortschaften in den Gemeinden Grasberg und Worpswede sowie der Samtgemeinde Hambergen. Die Künstlerkolonie Worpswede, die vor über 130 Jahren gegründet wurde, hat einen hohen Stellenwert in der Siedlungs- und Kulturgeschichte des Landkreises. Hier treffen traditionell ländliche Architektur und künstlerische Experimentierfreude des 20. Jahrhunderts aufeinander. Zudem besonders hervorzuheben sind hier die teilräumlich prägenden Findorffschen Siedlungsstrukturen (siehe Abb. 7), die aus der Zeit der Moorkolonisation im 18./ 19. Jahrhundert stammen und gemäß Raumordnung dauerhaft zu sichern sind.

Neben den Orten mit nach wie vor dörflichem Charakter gibt es Ortschaften, die enge Verflechtungsbeziehungen zur Großstadt Bremen aufweisen. Gerade die unmittelbar an Bremen angrenzenden Gemeinden Lilienthal, Ritterhude und Schwanewede sind funktional und siedlungsstrukturell eng mit der Stadt Bremen verwachsen. Es zeigen sich dort stärkere Verstädterungstendenzen und der Verlust dörflicher Strukturen.<sup>16</sup> Das Blockland ist zwar Teil der Stadt Bremen, weist aber dörfliche Strukturen mit geringer Bevölkerungsdichte auf.<sup>17</sup>

### 3.1.8 Wohnungsmarkt und Gebäudestrukturen

Die Wohnbebauung der Region ist zu 95 % von Ein- und Zweifamilienhäusern geprägt.<sup>18</sup> Der niedersächsische Durchschnitt liegt bei 88,5 % (beinhaltet auch niedersächsische Großstädte und Mittelzentren). Im Zuge der durchgeführten öffentlichen Umfrage (siehe Kap. 7.1.2) wurde seitens einiger Teilnehmender ein zusätzlicher Bedarf an sozialem Wohnraum benannt. Es ist aktuell festzustellen, dass die Wohnungsneubedarfe an Ein- und Zweifamilienhäusern sinken und gleichzeitig ein Wohnungsüberhang zu verzeichnen ist. Gleiches gilt jedoch auch für Mehrfamilienhäuser. Wohnungsneubedarfe sinken ebenfalls, während Wohnungsüberhänge steigen.

Einpersonen- und Zweipersonenhaushalte dominieren den Landkreis Osterholz mit 71 %. Im Durchschnitt leben 2,11 Bewohner

in einem Haushalt. Hier ist ein Mangel an Wohnraum und Eigentumswohnungen gerade für Einpersonenhaushalte (Singles und ältere Menschen) wahrzunehmen. Im Blockland sind die Personenhaushalte tendenziell größer (durchschnittlich 2,29 Bewohner pro Haushalt) Zwar dominieren die Ein- bis Zweipersonenhaushalte, jedoch ist auch der Anteil an Vierpersonenhaushalten und mehr verhältnismäßig sehr hoch. Der Anteil an vom Eigentümer selbst genutztem Wohnraum liegt im Landkreis Osterholz zwischen 60 und 70 %. Die direkt an Bremen angrenzenden Gemeinden (Ritterhude, Schwanewede, Lilienthal) haben generell den höchsten Anteil an selbst genutztem Wohnraum. In Blockland werden lediglich 54 % von den Eigentümern selbst bewohnt.<sup>19, 20, 21, 22</sup>



Abb. 7: Fotowettbewerb Findorff-Siedlungen  
(Quelle: Volker Schneller / Landkreis Osterholz)

Die Zahl der Baufertigstellungen von Wohnungen steigt im Durchschnitt an, zuletzt sehr stark. 2019 wurden 561 Wohnungen fertiggestellt, davon 33 Wohnungen in Bestandsgebäuden. Dies ist der höchste Wert im Betrachtungszeitraum 2012 – 2019 (2012: 318 Fertigstellungen, davon 23 in Bestandsgebäuden). Der Durchschnitt der Baufertigstellung von Wohnungen lag im Betrachtungszeitraum bei 364, davon 23 in Bestandsgebäuden.<sup>23</sup> Die Nähe zu Bremen zeigt sich auch in den Bodenrichtwerten

<sup>16</sup> Kulturlandschaften Osterholz (2016): S. 21; Landkreis Osterholz (2021): S. 11f.

<sup>17</sup> Blockland - Bremens ländlicher Stadtteil, Abruf am 18.11.2021

<sup>18</sup> Kommunalverbund Niedersachsen Bremen e. V. (2018): S.65

<sup>19</sup> NBANK (2019): S. 84

<sup>20</sup> Statistisches Landesamt Bremen - Datenangebote, Abruf am 18.02.2022

<sup>21</sup> Freie Hansestadt Bremen – Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr (2017): S. 77

<sup>22</sup> Kommunalverbund Niedersachsen Bremen e. V. (2018): S.67f.

<sup>23</sup> Statistisches Landesamt Bremen - Datenangebote, Abruf am 18.02.2022

für Einfamilienhäuser in den Gemeinden Ritterhude und Lilienthal. Diese haben im kommunalen Vergleich die höchsten Richtwerte mit bis zu 290 €/m<sup>2</sup>. Insgesamt steigen die durchschnittlichen Kaufwerte pro Quadratmeter seit 2014 kontinuierlich an. Nach wie vor stellt der Landkreis Osterholz jedoch eine günstigere Wohnvariante zur Stadt Bremen dar.<sup>24</sup>

Stadt/Gemeinde	€/m <sup>2</sup>
Osterholz-Scharmbeck	90-160
Schwanewede	90-165
Lilienthal	165-240
Hambergen	54-66
Grasberg	92-105
Worpswede	100-140
Ritterhude	120-230
Blockland	(keine Daten)

Tab. 2: Durchschnittliche Bodenrichtwertspannen (€/m<sup>2</sup>) für erschließungsbeitragsfreie Wohnbauflächen in den Städten und Kernorten der Gemeinden und Samtgemeinden (Quelle: Grundstücksmarktbericht 2020, S. 26; eigene Darstellung)

### 3.1.9 Regional- und Dorfentwicklung

Im Zuge der bereits im REK 2007 aufgeführten Dorferneuerung wurden in den vergangenen Jahren bereits viele charakteristische Strukturen von Dörfern, wie z. B. Fachwerke, Reetdächer, Mühlen, Hofräume und Fassaden usw., instandgesetzt, modernisiert und

somit bewahrt. Darüber hinaus wurden Dorfgemeinschaftshäuser energieeffizient erneuert und mit neuen Freizeitmöglichkeiten (Vereinsräume usw.) versehen. Die Dorferneuerung hat damit einen wichtigen Beitrag zur Weiterentwicklung der ländlichen Ortschaften geleistet und in diesem Zuge auch Außenwirkung erzeugt, indem Bevölkerung und Heimatvereine direkt in den Prozess mit einbezogen und Netzwerke gebildet wurden. Dennoch wurde in zahlreichen Dörfern und Ortschaften der Region bislang noch keine Dorferneuerung durchgeführt.

Zuletzt wurde 2016 für die Ortsteile Heidberg, Seebergen, St. Jürgen und Worphausen der Gemeinde Lilienthal der Antrag auf Aufnahme in das Dorfentwicklungsprogramm als „4Dörfer-Region“ erarbeitet, welche 2017 durch das Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) Lüneburg bewilligt wurde. Danach wurde der Dorfentwicklungsplanung zusammen mit der Öffentlichkeit, dem Regionalmanagement der LEADER-Region Kulturlandschaften Osterholz sowie einem externen Planungsbüro aufgestellt. Im Juni 2019 wurde der Dorfentwicklungsplan offiziell genehmigt. Der Dorfentwicklungsplan, dessen aktuelle Förderperiode noch bis 2025 läuft, befasst sich ganzheitlich mit der Erhaltung und Gestaltung des dörflichen Charakters (baulich und dorfgemeinschaftlich) und hat insbesondere die Ziele *Ortsbilder verschönern, Wohnumfelder verbessern, Nahversorgung sichern und das Klima schützen*.<sup>25</sup> Zudem hat in 2019 die Samtgemeinde Hambergen einen Antrag auf Aufnahme in die Dorfentwicklungsplanung gestellt, welcher 2020 genehmigt wurde. Die Erstellung des Dorfentwicklungsplans ist bereits angelaufen.<sup>26</sup>

#### 3.1.10 Konversion

Durch die Umsetzung des Stationierungskonzeptes der Bundeswehr wurden die Lützow-Kaserne und das Bundeswehrdienstleistungszentrum in der Gemeinde Schwanewede in den Jahren 2015/2016 für eine Konversion und Nutzbarmachung für zivile Zwecke geöffnet. Für die insgesamt 70 ha Fläche wurde ein integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept erstellt. Durch Beschluss einer Sanierungssatzung und mit Hilfe von Städtebaufördermitteln sollen in den kommenden Jahren Ordnungsmaßnahmen auf dem Gelände durchgeführt werden, um eine neue Nutzung mit Schwerpunkt Wohnen vorzubereiten.<sup>27</sup>



Abb. 8: Ideenskizze Dorfentwicklung „4Dörfer-Region“ (Quelle: Sweco GmbH)

<sup>24</sup> Landkreis Osterholz (2021): S. 15

<sup>25</sup> DORFENTWICKLUNG IN LILIENTHAL (kulturlandschaften-osterholz.de), Abruf am 18.11.2021

<sup>26</sup> Landkreis Osterholz (2021): S. 13f.

<sup>27</sup> Konversionsprozess schreitet voran! (konversion-schwanewede.de), Abruf am 18.11.2021

## 3.2. Bevölkerungsstruktur und demografischer Wandel

### 3.2.1 Einwohnerdichte und -verteilung

Zum 30.09.2021 lebten 115.164 Menschen im Landkreis Osterholz. Die Stadt Osterholz-Scharmbeck stellt mit 30.366 Einwohnern die größte Kommune dar, gefolgt von Schwanewede und Lilienthal.<sup>28</sup> Das Blockland verfügt mit seinen 434 Einwohnern über die kleinste Bevölkerungszahl (12/2019). Das Einwohnerverhältnis der Kommunen untereinander hat sich seit der letzten SWOT-Analyse nur unwesentlich verändert.<sup>29</sup> Im niedersächsischen Vergleich stellt der Landkreis einen vergleichsweise dicht besiedelten Raum dar. In 2020 wies der Landkreis eine Bevölkerungsdichte von 175,6 Einwohnern je Quadratkilometer auf und steht somit an neunter Stelle der insgesamt 36 Landkreise Niedersachsens (ohne Region Hannover). Die Bevölkerungsdichte ist im Landkreis – selbst bei den ballungsraumnahen Kommunen – inhomogen (vgl. Tab. 3): In Ritterhude (447,1) liegt sie gut 1,5-fach bzw. fast dreimal so hoch wie in Lilienthal (273,8) und Schwanewede (153,3).<sup>30</sup> Das Blockland liegt weit unter dem Durchschnitt der Einwohnerdichte der anderen Gemeinden (14,3).<sup>31</sup>

### 3.2.2 Bevölkerungsentwicklung und Altersstruktur

Von 2012 bis 2020 hatte der Landkreis einen leichten Bevölkerungszugang von +3,45 % zu verzeichnen. Somit hat sich der in der letzten SWOT-Analyse identifizierte Bevölkerungsrückgang aus den Jahren 2006 – 2012 nicht fortgesetzt. Insgesamt gewinnen alle Gemeinden des Landkreises an Einwohnern. Den größten Zuwachs von + 9,34 % meldete dabei die Gemeinde Lilienthal, gefolgt von der Gemeinde Worpswede mit + 5,57 %. Die Nähe zu Bremen macht diese beiden Gemeinden besonders attraktiv für Familien und Personen, die gerne etwas ländlich, aber trotzdem stadtnah wohnen möchten. Die Gemeinde Ritterhude hat ausweislich der Bodenpreise eine höhere Attraktivität. Dort ist jedoch kaum Bauland verfügbar.<sup>32, 33, 34</sup>

Der Bevölkerungszuwachs der letzten Jahre entspricht der Prognose der kleinräumigen Bevölkerungsvorausberechnung (Basis: 31.12.2018) des Landesamts für Statistik Niedersachsen bis 2023, in der von einem Zuwachs von + 2,3 % (2.639 Einwohner) bis 2023 ausgegangen wurde, der sich bis 2028 mit einem weiteren Zuwachs + 4,6 % (5.278 Einwohner) weiter fortsetzen soll. Hervorzuheben sind die Gemeinden Lilienthal mit einer prognostizierten Zunahme von + 10,4 % sowie Schwanewede mit + 7,4 % bis 2028. Die Einwohneranzahl der Samtgemeinde Hambergen wird laut Prognose als einzige Kommune des Landkreises bis 2028 stagnieren. Eine aktuelle

LK/Stadt/Gemeinde	Einwohner 31.12.2020	Einwohner 30.09.2021	EW/km <sup>2</sup> 2020	Fläche (km <sup>2</sup> )
LK Osterholz	114.640	115.164	176,4	652,67
Grasberg	7.885	7.943	143,4	55,77
Lilienthal	19.859	19.942	275,8	72,53
Osterholz-Scharmbeck	30.366	30.475	206,6	147,17
Ritterhude	14.733	14.817	446,5	32,95
Schwanewede	20.329	20.409	154	132,57
Worpswede	9.614	9.678	125,9	76,38
Hambergen	11.854	11.900	87,8	135,30
Blockland	434	(keine Daten)	14,3	30,30

Tab. 3: Einwohnerzahl und Einwohnerdichte im Landkreis Osterholz (Quelle: LSN-Online: Tabelle A100011G, Statistisches Landesamt Bremen 2021; eigene Darstellung)

<sup>28</sup> Landesamt für Statistik Niedersachsen (2022)

<sup>29</sup> Landkreis Osterholz (2014): S. 10

<sup>30</sup> Landesamt für Statistik Niedersachsen (2022)

<sup>31</sup> Statistisches Landesamt Bremen - Datenangebote, Abruf am 18.02.2022

<sup>32</sup> Landesamt für Statistik Niedersachsen (2022)

<sup>33</sup> Landkreis Osterholz (2014): S. 10

<sup>34</sup> Landkreis Osterholz (2021): S. 13f.

Prognose des Demografie-Monitorings des Kommunalverbands Niedersachsen/Bremen e. V. auf Landkreisebene liegt derzeit nicht vor. Die vorhandenen Berechnungen beruhen auf dem Basisjahr 2015 und gingen zunächst von einem leichten Bevölkerungszuwachs von + 0,6 % bis 2023 aus, bevor die Einwohnerzahl bis 2028 stagnieren soll. Die NBank berechnet für den Landkreis auf Grundlage der Daten des LSN und unter Verwendung des Basisjahrs 2017 einen langfristigen Bevölkerungsrückgang von -10 % bis zum Jahr 2040. Dies würde einen Rückgang von 10.909 Menschen bedeuten.<sup>35, 36</sup>

Die Altersstruktur des Landkreises im Jahr 2020 kennzeichnete sich durch einen hohen Anteil (24 %) von Menschen, die älter als 65 Jahre alt sind. 14 % der Einwohner sind 15 Jahre alt oder jünger. Die Prognose des LSN prognostiziert bis 2030, dass der Anteil an 65+ jährigen Menschen auf 29 % ansteigen wird. Der niedersächsische Durchschnitt für diese Altersgruppe wird 2030 bei ca. 28 % liegen.<sup>37</sup>

Im Jahr 2020 betrug das Durchschnittsalter der Einwohner des Landkreises 46,2 und liegt somit 1,6 Jahre über dem Durchschnittsalter in Niedersachsen.<sup>38</sup> Die Gemeinde Worswede wies den höchsten Altersdurchschnitt mit 48,3 Jahren auf. Mehr als drei Jahre jünger sind dahingegen die Einwohner in der Gemeinde Grasberg sowie der Stadt Osterholz-Scharmbeck mit einem Durchschnittsalter von 45,2 bzw. 45,3 Jahren.<sup>39</sup> Auch das Blockland liegt mit einem Durchschnitt von 45,4 Jahren deutlich unter dem Wert der Gemeinde Worswede. Abb. 10 stellt diesen Sachverhalt für die einzelnen Gemeinden dar.

Nach Prognosen des Statistischen Landesamts Bremen (2019) wird das Durchschnittsalter im Landkreis Osterholz bis zum Jahr 2030 auf 48,7 Jahre ansteigen.<sup>40</sup> Die Gemeinde Worswede wird bis dahin einen Altersdurchschnitt von 52,2 Jahren aufweisen können. Es wird deutlich, dass der Landkreis verstärkt dem demografischen Wandel ausgesetzt ist, begründet durch das Sinken der Geburtenrate und den Anstieg des Altersdurchschnittes. Verstärkt wird der Umstand durch den Wegzug von jungen Menschen im ausbildungs- und arbeitsfähigen Alter.

### 3.2.3 Gestaltung des demografischen Wandels und der Inklusion

Kap. 3.2.2 verdeutlicht, dass der Landkreis Osterholz auch zukünftig weiter altern wird. Auf diese Entwicklung reagierte der Landkreis im Jahre 2011 im Rahmen des Sonderprogramms Demografie mit einer Doppelstrategie. Zumein wurden (schwerpunktmäßige) Anpassungen an die demografischen Entwicklungen verfolgt, zum anderen Gegensteuerungsmaßnahmen. Darüber hinaus sieht der Landkreis die Gestaltung des demografischen Wandels, unabhängig vom derzeit ruhenden Sonderprogramm Demografie, als kommunale Daueraufgabe an. In diesem Zusammenhang sind für den Landkreis Osterholz insbesondere vier Handlungsfelder auch weiterhin von zentraler Bedeutung):

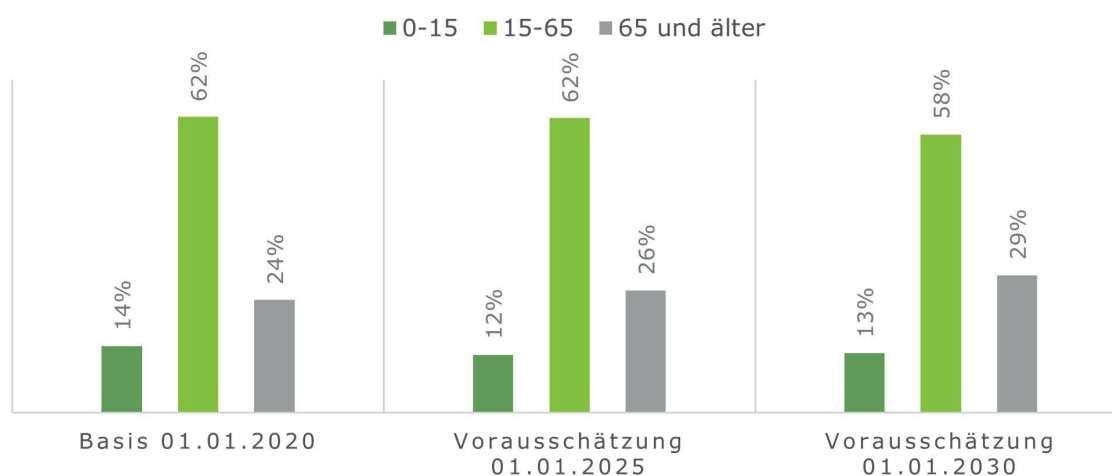


Abb. 9: Altersgruppenentwicklung im Landkreis Osterholz (Quelle: LSN-Online: Tabelle K011010; eigene Darstellung)

<sup>35</sup> Landesamt für Statistik Niedersachsen (2022a)

<sup>36</sup> Landkreis Osterholz (2021): S. 19

<sup>37</sup> Landesamt für Statistik Niedersachsen (2022b)

<sup>38</sup> Landkreis Osterholz (2018): S. 6

<sup>39</sup> Landesamt für Statistik Niedersachsen (2022b)

<sup>40</sup> Statistisches Landesamt Bremen (2019)

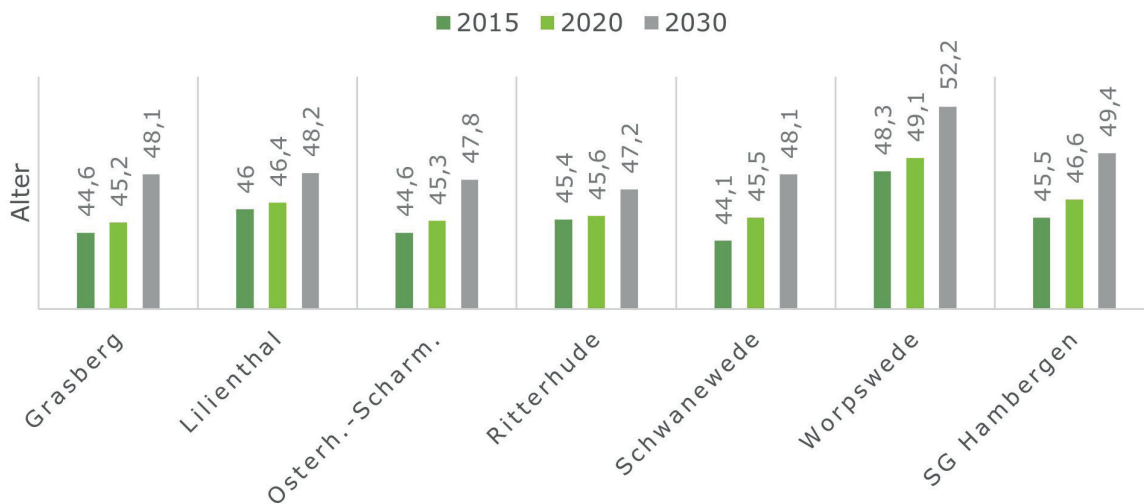


Abb. 10: Entwicklung des Altersschnitts in den Gemeinden (Quelle: Landesamt Bremen 2019; eigene Darstellung)

1. Aufbau und Pflege von Netzwerken und die Bereitstellung notwendiger Informationen
2. Attraktive Wohn- und Infrastrukturangebote
3. Förderung von Bürgerengagement und Selbsthilfe<sup>41</sup>

Neben der Umsetzung einzelner konkreter Teilprojekte in enger Kooperation zwischen Landkreis und Gemeinden beziehungsweise Stadt wurden im Zuge des Sonderprogramms auch diverse kooperative Modellprojekte zu den genannten Handlungsfeldern durchgeführt. Eine Auswahl ist in Tab. 4 dargestellt.

Auch für das Themenspektrum der Inklusion stellt der demografische Wandel eine wesentliche Rahmenbedingung bei der Schaffung und Entwicklung von Angeboten und Infrastrukturen dar. Beispiele für regionale Projekte im Bereich der Inklusion sind beispielsweise das Niels-Stensen-Haus als inklusiver Ort des Lebens und der Arbeit sowie das inklusive Wohnprojekt „WiWoZu“ in Worphausen oder Kooperationen der Inklusionsstiftung Leben und Arbeiten e. V. mit regionalen Wirtschaftsbetrieben wie einer Backstube und einer Kaffeerösterei. Weitere konkrete Planungen des Leben und Arbeiten e. V. betreffen gemäß des durchgeführten Expertengesprächs zum Thema Inklusion (siehe Kap. 7.1.3) beispielsweise die Einrichtung eines Gesundheitsversorgungsnetzwerks für die wohnumfeldnahe medizinische Versorgung

Jahr	Projekt 1	Projekt 2	Projekt 3
2018	Ein Projekt auf Grundlage der Ergebnisse der Befragung der Schulabsolventen	Fach austausch zur baulichen Entwicklung in den Außenbereichen	Aktionen rund um das 5-jährige Jubiläum des Musterhauses zum Wohnen mit Zukunft
2017	Durchführung einer Befragung der Schulabgänger im Landkreis Osterholz nach Abwanderungsmotiven	Durchführung eines Verkehrssicherheitstages „Zur Schule – aber sicher!“ gemeinsam mit der Polizeiinspektion Verden/Osterholz	Mitarbeit im Projekt „WEBWiKo“ des Kommunalverbundes Niedersachsen-Bremen e. V.
2016	Begleitung und Unterstützung des LEADER-Projekts „Studie junges Leben im ländlichen Raum der Gemeinde Grasberg“	Erweiterung und Bewerbung der Online-Ehrenamtsbörse um die Rubrik „Unterstützung bei der Flüchtlingsarbeit“	Vorbereitung und anschließende Ausarbeitung einer Befragung der Schulabgänger im Landkreis Osterholz nach Abwanderungsmotiven

Tab. 4: Projekte im Rahmen des Sonderprogramms Demografie (Quelle: Demografieberichte 2016, 2017, 2018; eigene Darstellung)

<sup>41</sup> Landkreis Osterholz (2011): S. 8

von Menschen mit und ohne Behinderung oder die Einrichtung eines neuen inklusiven Wohnprojekts (WiWoZu II). Abseits dieser inklusionsspezifischen Infrastrukturen bestehen in der Region gemäß des Expertengesprächs jedoch noch viele Defizite durch nicht gegebene Barrierefreiheit in der Arbeitswelt, im Tourismusbereich sowie von Versorgungs- und Alltagsangeboten wie z. B. dem ÖPNV oder der Gastronomie.

### 3.2.4 Migration und Fluchtbewegungen

In 2020 lebten 6.662 Personen mit einer ausländischen Staatsbürgerschaft im Landkreis Osterholz und 24 im Blockland. Somit machte diese Personengruppe ca. 5,8 % der Gesamtbevölkerung des Landkreises und 2,5 % im Blockland aus, trotzdem liegen beide Werte aber deutlich unter dem niedersächsischen Landesdurchschnitt von 10,2 %.<sup>42</sup> In den letzten Jahren ist die Zahl an Personen mit einer ausländischen Staatsbürgerschaft gestiegen. Die Verteilung auf die einzelnen Gemeinden ist relativ ausgeglichen und in Abb. 11 dargestellt. Die Stadt Osterholz-Scharmbeck weist den höchsten Anteil mit 7,2 % und das Blockland mit 2,5 % den niedrigsten Anteil an Einwohnern mit ausländischer Staatsbürgerschaft in der Region auf.<sup>43</sup> Im Zuge der durchgeführten öffentlichen Umfrage (siehe Kap. 7.1.2) wurden seitens einiger Teilnehmender in diesem Zusammenhang ein mangelnder interkultureller Austausch bemängelt, der demnach in der mutmaßlichen räumlichen Segregation migrantischer Bevölkerungsgruppen begründet läge.

Hinsichtlich der Zuwanderungsbewegungen von Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft war im Jahre 2015 ein merklicher Anstieg zu verzeichnen, der auf die starke Flüchtlingsbewegung nach Deutschland zurückgeführt werden kann. Aus den nicht-europäischen Staaten kamen in dieser Phase vor allem Menschen aus Syrien in den Landkreis Osterholz. Hier war zum Vorjahr 2014 ein Zuwanderungsanstieg von 40 % (+332 Personen) zu verzeichnen.<sup>44</sup> Der Anteil an den Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft, die 15 Jahre oder jünger sind, betrug im Jahr 2017 19,2 %. Dem gegenüber stand ein Anteil von 6,6 % an über 65-Jährigen.<sup>45</sup>

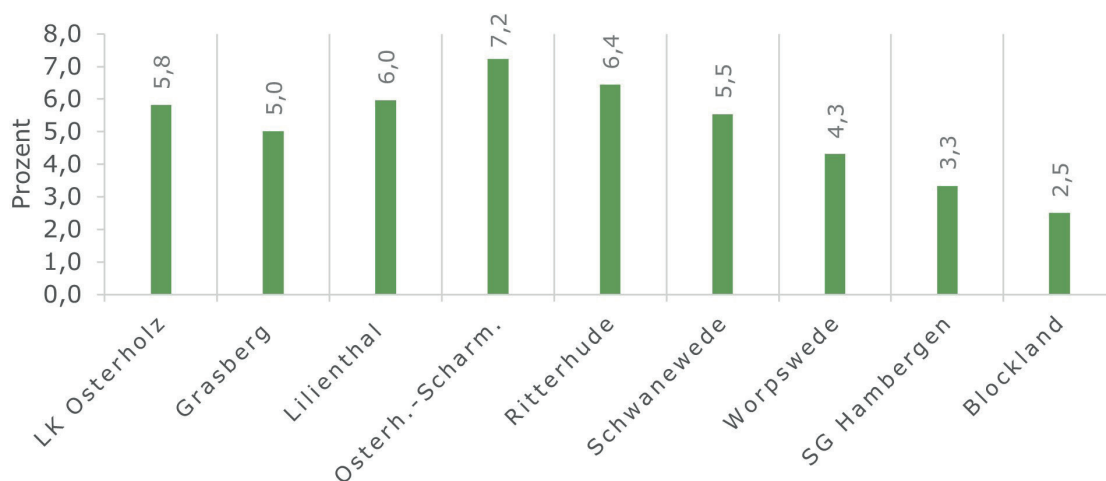


Abb. 11: Ausländische Bevölkerung in den Gemeinden des Landkreises (Quelle: LSN-Online: Tabelle A100001V; eigene Darstellung)

<sup>42</sup> Landesamt für Statistik Niedersachsen (2022c)

<sup>43</sup> Landkreis Osterholz (2021): S. 23

<sup>44</sup> Landesamt für Statistik Niedersachsen (2022d)

<sup>45</sup> Landesamt für Statistik Niedersachsen (2022e)

### **3.3. Wirtschaft, Energie, Technologie und Innovation**

#### **3.3.1 Unternehmen und Wirtschaftskraft**

Der Landkreis Osterholz ist Sitz einiger bedeutender Unternehmen, die weit über die regionalen Grenzen hinaus tätig sind. Sie decken die Branchen Großhandel (vers. Bereiche), Industrieofenbau, Kunststoffverpackungen, Farbenherstellung, Fahrzeugbau und Reinigungsmittel ab. Mit wenigen Ausnahmen sind im Landkreis Osterholz hauptsächlich mittelständische Betriebe, insbesondere Klein- und Kleinstunternehmen ansässig, welche neun oder weniger sozialversicherungspflichtige Beschäftigte haben (89 %). Im Landkreis gibt es elf große Betriebe mit 250 oder mehr sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten. An der Gesamtzahl der Betriebe machen sie einen prozentualen Anteil von lediglich 0,3 % aus.<sup>46</sup> Das Blockland spielt eine eher untergeordnete Rolle, da es lediglich 14 Betriebe hat, welche im Durchschnitt 1,1 Personen beschäftigen. Diese Betriebe sind ausschließlich dem Dienstleistungsbereich, Handel, Verkehr und Gastgewerbe zugehörig.

2018 wurden im Landkreis 775 Gewerbe angemeldet und 656 Gewerbe abgemeldet. Auch in den letzten Jahren konnte der Landkreis stets einen positiven Saldo aus Gewerbean- und -abmeldungen vermerken. Ausnahmen stellen die Jahre 2013 und 2015 dar. In den vergangenen Jahren ist die Zahl der Gewerbean- und abmeldungen im Durchschnitt gesunken. Ein relativ hoher positiver Saldo lässt darauf schließen, dass zwar relativ wenige Unternehmen gegründet werden, sich diese aber gut am Markt halten können.<sup>47</sup> Der Landkreis weist eine äußerst geringe Wirtschaftsleistung auf. Im Landesvergleich belegt der Landkreis mit einem Bruttoinlandsprodukt je Einwohner von 20.364 € den vorletzten Platz. Somit hat der Landkreis sich seit der letzten SWOT-Analyse um einen Platz verschlechtert. Auch ist festzustellen, dass der Anteil an F+E-Aufwendungen am Bruttoinlandsprodukt weit unterdurchschnittlich ist.<sup>48</sup>

Aus einer Unternehmensbefragung von 2019 geht hervor, dass eine hohe Identifikation der Unternehmen mit der Region besteht. Zudem

werden als Standortfaktoren die Luft- und Umweltqualität und der Naherholungswert der Region genannt. Nachteilig werden die schlechte technische Infrastruktur (Breitbandanbindung, Verkehrssituation und ÖPNV) und die Arbeitskraftverfügbarkeit genannt. Auch die soziale Infrastruktur bedarf einer Verbesserung. Allgemein wurde der Landkreis Osterholz als Wirtschaftsstandort in der Befragung mit der Durchschnittsnote 3 bewertet und die Entwicklungsperspektive wurde im Vergleich zu 2016 schlechter beurteilt.<sup>49</sup>

#### **3.3.2 Gewerbeflächenentwicklung**

In der gesamten Region gibt es kleine bis mittelgroße Gewerbegebiete. Mit dem GewerbePark A27 (Osterholz-Scharmbeck / Schwanewede) existiert auch ein größeres und gut erschlossenes Gewerbegebiet in verkehrsgünstiger Lage. Im Gegensatz zu vielfach noch vorhandenen Wohnbaulandreserven ist die Verfügbarkeit an Gewerbe- und Industrieflächen in verkehrsgünstiger Lage gering. Infrastrukturell gut erschlossene Bereiche nahe Bremen weisen für die Aufstellung neuer Gewerbegebiete hohe Lagepotenziale auf.<sup>50</sup> Im Gegensatz zu den umliegenden Landkreisen profitiert der Landkreis Osterholz in Bezug auf Gewerbeansiedlungen eher weniger von der Nähe zu Bremen. Bisherige Untersuchungen und Einschätzungen führen als Gründe für diese Feststellung die Verflechtung mit dem strukturschwächeren Bremer Norden sowie die große Entfernung der Siedlungsbereiche zur Großstadt an.<sup>51</sup> Eine erhebliche Konkurrenz stellen die Gewerbegebiete Oyten Nord und Süd oder der GewerbePark Sottrum außerhalb des Landkreises dar, die eine deutlich günstigere Anbindung zum Bremer Kreuz oder zur A 1 aufweisen und somit die Erreichbarkeit zu überregionalen Märkten vereinfachen. Diese Konkurrenzstandorte sind für Gewerbeansiedler daher besonders attraktiv. So ist beispielsweise das Gewerbegebiet Oyten südlich der A1 zuletzt 2014 um rund 40 Hektar erweitert worden. Trotz der Konkurrenz verfügt der Landkreis über eine nicht nachlassende Standortattraktivität. Das bestätigt der Anstieg der Beschäftigtenzahl in den vergangenen Jahren. Auch kam es in den letzten Jahren zu mehreren Zweigstellengründungen (z. B. im Logistikbereich) oder Verlagerungen von Betrieben aus dem Oberzentrum Bremen. Die Anbindung des Landkreises durch die BAB 27,

<sup>46</sup> Landkreis Osterholz (2021): S. 28

<sup>47</sup> ebd.

<sup>48</sup> Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2018)

<sup>49</sup> Landkreis Osterholz (2019): S. 19

<sup>50</sup> Kulturlandschaften Osterholz (2016): S. 21

<sup>51</sup> CIMA (2018): S. 8

die B 74, den regionalen Eisenbahnverkehr und die Wirkungen der Straßenbahnlinie 4 sowie die Nähe zu den Häfen Bremen, Bremerhaven und dem Flughafen Bremen begünstigen die Attraktivität des Landkreises als Gewerbestandort. Stellvertretend kann hier die westliche Umgehungsstraße der Gemeinde Lilienthal angeführt werden, an der sich in den vergangenen Jahren erfolgreiche Gewerbestandorte herausgebildet haben.<sup>52</sup> Seit längerer Zeit besteht in der Region ein Mangel an Gewerbeflächen. Im Rahmen von LEADER wurde gemeinsam von Landkreis sowie kreisangehörigen Gemeinden ein Gewerbeflächenentwicklungsgutachten in Auftrag gegeben. Inzwischen schließen sich daran erste konkrete Gewerbeflächenplanungen an.<sup>53</sup>

### 3.3.3 Wirtschaftsnahe Servicedienstleistungen

Für Unternehmen hält die Region Kulturlandschaften Osterholz diverse Angebote bereit. Der Schwerpunkt liegt hier insbesondere im Bereich der Innovationsförderung. Zu nennen ist vor allem der Wissens- und Technologietransfer (WTT) im Rahmen der ARTIE (Regionales Netzwerk für Technologie, Innovation und Entwicklung). Als Dienstleister ist hier das TZEW (Transferzentrum Elbe-Weser) mit der Umsetzung beauftragt. Das Innovationsbündnis besteht seit 1999 und umfasst derzeit 10 Landkreise. Es hat sich

mittlerweile zu einem anerkannten Modell für erfolgreiche interkommunale Kooperation und innovationsorientierte Wirtschaftsförderung im ländlichen Raum entwickelt. Das Netzwerk wird bisher vom Landkreis Osterholz koordiniert. Es wird flächendeckend das gleiche Angebot für Unternehmen der Region angeboten. Einen weiteren Schwerpunkt bildet der Bereich Energie- und Ressourceneffizienz. Verbunden mit dem Thema Innovation bieten hier Landkreis und Gemeinden sogar ein ausschließlich mit eigenen Mitteln ausgestattetes Förderprogramm an. Ebenfalls ein Schwerpunkt der Arbeit besteht in der Gründungsberatung.<sup>54</sup>

Für junge Unternehmen und Existenzgründungen bietet darüber hinaus das Technologie- und Gründerzentrum (NETZ) in Osterholz-Scharmbeck unter anderem moderne Büro- und Hallenflächen sowie in Kooperation mit der Wirtschaftsförderung Gründungsberatungen und Unterstützungen bei Unternehmenskonzepten inkl. Fördermittel- und Finanzierungsberatung an.<sup>55</sup> Die „ProArbeit kAÖR“, welche ihren Sitz in Osterholz-Scharmbeck hat, hat als erstrangiges Ziel die berufliche Integration und Reintegration schwer vermittelbarer Arbeitssuchender im Landkreis. Darüber hinaus ist ProArbeit bestrebt, die Beschäftigungsfähigkeit von Mitarbeitern aus kleinen und mittelständischen Unternehmen zu erhöhen und damit die Wettbewerbsfähigkeit dieser Unternehmen zu verbessern. Hierzu bietet ProArbeit Qualifizierungsprogramme für die berufliche Weiterbildung von Beschäftigten und Unternehmen an. Der Landkreis Osterholz bietet darüber hinaus eine Servicegarantie für gewerbliche Bauvorhaben an. Unternehmen können bei Einreichung vollständiger Unterlagen mit einer Entscheidung innerhalb von 50 Tagen rechnen.<sup>56</sup>

Die vom Landkreis 2019 durchgeführte Unternehmensbefragung verdeutlicht, dass vor allem die von der Wirtschaftsförderung angebotenen Innovationsförderung, Öffentlichkeitsarbeit/Newsletter, Existenzgründungsservice sowie die Finanz- und Fördermittelunterstützung bei den Unternehmen im Landkreis bekannt sind und geschätzt werden. Der beauftragte Gutachter, die Hochschule Harz, bewertete die Aktivitäten der Wirtschaftsförderung als insgesamt überdurchschnittlich und empfahl den Landkreis für den bundesweiten Award für



Abb. 12: GewerbePark A27 (Quelle: © Sky View Imaging)

<sup>52</sup> ebd.: S. 8ff.

<sup>53</sup> Landkreis Osterholz (2021): S. 30

<sup>54</sup> ebd.

<sup>55</sup> ebd.

<sup>56</sup> ebd.: S. 31

innovative Wirtschaftsförderung, mit welchem die Wirtschaftsförderung dann 2019 (Platz 3 in Deutschland) ausgezeichnet wurde.<sup>57, 58</sup>

### 3.3.4 Unternehmensvernetzung

Aus der Unternehmensbefragung 2019 ergab sich, dass viele Unternehmen des Landkreises sich eine Förderung der Vernetzung durch mehr Veranstaltungen, Foren oder der Initiierung eines Wirtschaftstreffs wünschen. Gleichzeitig wird das hierfür angedachte NETZ-Zentrum von Unternehmen nur wenig in Anspruch genommen, auch wenn die Dienstleistung durch die Unternehmen positiv bewertet wird. Insgesamt ist die Inanspruchnahme dieser Leistung im Vergleich zur letzten Befragung nachweislich zurückgegangen. Die Wirtschaftsförderung des Landkreises Osterholz möchte daher eine Neuaufstellung oder eine Erweiterung der Förderung um bestimmte Formate prüfen. Ansätze hierfür sind zum Beispiel Hidden Champions aus dem Landkreis durch das Präsentieren im Newsletter der Wirtschaftsförderung bekannter zu machen und eine Vernetzung zu anderen Unternehmen zu stärken bzw. die Chancen für B2B-Geschäfte zu erhöhen. Die Wirtschaftsförderung soll hier als zentraler Ansprechpartner sowie als Organisator und Koordinator tätig sein.<sup>59</sup>

### 3.3.5 Beschäftigtenentwicklung und -struktur

Aktuell sind 44.378 Menschen im Landkreis sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Im Zeitfenster 2011 – 2018 nahm die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten um + 12,9 % zu. Der niedersächsische Durchschnitt lag für den Zeitraum bei einer Zunahme von + 15,2 %. In den Gemeinden des Landkreises ist ebenfalls durchgängig ein Anstieg zu verzeichnen. Besonders die Gemeinden Lilienthal (+ 19,9 %), Grasberg (+ 17,3 %) und Schwanewede (+ 16,4 %) verweisen einen Anstieg, welcher über dem landkreisweiten Durchschnitt liegt. Die Stadt Osterholz-Scharmbeck weist mit einem Anstieg von + 8,7 % die niedrigste Veränderung auf. Das Blockland zählte im Jahr 2017 126 sozialversicherungspflichtige Beschäftigte, aktuellere Erhebungen liegen nicht vor. Der Anteil der beschäftigten Akademikerinnen und Akademiker liegt im Landkreis Osterholz bei ca. 11,7 % und damit deutlich über dem Wert von 5,5 %, welcher in der letzten SWOT-Analyse

identifiziert wurde. Der Wert nähert sich zudem dem niedersächsischen Durchschnitt von 12,9 % an. Im Vergleich mit den umliegenden Landkreisen Cuxhaven (8 %), Rotenburg (Wümme) (8,3 %) und Wesermarsch (7,1 %) erzielt Osterholz den höchsten Anteil.<sup>60</sup> Mit einem Anteil von 4,4 % der Auszubildenden an den Beschäftigten, liegt der Landkreis Osterholz im niedersächsischen Mittel von 4,3 % und übersteigt diesen geringfügig. Die letzte SWOT-Analyse identifizierte noch einen Wert von 5,6 %. Dieser Umstand lässt einen Rückgang der Ausbildungszahlen erkennen. Zum Bremer Ortsteil Blockland liegen keine aktuellen Auszubildendenzahlen vor.<sup>61</sup>

Abb. 13 stellt die Beschäftigungsstruktur des Landkreises im Vergleich zum Land Niedersachsen dar. Es lässt sich eine deutliche Dominanz des Dienstleistungssektors und eine geringe Ausprägung der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft im Landkreis Osterholz ausmachen. Auch die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten mit ausländischer Staatsbürgerschaft nimmt im Landkreis stetig zu. Aktuell weisen 1.708 Beschäftigte eine ausländische Staatsbürgerschaft auf. An der Gesamtzahl der Beschäftigten besitzen sie einen Anteil von 3,85 %. Im Jahr 2015 lag der Anteil bei 2,5 %. Wird nur der Anteil der Beschäftigten mit ausländischer Staatsbürgerschaft betrachtet, so sind ca. 98 % im Dienstleistungssektor beschäftigt.<sup>62</sup>

<sup>57</sup> Landkreis Osterholz (2019): S. 9f.

<sup>58</sup> Landkreis Osterholz (2021): S. 31

<sup>59</sup> Landkreis Osterholz (2019): S. 13ff.

<sup>60</sup> Landesamt für Statistik Niedersachsen (2022f)

<sup>61</sup> Landesamt für Statistik Niedersachsen (2022g)

<sup>62</sup> ebd.

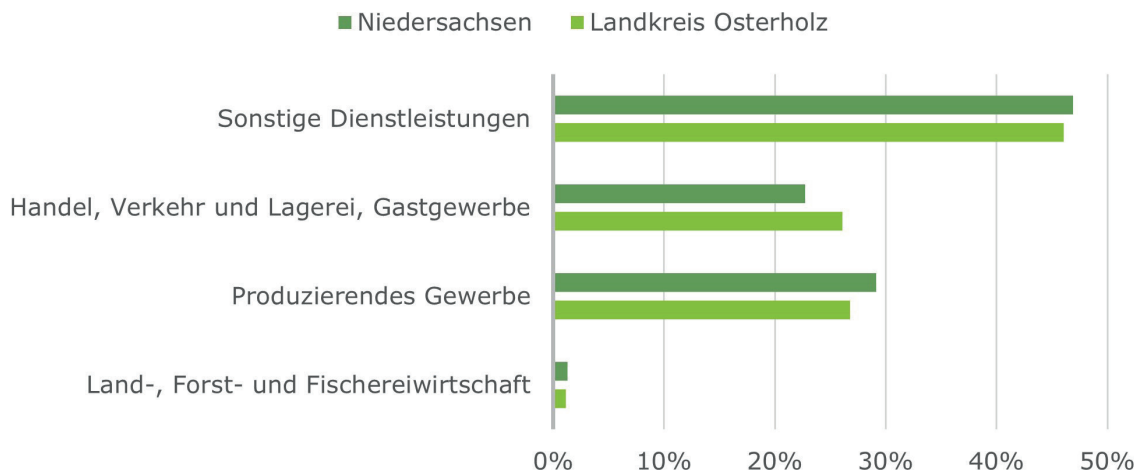


Abb. 13: Beschäftigungsstruktur des Landkreises (Quelle: LSN-Online: Tabelle W70I5103 (eigene Berechnungen))

Betrachtet man den Pendlersaldo, so wird deutlich, dass sowohl der Landkreis Osterholz als auch seine Gemeinden einen negativen Pendlersaldo aufweisen. Abb. 14 verdeutlicht das Verhältnis. Der Anteil an sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten, welche aus dem Landkreis Osterholz herauspendeln, im Verhältnis zu der Gesamtzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten des Landkreises Osterholz beträgt 81,0 %. Damit liegt dieser Anteil deutlich über den Werten der umliegenden Landkreis Cuxhaven (67,8 %), Rotenburg (Wümme) (71,9 %) und Wesermarsch (60,9 %).<sup>63</sup> Dies ist unter anderem ein Hinweis darauf, dass das Qualifikationsniveau der bereit gestellten Arbeitsplätze im Landkreis und damit auch das Lohnniveau im Verhältnis zu anderen Regionen eher gering ist. Deutlich wird, dass es an qualifizierten und gut dotierten Arbeitsplätzen fehlt, welche wiederum als ein Zuzugsfaktor fungieren können. Die Einkommensstärke der

Bewohner des Landkreises wird maßgeblich durch die Auspendler, die ihren Wohnstandort im Landkreis bevorzugen, bestimmt.<sup>64</sup> Es ist darauf hinzuweisen, dass das Blockland nicht abzubilden ist, da dem Statistikamt Bremen keine Pendlersaldoübersicht vorliegt.

### 3.3.6 Einkommen

Das Einkommen der privaten Haushalte betrug 2019 24.014 €. Damit lag der Landkreis über dem niedersächsischen Durchschnittseinkommen von 22.812 €.<sup>65</sup> Im Vergleich zu 2011 ist der Landkreis um drei Positionen im Landkreisranking aufgestiegen und steht somit auf Rang neun im niedersächsischen Landkreisvergleich. Auch wenn das Einkommen der privaten Haushalte recht hoch ist, wies der Landkreis ein eher niedriges Arbeitnehmerentgelt je Arbeitnehmer von 34.868 € auf, welches deutlich unter dem

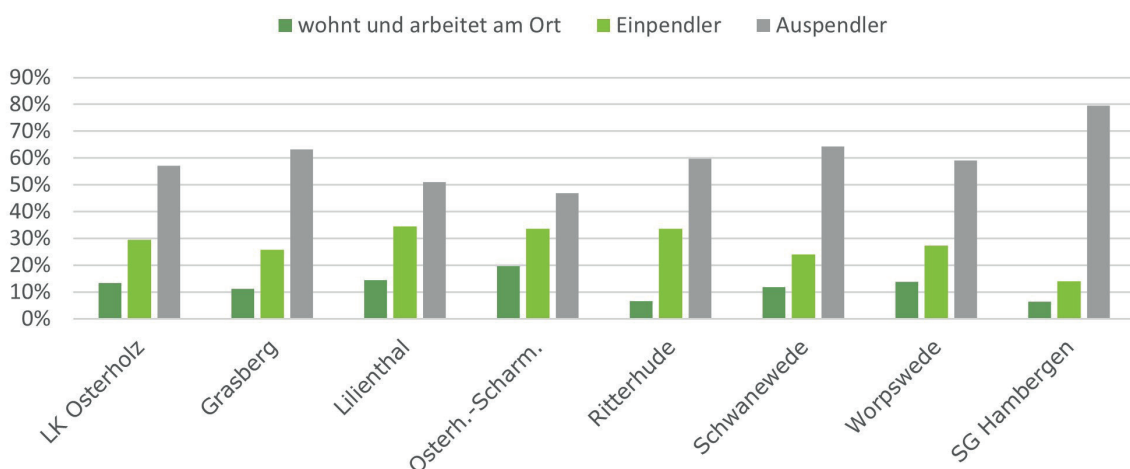


Abb. 14: Pendlersaldo Gemeindeübersicht (Quelle: LSN-Online: Tabelle P70I5105, eigene Berechnungen)

<sup>63</sup> Landesamt für Statistik Niedersachsen (2022h)

<sup>64</sup> Landkreis Osterholz (2021): S. 35

<sup>65</sup> Statistische Ämter der Länder (2020)

niedersächsischen Durchschnitt von 41.628 € liegt. Nur acht Landkreise wiesen einen noch niedrigeren Wert auf.<sup>66</sup>

### 3.3.7 Kaufkraft

Der Landkreis Osterholz wies im Stichjahr 2017 eine Kaufkraft je Haushalt von 48.801 € auf und lag damit deutlich über dem niedersächsischen Wert von 43.424 €. Der Zeitvergleich (2002 – 2011) der letzten SWOT-Analyse zeigte eine höhere Kaufkraftsteigerung im Vergleich zu Niedersachsen. Dieses Verhältnis konnte im Zeitraum 2011 – 2017 nicht gehalten werden. Der Landkreis liegt mit einer Kaufkraftsteigerung von + 7,8 % unter dem Wert (+ 11 %) Niedersachsens.<sup>67</sup> Die Kaufkraft pro Kopf betrug in 2019 24.172 €. Damit lag der Landkreis im niedersächsischen Vergleich an Stelle acht.<sup>68</sup> Der Kaufkraftindex – Kaufkraftniveau des Landkreises pro Einwohner zum nationalen Durchschnitt – ist im Landkreis unterschiedlich ausgeprägt. Der Kaufkraftindex des Landkreises hat insgesamt einen Wert von 102,6. Die Gemeinden Ritterhude (109,7), Lilienthal (108,2) und Schwanewede (102,9) liegen über dem Landkreisdurchschnitt. Die Stadt Osterholz-Scharmbeck weist einen unterdurchschnittlichen Wert von 98,5 auf.

Die Einzelhandelszentralität liegt im Landkreis Osterholz bei 87,4. Das bedeutet, dass der Landkreis insgesamt eher eine niedrigere Attraktivität als Einkaufsort aufweist, da ein Kaufkraftabfluss in andere Gebiete zu verzeichnen ist. Auf Gemeindeebene weisen die Gemeinden Lilienthal (71,3) und Schwanewede (53,9) ebenfalls einen

Kaufkraftabfluss auf, welcher deutlich unter dem Wert auf Landkreisebene liegt. Die Stadt Osterholz-Scharmbeck (136,4) und die Gemeinde Ritterhude (109,4) verzeichnen einen Kaufkraftzufluss von außerhalb.<sup>69</sup> Für die Gemeinden Grasberg, Worpswede, der Samtgemeinde Hambergen und dem Bremer Ortsteil Blockland liegen keine Daten zu Kaufkraftindex und Einzelhandelszentralität vor.

### 3.3.8 Steueraufkommen

Das Steueraufkommen je Einwohner bewegt sich in Relation zu den umliegenden Landkreisen im unteren Bereich. Es wird zu eher wenigen Anteilen aus der Gewerbesteuer und zu einem eher großen Gemeindeanteil aus der Einkommenssteuer gespeist.<sup>70</sup> Eine Binnendifferenzierung innerhalb des Landkreises (vgl. Abb. 15) zeigt, dass die Steuerertragskraft zwischen den einzelnen Gemeinden zum Teil stark differiert. Lediglich die Gemeinden Ritterhude und Lilienthal liegen oberhalb des landkreisweiten Durchschnitts. Alle anderen (Samt-) Gemeinden liegen darunter. Zum Blockland liegen lediglich Daten aus dem Jahre 2013 vor, die mit einer Lohn- und Einkommensteuer von 1.326 € über dem landesweiten Durchschnitt lagen, die Zahlen jedoch nur bedingt vergleichbar machen.

### 3.3.9 Arbeitslosenzahlen

Der Landkreis Osterholz hatte im Januar 2022 eine Arbeitslosenquote von 3,0 %. Im niedersächsischen Vergleich weist der Landkreis nach der Grafschaft Bentheim (2,3 %) sowie den Landkreisen Emsland (2,8 %) und

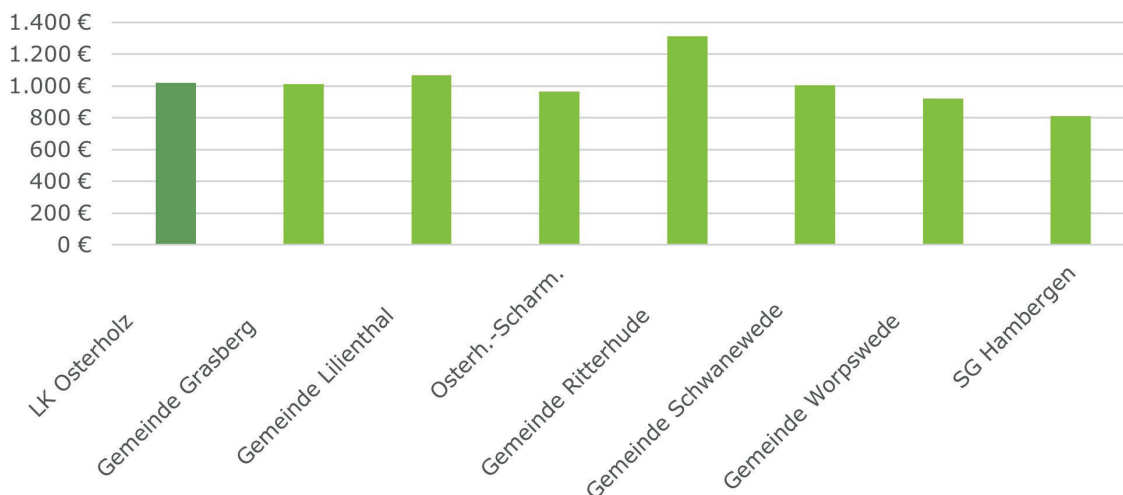


Abb. 15: Steuereinnahmen (netto in € je Einwohner) (Quelle: LSN-Online: Tabelle K9200001)

<sup>66</sup> Statistische Ämter der Länder (2020)

<sup>67</sup> Landkreis Osterholz (2021): S. 32

<sup>68</sup> MB-Research (2019)

<sup>69</sup> IHK (Industrie- und Handelskammer) (2019)

<sup>70</sup> ebd.

Osnabrück (2,8 %) aktuell die viertniedrigste Arbeitslosenquote auf. Auch beim ALG-II-Bezug weist der Landkreis einen niedrigen Wert von aktuell 1,4 % auf. Die vorangegangene SWOT-Analyse stellte einen ebenfalls niedrigen Wert von 3,6 % im Jahr 2009 dar. Eine Abnahme der Arbeitslosenquote nach SGB II ist somit erkennbar. Ebenfalls wies der Landkreis eine niedrige Langzeitarbeitslosenquote von 1 % auf. Auch hier ist der Landkreis im niedersächsischen Vergleich im oberen Bereich angesiedelt. Lediglich die Landkreise Emsland und Grafschaft Bentheim (0,9 %) weisen eine niedrigere oder gleiche Langzeitarbeitslosenquote auf.<sup>71</sup> Der Anteil von Menschen im Kontext der Fluchtmigration an der Arbeitslosenquote beträgt im Januar 2022 ca. 9,3 %. 93,1 % von ihnen verfügen bereits über eine Aufenthaltserlaubnis und haben somit einen uneingeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt. 6,9 % weisen eine Aufenthaltsgestattung oder eine Duldung auf und verfügen somit über einen eingeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt bzw. müssen enge Vorgaben beachten.<sup>72</sup>

### 3.3.10 Energie

Seit mehreren Jahren engagiert sich der Landkreis im Rahmen der Energiewende Osterholz 2030. Die Koordination übernimmt das Regionalmanagement Kulturlandschaften Osterholz. Das ehrgeizige Ziel ist es, die Versorgung des gesamten Gebiets aus 100 % erneuerbaren Energien bis zum Jahr 2030 aufzubauen.

Hierzu ruht die Umsetzung der Energiewende Osterholz 2030 auf drei Säulen:

- Dem Ausbau der erneuerbaren Energien im Landkreis
- Der Senkung des Energieverbrauchs durch Energiesparmaßnahmen, etwa energetischen Gebäudesanierungen oder energieeffizienten Neubauten
- Der Steigerung des Energieverbrauchs an lokal erzeugter Energie

Die Umsetzungsfortschritte werden jährlich im Energiemonitoring dargestellt. Der letzte Ergebnisbericht zu den Aktivitäten der Energiewende Osterholz 2030 im Jahr 2020 stellt die Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien im Zeitverlauf für den Landkreis Osterholz dar (vgl. Abb. 16). Seit 2016 verzeichnet die Windkraftenergie einen deutlichen Anstieg und ist prägend in der nachhaltigen Energieerzeugung im Landkreis.

Darüber erreicht die Eigenversorgungsquote seit 2019 dauerhaft die 100-Prozent-Schwelle. 2017 lag die Eigenversorgungsquote noch bei 98 %. 2018 ging die Eigenversorgungsquote um ein Prozent auf 97 % zurück. Im Jahr 2019 war dann erstmals durch die steigende Produktion aus erneuerbaren Energien und eine Senkung des Verbrauchs eine elektrische Eigenversorgung im Landkreis gegeben. Abb. 17 zeigt dieses Verhältnis im Zeitverlauf detailliert auf.<sup>73</sup>

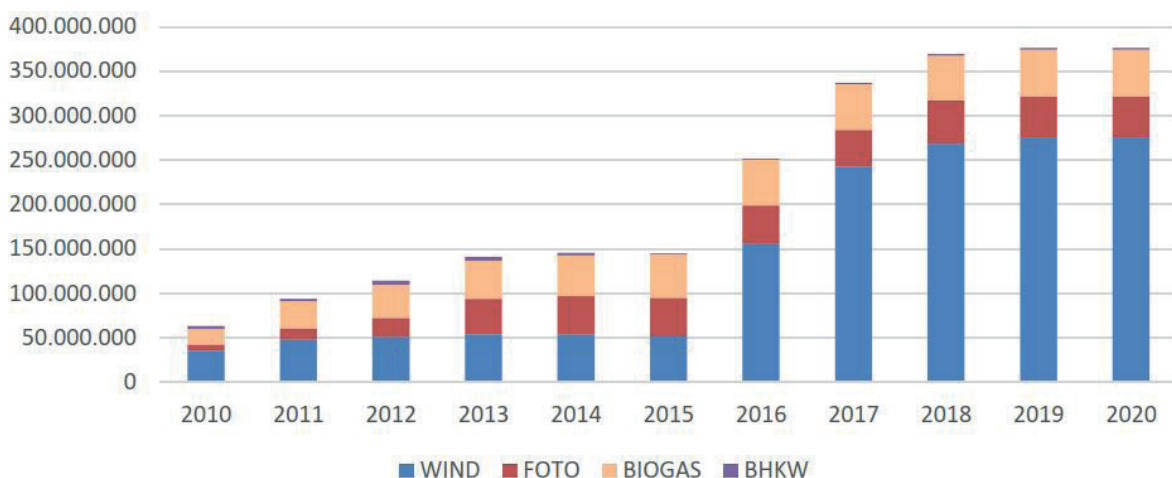


Abb. 16: Energieerzeugung im Landkreis Osterholz (Angaben in kWh)  
(Quelle: Jahresbericht zur Energiewende Osterholz 2020)

<sup>71</sup> Bund, Länder und Kreise - Osterholz - Statistik der Bundesagentur für Arbeit (arbeitsagentur.de), Abruf am 18.02.2022

<sup>72</sup> Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung (2018)

<sup>73</sup> Landkreis Osterholz (2019a)



Abb. 17: Energieproduktion und -bedarf im Landkreis Osterholz (Angaben in kWh)  
(Quelle: Jahresbericht zur Energiewende Osterholz 2020)

### 3.3.11 Informations- und Kommunikationsinfrastruktur

Seit 2008 arbeitet der Landkreis Osterholz in enger Kooperation mit den kreisangehörigen Gemeinden und der Stadt Osterholz-Scharmbeck an der Verbesserung der Breitbanderschließung. Durch eine Kooperationsvereinbarung soll eine kreisweite Versorgung der Haushalte und Betriebe gesichert werden. Mithilfe von Fördermitteln in Höhe von 1,75 Mio. € aus dem Konjunkturpaket II, welche im Rahmen des Landesprogramms „Mehr Breitband fürs Land“ 2009 – 2010 und aus einem beträchtlichen Anteil an Eigenmitteln aus dem Landkreis und den Gemeinden/Stadt gesammelt wurden, konnte bis Mitte 2012 eine flächendeckende Grundversorgung mit Downloadgeschwindigkeiten von mindestens 2 Mbit/s im gesamten Landkreis erzielt werden. Bis Herbst 2020 wurde in weiten Teilen der Region eine Breitbandversorgung mit Geschwindigkeiten von mindestens 50 Mbit/s im Download erreicht. Vor allem das Breitbandzentrum Niedersachsen-Bremen (BZNB) nimmt hier eine bedeutsame Hilfestellung ein.<sup>74</sup>

In diesem Kontext wurden in den Jahren 2015 und 2016 Markterkundungsverfahren durchgeführt. Für Gebiete in der Stadt Osterholz-Scharmbeck und der Gemeinde Worpswede, welche eine Geschwindigkeit von weniger als 6 Mbit/s im Download aufwiesen, wurde beim Land Niedersachsen Anträge auf GAK-Förderung (Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes) gestellt, bewilligt und ausgebaut. 2016 wurden dann umfassend Fördermittel bei Bund und Land für Gebiete

mit einer Geschwindigkeit von weniger als 30 Mbit/s beantragt. Mithilfe dieser Fördergelder und kommunalen Haushaltsmitteln werden seit 2018 ca. 6.700 Haushalte und mehr als 300 Unternehmen mit Bandbreiten von min. 50 Mbit/s sowie in mehr als 80% der Anschlüsse Bandbreiten von 100 Mbit/s oder mehr erschlossen. Die Ausbaurbeiten haben hierzu im September 2018 in der Gemeinde Hambergen begonnen. Aktuell verfügen mindestens 90% der Haushalte im Landkreis über eine Internetgeschwindigkeit von 50 Mbit/s oder mehr.<sup>75</sup>

Neben der bestehenden Ausbauphase laufen seit 2018 bereits Vorbereitungen für die nächste Ausbauphase, da nicht alle wünschenswerten Adressen in der aktuellen Ausbauphase mitaufgenommen werden konnten. Der Kreistag hat auf Basis dieser Vorarbeiten in den Kreishaushalt ein Investitionspaket von über 27 Mio. € aufgenommen. Im Frühjahr 2022 wurde mit dem Anschluss von Schulen, Gewerbegebieten und Krankenhäusern begonnen. Geplant ist zudem die weitere Erschließung von bis zu 2.400 privater Haushalte mit Glasfaser.<sup>76</sup>

<sup>74</sup> Landkreis Osterholz (2021): S. 39

<sup>75</sup> Der Deutschlandatlas - Karten - Breitbandversorgung (2 Karten) (bund.de), Abruf am 18.02.2022

<sup>76</sup> Landkreis Osterholz (2021): S. 40

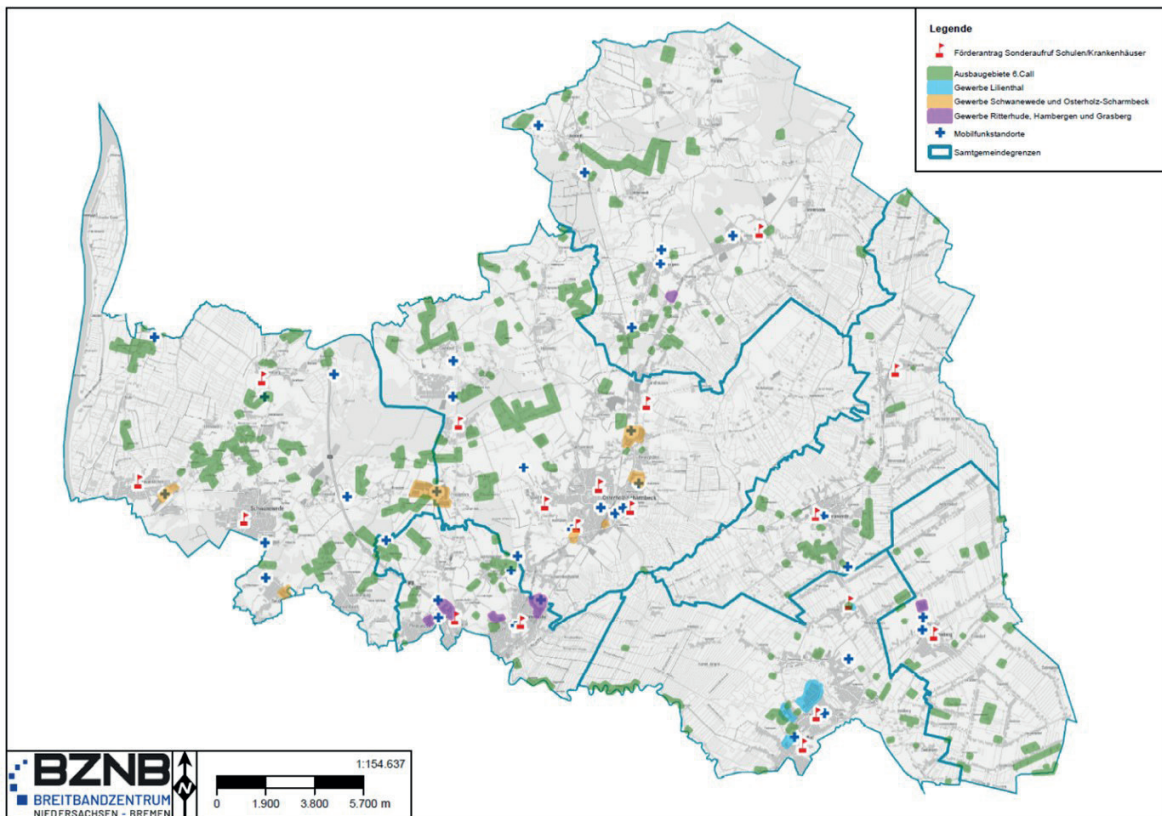


Abb. 18: Geplante Ausbauprojekte des Landkreises Osterholz Stand Dezember 2020  
(Quelle: BZNB Breitbandzentrum Niedersachsen – Bremen)

### 3.3.12 Innovationsförderung

Der Landkreis bietet einen für Unternehmen kostenlosen Wissens- und Technologietransfer im Rahmen des Regionalen Netzwerkes für Technologie, Innovation und Entwicklung (ARTIE) an. Die ARTIE umfasst mittlerweile ein Einzugsgebiet von zehn Landkreisen. Mit der Umsetzung des Projekts ist das Transferzentrum Elbe-Weser (TZEW) beauftragt. Das TZEW übernimmt in enger Kooperation mit den Einrichtungen der kommunalen Wirtschaftsförderung die Verzahnung zwischen den Betrieben sowie Experten aus Hochschulen, Forschungseinrichtungen, Clustern oder anderen Unternehmen.

Zentrale Aufgabe ist die Schaffung eines Angebots für einen aktiven und bedarfsorientierten Wissens- und Technologietransfers, der konkret auf die Bedürfnisse der Betriebe vor Ort eingeht. Dies umfasst beispielsweise die Bearbeitung technologisch orientierter Fragestellungen, die Einführung eines neuen Produktes oder auch die Optimierung von Betriebsabläufen. Das Angebot ist als Serviceleistung des Transferzentrums Elbe-Weser konzipiert und daher für Unternehmen vor Ort kostenfrei.<sup>77</sup> Die TZEW macht im Anschluss an jede Beratung eine Abfrage zu Qualität und Nutzen des Angebots für Unternehmen. Unternehmen,

die dieses Angebot nutzen/genutzt haben, sehen in diesem einen hohen Mehrwert und bewerten es positiv. Bestätigt wurde das überdurchschnittlich hohe Bemühen des Landkreises durch den Erhalt des bundesweiten Awards für innovative Wirtschaftsförderung im Jahr 2019 (siehe Kap. 3.3.3). Der Landkreis Osterholz verfügt selbst über keinen eigenen Hochschulstandort, profitiert aber von der relativen räumlichen Nähe zu den Hochschulen in Bremen und Bremerhaven.

Um Innovationen im Landkreis Osterholz voranzutreiben, gibt es verschiedene Förderungsangebote. Seit Juni 2018 ist die Richtlinie „Förderung von Investitionen für Innovation und Energieeffizienz in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) im Landkreis“ in Kraft getreten. Mit dieser Richtlinie werden KMU und Existenzgründer bei Investitionen unterstützt. Vor allem werden Investitionen, welche einerseits einen Beitrag zur Schaffung neuer Produkte oder zur Verbesserung bestehender Produkte und Herstellungsverfahren leisten und zum anderen Energie und Ressourcen einsparen, gefördert. Die Höhe der Förderung beläuft sich auf 10 beziehungsweise 20 % der förderfähigen Investitionskosten. Die Förderhöchstsumme beträgt 50.000 € und erfolgt aus den Mitteln der Gemeinden, Stadt und dem Landkreis. Das

<sup>77</sup> TZEW (Transferzentrum Elbe-Weser) (2015)

Transferzentrum Elbe-Weser nimmt in diesem Zusammenhang eine beratende Funktion ein. Im Jahr 2018 wurden insgesamt sechs Anträge bewilligt. Darüber hinaus bietet die NBank Fördermittelsprechtag für Unternehmen und Existenzgründer/innen an, bei denen Finanzierungsfragen persönlich geklärt und erläutert werden können. Anzumerken ist, dass das Angebot dieser Fördermittelsprechtag über den Bereich der Innovationsförderung hinaus reicht.<sup>78</sup>

Aus dem Angebot des WTT heraus haben sich weitere Schwerpunkte entwickelt, etwa eine gemeinsame Studie der Gesamtregion (elf Landkreise und LEADER- sowie ILE-Regionen) zum Thema Elektromobilität und das Wasserstoffnetzwerk Nordostniedersachsen (H2.N.O.N.). Verantwortlich werden diese Projekte von der Wirtschaftsförderung des Landkreises Osterholz koordiniert. Seit Ende 2019 gehört der Landkreis zu einer der 13 sogenannten „HyExperts“-Regionen. Mit der Auszeichnung war eine Förderung in Höhe von 300.000 € verbunden, wodurch eine umfangreiche Studie unter dem Titel "Future Mobility - Lastverkehr mit grünem Wasserstoff" für den Amtsbezirk Lüneburg finanziert werden konnte. Beim Land Niedersachsen wurde darüber hinaus vom Landkreis Osterholz für die Region Nordostniedersachsen ein GRW-Regionalmanagement Wasserstoff beantragt. Nach Bewilligung und einer europaweiten Ausschreibung konnte das Regionalmanagement zum 01.09.2020 seine Arbeit aufnehmen.

Die Innovationsprojekte WTT und H2.N.O.N sollen verstetigt werden. Um die Kosten auf die beteiligten Landkreise gerecht zu verteilen, wird derzeit die Gründung einer Innovationsagentur Nordostniedersachsen GmbH vorbereitet, die künftig die Projektträgerschaft übernimmt. Gesellschafter sind ausschließlich die Landkreise im Amtsbezirk Lüneburg. Die Federführung haben bei diesem Prozess die Landkreise Harburg und Osterholz inne. Mit der neuen Struktur kann eine langfristige Perspektive für die Innovationsförderung eröffnet werden.

### **3.4. Landwirtschaft, Klimaschutz, Umwelt- und Naturschutz**

#### **3.4.1 Landwirtschaft und Agrarstrukturen**

Zur Bruttowertschöpfung trug die Landwirtschaft im Landkreis Osterholz in den letzten Jahren zu einem kleinen Teil bei. Im zuletzt erhobenen Jahr 2017 lag der Anteil bei 2,5 % und schwankte in den Vorjahren um 1,9 % und 2,8 %. In den umliegenden Landkreisen fiel der landwirtschaftliche Anteil an der Bruttowertschöpfung sehr unterschiedlich aus. Im Landkreis Cuxhaven lag diese 2017 bei ca. 6,5 % und in Verden bei unter 2 %. Bezüglich des Blocklands liegen keine Daten der Bruttowertschöpfung vor. Trotz niedriger Bruttowertschöpfung der Landwirtschaft wurden in 2020 etwa 62 % der gesamten Bodenflächen des Landkreises Osterholz landwirtschaftlich bewirtschaftet. Dies entspricht einer Fläche von knapp 43.000 ha (vgl. Tab. 1). Im Blockland werden mit einer Fläche von 2.682 ha ca. 88 % der Bodenfläche landwirtschaftlich genutzt.<sup>79</sup>

Im Jahr 2016 gab es über 1.400 landwirtschaftliche Betriebe im Landkreis Osterholz.<sup>80</sup> Im Landkreis Osterholz sind die landwirtschaftlichen Betriebsgrößen kleinteilig. Nach den Größen der landwirtschaftlichen Betriebe von 2016 bewirtschaften knapp 24 % der Betriebe im Landkreis Osterholz eine Fläche unter 10 ha. Etwa 61 % der landwirtschaftlichen Betriebe haben eine Fläche von unter 50 ha. 29 der insgesamt 1.480 landwirtschaftlichen Betriebe bewirtschaften eine Fläche von mehr als 200 ha. Bei der Betrachtung der Viehhaltung überwiegt hier die der Rinder (508 Betriebe). Die Betriebe mit Hühner- (139 Betriebe) oder Schweinehaltung (38 Betriebe) haben einen wesentlich geringeren Anteil. Die durchschnittliche Anzahl an Tieren je Betrieb verdeutlicht, dass hier kleinteilige bäuerliche Strukturen vorherrschen.<sup>81</sup> Einige Teilnehmende der durchgeführten öffentlichen Umfrage (siehe Kap. 7) verwiesen zudem auf die mutmaßlich zögerliche Sensibilisierung der Landwirtschaft für ökologische Wirkfaktoren. Demnach führe die intensive landwirtschaftliche Nutzung (z. B. Maismonokulturen) in einigen Teilen der Region zu Problemen mit Trinkwasserverunreinigungen.

<sup>78</sup> Landkreis Osterholz (2021): S. 38

<sup>79</sup> Statistisches Landesamt Bremen - Datenangebote, Abruf am 18.02.2022

<sup>80</sup> Landesamt für Statistik Niedersachsen (2016): S. 28ff.

<sup>81</sup> Landesamt für Statistik Niedersachsen (2016a): S. 32f

## Agrarstruktur

Der Bodenpreis für Ackerland lag 2010 im Landkreis Osterholz noch bei unter 15.000 €/ha. In den vergangenen Jahren gab es einen enormen Preisanstieg des Bodenpreises im Landkreis Osterholz als auch in den Nachbarlandkreisen. 2018 befand sich der Bodenpreis für Ackerland bei knapp 27.400 €/ha. Im niedersächsischen Vergleich sind die Bodenpreise im Durchschnitt verhältnismäßig gering.<sup>82</sup>

Im Landkreis Osterholz sowie auch in den umliegenden Landkreisen, dominiert der Anteil der Grünlandfläche an der gesamten Landwirtschaftsfläche.<sup>83</sup> Der Bodenpreis für Grünland liegt in den betrachteten Landkreisen deutlich unter dem des Ackerlandes. Das Bodenpreisniveau für Grünland stieg in den Jahren von 2010 bis 2018, wobei diese ständigen Schwankungen unterlegen war. Der Bodenpreis je Hektar fiel 2010 im Landkreis Osterholz im Vergleich zu den meisten Nachbarlandkreisen am höchsten aus und lag bei über 10.700 €/ha. Im Jahr 2018 lag der Bodenpreis im Landkreis Osterholz bei ca. 13.100 €/ha Grünland, was in diesem Jahr im Vergleich der geringste Preis war. Im selben Jahr lag das Preisniveau für Grünland in Verden bei fast 21.700 €/ha. Der Bodenpreis für Ackerland und Grünland fällt im Vergleich zu den umliegenden Landkreisen am geringsten aus.

## 3.4.2 Klimaschutz und -anpassung

Klimaschutz und Klimaanpassung nehmen im Landkreis Osterholz eine wichtige Stellung ein. Das Aufgabenfeld umfasst unterschiedliche Sachbereiche wie Wasserwirtschaft, Natur-, Deich- und Katastrophenschutz sowie Gesundheitsvorsorge oder Regionalplanung. Um einen aktiven Beitrag zum Klimaschutz leisten zu können, wurde bereits 2008 die „Energiewende Osterholz 2030“ initiiert. Demnach soll das gesamte Gebiet des Landkreises Osterholz bis zum Jahr 2030 bilanziell komplett mit vor Ort erzeugten erneuerbaren Energien versorgt werden. Zur Umsetzung sollen erneuerbare Energien im Landkreis Osterholz ausgebaut, der Energieverbrauch gesenkt (Energiesparmaßnahmen) sowie der Eigenverbrauch lokal erzeugter Energie gesteigert werden. Nicht nur der Klimaschutz soll damit vorangetrieben werden, sondern auch die Lebensqualität, die regionale Wertschöpfung sowie die regionale Unabhängigkeit sollen verbessert werden. Die Koordination der Energiewende erfolgt durch das Regionalmanagement. Die Fortschritte der Zielerreichung wurden bereits in Kap. 3.3.10 dargestellt. Darüber hinaus wurden im Zuge des Regionalmanagements in den letzten Jahren mehrere Maßnahmen durchgeführt. Hierzu zählen beispielsweise die Elektrifizierung der Außenborder von historischen Torfkähnen, das Kooperationsprojekt E-Mobility in der Region Lüneburg sowie eine Studie zum Umgang mit Netzbelastungen im Niederspannungsnetz durch die zunehmende Elektromobilität.<sup>84</sup>



Abb. 19: Landwirtschaft in den Kulturlandschaften (Quelle: © Sky View Imaging)

<sup>82</sup> Landesamt für Statistik Niedersachsen (2022i)

<sup>83</sup> Landesamt für Statistik Niedersachsen (Hrsg.) (2018): S. 16

<sup>84</sup> Landkreis Osterholz (2021): S. 51

Im Zuge der „Energiewende Osterholz 2030“ wurde 2015 die heutige „Energieleitstelle“ eingerichtet. Die Energieleitstelle erfasst in den Liegenschaften des Landkreises Osterholz den Ist-Zustand und überprüft dauerhaft die CO<sub>2</sub>-Emissionen sowie die Energiekosten. Im Landkreis werden Bewertungen kommunaler Gebäude vorgenommen, die den Zustand dieser erfassen. Zu den Klimaschutzmaßnahmen gehört die energetische Sanierung der Bauten, um den Energiebedarf deutlich zu reduzieren.<sup>85</sup> Bereits seit 2003 werden der Energieverbrauch sowie die Betriebskosten von Schulen und kreiseigenen Verwaltungsgebäuden gesammelt, ausgewertet und für energietechnische Optimierungsmaßnahmen verwendet. Bisher wurden u. a. in Gebäuden Blockheizkraftwerke installiert und der DRK-Kindergarten als „Klimakindergarten“ ausgezeichnet. Zum Herbst 2021 hat der Landkreis Osterholz zudem ein Klimaschutzmanagement etabliert. In einem ersten Schritt geht es dabei darum, ein integriertes Klimaschutzkonzept zu erstellen. Dieses soll auch Maßnahmen umfassen, die im späteren Verlaufe vom Landkreis und den Gemeinden mit weiteren Partnern realisiert werden können. Bereits als Ergebnis der LEADER-Periode 2007 – 2013 ging die Stärkung des Bereichs der Umweltbildung hervor.<sup>86</sup> Im Landkreis Osterholz ist bei der Umweltbildung die Biologische Station Osterholz (BioS) zu nennen. Sie bildet das regionale Natur- und Umweltzentrum in Osterholz-Scharmbeck und ist seit 1993 vom niedersächsischen Kultusministerium als Umweltbildungszentrum anerkannt.<sup>87</sup>

### Klimaanpassung

Das Regionale Raumordnungsprogramm (RROP) des Landkreises Osterholz stellt die beabsichtigte räumliche Entwicklung des Landkreises dar. Dazu werden Grundsätze und Ziele der Raumordnung textlich und zeichnerisch festgelegt. Klimaschutz und Klimaanpassung werden dabei umfassend berücksichtigt, insbesondere bei den Festlegungen zur Entwicklung der Siedlungsstruktur, zur Energieversorgung, zum Hochwasserschutz sowie bei den Festlegungen zur Entwicklung von Natur und Landschaft. Beispielsweise wird eine auf die zentralen Orte ausgerichtete Siedlungsstruktur angestrebt, die verkehrsvermeidend und somit klimaschützend wirkt. Weiterhin werden u. a. Vorranggebiete für die Windenergienutzung sowie für den



Abb. 20: Solaranlage in der Gemeinde Worpswede  
(Quelle: © Sky View Imaging)

Hochwasserschutz festgelegt. Aufgrund des zunehmenden Risikos von Starkregenereignissen brachte die Metropolregion Bremen-Oldenburg im Nordwesten e. V. im Jahr 2016 einen Leitfaden zur Starkregenvorsorge mit Informationen und Tipps für Bürger heraus. An der Entwicklung des Leitfadens waren unterschiedliche Akteure des Landkreises Osterholz, die kreisangehörigen Gemeinden und Samtgemeinden, die Interkommunale Koordinierungsstelle Klimaanpassung (InKoKa) und der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) beteiligt.<sup>88</sup>

Es bestehen weitere Kooperationspotenziale bzw. -notwendigkeiten innerhalb der Region im Zuge des Klimaschutzes und der Klimaanpassung. Betroffen sind dabei der Landkreis, die Kreisstadt und Gemeinden, Energieversorger, Anlagenbetreiber, energieintensive Betriebe und Einrichtungen sowie Branchen- und Umweltverbände. Beispielsweise können CO<sub>2</sub>-einsparende Projekte durch den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) sowie durch andere Förderprogramme (z. B. des Bundes) finanziell unterstützt werden. Projekte für einen nachhaltigen Umgang mit natürlichen Ressourcen und Klimaschutz können u. a. mittels Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raums (ELER) mitfinanziert werden.<sup>89</sup> Bei bürgerschaftlich ausgerichteten Aktivitäten können zudem auch LEADER-Mittel zur Finanzierung beitragen.<sup>90</sup>

<sup>85</sup> Möller + Penning GmbH (2015): S. 11f.

<sup>86</sup> Kulturlandschaften Osterholz (2016): S. 10, S.38

<sup>87</sup> Landkreis Osterholz (2021): S. 52

<sup>88</sup> ebd.

<sup>89</sup> ebd.

<sup>90</sup> Kulturlandschaften Osterholz (2016): S. 31ff.

### 3.4.3 Umwelt- und Naturschutz

Im Landkreis Osterholz befinden sich aktuell 11 Abbaustätten von Sand sowie eine Abbaustätte von Ton. Diese gewonnenen Rohstoffe dienen vornehmlich der lokalen und regionalen Industrie. Der damit einhergehende umfangreiche Eingriff in die Natur und Landschaft, wird durch Rekultivierungs- und Renaturierungsmaßnahmen gemindert. Dies erfolgt z. B. in Form von Wiederverfüllung von Sandabbaugebieten, Verzicht auf eine Folgenutzung oder durch Wiedervernässung von ehemals für den Torfabbau trockengelegten Gebieten. Ein Folgeprojekt, welches ehemalige Torfabbauflächen einbezieht, ist das von der EU geförderte „Flächenmanagement für Klima und Umwelt (FKU) Teufelsmoor“. Dieses im April 2018 eingeleitete Projekt soll im Rahmen von Flurbereinigungen zur Wiederherstellung hochmoortypischer Ökosysteme u. a. aus Klimaschutzgründen beitragen. Im Landkreis Osterholz befinden sich geschützte Teile von Natur und Landschaft, zu denen die Natura 2000-Gebiete (FFH- und Vogelschutzgebiete) sowie Natur- und Landschaftsschutzgebiete, Naturdenkmale, geschützte Landschaftsbestandteile und gesetzlich geschützte Biotope gehören. Mit Stand vom Januar 2021 umfassen die Landschaftsschutzgebiete eine Fläche von 13.478 ha (20,7 % der Kreisgebietsfläche) und die Naturschutzgebiete eine Fläche von 7.232 ha (11,1 % der Kreisgebietsfläche).<sup>91</sup>



Abb. 21: Naturräume in der Region  
(Quelle: Margret Rath / Landkreis Osterholz)

<sup>91</sup> Landkreis Osterholz (2021): S. 53

<sup>92</sup> ebd.: S. 56

<sup>93</sup> Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2020a)

## 3.5. Soziale Infrastruktur und Bildung

### 3.5.1 Schulen und Bildungseinrichtungen/-angebote

Der Landkreis Osterholz verfügt aktuell über 38 Schulen, welche sich in 25 Grundschulen, eine Oberschule, eine Haupt- und Realschule, zwei integrierte Gesamtschulen, zwei kooperative Gesamtschulen, drei Gymnasien, eine Förderschule mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung, eine Waldorfschule (private Trägerschaft) und zwei berufsbildende Schulen (davon eine in privater Trägerschaft) aufgliedern. Das Blockland hingegen hat keine Bildungseinrichtungen, sodass Schülerinnen und Schüler auf die umliegenden Gemeinden und Stadtteile angewiesen sind. In den letzten Jahren durchlief die Bildungslandschaft des Landkreises einen Transformationsprozess, wodurch die Anzahl von ehemals 48 Schulen auf 38 Schulen sank. Diese Veränderung beruht im Wesentlichen auf drei Hintergründen. Zum einem wurden inklusive Schulen nach Einführung der Inklusion umfänglicher ausgesucht, wodurch drei Förderschulen mit dem Schwerpunkt Lernen nach und nach geschlossen wurden, da sie nicht mehr angewählt wurden. Ebenfalls liefen drei Haupt- und Realschulen in den Gemeinden Grasberg, Lilienthal und Worswede aus diesem Grund aus und wurden geschlossen. Hier wurde entsprechend dem Bedarf eine Integrierte Gesamtschule eröffnet. Zum anderen wurde, begründet durch den Schülerrückgang in den Jahren 2006 – 2012 die Zahl der Grundschulen reduziert. Insbesondere kleine Grundschulen in den „Außenbereichen“ der jeweiligen Gemeinden und Städte wurden geschlossen.<sup>92</sup>

Die Zahl der Schulabgehenden im Landkreis Osterholz schwankt seit 2012 geringfügig. Die Daten legen offen, dass mehr Frauen die allgemeine Hochschulreife ablegen als Männer. Die höchste Quote der letzten Jahre wurde im Jahr 2016 erreicht. Von 449 Abiturienten waren knapp 60 % weiblich. Männer machten in der Vergangenheit öfter den Hauptschulabschluss und den Mittleren Abschluss. Auch verlassen sie häufiger die Schule ohne Abschluss als Frauen. Insgesamt ist die Zahl der Schulabgehenden, die nicht mindestens den Hauptschulabschluss erreicht haben, äußerst gering.<sup>93</sup>



Abb. 22: Bildungsstätte Bredbeck (Quelle: Bildungsstätte Bredbeck)

Der Landkreis ist bestrebt, seine Bildungsqualität kontinuierlich zu verbessern. Hierzu wurde das Bildungskontor geschaffen, welches die Geschäftsstelle der Bildungsregion Osterholz repräsentiert. Das Bildungskontor entwickelt Unterstützungsmöglichkeiten im Bildungsbereich und ist bestrebt, die kooperative Zusammenarbeit der Bildungsakteure der Region zu stärken. Zu den Angeboten des Bildungskontors gehören die Qualitätsinitiative „Beste Bildung“, welche das Ziel hat, die schulische Bildungsqualität zu verbessern sowie die Bildungsbegleitung, welche ein Beratungsangebot für Schülerinnen und Schüler sowie Eltern und Lehrerinnen und Lehrer bereitstellt. Darüber hinaus werden Bildungs- und Sprachförderangebote für Menschen mit Migrationshintergrund koordiniert, um eine erfolgreiche Integration zu ermöglichen. Auch die Jugendberufsagentur Osterholz ist beim Bildungskontor angesiedelt. Sie ist die Anlaufstelle für alle Unter-25-jährigen bei Fragen zum Übergang von der Schule in die Arbeitswelt. Das Bildungskontor betreibt außerdem ein Bildungsmonitoring. Hier werden neben der Bereitstellung von Zahlen, Daten und Fakten auch die daraus resultierenden Herausforderungen und Handlungsbedarfe im Bildungsbereich identifiziert und eine Anpassung der Angebote vorgenommen.<sup>94</sup>

Eine weitere Bildungseinrichtung stellt die Bildungsstätte Bredbeck in Trägerschaft des Landkreises Osterholz dar. Die Bildungsstätte bietet ein umfangreiches eigenes Seminarprogramm an. Ein wichtiger Schwerpunkt ist das Fachprogramm für sozialpädagogische Fachkräfte. Des Weiteren gibt es für Interessierte jeden Alters zahlreiche Angebote in den Bereichen Musik und Bühne, Kunst, Literatur und vielen weiteren Bereichen. Das Tagungshaus ist Mitglied im Arbeitskreis deutscher Bildungsstätten und nach den Qualitätssicherungsverfahren „LQW und QS – Service Qualität Deutschland“ zertifiziert.<sup>95</sup> Die Bildungsstätte Bredbeck stellt zudem auch einen wichtigen Kooperationspartner (z. B. in der Partnerschaft für Demokratie des Landkreises Osterholz) in aktuellen und perspektivischen Schwerpunkten der Arbeit mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen dar. Hier sind beispielsweise die Themen Demokratiebildung, Vielfaltsgestaltung und Extremismusprävention oder die Begleitung des Übergangs Jugendlicher in den Berufseinstieg zu nennen. Ein weiteres Hauptaugenmerk liegt zudem auch auf dem Umgang mit den Folgen der Corona-Pandemie, durch die niedrigschwellige Angebote zur Vernetzung von Kindern und Jugendlichen an der Schnittstelle zwischen Bildung und Freizeit zusätzlich an Bedeutung gewinnen werden.

<sup>94</sup> Landkreis Osterholz (2021): S. 57

<sup>95</sup> ebd.: S. 58

In Osterholz-Scharmbeck ist die ProArbeit kAÖR als Teil des Jobcenters ansässig. Ihr erstrangiges Ziel ist die berufliche Integration und Reintegration schwer vermittelbarer Arbeitssuchender im Landkreis. Hierzu stellt ProArbeit Qualifizierungsprogramme für die Weiterbildung von Beschäftigten und Unternehmen zur Verfügung. Als Teil des Jobcenters trägt ProArbeit die Verantwortung für Arbeitsvermittlung und Qualifizierung von SGB-II-Leistungsberechtigte, und ist gleichzeitig Anlaufstelle für Arbeitslosengeld-II-Empfänger. Für die Zukunft ist von einer Geburtenzunahme sowie einem Anstieg der „Zuzüge“ für die Altersgruppe 0 bis 6 für den Landkreis Osterholz auszugehen. Als positive Kriterien für den Zuzug von Familien wird das gute Schulangebot in Verbindung mit der Qualitätsinitiative „Beste Bildung“ angesehen.<sup>96</sup>

### 3.5.2 Kindertagesbetreuung und frühkindliche Bildung

Der Landkreis Osterholz verzeichnet seit 2011 einen deutlichen Zuwachs in der Altersgruppe < 5 Jahren. Besonders hoch fällt dieser Anstieg in den Gemeinden Worpswede (+ 34,8 %; + 98 Kinder), Lilienthal (+ 29,8 %; + 217 Kinder) und Grasberg (+ 24,6 %; + 98 Kinder) aus. Auch zukünftig kann mit einem Anstieg in dieser Altersgruppe im Landkreis gerechnet werden. Vor allem der Gemeinde Schwanewede wird ein weiterer Zuwachs von 10,5 % zugesagt.<sup>97</sup>

Aktuell verfügt der Landkreis über 79 Kindertageseinrichtungen. Diese haben sowohl einen Betreuungs- als auch einen Bildungsauftrag. Um diesbezüglich die Qualität der Einrichtungen sicherstellen und weiterzuentwickeln, wurde 2006 mit dem vom Familienministerium initiierten Qualitätsprogramm „Quik“ (Qualität in Kindertageseinrichtungen) eine strukturierte, pädagogische Qualitätsentwicklung flächendeckend und erstmalig für einen gesamten Landkreis eingeführt. Jährlich beschäftigen sich die teilnehmenden KiTa-Teams im Rahmen von Tagesfortbildungen mit einem Qualitätsbereich des Nationalen Kriterienkatalogs. Somit wurden u. a. bereits die Bereiche „Zusammenarbeit mit Familien“; „Soziale und emotionale Entwicklung“ und „Bewegung bzw. Bildende Kunst, Musik und Tanz“ für die Qualitätssteigerung in den Tageseinrichtungen erarbeitet. Für das Jahr 2019 stand der Qualitätsbereichs „Ästhetische Bildung“ auf dem Programm. Darüber

hinaus kümmern sich die beim Jugendamt angesiedelten und multiprofessionell ausgebildeten Fachberaterinnen und Fachberater für Kindertageseinrichtungen gemeinsam mit den Einrichtungsträgern und KiTa-Leitungskräften um die Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit in den KiTas.<sup>98</sup> Zudem beteiligen sich zehn Kindertagesstätten seit 2016 am Bundesprogramm „Sprach-KiTas“. Ziel ist es, einen frühen Bildungszugang – unabhängig von Alter, Sprachkenntnisse oder Herkunft – für alle Kinder zu ermöglichen. Durch eine alltagsintegrierte sprachliche Bildung sowie eine inklusive Pädagogik und unter Einbeziehung der Eltern und Familien wird das Vorhaben umgesetzt. Hierzu leistet eine weitere Fachberaterin, welche durch das Bundesprogramm finanziert wird, ihre Unterstützung. Der Landkreis verfügt seit 1994 über ein „regionales Konzept zur gemeinsamen Erziehung von Kindern mit und ohne Behinderung“, welches erfolgreich den flächendeckenden Ausbau von Betreuungs- und Förderangeboten unterstützt. Weiterhin konnte sich im Landkreis ein überdurchschnittlicher Betreuungsstandard für die Krippenbetreuung etablieren. Dieser äußert sich in einer niedrigen Größe der Kindergruppen (maximal 10 Kinder je Gruppe) und einer hohen Zahl an Betreuungspersonal (mindestens zwei Fachkräfte je Gruppe). Dieses Personal ist vor allem für die Förderung von Kindern unter drei Jahren qualifiziert.<sup>99</sup> Blockland kann kein Angebot an Kinderbetreuung und frühkindlicher Bildung vorweisen.

### 3.5.3 Sport

Im Landkreis waren in 2021 42.128 Einwohner in über 130 Sportvereinen aktiv. Für die Ausübung stehen den Vereinen ca. 50 Sporthallen, ca. 50 Sportplätze und ca. 48 Sportstätten zur Verfügung. Der Landkreis weist einen Organisationsgrad von 39 % aus. Ähnliche Werte weisen auch die umliegenden Landkreise Cuxhaven (38 %) und Wesermarsch (38 %) auf. Der Organisationsgrad des Landkreises Rotenburgs liegt mit 50,4 % deutlich über den Anteilen der anderen Landkreise. Für das Blockland liegen keine spezifischen Zahlen vor. Abb. 23 veranschaulicht die prozentuale Verteilung der Altersgruppen – Kinder, Jugendliche und Erwachsenen – im Landkreisvergleich (Stand 2019). Auffällig ist, dass der Landkreis Osterholz einen höheren Anteil an Kindern und einen niedrigeren Anteil an Erwachsenen in Vereinen als die anderen

<sup>96</sup> ebd.

<sup>97</sup> Landkreis Osterholz (2018): S. 8ff.

<sup>98</sup> Landkreis Osterholz (2021): S. 58

<sup>99</sup> ebd.



Abb. 23: Verteilung von Altersgruppen in den Vereinen – Landkreisvergleich (Quelle: LSB 2021)

Landkreise aufweist.<sup>100</sup> Seit 2013 hat die Zahl der Vereine um - 2,9 % abgenommen. Auch die Mitgliederzahl geht seit 2013 (siehe Abb. 24) in den umliegenden Landkreisen zurück. Seit 2016 allerdings verzeichnet der Landkreis Osterholz einen minimalen Anstieg. Um insbesondere Kindergartenkinder und junge Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 1 – 8 an eine spiel- und sportbetont Freizeitgestaltung heranzuführen, unterstützt der Landkreis mit Fördermitteln das Aktionsprogramm „Tür auf – Spiel Sport“. Durch die Kooperation zwischen Sportvereinen und Schulen oder Kindertagesstätten werden zusätzliche Sport-, Spiel- und Bewegungsangebote realisiert.<sup>101</sup>

### 3.5.4 Gemeinschaftsleben und Integration

Auf Landkreisebene gibt es derzeit keine Initiativen, um das Gemeinschaftsleben und das Ehrenamt zu fördern. Dies wird vornehmlich

durch die Gemeinden organisiert. Hier werden Ehrenamtskarten organisiert sowie ehrenamtlich tätige Personen durch die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister gewürdigt. Die Gemeinde Lilienthal verfügt zudem seit kurzem über eine „Engagementbörse“. Im Landkreis Osterholz gibt es diverse Beteiligungsstrukturen, die das Gemeinschaftsleben stärken. Hier können das Jugendparlament in Grasberg, der Kreisschülerrat, der Seniorenbeirat sowie weitere örtliche Beiräte genannt werden. In allen Kommunen, vor allem in deren ländlichen Ortsteilen, sind darüber hinaus Dorfgemeinschaftshäuser eingerichtet, welche als wichtige Kommunikationsorte dienen. Darüber hinaus stellen sie Treffpunkte für kulturelle Veranstaltungen dar und dienen als Austragungsort eines breitgefächerten und vielfältigen Vereinslebens.<sup>102</sup> Auch die kirchlichen Einrichtungen leisten einen wichtigen Beitrag für das Gemeinschaftsleben in der Region.

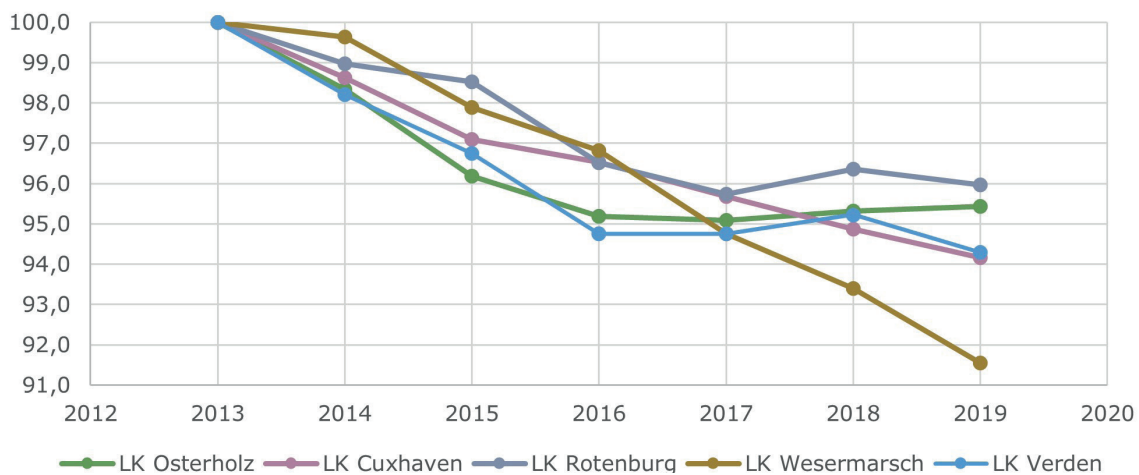


Abb. 24: Vereinsmitglieder Landkreisvergleich (Quelle: LSB 2013 – 2020)

<sup>100</sup> LSB (LandesSportBund Niedersachsen e. V.) (2021)

<sup>101</sup> Landkreis Osterholz (2021): S. 60

<sup>102</sup> Kulturlandschaften Osterholz (2016): S. 26



Abb. 25: Der Barkenhof in Worpsswede  
(Quelle: Birgit Nachtwey / Tourist-Information Worpsswede)

Ein inhaltlicher Schwerpunkt des ehrenamtlichen Engagements der vergangenen Jahre lag gemäß der durchgeführten Expertengespräche (siehe Kap. 7.1.3) auf der Gestaltung und Begleitung von Inklusionsaufgaben. Unterstützt durch die Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe des Landkreises Osterholz in Zusammenarbeit mit den Integrationsbeauftragten der Gemeinden haben sich Initiativen, Orte und Akteure (z. B. Café International Lilienthal, Jugendhaus Pumpelberg Osterholz-Scharmbeck) herausgebildet, die eine wichtige Rolle für Integrationsprozesse in der Region spielen. Diese Prozesse beinhalten verschiedene Phasen und Formen der Migration, mit denen unterschiedliche Bedürfnisse einhergehen. Stand so beispielsweise nach der Zuwanderungswelle im Jahr 2015 noch das Decken von unmittelbaren Grundbedürfnissen wie des Wohnens im Vordergrund des Engagements, gilt es nun die hierbei gebildeten Strukturen zu verstetigen, um darüber hinaus Perspektiven für einen Verbleib und die persönliche sowie fachliche Weiterentwicklung Zugewanderter zu gestalten und niedrigschwellige Teilhabe am Gemeinschafts- und Arbeitsleben zu ermöglichen. Umgekehrt eröffnet die Integration der Region ein mittel- bis langfristiges Instrument, um Herausforderungen wie dem demografischen Wandel oder dem Fachkräftemangel besser begegnen zu können.

## 3.6. Tourismus und Kultur

### 3.6.1 Touristische Entwicklung

2018 verzeichnete der Landkreis Osterholz nach den Angaben des LSN 63.334 Gästeankünfte sowie 151.783 Gästeübernachtungen. Beide Werte verzeichnen seit 2012 einen Anstieg. Für die Gästeübernachtungen stehen 42 Betriebe mit mindestens zehn Betten und insgesamt 1.560 Schlafgelegenheiten zur Verfügung. Die Auslastung der Schlafgelegenheiten liegt bei 26,8 % (2012: 28,0 %). Zudem verbringen Besucher im Durchschnitt 2,4 Tage im Landkreis (2012: 2,6). Der Landkreis Osterholz ist demnach eine klassische Kurzreisestadt.<sup>103</sup> Im Jahresdurchschnitt 2018 hatten 13 Hotels, neun Gasthöfe, drei Pensionen, vier Ferienheime, neun Ferienwohnungen/Ferienhäuser, eine Jugendherberge sowie drei Campingplätze mit mindestens zehn Betten im Landkreis Osterholz geöffnet.<sup>104</sup> Die touristische Beherbergung sowie die touristische Aufenthaltsdauer sind im Landkreis unterschiedlich ausgeprägt. Mit jeweils zehn Betrieben weisen die Gemeinde Schwanewede und Worpsswede die meisten Beherbergungsbetriebe auf. Die wenigsten Beherbergungsbetriebe sind in den Gemeinden Ritterhude und Grasberg vorzufinden. Hier sind es jeweils drei Betriebe. Die Gemeinde Worpsswede hat mit 37 % den größten Anteil an den Gästeankünften. Von den Gästeübernachtungen sind insgesamt 34 % ebenfalls der Gemeinde Worpsswede zuzuordnen. Das ist vor allem durch die überregionale Stellung des Ortes Worpsswede als Leuchtturm für Kulturtouristen und die Kunstszene zu begründen. Den niedrigsten Anteil an Gästeankünften mit jeweils 8 % haben die Gemeinde Schwanewede sowie die Gemeinde Lilienthal vorzuweisen. Letztere weist auch den niedrigsten Anteil von ebenfalls 8 % an den Gästeübernachtungen auf. Die höchste Auslastung der Schlafgelegenheiten mit 48,4 % weist die Gemeinde Ritterhude auf.<sup>105</sup> Für das Blockland liegen keine Zahlen zu Gästeübernachtungen vor. An dieser Stelle muss darauf hingewiesen werden, dass das LSN nur Daten aus Betrieben mit zehn oder mehr Betten erhebt. Der Anteil an Betrieben mit geringerer Bettenanzahl – in der Regel Ferienwohnungen und Ferienhäuser – ist im Landkreis Osterholz selbst für den ländlichen Raum überdurchschnittlich hoch. Auch wenn das Bild hierdurch verzerrt und eine Analyse mit den Daten des LSN nur bedingt aussagekräftig ist, liefern die Daten wichtige Erkenntnisse im Sinne einer allgemeinen Tendenz.

<sup>103</sup> Landkreis Osterholz (2021): S. 63

<sup>104</sup> Landesamt für Statistik Niedersachsen (2019)

<sup>105</sup> Landkreis Osterholz (2021): S. 64

Zusätzliche Daten für den Landkreis Osterholz liegen in Form der Erhebung „Wirtschaftsfaktor Tourismus“ des dwif für das Jahr 2019 vor. Diese Erhebung erfasst die Gesamtheit der touristischen Nachfrage und nicht nur die publizierten Übernachtungen in gewerblichen Beherbergungsbetrieben. Die Zahlen können ergänzend zu den Daten des LSN herangezogen werden. 2019 verzeichnete nach den Berechnungen des dwif der Landkreis Osterholz 2,8 Mio. Tagesreisen sowie ca. 391.000 Übernachtungen in Beherbergungsbetrieben (inklusive Gäste in Privatquartieren, Touristik-, Dauercamper und Reisemobilisten). Darüber hinaus haben etwa 620.000 Personen bei Verwandten, Bekannten und Freunden in deren Privatwohnungen übernachtet. Insgesamt wurde mit der Tourismusbranche 2019 Brutto-Umsätze von insgesamt 90,8 Mio. € generiert. Hiervon entfallen ca. 42,7 % auf das Gastgewerbe, ca. 38 % auf den Einzelhandel und ca. 19,3 % auf Dienstleistungen.<sup>106</sup>

Der Tourismus erwirtschaftete 2019 ein Steueraufkommen von ca. 8,5 Mio. € (exklusive Grundsteuer, Gewerbesteuer, Zweitwohnungssteuer, Tourismusabgabe (Gewerbe)). Somit fließen den Kommunen Steuereinnahmen in einer Größenordnung zwischen 1 und weit mehr als 3 % der dort realisierten touristischen Nettoumsätze zu. Die Bruttoumsätze, welche Gastgewerbe, Einzelhandel und sonstige Dienstleistungsbereiche generieren, sind seit 2014 um 6,57 % angestiegen. Gleiches gilt für die Anzahl der Tagesgäste, welche um +7,69 % anstieg. Auch die Zahl der Übernachtungen gegen Entgelt und VFR verzeichnet einen leichten Anstieg von +1,71 %.<sup>107</sup> Im Zuge der Corona-Krise ist es jedoch zu einem deutlichen Rückgang der Zahlen gekommen, so wurde in den Monaten März bis Dezember 2020 ein Verlust von ca. 34,6 Mio. € durch Umsatzausfälle identifiziert.<sup>108</sup> Im Zuge der künftigen EU-Förderperiode soll geprüft werden, inwiefern gemeinsame Aktivitäten zur touristischen Entwicklung zusammengelegt werden können, um noch effizienter und konzentrierter arbeiten zu können. Die Grundlage des gemeinsamen Arbeitens sollen dabei die Umsetzung weiterer Maßnahmen aus dem Tourismuskonzept 2020, das Kreisentwicklungskonzept sowie die Umsetzung der „Untersuchung der Tourismusstrukturen“ sein.<sup>109, 110</sup>

<sup>106</sup> dwif (2020): S. 5f

<sup>107</sup> ebd.: S. 7

<sup>108</sup> dwif (2021): S. 8

<sup>109</sup> Vgl. IfT. (2020)

<sup>110</sup> Vgl. Landkreis Osterholz (2021b)

<sup>111</sup> Kulturlandschaften Osterholz (2016): S. 31

<sup>112</sup> Landkreis Osterholz (2021): S. 69

<sup>113</sup> ebd.: S. 68

## Naherholung

Die Kulturlandschaften Osterholz zeichnen sich mit dem Teufelsmoor, der Hammeniederung sowie den Flüssen Weser, Hamme und Wümme als wichtiges Naherholungsgebiet aus. Dabei stellt die Region nicht nur eine Ausgleichsfunktion für seine eigenen Bewohner dar, sondern auch derer der nahegelegenen Großstadt Bremen. Die Naturräume Moor, Marsch und Geest als auch zahlreiche Gewässersysteme und Schutzgebiete laden zum Verweilen ein, sind jedoch nach wie vor vielfach nur mit dem Individualverkehr erreichbar.<sup>111</sup> Neben den naturräumlichen Gegebenheiten sorgen diverse Einrichtungen für ein Naherholungserlebnis. Diese reichen von Parks und öffentlichen Grünflächen (z. B. Scharmbecker Stadtpark; Garten am Barkenhof; Pellenspark) bis hin zu Bademöglichkeiten (z. B. Allwetterbad; Harriersand; Hammestrand, Stedener und Ohlenstedter Quellseen).<sup>112</sup>

## Radtourismus

Der Landkreis Osterholz verfügt über ein ca. 500 Kilometer langes Radwegenetz, welches nach ADFC-Standard ausgeschildert ist. Radfahrer können sich auf diesen Wegen sowohl analog durch die kostenlose Radwanderkarte „Landkreis Osterholz“ im Maßstab 1:60.000 als auch digital mithilfe der von der Touristikagentur Teufelsmoor-Worpswede-Unterweser e. V. bereit gestellten Leihgeräte oder durch das Webangebot und die App des Partners „Alltrails.com“ orientieren (Radwandern im Teufelsmoor). Es gibt acht Fahrradleihstationen im Landkreis, wovon zwei Stationen E-Bikes anbieten. Auf den Routen sind insgesamt acht E-Bike-Ladestationen vorzufinden. Zudem gibt es entlang der Radwege zehn fahrradfreundliche Unterkünfte nach ADFC-Kriterien. Neben Radfernwegen (z. B. „Weites Land“, „Vom Teufelsmoor zum Wattenmeer“, „Wümme-Radweg“, „Weser-Radweg“), die den Landkreis kreuzen, werden auch verschiedene Tagestouren (z. B. „Rote Route“, „Butenpad“, „Moorweg“, „Drei-Flüsse-Tour“) durch die Touristikagentur vorgeschlagen.<sup>113</sup>

## Wassertourismus

Wasserwege stellen das verbindende Element in der Region dar. Die Wasserwege als historische Verbindungen (Stichworte:

Moorkolonisierung, Torfabbau) bilden die Grundlage. Aktivitäten wie z. B. Wasserwandern, Kanufahren, Rudern / Paddeln, Baden, Segeln, Angeln, Fahrgastschiffahrt (z. B. von Bremen-Vegesack nach Worpswede) und Motorbootfahren (auf Weser, Wümme und Hamme) sowie die Torfkahnschiffahrt sind weit verbreitet. Die befahrbaren Wasserläufe sind die Hamme und Wümme – ausgewiesen in der „Wasserwanderkarte Teufelsmoor“ – sowie die Unterweser (im Randbereich der Gemeinde Schwanewede). Zahlreiche Anbieter säumen die Flusswege und verleihen Kanus und Kajaks. Im Rahmen des EU-Projektes Interreg IIIB Nordseeraum Projekt „Canal Link“ (Blue Roots) hat der Landkreis Osterholz die wassertouristische Infrastruktur mit dem Ziel einer Wiederbelebung der traditionellen Wasserwege verbessert. Diese Maßnahmen optimieren die touristischen Angebote, wie z. B. die Torfkahnfahrten und Wassersportmöglichkeiten.<sup>114</sup> Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang auch die mittlerweile fest etablierte und überregional bekannte Torfkahnveranstaltung „HammeNacht“. Einmal pro Jahr fahren auf der Hamme etwa 20 Torfkähne (mit ca. 60 Touren) im Rahmen eines Veranstaltungsprogrammes der ortsansässigen Gasthäuser und Torfkahnanbieter. Über 900 Gäste nehmen mittlerweile an den Torfkahnfahrten teil, viele weitere verfolgen das Schauspiel als Zuschauer entlang des Flusses; verbunden werden dabei Naturerlebnis, Kultur und Kulinarik. Veranstalter ist die Touristikagentur TWU als touristische Marketingorganisation für den Landkreis. Ziel der Veranstaltung ist die überregional wirksame Bewerbung für Gastronomie und Torfschiffahrt.

### 3.6.2 Kulturelle Angebote

Insbesondere die Kunst prägt das Kulturangebot der Region und zieht jährlich eine Vielzahl von Künstlern und Kunstfreunden an. Kunst und Kultur tragen daher einen wesentlichen Beitrag zu Attraktivität des Landkreises bei. Hier sticht vor allem das Künstlerdorf Worpswede mit seinen ca. 5.500 Einwohnern, sechs Museen, ca. 150 dort lebenden und arbeitenden Künstlern und Kunsthandwerkern und einer Stipendiatenstätte, die Gastkünstler aus aller Welt anzieht, heraus. Im Verbund mit der Torfkultur (Teufelsmoor, Torfkahnschiffahrt) trägt das Künstlerdorf Worpswede maßgeblich zur regionalen Identität bei. Zu dem Kulturangebot der Region gehört auch die historische Bahnlinie bzw. der touristisch ausgerichtete Personenverkehr mit dem Moorexpress (siehe auch Kap. 6.3.4). Museen in den anderen Gemeinden / Ortschaften der Region weisen einen stärkeren heimatgeschichtlichen sowie naturkundlichen Charakter auf. Sie tragen zur Stärkung der lokalen Identität bei, öffnen sich aber zunehmend auch für Touristen und tragen zur Attraktivität der Region bei. Weitere sehenswerte Kulturangebote bestehen in den historischen Kirchengebäuden in der Region.

Die Region hat weitere kulturelle Angebote zu bieten. Für die Stadt Osterholz-Scharmbeck bildet das Gut Sandbeck das kulturelle Zentrum der Stadt. Hier sind u. a. das TiO (Theater in OHZ), der Kunstverein Osterholz und das „Gut Sandbeck Open Air“ ansässig. Zudem bietet die Stadthalle Osterholz ein breites Unterhaltungs- und Kulturprogramm an. Darüber hinaus gibt die Museumsanlage Osterholz-Scharmbeck als Heimatmuseum einen Überblick über die regionalen Traditionen und die heimische Vogelwelt. Sie wird mit finanzieller Unterstützung des Landkreises von einer gGmbH mit zahlreichen Ehrenamtlichen betrieben. Die Landkreis-Bildungsstätte Bredbeck unweit von der Stadt Osterholz-Scharmbeck entfernt bietet Sommerateliers in verschiedenen Disziplinen sowie ein breit gefächertes kulturelles Programm an.<sup>115</sup> Weiterhin lässt sich auf der längsten deutschen Flussinsel Harriersand Harriersand der einzige Galionsbauer Deutschlands finden, welcher imposante Figuren für Kunden aus aller Welt kreiert. In Hambergen ist die creaAR-Tour, ein jährlich stattfindendes Offenes Atelier mit organisierten Radtouren zu den zahlreichen Künstlern der Region, hervorzuheben. In Lilienthal ist die Freilichtbühne seit vielen Sommern mit diversen Veranstaltungen ein Besuchermagnet. Darüber hinaus bietet der Murkens Hof in Lilienthal ein



Abb. 26: Torfkahnfahrt auf der Hamme (Quelle: Anja Steffen / Landkreis Osterholz)

<sup>114</sup> ebd.: S. 69

<sup>115</sup> ebd.: S. 67

vielseitiges Kulturprogramm bestehend aus Veranstaltungen und Ausstellungen an. Der Findorffhof in Grasberg führt regelmäßig das Theater auf dem Flett sowie plattdeutsche Lesungen durch. Des Weiteren schreibt der Landkreis seit 2010 alle zwei Jahre den Paula Modersohn-Becker-Kunstpreis aus. Dieser Preis richtet sich an professionell arbeitende Künstler und verbindet regionale Verankerung mit überregionaler Ausstrahlung. Jährlich vergeben wird der regional ausgerichtete Kunstpreis der Volksbank, der mit einer begleitenden Ausstellung einen Überblick über das aktuelle Kunstschaffen in der Region bietet.<sup>116</sup>

Die zahlreichen Heimatvereine des Landkreises leisten einen großen Beitrag zur Heimatpflege durch verschiedene Angebote, Feste und Attraktionen und bewahren somit regionale Traditionen. Auch verfügt der Landkreis über ein breites musikalisches Kulturangebot. Die Arp-Schnitger-Orgel in der Grasberger Kirche, die Erasmus-Bielfeldt-Orgel (Schnitger-Schüler) in der St.-Willehadi-Kirche in Osterholz-Scharmbeck sowie die neue Orgel in der Worpsweder Kirche sind ein nicht unbedeutender Teil der faszinierenden Norddeutschen Orgellandschaft. Jährlich findet im August das Gartenkulturmusikfestival des Kommunalverbundes statt, welches sich auf die Gärten des Landkreises verteilt. Ganzjährig bietet die Music Hall in Worpswede ein Musikprogramm, welches auch Konzerte mit internationalen Stars bereithält.<sup>117</sup>

Des Weiteren schließt das Freizeitangebot neben Kinos (z. B. Osterholz-Scharmbeck, Ritterhude, Schwanewede), regionalen Bademöglichkeiten (Ohlenstedter Queelseen, Stedener See, Weserinsel Harriersand, Hammestrand bei Neu Helgoland, Allwetterbad Osterholz-Scharmbeck, lokale Hallenbäder), Lehr- und Erlebnispfade sowie Reitwege ein. Damit die Region im Bereich Kultur und Freizeit wettbewerbsfähig bleibt, müssen neue und zielgruppenspezifische Angebote geschaffen werden. Die Struktur von Veranstaltungsorte (Bekanntheit, Reichweite) in den Kulturlandschaften Osterholz wird durch die Nähe zu Bremen beeinträchtigt. Die regionalen Veranstaltungsstätten haben größtenteils einen lokalen oder regionalen Einzugsbereich. Demgegenüber haben die Stadthalle Osterholz-Scharmbeck, das Hamme Forum (Ritterhude) sowie die Music Hall (Worpswede) aufgrund spezieller Veranstaltungen auch eine überregionale Bedeutung.

### 3.6.3 (Regional-)Marketing

Der Landkreis betreibt seit ca. 15 Jahren ein Regionalmarketing zugunsten einer Imageverbesserung sowie einer Identitätssteigerung unter den Einwohnern und Unternehmen des Landkreises. Es werden vielfältige Ansätze zur Identitätsentwicklung durchgeführt mit einem aktuellen Schwerpunkt bei kindlichen Bildungsmaßnahmen in Kindergärten und Grundschulen. Darüber hinaus werden Veranstaltungen mit historischen Bezügen realisiert, wie z. B. Torfkahngottesdienste, wie es sie früher im Teufelsmoor gegeben hat. Durch regelmäßige Messeauftritte mit wechselnden Mottos können Bürger und Touristen direkt angesprochen und gleichzeitig Angebote des Landkreises vermittelt werden.

Das Logo des Landkreises, der Torfkahn, wird im Rahmen von Co-Branding Bürgern, Vereinen und Unternehmen zur Verfügung gestellt und soll somit zu einem „Wir-Gefühl“ beitragen. Das Co-Branding wurde bereits über 100-mal beim Landkreis angefragt. Eine regelmäßig erscheinende Beilage der Tageszeitung, die OHZ LIVE, transportiert Marketingmaßnahmen an die Leserschaft und macht die zahlreichen Veranstaltungen der Region über die Landkreisgrenzen hinaus bekannt. Eine Merchandising-Kollektion mit zahlreichen Werbeartikeln rund um das Logo Torfkahn und dem Slogan „I want Moor“ wird in der Region seit Jahren gut angenommen und macht ebenfalls ein Bekenntnis der Einwohner zu ihrer Heimat deutlich. Die Umsetzung von LEADER 2007 – 2013 sowie von 2014 – 2020 trug einen großen Teil zur Steigerung der regionalen Identität und des Regionalbewusstseins in der Bevölkerung bei. Das Blockland hat einen selbstorganisierten Internetauftritt, der die dortigen touristischen Angebote, Vereine und Produkte vorstellt.<sup>118, 119, 120</sup>

<sup>116</sup> ebd.

<sup>117</sup> ebd.: S. 68

<sup>118</sup> ebd.: S.25; Identität mit dem Landkreis (landkreis-osterholz.de), Abruf am 18.02.2022

<sup>119</sup> Landkreis Osterholz (2021): S. 69

<sup>120</sup> blockland.de, Abruf am 18.02.2022

### **3.7. Übergeordnete Planungen, Konzepte und Analysen sowie aufzugreifende Prozesse**

Die Fortschreibung des REK Kulturlandschaften Osterholz fußt auf einer langjährigen und bereits etablierten interkommunalen Zusammenarbeit der Gebietskörperschaften der Region (z. B. in den Bereichen Wirtschaft, Bildung und Gesundheit, Tourismus, Verwaltungswesen). Die gemeinsame Weiterentwicklung der Kulturlandschaften Osterholz ist in einen Planungsprozess eingebettet, der von den Verwaltungen, der Politik und den Akteuren vor Ort bereits seit vielen Jahren getragen wird. Das vorliegende Konzept beruft sich deshalb auf eine Bandbreite an übergeordneten oder ergänzenden Strategien, Planungen und Entwicklungsprozessen. Die Strategie des fortgeschriebenen REK der Kulturlandschaften Osterholz und dessen Handlungsansätze greifen diese bestehenden und etablierten Strukturen auf. Das REK fungiert auf diese Weise als Bindeglied zwischen den thematischen und relevanten regionalen Schwerpunkten der Region. Die aus den nachfolgend genannten Strategien und Planungen abgeleiteten Themen und Ziele bilden eine Grundlage für die Weiterentwicklung der Region durch LEADER. Die Steuerung erfolgt durch einen gemeinsamen Lenkungsausschuss EU-Förderung sowie durch die LAG; die Umsetzung hingegen durch ein gemeinsames Regionalmanagement.

#### **EFRE, ESF, ELER 2023 – 2027 und das Programm zur Förderung der Entwicklung im ländlichen Raum Niedersachsen und Bremen (PFEIL) 2014 bis 2022**

Die Entwicklungsstrategie, Zielsetzungen und Handlungsfelder der REK-Fortschreibung orientieren sich an den Inhalten der drei großen europäischen Fonds. Für die Umsetzung der ländlichen EU-Förderung 2014 – 2020 haben die Länder Niedersachsen und Bremen ein gemeinsames, landesübergreifendes Programm zur Förderung der ländlichen Räume aufgestellt (PFEIL). PFEIL stellt als übergeordnetes Programm maßgeblich die Rahmenbedingungen und Themenbereiche für die Weiterentwicklung der Kulturlandschaften Osterholz dar. Durch die Berücksichtigung von PFEIL werden Themenbereiche wie demografischer Wandel, Daseinsvorsorge, Umwelt- und Naturschutz, Klimawandel und regionale Wirtschaftsentwicklung sowie Landwirtschaft situationsgerecht im REK behandelt. Zudem können durch PFEIL

Wechselwirkungen und Synergien in Bezug auf den EFRE (europäischer Fonds für regionale Entwicklung) und ESF (europäischer Sozialfonds) aufgebaut werden. Auf diese Weise können durch LEADER fondsübergreifende Aktivitäten wie z. B. Stärkung von Innovation und Forschung, Verringerung von CO<sub>2</sub>-Emissionen und Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit (Schwerpunkte des EFRE) sowie Armutsbekämpfung und Chancengleichheit (ESF) in die Wege geleitet werden.<sup>121</sup> Aufgrund fehlender Rechtsgrundlagen auf EU-Ebene, wergen der die neue Förderperiode erst in 2023 starten können wird, wurde die PFEIL-Förderperiode von 2020 bis 2022 verlängert.

#### **Regionale Handlungsstrategie (RHS) Lüneburg 2021 – 2027**

Die RHS Lüneburg ist das maßgebende Entwicklungsinstrument für das Elbe-Weser-Dreieck. Sie greift die für die Übergangsregion wichtigen Ansätze auf. Dazu zählen in der Fortschreibung für die Förderperiode 2021 – 2027 vier strategische Ziele – Attraktivität, Erreichbarkeit, Zukunftsfähigkeit und Mitverantwortung – sowie die fortgeschriebenen Handlungsfelder Infrastruktur, Innovation, Wettbewerbsfähigkeit, Umwelt/Klimaschutz/Klimafolgenanpassung, Bildung/Qualifizierung und gesellschaftliche Teilhabe. Diese Themen beziehen sich auf die Prioritäten der europäischen (Struktur-)Fonds. Durch die Stärken und Potenziale der Kulturlandschaften Osterholz können die RHS-Ziele direkt in der Region umgesetzt werden. Dadurch werden bestehende Entwicklungsprozesse sowie Zukunftsräume weiter ausgebaut und Bedarfe der Bevölkerung problemorientiert gedeckt.

#### **Zukunftsregionen in Niedersachsen**

Das Nds. Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale Entwicklung hat im Juni 2021 ein neues Förderprogramm „Zukunftsregionen in Niedersachsen“ mit einem Gesamtbudget i. H. v. ca. 95 Mio. Euro aus EU-Mitteln (EFRE und ESF+) gestartet. Ziel ist die Förderung und Unterstützung regionaler Entwicklungsprozesse sowie die langfristige Sicherstellung attraktiver Lebensverhältnisse in allen Teilen Niedersachsens. Die Landkreise Cuxhaven, Rotenburg (Wümme), Stade und Osterholz haben gemeinsam eine erfolgreiche Bewerbung beim Programm „Zukunftsregionen“ des Landes Niedersachsen eingereicht. Unter dem Titel „Moorregion Elbe-Weser“ werden die Handlungsfelder „Freizeit

<sup>121</sup> Vgl. Niedersächsisches Multifondsprogramm für die EU-Strukturförderperiode 2014 – 2020

und Tourismus“ sowie „Biologische Vielfalt“ behandelt. Ziel ist für die Zeit von 2021 – 2027 als Zukunftsregion „Moorregion Elbe-Weser“ ein gemeinsames Zukunftskonzept mit thematischer Fokussierung auf die beiden Handlungsfelder zu erarbeiten sowie die Einrichtung eines Regionalmanagements und einer gemeinsamen Steuerungsstruktur zu schaffen, um Projekte zur Entwicklung und Stärkung der Region im Rahmen des Förderprogramms Zukunftsregionen in Niedersachsen zu entwickeln und zu fördern. Das voraussichtliches Gesamtbudget für die Zukunftsregion liegt bei ca. 12,5 Mio. Euro.

### **Zukunftsräume in Niedersachsen**

Als eine zusätzliche Möglichkeit der Entwicklungsförderung für den ländlichen Raum neben der Dorfentwicklung wurde im Jahr 2019 das Landesprogramm „Zukunftsräume Niedersachsen“ initiiert. Dieses richtet sich an niedersächsische Klein- und Mittelstädte sowie Gemeinden und Samtgemeinden in ländlichen Räumen ab 10.000 Einwohnern, in denen ein Grund- oder Mittelzentrum festgelegt ist. In Anbetracht der Versorgungsfunktion dieser Zentren für ihr Umland und ihrer Rolle als Motoren der regionalen Entwicklung ist es das Ziel dieses Programms, stadtreionale Kooperationen zu ermöglichen und Projekte zu fördern, die zur Stärkung der Ankerfunktion von Mittel- und Grundzentren für die sie umgebenden ländlichen Räume beitragen. Insbesondere sollen geeignete Maßnahmen dazu beitragen, die Lebensqualität in oftmals von Abwanderung betroffenen kleinen Zentren zu erhöhen, Einwohner zu halten und Neubürger zu gewinnen. In der Region Kulturlandschaften Osterholz wurde über Mittel des Landesprogramms in Höhe von rund 280.000 € beispielsweise in 2021 die Planung für ein „Regionales Genussdepot“ in Osterholz-Scharmbeck gefördert, durch die eine barrierefreie und rund um die Uhr geöffnete Abholstation für vorwiegend regionale Produkte geschaffen werden soll.

### **Perspektive Innenstadt**

Das Sofortprogramm „Perspektive Innenstadt“ mit einem Gesamtvolumen von 117 Mio. € wurde durch das Land Niedersachsen zur Unterstützung von Städten und Gemeinden bei der Bewältigung der Pandemiefolgen in den Innenstädten initiiert. Ziel des Programms ist es, die Innenstädte von niedersächsischen Städten sowie Samt- oder Einheitsgemeinden ab 10.000 Einwohnern, in denen mindestens

ein Grundzentrum festgelegt ist und die in ihren Innenstädten erheblich von der Corona-Pandemie betroffen sind, mit auf die Situation vor Ort zugeschnittenen Konzepten zukunftssicher aufzustellen. Dies umfasst beispielsweise die Entwicklung neuer Geschäftsmodelle und neuer Nutzungen, Projekte für eine Verbesserung der Aufenthaltsqualität, Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen oder die Aufstellung nachhaltiger Verkehrskonzepte.

### **Kreisentwicklungskonzept Osterholz 2030**

Das Kreisentwicklungskonzept (KEK) Osterholz 2030 wurde im Jahre 2020/2021 durch das Amt für Kreisentwicklung des Landkreises Osterholz erarbeitet, um einen „strategischen Zukunftskompass“ für die Kreisverwaltung zu entwickeln. Das Konzept umfasst einerseits Arbeitsaufträge an die Kreisverwaltung und weitere Akteure, andererseits dient es der Schaffung von inhaltlichen Anknüpfungspunkten für anschließende sektorale Strategien wie beispielsweise die vorliegende Fortschreibung des LEADER-REK oder ein fortzuschreibendes Tourismuskonzept (siehe 3.8). Aufbauend auf vier identifizierte Leitlinien als „DNA“ der Kreisentwicklung mit integriertem Marketing definiert das KEK Zielsetzungen und Schlüsselaktivitäten in diesen Bereichen, aus denen schlussendlich konkrete Handlungsansätze abgeleitet werden können.

## **3.8. Weitere Planungen und gutes Verwaltungshandeln**

### **Tourismuskonzept 2020**

Im Jahre 2011 wurde ein Tourismuskonzept mit dem Zeithorizont 2020 für den Landkreis Osterholz aufgestellt, das eine fachliche Erweiterung und Spezifizierung des REK 2007 – 2013 für alle wesentlichen Inhalte im Bereich Tourismus durch die Integration in ein Gesamtkonzept darstellte. Ebenso sollen das nunmehr vorliegende REK 2023 – 2027 sowie das KEK Osterholz 2030 durch ihre Untersuchungen der Handlungsbedarfe und -potenziale im Bereich des Tourismus in der Region inhaltliche Grundlagen und Ansätze für eine Fortschreibung des Tourismuskonzepts eröffnen.

### **Regionales Raumordnungsprogramm (RROP) 2011**

Das RROP ist eine fachübergreifende Gesamtplanung. Es legt die gesamtträumliche

Entwicklung des Landkreises unter Berücksichtigung der Vorgaben des Landes-Raumordnungsprogramms fest. Es enthält Ziele und Grundätze zur Sicherung und Entwicklung der räumlichen Funktionen und raumbezogenen Nutzungen. Das RROP thematisiert dabei Klimaschutz und Klimaanpassung, Küsten- und Hochwasserschutz, Boden- und Gewässerschutz, Schutz des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes, Siedlungs- und Versorgungsstrukturen sowie weiterer Raumnutzungen und technischer Infrastruktur (z. B. in Bezug auf Land- und Forstwirtschaft, Rohstoffgewinnung, Erholung und Tourismus, Wasserversorgung, Mobilität, Verkehr Logistik und Kommunikation sowie Energie). Im Rahmen der Handlungsfelder des vorliegenden REK sollen Teilaspekte des RROP aufgegriffen und dessen Ziele und Grundsätze im Zuge von Projektumsetzungen umgesetzt werden. Der Kreisausschuss des Landkreises Osterholz hat im Jahr 2019 die Neuaufstellung des aktuell gültigen RROP 2011 beschlossen.

### **Konversion Schwanewede**

Das Integrierte Städtebauliche (Standort) Entwicklungskonzept (ISEK) für das Gelände der Lützow-Kaserne und des Bundeswehr-Dienstleistungszentrums Schwanewede von 2015 ist die maßgebliche Grundlage zur Entwicklung dieses ehemaligen Militärareals. Durch das ISEK werden die Akteure in die Lage versetzt, die künftige Flächenentwicklung gezielt steuern zu können. Das Entwicklungskonzept ist die Voraussetzung und Grundlage für die Wertermittlung des Standortes durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA). Mit Hilfe von LEADER könnten im Zeitraum 2014 – 2020 bereits Teilmaßnahmen, z. B. in den Bereichen regionale Wirtschaftsentwicklung (inkl. Tourismus), Innenentwicklung und Daseinsvorsorge, Maßnahmen zur Gestaltung des demografischen Wandels sowie Naturschutz usw., realisiert werden. Das REK soll aktiv dazu beitragen, den anspruchsvollen und herausfordernden Konversionsprozess in Schwanewede weiterhin aktiv aufzugreifen und zu unterstützen.

### **Gutes Verwaltungshandeln und interkommunale Zusammenarbeit**

Die kommunalen Verwaltungen in der Region stellen sich der Aufgabe, Maßnahmen im Rahmen ihrer eigenverantwortlichen Selbstverwaltung und Aufgabenerfüllung in Bezug auf die Bevölkerung, Wirtschaft sowie Umwelt und Natur zu entwickeln und

umzusetzen – unabhängig davon, ob es sich dabei um Pflichtaufgaben oder freiwillige Leistungen handelt. Gutes Verwaltungshandeln zu gewährleisten, ist dabei die zentrale Herausforderung. Mit Hilfe der Ansätze der oben genannten (kreis- bzw. regionsinternen) Programme und Konzepte sollen Lösungen entwickelt und umgesetzt werden, um die Strukturen in der Region nachhaltig zu stärken und auszubauen. Eine beständige Verwaltungsmodernisierung, eine Optimierung der Verwaltungssteuerung, ein systematisches Controlling, aber auch ganz konkrete Konzepte wie das Konzept „Mittelstandfreundliche Kommune“ des Landkreises Osterholz sind daraus u. a. bereits erfolgreich abgeleitet worden. Der Landkreis Osterholz wurde dafür 2012 offiziell als „Mittelstandsfreundliche Kommune“ ausgezeichnet.

An dieses langfristig zielgerichtete gute Verwaltungshandeln schließt sich nahtlos eine seit vielen Jahren erfolgreich bestehende und breit ausgeprägte interkommunale Zusammenarbeit zwischen allen beteiligten Verwaltungen an. Auf verschiedenen Gebieten arbeiten der Landkreis Osterholz, die Kreisstadt und die kreisangehörigen Gemeinden und das Blockland sowohl untereinander als auch mit benachbarten Landkreisen eng zusammen. Die Kommunen übertragen sich gegenseitig Aufgaben oder nehmen sie gemeinsam wahr. Hierdurch werden Doppelstrukturen vermieden sowie Arbeitskapazitäten und -materialien effizienter genutzt.

Die interkommunale und landesübergreifende Zusammenarbeit besteht insbesondere in folgenden Bereichen: „Beschäftigung und Wirtschaft“, „Gewerbe und Ordnungswesen“, „Bildung und Soziales“, „Gesundheit“, „Tourismus“ sowie „Verwaltung und Soziales“. Damit wird in der Region eine gemeinsame Strategie verfolgt. Sie bildet zusammen mit dem Verwaltungshandeln ein Alleinstellungsmerkmal.

# 4. Evaluierungsbericht 2014 – 2020

## Evaluierung LEADER-Förderperiode 2014 – 2020

Aus dem REK 2014 – 2020 wurde eine Vielzahl von Projekten abgeleitet, die wichtige Beiträge zum Erreichen der Ziele in den fünf definierten Handlungsfeldern leisten konnten. Diverse Projekte entsprachen durch ihre konzeptionellen Schnittstellen zudem den Zielformulierungen mehrerer Handlungsfelder. Im Zuge der Förderperiode konnten somit innovative, nachhaltige Ansätze sowie wertvolle Beiträge für wichtige, inhaltlich eng verzahnte Zukunftsthemen der Region entwickelt werden. Diese umfassen beispielsweise die Schaffung attraktiver Lebensumfelder mit besonderem Fokus auf die generationenübergreifende Infrastruktur, die Mobilität im öffentlichen Raum oder auch den sanften Tourismus. Insgesamt wurden dabei in der Förderperiode 2014 – 2020 bislang über 24 Maßnahmen gefördert und Zuwendungen der EU in Höhe von ca. 2,6 Mio. € (2007-2013: 2,2 Mio. €) generiert.

Im Handlungsfeld **Klimaschutz und Energie** wurden vielfältige Informations- und Beratungsangebote sowie auch Maßnahmen zur Ausweitung der erneuerbaren Energieproduktion mit der Zielsetzung einer größtmöglichen Energieeinsparung (z. B. durch die modellhafte energetische Sanierung eines öffentlichen Gebäudes) und Ressourcenschonung bis zum Jahr 2020 umgesetzt. Beiträge zur Energiewende konnten hier beispielsweise durch die Erarbeitung einer Studie zum Umgang mit Netzbelastungen im Niederspannungsnetz durch die zunehmende Elektromobilität, das regionsweite Kooperationsprojekt E-Mobility in der Region Lüneburg sowie die symbolträchtige Elektrifizierung der Außenborder von historischen Torfkähnen als ein Aushängeschild der Region geleistet werden.

Das Handlungsfeld **Regionale Wirtschaftsentwicklung, Landwirtschaft und Innovation** enthielt die zentrale Zielsetzung der Stärkung und Weiterentwicklung des Wirtschaftsraumes Osterholz mit den Schwerpunkten der Wettbewerbsfähigkeit der Region sowie der Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen.

Dies beinhaltete neben der Förderung von bereits vorhandenen Innovationsansätzen auch die Entwicklung bzw. Erweiterung von Infrastrukturen und Beratungsangeboten für die Wirtschaft und Landwirtschaft. Maßnahmen auf unterschiedlichen Ebenen des Handlungsfelds umfassen die Erstellung eines Gutachtens zur Gewerbeflächenentwicklung im Landkreis Osterholz, die Entwicklung eines Innovationsnetzwerks für kleine und mittlere Unternehmen sowie eines Innovationsmarketings, die Unterstützung des Ortsentwicklungsprozesses Worswede – Kunst, Kultur, Tourismus und Gewerbe oder die Gestaltung des Pendlerparkplatzes in Schwanewede-Eggstedt.

Im Handlungsfeld **Demografie** richteten sich die Leitziele an der Gestaltung der Region als zukunftsfähigen Lebensraum insbesondere für ältere sowie auch für junge Menschen aus. Zu diesem Zwecke wurde einerseits die Erarbeitung ergänzender Studien zum Themenkomplex „Junges Leben im ländlichen Raum“ sowie zur baulichen Nachverdichtung des Hauptortes in der Gemeinde Grasberg als gemeindliches Grundzentrum gefördert. Durch die Schaffung von generationen- und bedarfsgerechten Angeboten wurden andererseits konkrete Beiträge dazu geleistet, attraktive Orte, Wohn- und Wohnumfeldsituationen sowie nachhaltige Infrastrukturen für alle Bevölkerungsgruppen zu erhalten und zu entwickeln. Beispiele hierfür sind unter anderem die Umgestaltung des Dorfgemeinschaftshauses sowie die Gestaltung von Spiel- und Aufenthaltsräumen für alle Generationen in Platjenwerbe oder die Umnutzung der alten Schule in Ohlenstedt.

Das Handlungsfeld **Umweltschutz, Natur- und Moorschutz** enthielt das übergeordnete Leitziel der Weiterentwicklung der Umwelt- und Naturräume der Region. Hierunter fiel neben der Bewahrung und Verbesserung der naturräumlichen Gegebenheiten auch der Schutz der Mooregebiete auf Basis bereits erfolgreich umgesetzter Maßnahmen (siehe GR-Gebiet Hammeniederung) oder vorliegender Entwicklungskonzepte (siehe „Vision Teufelsmoor“ zur Hochmoorregeneration). Der Fokus lag dabei auf der Verstärkung der bereits durch die regionalen Akteure

initiierten Prozesse. Im Sinne einer nachhaltigen Regionalentwicklung wurden dabei neben dem übergeordneten Ziel eines erfolgreichen Umweltschutzes in Bezug auf die Klimaanpassung auch die Belange des sanften Tourismus berücksichtigt. Ein konkretes Projektbeispiel im Kontext der Ausweisung großräumiger Naturschutzgebiete im Landkreis Osterholz stellt dabei die Untersuchung der Aufwuchsnutzung und Artenvielfalt in der LEADER-Region Kulturlandschaften Osterholz dar, in der die Bandbreite der langfristigen und nachhaltigen Bewirtschaftungsformen für landwirtschaftliche Betriebe begutachtet wurde. Weitere Projekte im Bereich Umweltschutz, Natur- und Moorschutz befinden sich an der inhaltlichen Schnittstelle zum Themenkomplex Tourismus, Kultur, Freizeit und Regionalmarketing (siehe unten).

Die Leitziele des Handlungsfelds **Tourismus, Kultur, Freizeit und Regionalmarketing** umfassten die Weiterentwicklung der Kulturlandschaften Osterholz als lebendigen Ort für Kultur und Freizeit sowie als Ausflugsziel mit historischen und landschaftlichen Werten. Dabei sollten die bestehenden, attraktiven Strukturen und Räume der Naherholung qualitativ und zugleich zukunftsorientiert entwickelt werden. Ein weiterer Fokus lag auf der Ausrichtung neuer touristischer und freizeitorientierter Angebote auf die Nutzbarkeit durch möglichst breite gesellschaftliche Gruppen sowie insbesondere auch junge und ältere Menschen. Auch in diesem Handlungsfeld wurde neben Studien, beispielsweise zur Untersuchung der Tourismusstrukturen im Landkreis Osterholz oder zur Weiterentwicklung der Museumsanlage in Osterholz-Scharmbeck zu einem Kristallisationspunkt für Regionalmarketing, Kulturgeschichte und Tourismus auch die Umsetzung investiver Maßnahmen gefördert. Diese umfassten beispielsweise Aufwertung und Erweiterung des Lernort-Naturmobils, den Bau des umweltpädagogischen Seminarraumes GlobalCube oder die Freiraumplanung des nördlichen Ortseingangs Ritterhude.

Im Zuge der Konzeption und Umsetzung der Projekte in den verschiedenen Handlungsfeldern wurde nicht nur den Entwicklungszielen der Region entsprochen, sondern auch Kooperationen gefördert und die lokalen Akteure zusätzlich vernetzt. Einen Schwerpunkt stellten dabei Wissens- und Innovationstransfers dar, beispielsweise im Bereich der Energiewende. Ebenso wurde im Bereich des Tourismus ein verstärkt gemeinsamer und regionsübergreifender

Außenauftritt der Region forciert. Zudem wurden im Laufe der Förderperiode bereits die nunmehr vorgenommene Gebietserweiterung der Kulturlandschaften Osterholz um den Bremer Ortsteil Blockland vorbereitet. Durch diesen niedersachsenweit einzigartigen, länderübergreifenden Zusammenschluss wurden die Grundlagen für beidseitige Synergien und Entwicklungspotenziale geschaffen, die ab der neuen Förderperiode 2023 – 2027 nunmehr verfolgt werden sollen.

Zur Untersuchung der Zufriedenheit mit der Umsetzung der Entwicklungsstrategie (Projekt- und Prozessumsetzung, Zusammenarbeit LAG und Regionalmanagement) wurde zudem im Jahr 2018 eine entsprechende Befragung der LAG durchgeführt. Im Ergebnis wurde eine äußerst positive Bewertung der ausgewählten und geförderten Projekte festgestellt, die in vielen Fällen sogar besser als im Landesdurchschnitt bewertet wurden. Insbesondere bestand eine hohe Zufriedenheit mit der Projektauswahl, dem Einklang zwischen Projekten und Entwicklungsstrategie und der Berücksichtigung der regionsspezifischen Gegebenheiten. Ebenso wurde Zusammenarbeit in der LAG und mit dem Regionalmanagement (Koordination, Motivation, Atmosphäre) als sehr positiv und teils höher als im Landesdurchschnitt bewertet. Optimierungspotenziale wurden hingegen im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit identifiziert, wobei dies insbesondere den Wunsch nach mehr Transparenz in der Förderpolitik der EU betraf. Weiterhin wurden Verbesserungsmöglichkeiten hinsichtlich der Möglichkeiten zur regionalen Entwicklung und in der Verbundenheit zur LEADER-Region (z. B. transparentere Öffentlichkeitsarbeit, systematischere Pressearbeit, stärkere Nutzung der LEADER-Homepage) benannt.

Klimaschutz und Energie	Regionale Wirtschaftsentwicklung, Landwirtschaft und Innovation	Demografie	Umweltschutz, Natur- und Moorschutz	Tourismus, Kultur, Freizeit und Regionalmarketing
Elektrifizierung der Außenborden von historischen Torfkähnen	Ortsentwicklungsprozess Worpswede – Kunst, Kultur, Tourismus und Gewerbe	Gestaltung der Spiel- und Aufenthaltsräume für alle Generationen im Ortsteil Platjenwerbe	Untersuchung der Aufwuchsnutzung und Artenvielfalt in der LEADER-Region Kulturlandschaften Osterholz	Freiraumplanung Ortseingang Ritterhude / Nordseite
Kooperationsprojekt „E-Mobility in der Region Lüneburg“	Erstellung eines Gutachtens zur Gewerbeflächenentwicklung im Landkreis Osterholz	Umgestaltung des Dorfgemeinschaftshauses Platjenwerbe	Aufwertung und Erweiterung des Lernort-Naturmobils	Machbarkeitsstudie „Weiterentwicklung der Museumsanlage in Osterholz-Scharmbeck zu einem Kristallisationspunkt für Regionalmarketing, Kulturgeschichte und Tourismus“
Studie zum Umgang mit Netzbelastungen im Niederspannungsnetz durch die zunehmende Elektromobilität	Innovationsnetzwerk für kleine und mittlere Unternehmen	Studie „Junges Leben im ländlichen Raum“	GlobalCube – Bau eines umweltpädagogischen Seminarraumes	Kunst- und Kultureinrichtung Altes Rathaus – Sanierung der Kellerräume
Modernisierung und Erweiterung Dorfscheune Rautendorf	Gestaltung des Pendlerparkplatzes in Schwanewede-Eggstedt	Studie „Nachverdichtung des Hauptortes der Gemeinde Grasberg“	Entwicklung Konzept für Grasfaserverproduktion und -vermarktung	Neuerrichtung Kinderspielfläche auf dem Spielplatz im Tiergarten Ludwigslust
	Sanierung des Hammewegs	Dacherneuerung der Schützenhalle Schwanewede	Anlage einer Obstwiese mit Blühstreifen in Hülseberg	Kinderhörspiel & Buch: Das geheimnisvolle Leben im Moor
	Aufbau Zucht & Vermarktung Ziegenkitze	Umnutzung alte Schule Ohlenstedt		Untersuchung der Tourismusstrukturen im Landkreis Osterholz
	Co-Working-Space Lebensmittel-erzeuger	Neubau Inklusionsraum Worphausen		Weiterentwicklung des Beckedorfer Schmiedemuseums
	Reaktivierung Kaffee Worpswede	Skateranlage Schwanewede		KEK 2030
		Erhaltungsmaßnahmen Hofensemble Blocklander Dorfgemeinschaft		Neubau zweier Torfkähne
				Gestaltung Ortseingänge Worpswede
				Anlegestelle Fährverbindung Höftdeich-Blockland

Tab. 5: LEADER-Projektübersicht 2014 – 2020, gestaffelt nach primären Handlungsfeldern (Quelle: Landkreis Osterholz, eigene Darstellung)

## Fazit

Die LEADER-Förderung hat im Rahmen der im REK 2014 – 2020 definierten fünf Handlungsfelder unter Berücksichtigung der entsprechenden Zielsetzungen die in der Region bestehenden und fortlaufenden Ansätze erfolgreich fortgesetzt und neue Impulse für die zukunftsorientierte Entwicklung gesetzt. Dies bestätigt auch die hohe Zufriedenheit der LAG mit den durchgeführten Projekten und Prozessen, die im Zuge einer entsprechenden Untersuchung bestätigt wurde. Viele der enthaltenen Ziele bieten noch Potenziale zur Fortführung und weiteren Bearbeitung im Zuge der neuen Förderperiode und/oder hatten Ansätze für die Forcierung über den LEADER-Prozess hinaus zum Ergebnis, wie zum Beispiel das das Kooperationsnetzwerk ARTIE im Bereich Technologie, Innovation und Entwicklung oder Maßnahmen zur Regeneration von Hochmoorflächen durch Wiedervernässung.

Die fortgesetzten und angestoßenen Entwicklungen sowie die verfestigten und etablierten Strukturen gilt es nun weiterzuentwickeln und erfolgreich in die neue Förderperiode zu übersetzen. Mit Blick auf übergeordnete, gesamtgesellschaftliche sowie auch regionalspezifische Veränderungsprozesse sollen die bestehenden Ansätze weiter vertieft, fortgeführt und ergänzt sowie bedarfsgerechte und zukunftsorientierte neue Maßnahmen konzipiert und in die Wege geleitet werden.



Abb. 27: Förderprojekt 2014 – 2020 - Kinderhörspiel & Buch: Das geheimnisvolle Leben im Moor  
(Quelle: DIE HINNERKS GbR Verlag / Landkreis Osterholz)

# 5. SWOT-Analyse

Die SWOT-Analyse für die Kulturlandschaften Osterholz basiert maßgeblich auf den Ergebnissen der Fortschreibung der SWOT-Analyse des Landkreises Osterholz von 2021. Zudem wurde diese Grundlage mit den Erkenntnissen aus der Untersuchung der Ausgangslage der Region (siehe Kap. 3) und aktuellen Bestandsdaten (z. B. auch zum Blockland) sowie aus den durchgeführten Expertengesprächen und Workshops (siehe Kap. 7.1) abgeglichen und ergänzt.

Rahmenbedingungen, Veränderungsprozesse, Herausforderungen und Probleme sowie bereits eingeleiteter Entwicklungsprozesse (vgl. Kap. 3.7 und 3.8.) werden im Rahmen der SWOT-Analyse für die Region spezifische, wesentliche Entwicklungspotenziale und Handlungsbedarfe als Ansätze für LEADER 2023 – 2027 identifiziert. Diese dienen anschließend als Grundlage für die Erarbeitung der entsprechenden Entwicklungsstrategie, der Zielsetzungen und der Handlungsfelder für die Region.

Die erwähnte Fortschreibung der SWOT-Analyse des Landkreises Osterholz (2021) basiert wiederum auf der SWOT-Analyse von 2013 und diente im Zusammenhang der Erarbeitung des KEK 2030 zunächst als Grundlage für die Leitbilderstellung. Zudem war von Anfang die anschließende Verwendung der Analyse für die Fortsetzung des LEADER-Prozesses in der neuen Förderperiode 2023 – 2027 vorgesehen. Die vorliegende Version stellt daher eine validierte und punktuell ergänzte Fortführung der bestehenden Fortschreibung der SWOT-Analyse des Landkreises Osterholz dar.

Unter Berücksichtigung aktueller

Raum und Siedlungsstruktur	
Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lage der Kreisstadt Osterholz-Scharmbeck in der geografischen Mitte des Landkreises</li> <li>• Räumliche Nähe zu Bremen</li> <li>• Teilnahme an LEADER-Förderung sowie Dorfentwicklungsprogramme</li> <li>• Kulturreiche Siedlungsentwicklung/-struktur</li> <li>• Der ganze Landkreis ist LEADER-Region</li> <li>• Günstigere Immobilienpreise als z. B. in Bremen</li> <li>• Vielfältiges Angebot an Verkehrsinfrastruktur</li> <li>• Flächenpotenziale im Bereich GewerbePark A27</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Geringe großräumige Lagegunst</li> <li>• Dünnes Fernstraßennetz</li> <li>• Mangel an bezahlbarem Wohnraum und Eigentumswohnungen für Singles &amp; ältere Menschen</li> <li>• Periphere Lagen sind schlecht an Kernorte angeschlossen</li> <li>• Punktuell Überlastung von Ortsstraßen durch hohes Pendleraufkommen</li> <li>• Radwegenetz z.T. ungenügend ausgebaut</li> <li>• Strapazierte Flächenentwicklung (Landwirtschaft, Siedlungsentwicklung, Naturschutz)</li> <li>• Hohe Kosten für Instandhaltung</li> </ul>

<b>Chancen</b>	<b>Risiken</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Teil der „Metropolregion Nordwest“</li> <li>• Kleinstädtische Strukturen am Bremer Ballungsrand auch attraktiv für Reurbanisierung</li> <li>• Moorexpress für den öffentlichen Verkehr zugänglich machen</li> <li>• Konzentrierte Siedlungsentwicklung, insbesondere Gewerbeentwicklung/-ansiedlung zur Verbesserung der kommunalen Finanzsituation und Flächendruckentlastung</li> <li>• Radwegenetz sollte vor dem Hintergrund der Entlastung von Straßen gerade durch Kurzstreckenautofahrer erweitert und verbessert werden.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verstädterung und Verlust regionaler Identität am Ballungsrand</li> <li>• Gefahr des strukturellen Auseinanderentwickelns des Kreisgebiets (Bremer Ballungsraum vs. dünn besiedelte ländliche Räume)</li> <li>• Wegzug von Bevölkerung aus peripheren Lagen</li> <li>• Weitere Überlastung der Straßen</li> </ul>

## Entwicklungsprozesse und Handlungsbedarfe

### Verkehrsinfrastruktur und Mobilität

Auf den Ortsstraßen der Region sind zeitweise Überlastungen festzustellen und die bestehenden ÖPNV-Strukturen innerhalb der Region, die zu einer Entlastung beitragen könnten, sind hauptsächlich in Nord-Süd-Richtung auf Bremen ausgerichtet. Weiterhin ist die überregionale Anbindung insbesondere peripherer Ortslagen, die nicht innerhalb des Einzugsbereichs der bestehenden ÖPNV-Strukturen liegen, als nicht optimal zu bewerten.<sup>122</sup> Einige Teilnehmer der durchgeführten öffentlichen Umfrage (siehe Kap. 7.1.2) bemängelten zudem das vermeintlich hohe Preisniveau des ÖPNV insbesondere im Bahnverkehr, durch das die Mobilität wirtschaftlich schwächerer Bevölkerungsgruppen eingeschränkt würde. In der Summe ergeben sich eindeutige Bedarfe und Potenziale zur Verbesserung der Mobilität insbesondere innerhalb der Region, die in Zukunft möglichst durch emissionsfreie bzw. -arme, flexible Mobilitätsangebote gedeckt werden sollten. Dies beinhaltet auch einen weiteren Ausbau des bereits gut ausgebauten Radwegenetzes, das in einigen Bereichen noch Lücken oder Verbesserungsbedarfe in der Ausstattung aufweist.

<sup>122</sup> CIMA (2018): S. 10

<sup>123</sup> NBANK (2019): S. 86f

### Siedlungsentwicklung und Wohnungsmarkt

Die um das 18. und 19. Jahrhundert infolge der Hannoverschen Moorkolonisation entstandenen Findorff-Siedlungen bieten ein touristisches Potenzial, das zukünftig vom Landkreis mehr genutzt werden möchte. Diese und weitere kulturhistorisch bedeutsame, ortstypische Siedlungsstrukturen sind daher auch im Sinne der regionalen Identitätsbildung zu sichern und zu entwickeln. Im Bereich der Dorfentwicklung ist die fortlaufende Umsetzung der im Dorfentwicklungsplan festgehaltenen Ziele, Maßnahmen und Projekte für die „4Dörfer-Region“ (Heidbergen, Seebergen, St. Jürgen, Worphausen) vorgesehen. Ebenfalls wurde der 2019 gestellte Antrag auf Aufnahme in die Dorfentwicklungsplanung von Hambergen im Jahr 2020 genehmigt, sodass hier die Erstellung eines Dorfentwicklungsplans mitsamt des dazugehörigen partizipativen Beteiligungsprozesses aussteht. Auf dem regionalen Wohnungsmarkt ist aktuell festzustellen, dass die Wohnungsneubedarfe an Ein- und Zweifamilienhäusern sinken und gleichzeitig ein Wohnungsüberhang zu verzeichnen ist. Gleiches gilt jedoch auch für Mehrfamilienhäuser. Die Wohnungsneubedarfe sinken ebenfalls, während Wohnungsüberhänge steigen.<sup>123</sup> Generell ist ein Mangel an Wohnraum und Eigentumswohnungen gerade für Einpersonenhaushalte (Singles und ältere Menschen) wahrzunehmen, insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Region nach wie vor eine günstigere Wohnvariante zur Stadt Bremen darstellt.

<b>Bevölkerungsstruktur und demografischer Wandel</b>	
<b>Stärken</b>	<b>Schwächen</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Existierendes Demografie-Monitoring und Sensibilität der Akteure für demografischen Wandel</li> <li>• „Sonderprogramm Demografie“ sorgt für Kontinuität im Anpassungsprozess</li> <li>• Erfahrungen mit interkommunalen Kooperationsmaßnahmen</li> <li>• Ausgeprägte lokale und wachsende regionale Identität</li> <li>• Hohe Identifikation der Gemeinden und Unternehmen mit dem Torfkahn-Symbol</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Anstieg des Durchschnittsalters</li> <li>• Zunahme der älteren Bevölkerung</li> <li>• Geringe Identifikation junger Bevölkerung mit der Region</li> </ul>
<b>Chancen</b>	<b>Risiken</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Relativ hohe Siedlungsdichte (in den Randgemeinden zu Bremen) ermöglicht eine bessere Auslastung sozialer Infrastruktur</li> <li>• Standortpotenzial Worpswede als Altersruheplatz für kulturell Interessierte</li> <li>• Verbindliche jährliche Umsetzung von Demografieprojekten als immer wiederkehrende Motivation</li> <li>• Geringer Anteil von Migrant*innen fördert qualitativ hochwertige Integration</li> <li>• Qualitativ hochwertige Integration als Gegenmaßnahme zu Fachkräftemangel und Abwanderung</li> <li>• Alterung führt zu Akteurspotenzial für ehrenamtliches Engagement nach der Arbeitsphase („Aktive Alte“)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Abwanderungsgefahr Hochqualifizierter bei Verlust der Wohnstandortqualität</li> <li>• Räumlich ungleiche Verteilung der Bevölkerungsalterung</li> <li>• Demografischer Wandel</li> <li>• Fehlende Öffentlichkeit, Mobilitätsdefizite und mangelnde Vernetzung von Angeboten als Integrationshemmnisse</li> </ul>

## Entwicklungsprozesse und Handlungsbedarfe

### Bevölkerungsentwicklung und demografischer Wandel

In den vergangenen Jahren hatte die Region, im Gegensatz zum Bevölkerungsrückgang in den Jahren 2006 – 2012 wieder einen leichten Bevölkerungszugang von +2,4 % zu verzeichnen.<sup>124</sup> Insgesamt gewinnen alle Gemeinden des Landkreises mit Ausnahme der Samtgemeinde Hambergen, die stagniert, an Einwohnern. Den größten Zuwachs melden die Gemeinden Lilienthal (+6 %), und Schwanewede (+3,8 %).<sup>125</sup> Da diese Gemeinden aufgrund ihrer Nähe zu Bremen einen besonders attraktiven Wohnstandort insbesondere für Familien darstellen, ist hier in den kommenden Jahren eine ebenso kontinuierliche wie koordinierte Entwicklung des Wohnungsbaus sowie der Folgeinfrastrukturen zu gewährleisten.

Die Prognose des LSN geht zudem bis 2028, von einem Anstieg des Anteils an 65+ jährigen Menschen auf 28,3 % (Prognose Landesdurchschnitt 2028: Ca. 25 %) aus. Das Durchschnittsalter im Landkreis wird nach Prognosen des Statistischen Landesamts Bremen (2019) bis zum Jahr 2030 auf 48,4 Jahre ansteigen. Hieran wird deutlich, dass der Landkreis verstärkt dem demografischen Wandel ausgesetzt ist, begründet durch das Sinken der Geburtenrate und den Anstieg des Altersdurchschnittes. Verstärkt wird der Umstand durch den Wegzug von jungen Menschen im ausbildungs- und arbeitsfähigen Alter. Hieraus ergibt sich einerseits der Handlungsbedarf der kontinuierlichen Entwicklung generationengerechter Infrastrukturen (z. B. Mobilität, Daseinsvorsorge, Wohnen) sowie andererseits der Schaffung von Beschäftigungsperspektiven und der Stärkung der Identifikation mit dem Landkreis für junge Bevölkerungsgruppen.

<sup>124</sup> Landesamt für Statistik Niedersachsen (2022)

<sup>125</sup> ebd.

## Integration

Die Anzahl an Personen mit einer ausländischen Staatsbürgerschaft in der Region ist den letzten Jahren gestiegen. Die Verteilung auf die einzelnen Gemeinden ist relativ ausgeglichen, wobei die Stadt Osterholz-Scharmbeck mit 7,2 % den höchsten Anteil und die Samtgemeinde Hambergen mit 3,3 % den niedrigsten Anteil an Einwohnern mit ausländischer Staatsbürgerschaft aufweist. Im Jahr 2015 konnte ein deutlicher Anstieg von Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft verzeichnet werden, der auf die starke Flüchtlingsbewegung (insbesondere aus Syrien) nach Deutschland zurückzuführen ist. Auch die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten mit ausländischer Staatsbürgerschaft nimmt im Landkreis stetig zu. An der Gesamtzahl der Beschäftigten besitzen Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft einen Anteil von 7,4 %. Im Jahr 2015 lag der Anteil bei 2,5 %. Wird nur der Anteil der Beschäftigten mit ausländischer Staatsbürgerschaft betrachtet, so sind ca. 68 % im Dienstleistungssektor beschäftigt.<sup>126</sup>

Aktuell beträgt der Anteil der Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft, die 15 Jahre oder jünger sind, 19,2 %. Hieraus entsteht für die Region die Aufgabe der Integration und Nutzung des Potenzials insbesondere dieser jungen Bevölkerungsgruppen, beispielsweise auch im Hinblick auf den Fachkräftemangel. Um neu hinzuziehende Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft bestmöglich zu integrieren und an die Region zu binden gilt es, alle Phasen des „Ankommens“ mit entsprechend passgenauen und niedrigschwelligen Angeboten zu unterstützen. Eine wesentliche Rolle spielen hierbei die Faktoren der Erreichbarkeit (z. B. von Sprachkursen) als Grundbedingung für Teilhabe sowie des interkulturellen Austauschs und der gruppeninternen Vernetzung in geeigneten Formaten und Begegnungsorten. Eine wesentliche Herausforderung besteht in diesem Zusammenhang in der Förderung und Verstärkung der geschaffenen Angebote sowie des Engagements unabhängig von Zuwanderungsbewegungen, um langfristige Entwicklungsperspektiven über die Deckung von Grundbedürfnissen hinaus zu schaffen.

Wirtschaft, Energie, Technologie und Wissenstransfer	
Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hohe Kaufkraft je Einwohner</li> <li>• Dominanz der mittelständischen Wirtschaft, keine Abhängigkeit von Großbetrieben</li> <li>• Landkreisweites Regionalmanagement</li> <li>• Auszeichnung mit dem bundesweiten Award für innovative Wirtschaftsförderung</li> <li>• Auszeichnung „Mittelstandsfreundliche Kommune“</li> <li>• Geringe Arbeitslosen- und ALG-II-Empfänger-Quote</li> <li>• Projekt „Energiewende Osterholz 2030“ als Motor der regionalen Energiewende</li> <li>• Gut funktionierender und etablierter Technologietransfer</li> <li>• Relative räumliche Nähe zu Hochschulen in Bremen und Bremerhaven</li> <li>• Räumlich wirtschaftliche Lage der südlichen Gemeinden</li> <li>• Bereitschaft zu interkommunalen Kooperationen</li> <li>• Große und überregional agierende Unternehmen (z. B. FAUN)</li> <li>• NETZ-Förderung von Existenzgründung und Innovation</li> <li>• Günstige Wohnlagen mit gutem ÖPNV nach Bremen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kleine Betriebsgrößen, kaum Großunternehmen</li> <li>• Geringe Wirtschaftsleistung (niedriges BIP je Einwohner, niedriges Lohnniveau im Kreisgebiet, wenig Arbeitsplätze für Hochqualifizierte)</li> <li>• Hohe Auspendlerquote wegen zu niedriger qualifizierten Arbeitsplatzdichte</li> <li>• Dominanz des Dienstleistungssektors mit teilweise niedrigem Lohnniveau</li> <li>• Geringe Kooperation mit Forschungs- und Bildungseinrichtungen</li> <li>• Einschränkungen der Gewerbeflächenentwicklung durch naturräumliche Gegebenheiten</li> <li>• Standortmarketing (z. B. Aktualität KomSIS)</li> <li>• Unzureichendes Gewerbeflächenangebot (größere Industrie- und Gewerbeflächen in verkehrsgünstiger Lage)</li> <li>• Verkehrliche Anbindung der nördlichen Gemeinden</li> <li>• Schlechte Anbindung des ÖPNV zu den Gewerbegebieten</li> <li>• Nähe zu Bremen (Bremen = Magnet für Menschen und Arbeitsplätze)</li> </ul>

<sup>126</sup> ebd.

<b>Chancen</b>	<b>Risiken</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Auszeichnung „Mittelstandsfreundliche Kommune“ (z. B. Servicegarantie Gewerbebetriebe) ist als Standortfaktor ausbaufähig</li> <li>• Wenige, aber erfolgreiche Unternehmensgründungen</li> <li>• Randlege zu Bremen schafft besondere Potenziale</li> <li>• Bürostandorte im Siedlungsbereich zu Bremen</li> <li>• Weiterer Ausbau der Breitbandinfrastruktur</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Hohe Abhängigkeit von (nicht steuerbarer) wirtschaftlicher Entwicklung an den Arbeitsorten der Auspendler</li> <li>• Einkommensentwicklung trotz Anstieg nicht inflationsausgleichend</li> <li>• Entwicklung von Streulagen durch kleinräumig empfundenen Flächendruck</li> <li>• Wirtschaftliche Auswirkungen durch die Corona-Pandemie</li> </ul>

## Entwicklungsprozesse und Handlungsbedarfe

### Unternehmen und Wirtschaftskraft

Die aktuellen Statistiken zu Gewerbean- und -abmeldungen deuten darauf hin, dass in der Region zwar relativ wenige Unternehmen neu gegründet werden, sich diese aber gut am Markt halten können. Momentan weist der Landkreis insgesamt jedoch eine äußerst geringe Wirtschaftsleistung auf, belegt im Landesvergleich mit einem Bruttoinlandsprodukt je Einwohner von 20.364 € den vorletzten Platz und hat sich seit der letzten SWOT-Analyse um einen Platz verschlechtert. Aus der Unternehmensbefragung von 2019 ging einerseits eine hohe Identifikation der Unternehmen mit der Region hervor, andererseits wurden jedoch auch diverse Verbesserungsbedarfe benannt und die Entwicklungsperspektive wurde im Vergleich zu 2016 schlechter beurteilt.<sup>127</sup> Die genannten Handlungserfordernisse betreffen insbesondere die schlechte technische Infrastruktur (Breitbandanbindung, Verkehrssituation und ÖPNV) und die Arbeitskraftverfügbarkeit sowie auch die soziale Infrastruktur.

### Gewerbeflächenentwicklung und Infrastrukturen

Die Anbindung des Landkreises durch die BAB 27, die B 74, den regionalen Eisenbahnverkehr und die Wirkungen der Straßenbahnlinie 4 sowie die Nähe zu den Häfen Bremen, Bremerhaven und dem Flughafen Bremen begünstigen die Attraktivität der Region als Gewerbestandort. Seit längerer Zeit besteht daher ein Mangel an Gewerbeflächen. Im Rahmen von LEADER wurde gemeinsam von Landkreis sowie kreisangehörigen Gemeinden

ein Gewerbeflächenentwicklungsgutachten in Auftrag gegeben. Inzwischen schließen sich daran erste konkrete Gewerbeflächenplanungen an, die innerhalb der Region weiterhin zu entwickeln und zu koordinieren sind. Selbiges gilt für den Ausbau der flächendeckenden Breitbandversorgung, wobei neben den privaten Haushalten ein Schwerpunkt auf Schulen, Gewerbegebiete und Krankenhäuser gelegt werden soll.

### Beratung und Vernetzung

Aus der Unternehmensbefragung 2019 ergab sich, dass viele Unternehmen des Landkreises sich eine weitere Förderung der Vernetzung durch mehr Veranstaltungen, Foren oder der Initiierung eines Wirtschaftstreffe wünschen. Die Wirtschaftsförderung möchte daher eine Neuaufstellung oder eine Erweiterung der Förderung um bestimmte Formate prüfen. Des Weiteren wird über die Schaffung neuer Netzwerke, wie Gründungs-, Branchen-, oder Technologienetzwerke nachgedacht. Die Wirtschaftsförderung soll hier als zentraler Ansprechpartner sowie als Organisator und Koordinator tätig sein.<sup>128</sup>

### Ausbildung und Beschäftigung

Bei der Betrachtung der Ausbildungs- und Beschäftigungsstatistiken wird deutlich, dass es an qualifizierten und gut dotierten Arbeitsplätzen fehlt, welche wiederum als ein Zuzugsfaktor fungieren können. Die Einkommensstärke der Bewohner des Landkreises wird maßgeblich durch die Auspendler, die ihren Wohnstandort im ländlich geprägten Raum bevorzugen, bestimmt. Für die weitere wirtschaftliche Entwicklung der Region bedarf es daher einer weiteren Profilierung der Region, indem der traditionelle Pioniergeist der Kulturlandschaften aufgegriffen

<sup>127</sup> Landkreis Osterholz (2019): S. 19

<sup>128</sup> ebd.: S. 13ff

wird, um neue Wertschöpfungsmomente in der Wirtschaft und Landwirtschaft zu entwickeln. Parallel sind Projekte zur Fachkräftesicherung und -gewinnung gefragt, um die vorhandenen Strukturen zukunftsfähig aufzustellen, beispielsweise durch die Erhöhung der Transparenz und Nahbarkeit der regionalen Wirtschaft.

### Wissen und Innovation

Ziel der Region ist es, ein Angebot für einen aktiven und bedarfsorientierten Wissens- und Technologietransfers, der konkret auf die Bedürfnisse der Betriebe vor Ort eingehen, zu schaffen.

Hierbei stehen insbesondere die Bearbeitung technologisch orientierter Fragestellungen, die Einführung neuer Produkte oder auch die Optimierung von Betriebsabläufen im Vordergrund. Aus den bestehenden Angeboten im Bereich Innovationsförderung heraus haben sich weitere Schwerpunkte entwickelt, etwa die gemeinsame Positionierung und Profilierung als „Modellregion Wasserstoff“ oder die Entwicklung innovativer Lösungen im Bereich Klimaschutz.

Landwirtschaft, Klimaschutz, Umwelt- und Naturschutz	
Stärken	Schwächen
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kleinteilige bäuerliche Landwirtschaft dominiert</li> <li>• Klimaschutz wird durch unterschiedliche Projekte vorangetrieben</li> <li>• Kooperationen zwischen Verwaltung und Naturschutz</li> <li>• Koordination der „Energiewende 2030“ durch das Regionalmanagement</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Geringe Ackerbodengüte</li> </ul>
Chancen	Risiken
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stetiger Preisanstieg für landwirtschaftliche Nutzflächen</li> <li>• Klimaschutz durch Renaturierungsmaßnahmen sowie Wiedervernässung von ehemaligen Moorböden</li> <li>• Finanzielle Förderung von Klima- und Umweltschutzprojekten durch die EU</li> <li>• Ausweisung neuer Landschafts- und Naturschutzgebiete</li> <li>• Stärkere Auseinandersetzung mit Klimaschutz/-anpassung</li> <li>• Naturschutz und Klimaschutz durch verbindliche Ziele verbessern</li> <li>• Bewahrung/Wiederherstellung von Naturräumen</li> <li>• Schaffung von Sonderbiotopen/ Lebensräumen spezialisierter Fauna und Flora in Sandabbaustätten während und nach der Ausbeutung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stetiger Preisanstieg für landwirtschaftliche Nutzflächen, aufgrund einer Verknappung des Angebots und Zunahme schwieriger Rentabilität der erzeugten und verkauften Projekte</li> <li>• Weitere Umwelteingriffe durch Abbaustätten</li> <li>• Aufgabe von kleinen, traditionellen Landwirtschaftsbetrieben</li> <li>• CO<sub>2</sub>-Emissionen infolge landwirtschaftlicher Nutzung von Moorböden</li> <li>• Vermehrter Hochwasser- und Deichschutz nötig</li> <li>• Konfliktpotenzial durch Einheitlichkeit in der konzeptionellen Herangehensweise an den Klimaschutz</li> <li>• Strapazierung des Naturschutzes (Konfliktthemen Erholung, Landwirtschaft, Siedlungsentwicklung)</li> </ul>

## Entwicklungsprozesse und Handlungsbedarfe

### Landwirtschaft

Im Bereich der Landwirtschaft verzeichnen in der Region ist hauptsächlich spezialisierte Futterbaubetriebe ein deutliches Wachstum und sorgen für Investitionen sowie neue Arbeitsplätze. Zentrale Herausforderungen sind weitere Flächenverluste, die Sicherung der Hofnachfolge, Nachnutzungen ehemaliger landwirtschaftlicher Gebäude sowie neue (Neben-)Erwerbsquellen für Landwirte. Existenzgrundlagen für Landwirte könnten durch Spezialisierungen bzw. die Erschließung neuer Ertragsquellen gesichert werden: z. B. Direktvermarktung, Vermarktung regionaler Produkte, Gastgewerbe und touristische Aktivitäten. Aufgrund der Nähe zu Bremen bieten sich Marktmöglichkeiten, und Naherholungssuchenden können neue touristische Angebote unterbreitet werden.

### Klimaschutz und Klimaanpassung, Energie

Der Landkreis Osterholz engagiert sich seit mehreren Jahren im Rahmen der Energiewende Osterholz 2030 und deckt in den vergangenen Jahren nahezu vollständig den eigenen Energiebedarf. Das ehrgeizige Ziel ist dabei die bilanzielle Versorgung des gesamten Gebiets aus 100 % erneuerbaren Energien bis zum Jahr 2030, wobei insbesondere Maßnahmen für den Ausbau der erneuerbaren Energien, für die Senkung des Energieverbrauchs durch Energiesparmaßnahmen, etwa energetischen Gebäudesanierungen oder energieeffizienten Neubauten sowie für die Steigerung des Energieverbrauchs an lokal erzeugter Energie forciert werden. Seit 2016 verzeichnet insbesondere die Windkraftenergie einen deutlichen Anstieg und ist prägend in der nachhaltigen Energieerzeugung im Landkreis. Neben den Maßnahmen zum Klimaschutz sind im Sinne einer resilienten Region zudem auch Ansätze zur Klimaanpassung von Siedlungen und Infrastrukturen zu entwickeln und zu verfolgen und das Bewusstsein in der Bevölkerung, insbesondere auch bei Kindern und Jugendlichen, zu schärfen. Unter anderem hierzu hat der Landkreis Osterholz im Herbst 2021 ein Klimaschutzmanagement etabliert.

### Umwelt- und Naturschutz

Die landschaftlich attraktiven Naturräume im Gebiet der Kulturlandschaften Osterholz mit den regionstypischen Elementen Moor, Marsch und Geest sind eine besondere Stärke der Kulturlandschaften Osterholz. Der Wechsel dieser drei Kulturlandschaften aus Moorflächen, Acker- und Grünlandflächen sowie Flusslandschaften bietet seltenen Tier- und Pflanzenarten (wie z. B. Wollgras) einen naturnahen Lebensraum, insbesondere in der Hammeniederung. Diese Naturräume gilt es einerseits zu erhalten und weiterzuentwickeln und andererseits für die lokale Bevölkerung in identitätsstiftender Art und Weise erlebbar zu machen. Dies gilt in besonderem Maße für die naturräumliche Vielfalt, die Gewässer sowie die Moore der Region. Zur Unterstützung von zukünftigen Maßnahmen (wie z. B. Fließgewässerentwicklung und Gewässerschutz, Wegerandstreifen und Biotopvernetzung) ist es sinnvoll, auch die Sensibilisierung der Bevölkerung (z. B. durch Umweltbildung) gezielt voranzutreiben. Die Belange des Natur- und Umweltschutzes sind, auch hinsichtlich einer umweltverträglichen Landwirtschaft, von großer Bedeutung; entsprechende Maßnahmen sollten künftig – auch mit Blick auf den Moorschutz – intensiviert werden. Moore können dabei einen klimaschützenden Beitrag als Kohlenstoffsenken leisten.

## Soziale Infrastruktur und Bildung

<b>Stärken</b>	<b>Schwächen</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Initiative „Beste Bildung“ als Instrument zur Verbesserung der schulischen Bildungsqualität</li> <li>• Etablierte Institutionen wie das regionale Umweltbildungszentrum, die Bildungsstätte Bredbeck als Heimvolkshochschule mit großem Einzugsbereich</li> <li>• Genug KiTa-Plätze, kleine KiTa-Gruppen</li> <li>• Beinahe Vollversorgung bei der Betreuungsquote für Kinder zwischen 3 und 6 Jahren</li> <li>• Ansiedlung von Familien und jungen Paaren – auch wegen des sehr guten Schulangebots</li> <li>• Image als familienfreundlicher Landkreis (Förderung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sanierungsbedarf in manchen öffentlichen Bildungseinrichtungen (Schulen, Bildungsstätte Bredbeck)</li> <li>• Sinkende Bereitschaft zur Übernahme von Ehrenämtern, insb. bei Sportvereinen</li> <li>• Hoher Bürokratieaufwand im Ehrenamt</li> <li>• Weitere Schulwege durch Konzentration der Schulstandorte</li> <li>• Fehlen von Ausbildungsbetrieben, Hochschulen</li> </ul>
<b>Chancen</b>	<b>Risiken</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ansteigende Abiturquoten, sinkende Schulabbrecherquoten</li> <li>• Kleine KiTa-Gruppen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Subventionierungsbedarf von öffentlichen und privaten Bildungseinrichtungen</li> </ul>

## Entwicklungsprozesse und Handlungsbedarfe

### Bildung und Betreuung

Das Bildungssystem der Region ist nicht nur breit, sondern auch qualitativ gut aufgestellt. Getragen wird dieses System durch eine Bandbreite an Schulen sowie vor- und nachgelagerte Initiativen und Bildungsträgern wie den Volkshochschulen und dem Tagungshaus Bredbeck. Dennoch könnte mit Blick auf den demografischen Wandel die Erwachsenen- und Weiterbildung weiter fokussiert werden. Einerseits sollten Angebote des lebenslangen Lernens, andererseits attraktive Angebote für jüngere Generationen geschaffen werden. Hierbei könnten gerade Ausbauten und Umstrukturierungen vorhandener Dorfgemeinschaftshäuser für die Gestaltung neuer Angebote hilfreich sein, insbesondere auch um Handlungsgrundlagen für das Ehrenamt zu schaffen.

### Sport und Gemeinschaftsleben

Das Gemeinschaftsleben in den Kulturlandschaften Osterholz ist sehr ausgeprägt. LEADER hat bereits in den vergangenen Förderperioden 2007 – 2013 und 2014 – 2020 Beiträge zur Unterstützung der Strukturen geleistet, beispielsweise durch Sanierungen von Dorfgemeinschaftshäusern. Dennoch ist ein Rückgang im ehrenamtlichen Engagement zu beobachten, u. a. bedingt durch Überalterung und Fortzug junger Menschen. Es sind künftig neue Ansätze zu entwickeln, um z. B. Ehrenamtliche für Aktivitäten zu gewinnen sowie Angebote für Alt und Jung zu schaffen. Weitere Aufwertungen von Dorfgemeinschaftshäusern könnten dabei ebenso im Vordergrund stehen wie Aktionen von Vereinen (Veranstaltungen, Märkte, Feste usw.) und den Kirchengemeinden (z. B. offene Kirchen, Torfkahngottesdienst).

Tourismus und Kultur	
<b>Stärken</b>	<b>Schwächen</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bundesweiter Einzugsbereich Worpstedes als Tourismusmagnet, starkes Gastgewerbe</li> <li>• Touristischer Schwerpunkt „Landschaft“ in Kombination mit „Kunst und Kultur“</li> <li>• Hoher Anteil an Tagestouristen</li> <li>• Hohe Angebotsqualität für Radtouristen</li> <li>• Torfkahnaktivitäten als touristisches regionales Identifikationsmerkmal</li> <li>• Vielzahl unterschiedlicher Naherholungsmöglichkeiten</li> <li>• Überdurchschnittliches kulturelles Angebot an Konzerten, Theater, Musik, Festivals und Lesungen im gesamten Landkreis</li> <li>• Worpstedede als Marke und Leuchtturm für Kulturtouristen und Kunstszene</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Geringes und teilweise nicht besonders attraktives Übernachtungsangebot, besonders in der Hotellerie</li> <li>• Starke Konkurrenz im Veranstaltungssektor durch das Bremer Kulturangebot</li> <li>• Verbesserungsbedarf bei radtouristischer Infrastruktur (Beschilderung, Ruheplätze, Wegebeschaffenheit etc.)</li> </ul>
<b>Chancen</b>	<b>Risiken</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einige Veranstaltungsorte mit regionalem Einzugsbereich</li> <li>• Niedriges Ausgangsniveau bei den Übernachtungszahlen ermöglicht hohe Wachstumsraten</li> <li>• Steigende Anzahl Naturtourismusangebote</li> <li>• Typisch norddeutsche Attraktivität der Landschaft als Pendant zur Indikation „landschaftliche und touristische Attraktivität“</li> <li>• Natur-Potenzial mehr nutzen (z. B. Moorkultur in den Natur- und Landschaftsschutzgebieten, eine bessere Vermarktung forcieren, um Menschen für Natur zu begeistern)</li> <li>• Konversion der Lützw-Kaserne in Bezug auf Gewerbe, Freizeit, Naherholung</li> <li>• Natur noch stärker mit Kultur &amp; Kunst zusammenbringen, neue Angebote schaffen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Rückgang der Übernachtungszahlen</li> <li>• Konfliktverstärkung zwischen Naturschutz und Tourismus</li> <li>• Mangelnde Akzeptanz touristischer Angebote in der einheimischen Bevölkerung</li> </ul>

## Entwicklungsprozesse und Handlungsbedarfe

### Tourismus und Regionalmarketing

Die Kulturlandschaften Osterholz sind vornehmlich vom Rad- und Wassertourismus (insbesondere der Torfkahnschiffahrt) sowie vom Tages- und Kulturtourismus gekennzeichnet. Die einzelnen Kommunen werden z. B. mit Begrifflichkeiten wie Teufelsmoor und Hammeniederung (Grasberg,

Hambergen, Osterholz-Scharmbeck, Ritterhude, Worpstedede), Künstlerdorf (Worpstedede) oder maritimer Charakter (Schwanewede, Weser) beworben. Die zentralen Stärken und Potenziale (Natur und Kultur) werden über gute Aktiv- und Erlebnisangebote genutzt. Dennoch ist gerade eine einheitliche und gesamtregionale Vermarktungsstrategie in der Region noch nicht verankert. Dabei werden in der Region bereits vielfältige Ansätze zur Identitätsentwicklung, mit einem aktuellen Schwerpunkt bei kindlichen Bildungsmaßnahmen in Kindergärten

und Grundschulen, durchgeführt. Diese Marketingmaßnahmen sollten weiterhin vertieft werden. Die Umsetzung von LEADER 2007 – 2013 sowie von 2014 – 2020 trug in diesem Zusammenhang bereits maßgeblich zur Stärkung der regionalen Identität und des Regionalbewusstseins in der Bevölkerung bei.<sup>129</sup>

Der (ländliche) Tourismus in der Region weist aktuell typische Schwächen auf: Kurze – aber derzeit steigende – Aufenthaltszeiten bzw. geringe Übernachtungszahlen, eingeschränktes Angebot im Bereich Hotellerie. Deshalb sollten werbewirksame Angebote bzw. die nachhaltigen und regionalspezifischen touristischen Produkte und Alleinstellungsmerkmale noch stärker in Szene gesetzt werden. Die zahlreichen kulturellen Einrichtungen (Ateliers, Museen, Kirchen, Mühlen), die landschaftlich attraktiven naturräumlichen Gegebenheiten und touristischen Ansätze (Rad-, Reit-, Wander- und Wassertourismus) der Kulturlandschaften Osterholz bilden wertvolle Potenziale, die weiterentwickelt werden können. Dabei ist nicht nur auf die regionalen „Leuchttürme“ Künstlerort Wörpswede und die Hammeniederung aufzubauen, sondern es sollten auch überregionale Anknüpfungspunkte und kleinere, lokale Ansätze aufgegriffen werden. Neben infrastrukturellen Maßnahmen sollten dabei auch konzeptionelle und qualifizierende Maßnahmen Beachtung finden.

#### **Kultur und Naherholung:**

Hinsichtlich ihrer kulturellen Angebote weist die Region bereits zahlreiche hochwertige künstlerische Attraktionen auf, die sich um den Mittelpunkt des Künstlerdorfs Wörpswede herum entwickelt haben. Ziel ist daher einerseits die Profilschärfung und Inwertsetzung dieser bestehenden Angebote, die gezielt durch Impulse in Form von neuen Highlight-Angeboten ergänzt werden könnten, die die Einzigartigkeit der Region aufgreifen und erlebbar machen. Dies gilt auch für die vorhandenen Naturräume, deren Erlebbarkeit von einer Verbesserung ihrer Erreichbarkeit für den ÖPNV sowie auch einem weiteren Ausbau der Radwege profitieren würde.

## **5.1. Zusammenfassung und Ableitung der wichtigsten Handlungsbedarfe**

Im Zuge der Betrachtung der Ausgangslage der Region und der übergeordneten Planungen sowie durch den Beteiligungsprozess (siehe Kap. 7) konnte eine Vielzahl an Sachverhalten, Bewertungen und Ansätzen identifiziert werden, die in der SWOT-Analyse in integrierter Form zusammengestellt wurden. Die hierbei erkannten aktuellen Entwicklungen und künftigen Handlungserfordernisse bzw. -ansätze führen wiederum zur Abgrenzung einiger wesentlicher Themenfelder, die für Weiterentwicklung der Kulturlandschaften Osterholz im Zeitraum 2023 – 2027 von hoher Bedeutung sein werden.

#### **Ländliche Entwicklung und Dorfentwicklung:**

Koordination des Flächenverbrauchs bzw. der Flächenverfügbarkeit; Sicherung, Stärkung und Digitalisierung der Daseinsvorsorge, Erzeugung und Vermarktung lokaler Produkte; Stärkung der regionalen Identität; Erhalt und Entwicklung kulturhistorisch bedeutsamer Siedlungen und Siedlungsteile; Fortführung und Ausweitung der Dorfentwicklung.

#### **Generationengerechtigkeit, Inklusion und Integration:**

Gestaltung des demografischen Wandels; Wohnumfeldentwicklung; Teilhabe und Barrierefreiheit (z. B. Mobilität, niedrigschwellige Angebote in den Bereichen Bildung, Sport und Sport und Freizeit/Kultur und im Alltag (Zugang med. Einrichtungen, Einkaufen etc.)); Familienfreundliches Wohnen und Arbeiten; Generationengerechte und alternative Wohnangebote (Mehrgenerationenwohnen, Senioren-WGs, integratives Wohnen); Generationenübergreifende Förderung ehrenamtlichen Engagements; soziale Innovationen; Kommunikation und Mehrsprachigkeit.

#### **Regionale Wirtschaftsentwicklung, Wissen, Digitalisierung und Innovation:**

Qualifizierung; Sicherung und Schaffung bzw. Gewinnung von Arbeitsplätzen und Fachkräften; Fortführung regionaler und überregionaler Wissens- und Technologietransfers, Unterstützung der Innovationsbereitschaft und Vermittlung von Wissen auch in der Landwirtschaft (z. B. Smart Farming); Fortführung Digitalisierung, Breitband- und Mobilfunkausbau; Etablierung neuer Formen des Wohnens und Arbeitens (z. B. Startups/Co-Working) mit Blick auf die Ansiedlung von Fachkräften.

<sup>129</sup> Landkreis Osterholz (2021): S. 69

### **Klimaschutz, Klimaanpassung und Energiewende:**

Maßnahmen zur regenerativen Energiegewinnung und Energieeinsparung bzw. Schonung von Ressourcen, Energieeinspeicherung, energetische Sanierungen öffentlicher Einrichtungen, Schaffung von Verbindlichkeit im nachhaltigen Bauen, Förderung von Klimaschutzkonzepten, Ausbau emissionsfreier bzw. -armer Verkehrsangebote.

### **Umwelt, Natur- und Moorschutz:**

Schutz und nachhaltige Entwicklung der drei Kulturlandschaften Moor, Marsch und Geest durch vorbereitende sowie aktive Maßnahmen (Moorschutz, Erweiterungen von Schutzgebieten, Wiedervernässung, Gewässerentwicklung, Renaturierungen/ Biodiversität, CO<sub>2</sub>-Einspeicherung ...); Förderung der Nachhaltigkeit und Umweltverträglichkeit der Landwirtschaft; Ausbau der Umweltbildung/-sensibilisierung.

### **Tourismus, Kultur, Freizeit und Naherholung, Regionalmarketing:**

Profilschärfung und Entwicklung attraktiver, nachhaltiger Angebote für alle Bevölkerungsgruppen mit Regionalbezug und einer qualitativ hochwertigen Infrastruktur; Integrierte und aktive Vernetzung und Vermarktung der vorhandenen Angebote; Anbindung an überregionale Strukturen; Aktivierung vorhandener Potenziale.

### **Themenübergreifende Aspekte:**

Querschnittsthema Kinder- und Jugend (z. B. Bildung, Aktivierung, Beteiligung, regionale Identifikation), Gendergerechtigkeit, überregionale Kooperation und Vernetzung, Ausbau und Weiterentwicklung der interkommunalen Zusammenarbeit, Digitalisierung (z. B. der Verwaltung), Wissenstransfers.



Abb. 28: Kunstausstellung in Worpsswede (Quelle: Focke Strangmann / Worpssweder Museumsverbund)

# 6. Regionale Entwicklungsstrategie

Die Strategie für die Weiterentwicklung der Region setzt sich aus einem Leitbild und überordneten Handlungsfeldern zusammen, denen wiederum konkrete Leit- und Entwicklungsziele zugeordnet sind. Als wesentlicher inhaltlicher Ausgangspunkt der Entwicklungsstrategie dienten zunächst Betrachtungen der Ausgangslage der Region sowie übergeordneter Planungen (vgl. Kap. 3), die anschließend in einer Analyse der Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken (SWOT-Analyse, vgl. Kap. 5) zusammengeführt wurden. Parallel dienten die Erkenntnisse aus dem Beteiligungsprozess (vgl. Kap. 7), als Anhaltspunkte für die Strategieentwicklung. Als Ergebnis dieses Prozesses haben die regionalen Akteure Bedarfe, Probleme, Stärken und Potenziale der Region identifiziert und damit die wesentlichen Herausforderungen und Zukunftsthemen der Region definiert. Der skizzierte Entwicklungsprozess der Region setzt bei diesen Herausforderungen an, berücksichtigt zugleich die gebietsspezifischen Ressourcen und baut maßgeblich auf den Potenzialen der interkommunalen Zusammenarbeit auf.

## 6.1. Integrativer und innovativer Charakter

Anknüpfend an die damalige EU-Strategie wurde im Landkreis Osterholz bereits im Jahre 2007 erstmalig eine gemeinsame Strategie, das „Sonderinvestitionsprogramm Zukunft – Förderung von Wachstum und Beschäftigung im Landkreis Osterholz 2007 – 2013“ als Rahmenkonzept zur Umsetzung der EU-Strukturförderung entwickelt. In diesem Zuge wurden mit der Einrichtung eines gemeinsamen Lenkungsausschusses zur EU-Konvergenzförderung sowie eines gemeinsamen Regionalmanagements (Grundfinanzierung durch Landkreis und Kommunen) wichtige strukturelle Voraussetzungen für eine erfolgreiche Umsetzung der EU-Förderperiode 2007 – 2013 in der Region geschaffen. Gleichzeitig wurde entschieden, dass sich der gesamte Verwaltungsraum des Landkreises im Rahmen des damaligen LEADER-Wettbewerbs als Region „Kulturlandschaften Osterholz“ bewirbt. Das beim damaligen LEADER-Wettbewerb eingereichte REK der Kulturlandschaften Osterholz wurde im Ergebnis als eines der Besten in Niedersachsen ausgewählt. Abgeleitet aus dem sogenannten Sonderinvestitionsprogramm, wurden mit dem REK 2007 – 2013 somit wichtige Grundlagen für die Weiterentwicklung der Region geschaffen.

Das ursprüngliche REK wurde 2007 im Rahmen einer umfassenden Netzwerkarbeit durch die Öffentlichkeit und den unterschiedlichen Akteuren sowie den Kommunen der Region erarbeitet. Aufbauend auf das bisherige „Sonderinvestitionsprogramm Zukunft“ wurde als Rahmenkonzept für die anschließende EU-Förderperiode dann der sogenannte „Masterplan ZUKUNFT! – Strategie und Investitionen 2014 – 2020“ konzipiert, in jenem übergeordnete Leitlinien und Planungen (EU 2020-Strategie, Regionale Handlungsstrategie (RHS) Lüneburg) und verschiedenste regionale Planungen und Konzepte zusammengeführt wurden. Der „Masterplan ZUKUNFT!“ bildete anschließend den Rahmen für eine Gesamtstrategie zur EU-Strukturförderung von Landkreis, Stadt und Gemeinden im Kreisgebiet Osterholz. Nach breiter Diskussion und endgültiger Beschlussfassung über die operationellen EU-Programme und die RHS Lüneburg diente er nach Beschlussfassung durch den Kreistag und die Stadt- und Gemeinderäte im Frühjahr 2015 als selbstbindende Strategie der Region bis zum Jahr 2020. Neben der inhaltlichen Fortschreibung der Strategien und Konzepte wurde vom Lenkungsausschuss EU-Förderung und der LAG in diesem Zuge auch beschlossen, auf die bisherigen Strukturen aufzubauen und insbesondere auch das gemeinsame Regionalmanagement fortzuführen. Das REK 2007 – 2013 als kooperativ entwickeltes Entwicklungskonzept wurde anschließend in diesen interkommunalen Handlungsrahmen eingebettet, so dass die Regionalentwicklung in den Kulturlandschaften Osterholz auf ein ganzheitliches Fundament aufbaut. Entwicklungsprozesse auf den Verwaltungsebenen sowie durch LEADER wurden damit eng miteinander verzahnt. Diese innovative Verzahnung wurde mit dem REK 2014 – 2020 fortgeführt und verstetigt, sodass die erneute Fortschreibung des REK Kulturlandschaften Osterholz für die Förderperiode 2023 – 2027 nun ebenfalls von dem fortlaufenden regionalen Entwicklungsprozess profitieren und diesem neue Impulse verleihen kann.

Die REK-Fortschreibung für die Förderperiode 2023 – 2027 wurde inhaltlich maßgeblich durch die verschiedenen regionalen Akteure aus verschiedensten Bereichen kooperativ erarbeitet. Der begleitende Beteiligungsprozess diente zudem der Einbindung der Öffentlichkeit, der Wirtschafts- und Sozialpartner, sowie weiteren regionalen Schlüsselpersonen und Vertretern öffentlicher Belange. Hierdurch

wurde sichergestellt, dass die Erarbeitung des Konzeptes alle für die Region relevanten Interessengruppen, Themen und Bedarfe sowie auch bereits etablierte Ansätze in integrierter Form berücksichtigt. Das neue REK berücksichtigt neben dem REK 2014 – 2020 und dem KEK 2030 insbesondere auch die Konzepte PFEIL 2014 – 2022, die RHS Lüneburg 2021 – 2027, die Förderprogramme Zukunftsräume Niedersachsen und Perspektive Innenstadt! sowie weitere regionale Strategien, Programme und Ansätze der vergangenen Jahre wie die Energiewende Osterholz 2030, das Tourismuskonzept 2020 und das Regionale Raumordnungsprogramm (RROP) 2011 (siehe Kap. 3.7 und 3.8).

Der räumliche Fokus des Handlungsrahmens umfasst dabei auch die angrenzende Gebietskulisse außerhalb der Region. Neben den regionseigenen Betrachtungsräumen wie Teufelsmoor und Weser spielen so beispielweise auch die LEADER-Nachbarregionen (Börde Oste-Wörpe, Moorexpress – Stader Geest, Wesermünde-Süd, Wesermarsch in Bewegung, GesundRegion Wümme-Wiester-Niederung) sowie die Metropolregion Nordwest, der Kommunalverbund Niedersachsen-Bremen und die Übergangsregion Lüneburg durch ihre Verflechtungen eine wichtige Rolle bei der Weiterentwicklung der Kulturlandschaften Osterholz.

Die LAG kann mithilfe der geschilderten Grundlagen maßgebliche Themenfelder wie z. B. Demografie, Soziales, Tourismus,

Raumordnung, Wirtschaft, Umwelt sowie Klima- und Naturschutz in integrierter Form betrachten. Der damit verbundene Arbeitsprozess ist aufgrund seines Spektrums und der inhaltlich und räumlich miteinander verwobenen Ansätze auf alle relevanten Akteure der Region ausgerichtet und integriert dabei auch das Verwaltungshandeln. Der regionale Entwicklungsprozess identifiziert zudem auch potenzielle Synergie-Effekte, die im Rahmen anderer Prozesse aufgegriffen und weiterentwickelt werden können. In diesem Zusammenhang könnten z. B. Ansätze in übergeordneten Themenfeldern wie Mobilität oder Gesundheit über LEADER hinaus im Rahmen von Kooperationen mit Nachbarregionen, der Metropolregion oder dem Kommunalverbund bearbeitet werden.

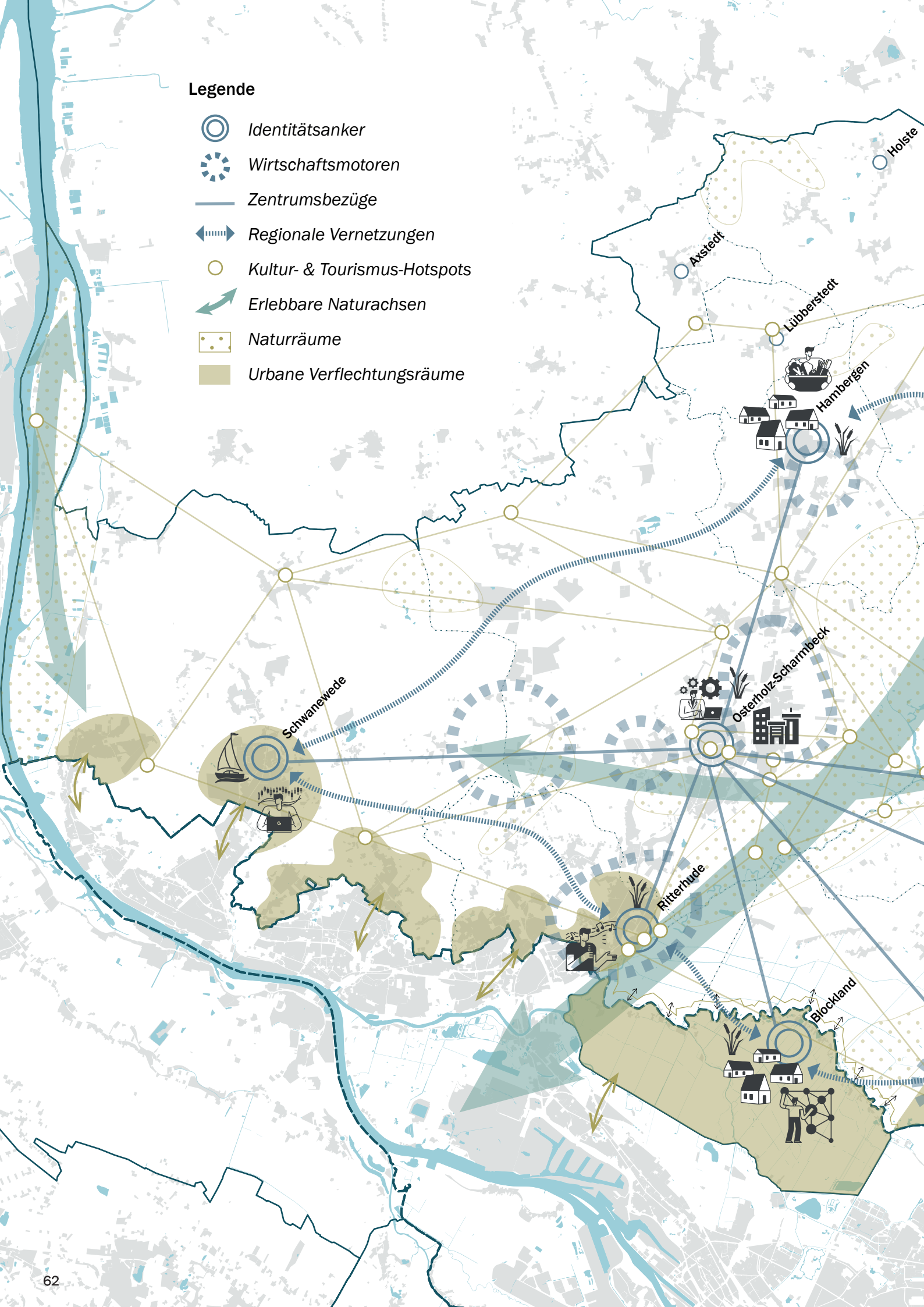
Der innovative Charakter des REK der Kulturlandschaften Osterholz besteht insbesondere im ganzheitlichen Arbeitsansatz der Region. Übergeordnete Strategien und Konzepte werden ebenso wie lokale Ansätze und teilregionale Konzepte in einem Gesamtkonzept für die Region zusammengefasst und gebündelt. Die Gesamtstrategie kann der Region daher als konzeptionelle Grundlage für eine effiziente Umsetzung der EU-Förderung dienen. Die Inhalte der Fortschreibung des REK Kulturlandschaften Osterholz wurden konsequent aus dem flankierenden, breiten Beteiligungsverfahren abgeleitet und bilden gleichzeitig einen wesentlichen Baustein zur Umsetzung der regionalen Gesamtstrategie.

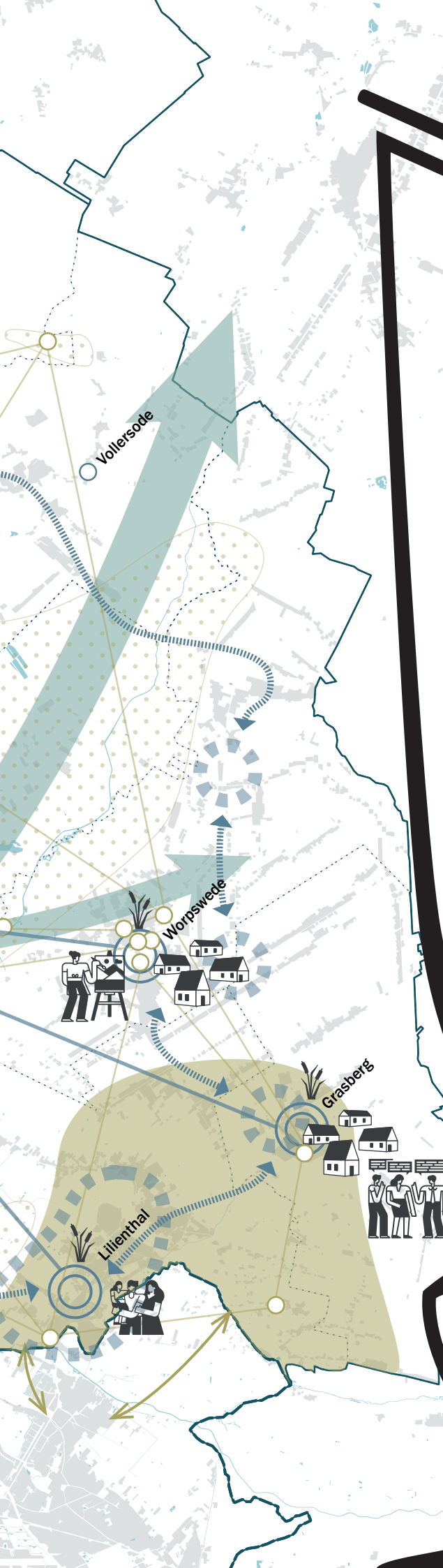


Abb. 29: Vernetzung von Ansätzen durch das REK 2023 – 2027 (Quelle: Eigene Darstellung)

## Legende

-  Identitätsanker
-  Wirtschaftsmotoren
-  Zentrumsbezüge
-  Regionale Vernetzungen
-  Kultur- & Tourismus-Hotspots
-  Erlebbare Naturachsen
-  Naturräume
-  Urbane Verflechtungsräume





## 6.2. Leitbild

Das Element Wasser ist für die Identität der Kulturlandschaften Osterholz von zentraler Bedeutung. Treibende Kraft bei der Besiedlung und Entwicklung der Naturräume Moor, Marsch und Geest zu einem attraktiven Lebens- und Wirtschaftsstandort ist dabei bereits seit dem 18. Jahrhundert der besondere Pioniergeist der Region.

Diese gemeinschaftliche Tradition und Haltung – mit dem zentralen Motiv des Torfkahns – spiegelt sich bis heute in der ausgeprägten Vielfalt und Innovationskraft der Region wider. Die Einwohnerinnen und Einwohner glänzen als bestens vernetzte sowie heimatverbundene Macher, unter anderem in den Bereichen Ehrenamt, Wirtschaft, Kunst und Kultur sowie Sozialwesen.

Durch dieses einzigartige Potenzial sind die Kulturlandschaften in der Lage, immer wieder aufs Neue Lösungen für aktuelle und zukünftige Herausforderungen zu finden. Für das Jahr 2027 und darüber hinaus richtet sich der Blick der Region dabei insbesondere auf den Klimawandel als übergeordneten Veränderungsprozess. Gleichzeitig werden die besonderen Qualitäten der vorhandenen Siedlungs-, Sozial-, Natur- und Wirtschaftsstrukturen gesichert sowie bedarfsgerecht und zukunftsfähig weiterentwickelt – und somit, ganz im Sinne des Pioniergeists der Kulturlandschaften – die Segel für die Zukunft gesetzt.

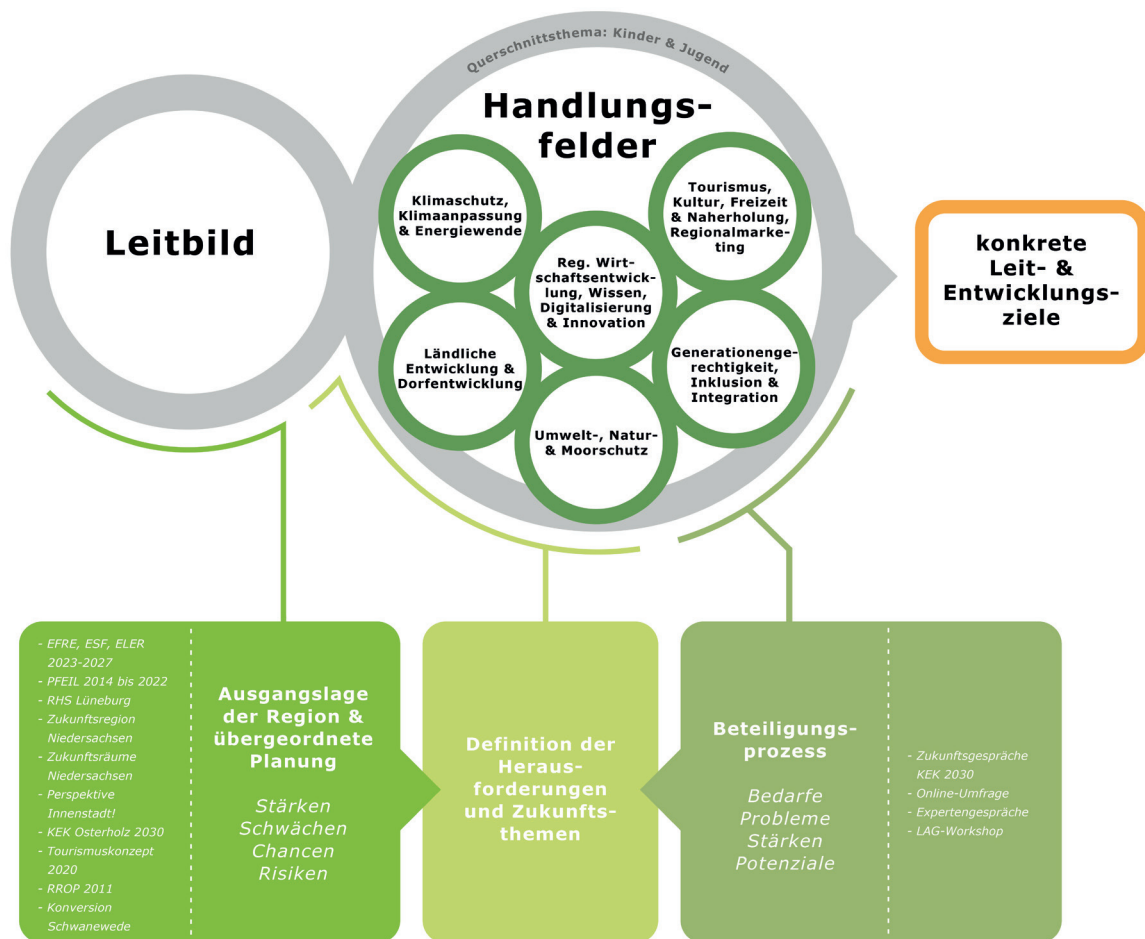


Abb. 30: Schema der Entwicklungsstrategie (Quelle: Eigene Darstellung)

Parallel wurden mit der LAG bereits grundlegende Strukturen für eine weiterhin erfolgreiche Umsetzung der EU-Förderung geschaffen. Bei erfolgreicher Auswahl des REK 2023 – 2027 soll daher das bestehende, durch alle beteiligten Kommunen kofinanzierte EU-Regionalmanagement weiterhin um das LEADER-Regionalmanagement herum ausgebaut werden. Die Kulturlandschaften Osterholz haben durch diese Verbindung von inhaltlich-strategischer sowie integrativer Planung und gleichzeitiger Schaffung von geeigneten Umsetzungsstrukturen modellhafte Grundlagen zur Umsetzung der EU-Förderung (inkl. LEADER) geschaffen. Dieses Gesamtkonstrukt, bestehend aus einem gemeinschaftlichen Handlungsrahmen und gemeinsam agierenden Akteuren gepaart mit regionalen, strategischen Ansätzen, bildet auch weiterhin ein Alleinstellungsmerkmal der Region.

### 6.3. Die Handlungsfelder: Leitziele, Entwicklungsziele, Indikatoren, Zielwerte und Maßnahmen oder Ansätze

Die Ausgangslage der Region (Kap. 3) und die darauf basierende SWOT-Analyse (Kap. 5) diente den lokalen Akteuren (siehe Kap. 8) als Grundlage zur Definition übergeordneter thematischer Handlungsfelder. Innerhalb dieser Handlungsfelder wurden entsprechend der erkannten Entwicklungsbedarfe und -Potenziale wiederum inhaltliche Leitziele formuliert, um die Region in diesen Bereichen zukunftsfähig aufzustellen und Innovationen einzuleiten. Insgesamt wurden im Zuge des Abstimmungs- und Beteiligungsprozesses sechs dieser Handlungsfelder entwickelt, ergänzt um ein handlungsfeldübergreifendes Querschnittsthema.

Die Handlungsfelder weisen eine Vielzahl inhaltlicher Verschränkungen auf und wurden daher integriert betrachtet, um eine ganzheitliche Entwicklungsstrategie für die Region zu erarbeiten. Im Vergleich zum REK 2014 – 2020 wurden bei der Definition der Handlungsfelder aktuelle übergeordnete

gesellschaftliche Entwicklungsprozesse sowie auch Planungen auf EU-, Bundes- und Landesebene (z. B. European Green Deal, GAP-Strategieplan 2023 – 2027, Landesförderstrategie Niedersachsen 2023 – 2027, Niedersächsischer Weg) berücksichtigt und teils Anpassungen an den inhaltlichen Schwerpunktsetzungen vorgenommen, um der veränderten Ist-Situation sowie neuen Zielsetzungen zu entsprechen.<sup>130, 131, 132, 133</sup> Dabei konnte konzeptionell auch auf die im Zuge der vergangenen Förderperiode erarbeiteten Ansätze und Fortschritte aufgebaut werden. Neben den angesprochenen Anpassungen von inhaltlichen Schwerpunktsetzungen innerhalb der Handlungsfelder wurde im Vergleich zum REK 2014 – 2020 das Handlungsfeld „Ländliche Entwicklung und Dorfentwicklung“ neu definiert, um z. B. auch vor dem Hintergrund der Zielsetzungen des GAP-Strategieplans des Bundes für die Förderperiode 2023 – 2027 einen besonderen konzeptionellen Fokus auf Aspekte wie die regionale Daseinsvorsorge, die Erzeugung und Vermarktung lokaler Produkte sowie den Erhalt und die Entwicklung prägender Siedlungsstrukturen zu legen. Ebenso wurde der Bereich „Kinder und Jugend“ als neues Querschnittsthema definiert, um handlungsfeldübergreifend Potenziale für die gezielte Ansprache von Kindern und Jugendlichen als Zukunft der Region zu betrachten.

Die Handlungsfelder wurden durch die LAG per Abfrage (siehe Kap. 7.1.4) gewichtet und dadurch in eine numerische Rangfolge gebracht (siehe Kap. 6.3.1ff.). Die Prioritäten der Förderperiode 2023 – 2027 spiegeln sich einerseits in dieser Gewichtung bzw. Rangfolge und einer damit teilweise verbundenen Projektbewertung bzw. -auswahl (siehe Kap. 11.1) wider. Andererseits erfolgt eine Gewichtung rein formell maßnahmenbezogen. Durch die Anwendung von sog. Scoring-Kriterien (ebd.) wird die Wertigkeit einer jeden Maßnahme – handlungsfeldunabhängig – ermittelt. Die definierten Handlungsfelder basieren einerseits maßgeblich auf bestehenden Ansätzen, Stärken und Potenzialen der Region, um diese zukunftsfähig weiterzuentwickeln. Gleichzeitig werden durch die integrierte Betrachtung jedoch auch strukturelle Schwächen und regionale Anpassungsbedarfe adressiert, um im Zusammenhang der Entwicklungsstrategie Risiken zu minimieren. Die fortlaufende inhaltliche Bearbeitung der Handlungsfelder durch die Lokale Aktionsgruppe (LAG, siehe auch Kap. 8) sowie der Austausch mit den weiteren regionalen Akteuren gewährleistet dabei die inhaltliche die zielorientierte Umsetzung der Handlungsfelder sowie die ständige Anreicherung mit Lokalexpertise.

## Struktur und Aufbau

Auf Grundlage der Ergebnisse bzw. im Zuge der durchgeführten öffentlichen Umfrage, der Expertengespräche und des LAG-Workshops (Kap. 7) erarbeiteten die lokalen Akteure Leitziele, thematische Aktionsrahmen sowie teilweise Startprojekte für die einzelnen Handlungsfelder.

Die **Leitziele** stellen den übergeordneten Handlungsrahmen eines Handlungsfeldes dar. Sie entsprechen dem Leitbild sowie überordneten gesellschaftlichen Entwicklungstendenzen und skizzieren den Gesamtprozess zur Weiterentwicklung der Region 2023 – 2027 auf konzeptioneller Ebene. Die untergeordneten **Entwicklungsziele** hingegen stellen operationell dar, wie die Leitziele erreicht werden können, um die konkrete Umsetzung der Entwicklungsstrategie zu gewährleisten. Den Entwicklungszielen sind entsprechende **Indikatoren** zugeordnet, die aus heutiger Sicht der Überprüfung der Zielerreichung dienen können und gleichzeitig mess- bzw. erfassbar sind. Für die Umsetzungsphase von LEADER 2023 – 2027 wird dabei innerhalb der einzelnen Handlungsfelder das Erreichen von jeweils 80 % der definierten Entwicklungsziele angestrebt, um im Zuge des Prozesses eine gewisse Flexibilität zu bewahren. Die **Zielgröße** ist dabei der jeweilige Messwert, der bis zum Ende der Förderperiode oder einem anderen benannten Zwischenzeitpunkt erreicht werden soll.

Mithilfe der (thematischen) **Aktionsrahmen** wird auf noch konkreterer Ebene veranschaulicht, wie die Handlungsfelder in der Region erfolgreich bearbeitet und umgesetzt werden können. Die Aktionsrahmen bilden demnach das konzeptionelle Fundament des Handlungsfeldes. Sie zeigen beispielhafte Ansätze für Initiativen, Maßnahmen oder Projektumsetzungen auf, ohne dabei abschließend zu sein. Der Aktionsrahmen eines Handlungsfeldes leitet sich aufgrund der inhaltlichen Verflechtungen jedoch nicht unmittelbar aus den einzelnen Entwicklungszielen ab, sondern kann durchaus mehreren Entwicklungszielen entsprechen.

Darüber hinaus werden zum Abschluss der betreffenden Kapitel teilweise konkrete **Startprojekte** vorgestellt, die in den entsprechenden Handlungsfeldern avisiert sind. Sie dienen dem niedrigschwelligen und kurzfristigen Einstieg in die konkrete Umsetzungsphase des jeweiligen Handlungsfeldes und können hierdurch auch als wichtige Impulse, Beispiele und Ansatzpunkte für die weitere inhaltliche Bearbeitung von Themenfeldern und Aspekten dienen.

<sup>130</sup> vgl. Europäische Kommission (2019)

<sup>131</sup> vgl. Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (2022)

<sup>132</sup> vgl. Nieders. Ministerium für Bundes- und Europangelegenheiten und Regionale Entwicklung (2020)

<sup>133</sup> vgl. Nieders. Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz (2020)

### 6.3.1 Klimaschutz, Klimaanpassung und Energiewende

#### Leitziele:

- Beiträge zur regenerativen Energiegewinnung und Energieeinsparung im Zuge der Energiewende leisten und fortführen
- Maßnahmen zur Reduzierung der Verwundbarkeit gegenüber den Folgen des Klimawandels entwickeln
- Emissionsfreie und emissionsarme Mobilitätsangebote ausbauen und fördern

Die genannten Leitziele zielen im Zusammenhang der Energiewende einerseits auf die Aufstellung von Informations- und Beratungsangeboten sowie andererseits auf eine Ausweitung der erneuerbaren Energieproduktion und eine größtmögliche Energieeinsparung sowie Ressourcenschonung ab. In diesem Zuge stellen die Zielformulierungen des Handlungsfelds auch einen regionalen Beitrag zum Erreichen des im European Green Deal formulierten Ziels der europäischen Klimaneutralität bis zum Jahr 2050 dar.<sup>134</sup> Parallel sollen Ansätze entwickelt werden, die vor dem Hintergrund des Klimawandels die infrastrukturelle Anpassung befördern, um die Verwundbarkeit vor dessen unabwendbaren Folgen zu reduzieren. Als ein wesentlicher Faktor wurde zudem Mobilität, sowohl hinsichtlich ihrer inneren Erschließung als auch ihrer äußeren Anbindung, identifiziert. Hier gilt es zukunftsfähige, emissionsarme bzw. -freie Angebote zu entwickeln, die der Lokalbevölkerung möglichst niedrigschwellig und flexibel zur Verfügung stehen. Die genannten Absichten sollen mit Hilfe der folgenden Entwicklungsziele erreicht werden:

Entwicklungsziel	Indikator	Zielgröße	Terminierung
1. Energiewende Osterholz 2030 weiterdenken: Erwirtschaften von Exportüberschüssen regenerativer Energien	• Laufende Darstellung der Aktivitäten zur Energiewende	5	2027
2. CO <sub>2</sub> -Einsparung in den Bereichen Wärme sowie im Industrie- und Verkehrssektor	• Anzahl durchgeführter Maßnahmen zur CO <sub>2</sub> -Einsparung in den genannten Bereichen	2	2027
3. Etablierung eines Klimanetzwerks	• Durchführung Gründungstreffen Klimanetzwerk	1	2025
4. Erstellung eines Klimaschutzkonzepts	• Aufstellen Klimaschutzkonzept	1	2025
5. Erarbeitung eines Konzepts für zukunftsfähige Mobilität in der Region	• Aufstellen eines Konzepts im Bereich Mobilität	1	2023

#### Aktionsrahmen:

a. Förderung und Stärkung der Energieeinsparung, Energieeffizienz, Ressourcenschonung und erneuerbaren Energieerzeugung		
Mögliche oder relevante Aktivitäten	Strategisches Ziel RHS Lüneburg	Fördertatbestand
• Stärkere Nutzung von regenerativen Energiequellen / Konzeption und weiterer Ausbau von Anlagen zur Nutzung von Solar-, Wind- und Bioenergie (Photovoltaik, Solarthermie, Windkraft (z. B. Kleinanlagen im Außenbereich), Biomasse) / Entwicklung von Energie-Einspeicherungsmöglichkeiten	Zukunftsfähigkeit im Sinne von ökonomisch, ökologisch und sozial nachhaltiger Tragfähigkeit	F4

<sup>134</sup> Europäische Kommission (2019)

<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vermarktung und Nutzbarmachung des Solarkatasters (unter dem Gesichtspunkt der Eigenversorgung) / Unterstützung von Bürgersolaranlagen und dezentralen Versorgungsstrukturen</li> </ul>	Mitverantwortung durch Mobilisierung, Befähigung sowie aktive Einbeziehung der regionalen Akteure	F4
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Regenerative Energiegewinnung durch Biomasse /Biogas zwecks Einsatzes in Blockheizkraftwerken zur Kraft-Wärme-Kopplung / Methanisierung (Biogas aus Biomasse) und anschließender Gaseinspeicherung</li> </ul>	Zukunftsfähigkeit im Sinne von ökonomisch, ökologisch und sozial nachhaltiger Tragfähigkeit	F4
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erschließung von Nutzungsmöglichkeiten der Umweltwärme (z. B. Geothermie) und Wärmerückgewinnung aus Abwässern sowie Oberflächengewässern</li> </ul>	Siehe oben	F4
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Modellhafte Erprobung des Einsatzes von Grasschnitt zur Biogaserzeugung und energetische Nutzung von Abfällen</li> </ul>	Siehe oben	F4
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einbindung der regionalen Wirtschaft in die regenerative Energieproduktion (Beteiligung am Energiemarkt) und Energie-Eigenproduktion und Einspeicherung (insbesondere in der Landwirtschaft)</li> </ul>	Mitverantwortung durch Mobilisierung, Befähigung sowie aktive Einbeziehung der regionalen Akteure	F4
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beratung z. B. zum Einsatz örtlicher Energiepotenziale und Maßnahmen der Energieeffizienz und -einsparung, von Unternehmen zur Steigerung von Energieeffizienz, zum Thema regenerative / Erhöhung der Energieberatung, d. h. Vermittlung von Wissen und Steigerung von Akzeptanz der Energiewende</li> </ul>	Siehe oben	F4
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Steigerung der Energieeffizienz (z. B. durch integrierte Energiekonzepte, energetische Gebäudesanierungen und energieeffiziente Neubauten), Vorbildfunktion durch Kommunen (Sanierung öffentlicher Gebäude), private Initiatoren sollen unterstützt werden / energetische Weiterentwicklung von Siedlungen der 1950er, 1960er und 1970er, Dorfgemeinschaftshäusern und ortsbildprägenden Gebäuden usw.</li> </ul>	Zukunftsfähigkeit im Sinne von ökonomisch, ökologisch und sozial nachhaltiger Tragfähigkeit	F4
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufstellung von kommunalen Energie- und (Nah-) Wärmekonzepten (z. B. für nachhaltiges Bauen und Einsatz energieeffizienter Werkstoffe), von Klimaschutz(teil)konzepten und integrierten Energiekonzepten / Reduzierung oder Umnutzung (entbehrlicher) öffentlicher Liegenschaften</li> </ul>	Siehe oben	F4

<ul style="list-style-type: none"> <li>Energieeinsparung im Bereich der Straßenbeleuchtung und von Beleuchtungssystemen in öffentlichen Gebäuden (Verfolgung innovativer Konzepte)</li> </ul>	Siehe oben	F4
<ul style="list-style-type: none"> <li>Initiativen zur Schonung von Ressourcen</li> </ul>	Mitverantwortung durch Mobilisierung, Befähigung sowie aktive Einbeziehung der regionalen Akteure	F4
<ul style="list-style-type: none"> <li>Aufbau eines gemeinsamen Klimanetzwerks durch den Landkreis Osterholz und die Kommunen</li> </ul>	Zukunftsfähigkeit im Sinne von ökonomisch, ökologisch und sozial nachhaltiger Tragfähigkeit	F4
<ul style="list-style-type: none"> <li>Konzepte für die Gestaltung von (modellhaften) Bürgerbeteiligungen</li> </ul>	Siehe oben	F4

### b. Etablierung und Stärkung von emissionsarmen/-freien, niedrigschwelligen Mobilitätsangeboten und -infrastrukturen

Mögliche oder relevante Aktivitäten	Strategisches Ziel RHS Lüneburg	Fördertatbestand
<ul style="list-style-type: none"> <li>Entwicklung und Umsetzung eines Konzeptes für Nutzungsmöglichkeiten von Elektro- und Wasserstoffmobilität im öffentlichen Bereich (z. B. für die Erprobung eines Fuhrparks) sowie Unterstützung von Kooperationen im Bereich E- sowie Wasserstoffmobilität</li> </ul>	Zukunftsfähigkeit im Sinne von ökonomisch, ökologisch und sozial nachhaltiger Tragfähigkeit	F4
<ul style="list-style-type: none"> <li>Ausbau (z. B. der Barrierefreiheit), Neustrukturierung und Flexibilisierung der innerregionalen Mobilität (ÖPNV-Angebote) als Grundlage für Teilhabe / Anbindung der Außenbereiche an die Kernorte</li> </ul>	Erreichbarkeit, bezogen auf Verkehr/Mobilität im weiteren Sinne, ausgerichtet auf schnelle, bequeme und umweltfreundliche Erreichbarkeit relevanter Ziele innerhalb und außerhalb der Region – auch virtuell unter Nutzung der digitalen Möglichkeiten	F5
<ul style="list-style-type: none"> <li>Verbesserung der Elektromobilität z. B. durch Konzepterstellung, Verknüpfung verschiedener E-Verkehrsmittel / Installation von Stromzapfsäulen, insbesondere an Umsteigepunkten wie Bahnhöfen und Park&amp;Ride-Parkplätzen und zentralen Lagen usw.</li> </ul>	Zukunftsfähigkeit im Sinne von ökonomisch, ökologisch und sozial nachhaltiger Tragfähigkeit	F4
<ul style="list-style-type: none"> <li>Ausbau der Fahrradinfrastruktur innerhalb der Region</li> </ul>	Erreichbarkeit, bezogen auf Verkehr/Mobilität im weiteren Sinne, ausgerichtet auf schnelle, bequeme und umweltfreundliche Erreichbarkeit relevanter Ziele innerhalb und außerhalb der Region – auch virtuell unter Nutzung der digitalen Möglichkeiten	F4

• Etablierung und Erprobung von Car-Sharing-Angeboten	Siehe oben	F4
---	------------	----

### c. Sensibilisierung für den Klimawandel und Implementierung von Maßnahmen zur Klimaanpassung

Mögliche oder relevante Aktivitäten	Strategisches Ziel RHS Lüneburg	Fördertatbestand
• Entwicklung von Klimaanpassungsmaßnahmen	Attraktivität, im Hinblick auf den Lebens- und Wirtschaftsraum	F4
• Wiederherstellung von Überschwemmungsgebieten als natürliche Rückhaltemöglichkeiten	Siehe oben	F4
• Vorsorgemaßnahmen gegenüber Starkregenereignissen (z. B. Umgestaltung Verkehrsflächen, Flächenentsiegelung)	Siehe oben	F4
• Klimabildungsangebote, Sensibilisierung für Klimaschutz und -anpassung durch Umweltbildung (z. B. durch die BiOS und/ oder die Bildungsstätte Bredbeck)	Mitverantwortung durch Mobilisierung, Befähigung sowie aktive Einbeziehung der regionalen Akteurinnen und Akteure	F4

#### Inhaltliche Kurzbeschreibung

Die Hauptaktivitäten der drei Aktionsrahmen des Handlungsfeldes beziehen sich auf die Fortführung der Energiewende (durch Maßnahmen zur Einsparung und Effizienzsteigerung bei gleichzeitiger Erzeugung erneuerbarer Energien), die Weiterentwicklung der nachhaltigen Mobilitätsinfrastruktur sowie Ansätze zum Umgang mit dem Klimawandel. Flankiert werden diese Aktivitäten durch die Weiterentwicklung von Beratungs-, Bildungs- und Beteiligungsangeboten. Die Schärfung des Bewusstseins für Klimazusammenhänge und für die Mehrwerte eines nachhaltigen Umgangs mit Energie sollen in diesem Zuge dazu beitragen, sowohl Unternehmen als auch Bürger in den regionalen Energie- und Wirtschaftskreislauf einzubinden und Wertschöpfungen am Energiemarkt in der Region zu binden.

## Startprojekte

### Erstellung Machbarkeitsstudie „Wümmebrücke Höftdeich“

#### Projektbeschreibung:

Als Teilkonzept des geplanten Mobilitätskonzepts für die Region soll eine Machbarkeitsstudie für eine Fahrrad- und Fußgängerbrücke über die Wümme erstellt werden. Als Verbindung vom Kreisgebiet des Landkreises Osterholz in den Bremer Ortsteil Blockland hätte eine solche Brücke nicht nur Symbolwert für die Bedeutung von klimaneutralen Mobilitätsformen, sondern auch für die Zusammengehörigkeit in den Kulturlandschaften Osterholz. Als Standort würde sich beispielsweise das Umfeld der Gaststätte „Wümmeblick“ am Höftdeich in Lilienthal anbieten, als Referenz kann die Brücke über die Hamme bei Melchers Hütte dienen.

#### Zielsetzung:

Ausbau der Fahrradinfrastruktur innerhalb der Region

<b>Entwicklungsziel</b>	Erarbeitung eines Konzepts für zukunftsfähige Mobilität in der Region
<b>Fördertatbestand</b>	F4
<b>Projektträger</b>	Landkreis Osterholz, Stadt und Gemeinden, Stadtgemeinde Bremen, Schifffahrtsamt
<b>Zeitplan</b>	2023 – 2027
<b>Geplante Projektkosten</b>	Ca. 60.000 €
<b>Bezug RHS Lüneburg</b>	Erreichbarkeit, bezogen auf Verkehr/Mobilität im weiteren Sinne, ausgerichtet auf schnelle, bequeme und umweltfreundliche Erreichbarkeit relevanter Ziele innerhalb und außerhalb der Region – auch virtuell unter Nutzung der digitalen Möglichkeiten

### Flottenumstellung E-Torfkähne

#### Projektbeschreibung:

Die Abkehr von fossilen Brennstoffen ist eine zentrale Herausforderung der Region. In diesem Zusammenhang kann die Umrüstung der Torfkahn-Flotte als ein Aushängeschild der Region von benzinbetriebenen Außenbordern auf innovative Elektromotoren einen wichtigen Beitrag leisten. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Torfkahnfahrten innerhalb eines Landschaftsschutzgebietes bzw. Naturschutzgebietes angeboten und durchgeführt werden. Beim Neu- und Umbau von Torfkähnen mit emissionsfreien E-Antrieb kann auf entsprechende Erfahrungen aus der Umsetzung in der Förderperiode 2014 – 2020 zurückgegriffen werden.

#### Zielsetzung:

Stärkere Nutzung von regenerativen Energiequellen

<b>Entwicklungsziel</b>	CO <sub>2</sub> -Einsparung in den Bereichen Wärme sowie im Industrie- und Verkehrssektor
<b>Fördertatbestand</b>	F4
<b>Projektträger</b>	Torfkahnschiffer Osterholz-Scharmbeck e. V. und weitere
<b>Zeitplan</b>	Umsetzungsbeginn Frühjahr 2023
<b>Geplante Projektkosten</b>	Ca. 54.000 €
<b>Bezug RHS Lüneburg</b>	Zukunftsfähigkeit im Sinne von ökonomisch, ökologisch und sozial nachhaltiger Tragfähigkeit

## Erwartete Ergebnisse

Mit Hilfe der oben genannten Ansätze, Ideen und Startprojekte, die maßgeblich auf die in der Region bereits bestehenden Ansätze aufbauen, werden insbesondere die Strategien zur Energiewende fortgeführt und die Bewohner der Region in diesem Zuge für die Zusammenhänge des Klimawandels sensibilisiert. Hierdurch werden der Landkreis Osterholz und das Blockland, die kreisangehörigen Kommunen sowie Unternehmen und Bürger ihrer Verantwortung gerecht, leisten Beiträge zur Energiewende und zur Klimaanpassung und begegnen somit übergeordneten, gesamtgesellschaftlichen Herausforderungen auf regionalem Maßstab. Ein besonderer Fokus liegt hierbei auf konzeptionellen und praktischen Beiträgen zu einer zukunftsfähigen Mobilität, die insbesondere für den ländlichen Raum erhebliche Potenziale für ein klimabewusstes Verhalten der Bevölkerung sowie zur Energieeinsparung bieten.

### 6.3.2 Regionale Wirtschaftsentwicklung, Wissen, Digitalisierung und Innovation

#### Leitziele:

- Entwicklungsperspektiven für die regionale Wirtschaft und Landwirtschaft gestalten
- Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsraums Osterholz sichern
- Strukturen und Anreize für Innovationen, Kooperationen und Wissenstransfers sowie zur Digitalisierung schaffen

Die Leitziele entsprechen einerseits der Verbesserung der Rahmenbedingungen und Perspektiven für die bereits ortsansässigen Unternehmen und Akteure sowie andererseits der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Kulturlandschaften als Wirtschaftsraum. Zeitgleich steht bei allen formulierten Zielen die Maxime der Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen vor Ort im Vordergrund. Zudem sollen die bereits vorhandenen innovativen Strukturen der Kulturlandschaften Osterholz fortlaufend gestärkt und weiterentwickelt werden, um Synergien und Vernetzung der lokalen Akteure zu befördern. Durch letztere Zielvorgabe wird zudem auch dem in der Landesförderstrategie Niedersachsen 2023 – 2027 definierten grundsätzlichen Förderziel der landesweiten Investition in einen innovativen und intelligenten wirtschaftlichen Wandel auf der Grundlage nachhaltiger Bildung und Forschung entsprochen.<sup>135</sup> Die folgenden Entwicklungsziele sind maßgebend für die erfolgreiche Umsetzung des Handlungsfeldes:

Entwicklungsziel	Indikator	Zielgröße	Terminierung
1. Schaffung neuer Wertschöpfungsmomente und Etablierung neuer Formen des Arbeitens in der Region	<ul style="list-style-type: none"><li>• Anzahl durchgeführter Modellprojekte im Bereich Gründerzentrum/Co-Working/Smart Farming</li></ul>	2	2027
2. Entwicklung passgenauer und bedarfsgerechter Gewerbeflächen	<ul style="list-style-type: none"><li>• Initiierung eines Moderationsprozesses für die interkommunale Gewerbeflächenentwicklung</li></ul>	1	2025
3. Fortführung des Breitbandausbaus	<ul style="list-style-type: none"><li>• Beteiligung an Förderprojekten zum flächendeckenden Breitbandausbau</li></ul>	2	2027
4. Verstetigung und Ausbau der interkommunalen Innovationsförderung	<ul style="list-style-type: none"><li>• Durchführung und/oder Begleitung von Innovationsprojekten im Verbund der Innovationsagentur Nordostniedersachsen oder in Eigenregie</li></ul>	3	2027

<sup>135</sup> vgl. Nieders. Ministerium für Bundes- und Europangelegenheiten und Regionale Entwicklung (2020)

**Aktionsrahmen:**

**a. Service- und Beratungsangebote, Wissens- und Technologietransfer, Innovationsförderung**

<b>Mögliche oder relevante Aktivitäten</b>	<b>Strategisches Ziel RHS Lüneburg</b>	<b>Fördertatbestand</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>Gutes und kundenorientiertes Handeln der Verwaltungen (z. B. durch Unternehmerumfragen, E-Government usw.)</li> </ul>	Attraktivität, im Hinblick auf den Lebens- und Wirtschaftsraum	F2
<ul style="list-style-type: none"> <li>Ausbau und Weiterentwicklung Mittelstandslotse und Servicequalität / Erweiterung der kommunalen Dienstleistungen gegenüber KMU, Unternehmen usw.</li> </ul>	Zukunftsfähigkeit im Sinne von ökonomisch, ökologisch und sozial nachhaltiger Tragfähigkeit	F2
<ul style="list-style-type: none"> <li>Vermarktungsaktivitäten hinsichtlich des Wissens- und Technologietransfers (Bekanntmachung in der Region)</li> </ul>	Siehe oben	F2
<ul style="list-style-type: none"> <li>Netzwerkarbeiten zur Erhöhung der Innovationsbereitschaft bei KMU, Unternehmen, Interessierten usw. (Nutzung des Wissens- und Technologietransfers) / Intensivierung der Innovationsförderung / Bereitstellung von Beratungsangeboten des Wissens- und Technologietransfers (insbesondere mit Blick auf KMU)</li> </ul>	Siehe oben	F1
<ul style="list-style-type: none"> <li>Maßnahmen zur Förderung der Wasserstoffwirtschaft</li> </ul>	Zukunftsfähigkeit im Sinne von ökonomisch, ökologisch und sozial nachhaltiger Tragfähigkeit	F1
<ul style="list-style-type: none"> <li>Förderung von Initiativen zur Erprobung autonomen und vernetzten Fahrens</li> </ul>	Erreichbarkeit, bezogen auf Verkehr/Mobilität im weiteren Sinne, ausgerichtet auf schnelle, bequeme und umweltfreundliche Erreichbarkeit relevanter Ziele innerhalb und außerhalb der Region – auch virtuell unter Nutzung der digitalen Möglichkeiten	F1

**b. Gewerbeflächenentwicklung und Breitbandausbau**

<b>Mögliche oder relevante Aktivitäten</b>	<b>Strategisches Ziel RHS Lüneburg</b>	<b>Fördertatbestand</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>Entwicklung von (interkommunalen) Gewerbeflächen mit überregionalem Charakter, Maßnahmen zur regionalen Koordination der Gewerbeflächenentwicklung</li> </ul>	Attraktivität, im Hinblick auf den Lebens- und Wirtschaftsraum	F2
<ul style="list-style-type: none"> <li>Informationsangebote und Fördermittelberatung bzgl. des Breitbandausbaus in der Region</li> </ul>	Zukunftsfähigkeit im Sinne von ökonomisch, ökologisch und sozial nachhaltiger Tragfähigkeit	F2

<ul style="list-style-type: none"> <li>Maßnahmen des Breitband- und Mobilfunkausbaus</li> </ul>	Erreichbarkeit, bezogen auf Verkehr/Mobilität im weiteren Sinne, ausgerichtet auf schnelle, bequeme und umweltfreundliche Erreichbarkeit relevanter Ziele innerhalb und außerhalb der Region – auch virtuell unter Nutzung der digitalen Möglichkeiten	F2
---	--	----

### c. Wettbewerbsfähigkeit im Wirtschaftsraum Osterholz mit Blick auf Landwirtschaft, KMU und Standortentwicklungen

Mögliche oder relevante Aktivitäten	Strategisches Ziel RHS Lüneburg	Fördertatbestand
<ul style="list-style-type: none"> <li>Aktivitäten zur Förderung der Chancengleichheit im Beruf</li> </ul>	Zukunftsfähigkeit im Sinne von ökonomisch, ökologisch und sozial nachhaltiger Tragfähigkeit	F5
<ul style="list-style-type: none"> <li>Unterstützung bei der beruflichen Ausbildung, Qualifizierung und Weiterbildung</li> </ul>	Siehe oben	F1
<ul style="list-style-type: none"> <li>Standortvermarktungen und -aktivitäten mit dem Vorsatz der Stärkung und Ansiedlung von Gewerbe mit Fokus auf neue Arbeitsformen (z. B. durch Konzeptionen und Initiativen im Bereich Start-Ups, Co-Working, Gründerzentren, Gemeinwohl-Ökonomie)</li> </ul>	Attraktivität, im Hinblick auf den Lebens- und Wirtschaftsraum	F2/F7
<ul style="list-style-type: none"> <li>Sicherung von Arbeitsplätzen in der Landwirtschaft durch Umstellung und Neuausrichtung sowie Förderung der Spezialisierung, Innovation und Betriebsentwicklung (z. B. Smart Farming, smarte Landschaften)</li> </ul>	Zukunftsfähigkeit im Sinne von ökonomisch, ökologisch und sozial nachhaltiger Tragfähigkeit	F2
<ul style="list-style-type: none"> <li>Verbesserung der ländlichen und landwirtschaftlichen Infrastrukturen (z. B. Multifunktionswege, Flurbereinigung) / Konzepte für Kompensationsregelungen/ Kompensationsflächenpools</li> </ul>	Siehe oben	F2
<ul style="list-style-type: none"> <li>Konversion der Lützw-Kaserne mit Blick auf Mischnutzungen bzw. Ansiedlung von KMU, Gastgewerbe, Freizeit, Sport und Naherholung sowie (alternative) Wohnformen</li> </ul>	Siehe oben	F2

## Inhaltliche Kurzbeschreibung

Die skizzierten Ansätze und Ideen der drei Aktionsrahmen des Handlungsfeldes beziehen sich einerseits auf die Verbesserung der Entwicklungspotenziale für die ortsansässigen Gewerbetreibenden durch Maßnahmen zur Beratung, zur Vernetzung und zur Innovationsförderung. Andererseits soll der Pioniergeist der Kulturlandschaften aufgegriffen und die Wettbewerbsfähigkeit der Region gesichert werden, indem Potenziale für neue Wertschöpfungsmomente und innovative Formen des Arbeitens (z. B. Smart Farming oder Co-Working) untersucht werden. Parallel zielen die Aktionsrahmen darauf ab, die notwendigen infrastrukturellen Rahmenbedingungen sowohl für bestehende als auch für potenzielle neue Akteure bereitzustellen, indem bedarfsgerechte Gewerbeflächen vorgehalten werden und der Breitbandausbau weiter vorangetrieben wird.

## Erwartete Ergebnisse

In der Summe leisten die drei Aktionsrahmen wichtige Beiträge zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen und zur Bewältigung des Strukturwandels durch die Schaffung von attraktiven Wohn- und Arbeitsstandorten. Gut vernetzte wirtschaftliche Strukturen tragen dazu bei, unter Berücksichtigung der vorhandenen Wirtschaftsstrukturen und ihrer Entwicklungspotenziale ein zukunftsfähiges Gewerbe als ein wichtiges Fundament für die Lebensqualität in der Region zu gestalten.

### 6.3.3 Tourismus, Kultur, Freizeit und Naherholung, Regionalmarketing

#### Leitziele:

- Entwicklungsperspektiven für die regionale Wirtschaft und Landwirtschaft gestalten
- Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsraums Osterholz sichern
- Strukturen und Anreize für Innovationen, Kooperationen und Wissenstransfers sowie zur Digitalisierung schaffen

Die Leitziele sind ausgerichtet auf die Stärkung und Entwicklung von nachhaltigen und regionalspezifischen Angeboten in den Kulturlandschaften Osterholz, die sowohl der Freizeitgestaltung der Lokalbevölkerung als auch der Förderung des Tourismusstandorts dienen. Attraktive Ansatzpunkte bestehen hierfür in den vorhandenen Ausflugszielen mit besonderen historischen sowie landschaftlichen Werten. Diese bestehenden Qualitäten sollen, auch mithilfe eines integrierten Regionalmarketings, koordiniert betrachtet und zukunftsorientiert entwickelt werden. Neue Angebote in den inhaltlich eng verzahnten Bereichen Tourismus, Kultur, Freizeit und Naherholung sollen dabei stets möglichst inklusiv und niedrighschwellig gestaltet werden, um eine möglichst breite Zielgruppe anzusprechen. Die genannten Leitziele können mit Hilfe der folgenden Entwicklungsziele realisiert werden:

Entwicklungsziel	Indikator	Zielgröße	Terminierung
1. Entwicklung und Etablierung als Radtourismusregion	• Zertifizierung als ADFC-RadReiseRegion	1	2025
2. Aufbereitung von Heimatkunde und Regionalgeschichte für Bewohnerinnen und Bewohner und Touristen	• Innovative und attraktive Informationsangebote bzw. -Formate für eine zeitgemäße Präsentation der Kulturlandschaften für verschiedene Zielgruppen	3	2027
3. Weitere Profilierung im Bereich Natur-/Moortourismus sowie als Kunstregion	• Anzahl durchgeführter Maßnahmen im Rahmen der Zukunftsregion „Moorregion Elbe-Weser“	2	2027
4. Weiterentwicklung des Wassertourismus und des Torfkahn-Erlebnisses	• Anzahl durchgeführter Projekte zur Weiterentwicklung des Wassertourismus und/oder des Torfkahn-Erlebnisses	2	2027

## Aktionsrahmen:

<b>a. Schärfung des touristischen Profils und integriertes Marketing</b>		
<b>Mögliche oder relevante Aktivitäten</b>	<b>Strategisches Ziel RHS Lüneburg</b>	<b>Fördertatbestand</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Touristische Weiterentwicklung der Themen Natur/Moor (sanfter Tourismus, z. B. durch Lehrpfade), Wassertourismus/Torfkahn, Bildungstourismus, Gesundheitstourismus</li> </ul>	Attraktivität, im Hinblick auf den Lebens- und Wirtschaftsraum	F6
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erstellung „Tourismuskonzept 2030“ auf Basis der Auswertung der Maßnahmen aus dem Tourismuskonzept 2020, des Kreisentwicklungskonzeptes sowie der „Untersuchung der Tourismusstrukturen im Landkreis Osterholz“</li> </ul>	Zukunftsfähigkeit im Sinne von ökonomisch, ökologisch und sozial nachhaltiger Tragfähigkeit	F6
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Besucherlenkungskonzepte für die Schutzgebiete, insbesondere für den Aktivtourismus (Radfahren und Wandern, Wasserwandern)</li> </ul>	Siehe oben	F6
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Weiterentwicklung naturtouristische Nutzungskonzepte für Einheimische und Touristen</li> </ul>	Siehe oben	F6
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Weitere Profilierung von Worswede als touristischer, kultureller und künstlerischer Leuchtturm)</li> </ul>	Attraktivität, im Hinblick auf den Lebens- und Wirtschaftsraum	F6
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Optimierung gesamtheregionaler touristischer und kultureller Netzwerke, insbesondere mit Blick auf die Alleinstellungsmerkmale Teufelsmoor und Worswede</li> </ul>	Siehe oben	F6
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lokale Konzepte für die nachhaltige touristische Inwertsetzung bestehender Angebote und Einrichtungen (MUNA Lübberstedt, Harriersand, Baracke Wilhelmine, Mühlen, Naturdenkmale etc.)</li> </ul>	Zukunftsfähigkeit im Sinne von ökonomisch, ökologisch und sozial nachhaltiger Tragfähigkeit	F6
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Interkommunale Informationsangebote über die gesamte Region (z. B. Infotafeln an Hamme, Wümme und Weser) zur Etablierung übergreifender, einheitlicher Qualitätsstandards</li> </ul>	Attraktivität, im Hinblick auf den Lebens- und Wirtschaftsraum	F6
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einsatz moderner Vermarktungsplattformen (wie z. B. Internetauftritte und App-Funktionen)</li> </ul>	Siehe oben	F6

**b. Erholen und Erleben – mehr Qualität und Investitionen in den Infrastrukturen und Angeboten der Bereiche Tourismus, Kultur, Freizeit und Naherholung**

<b>Mögliche oder relevante Aktivitäten</b>	<b>Strategisches Ziel RHS Lüneburg</b>	<b>Fördertatbestand</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>Umsetzung weiterer Maßnahmen und Initiativen aus dem Tourismuskonzept 2020, dem Kreisentwicklungskonzept sowie der „Untersuchung der Tourismusstrukturen im Landkreis Osterholz“</li> </ul>	Attraktivität, im Hinblick auf den Lebens- und Wirtschaftsraum	F6
<ul style="list-style-type: none"> <li>Ausbau der Fahrradinfrastruktur (z. B. Lückenschlüsse und Aufwertungen im Wegenetz, Fahrradbrücken, gesamtregionaler Fahrradverleih und Erhöhung des Radwegeanteils mit ADFC-Qualitätsansprüchen)</li> </ul>	Erreichbarkeit, bezogen auf Verkehr/Mobilität im weiteren Sinne, ausgerichtet auf schnelle, bequeme und umweltfreundliche Erreichbarkeit relevanter Ziele innerhalb und außerhalb der Region – auch virtuell unter Nutzung der digitalen Möglichkeiten	F6
<ul style="list-style-type: none"> <li>Schaffung neuer regionaler Highlight-Angebote (z. B. Aussichts- bzw. Moortürme, Freizeit- und Bewegungsangebote usw.)</li> </ul>	Zukunftsfähigkeit im Sinne von ökonomisch, ökologisch und sozial nachhaltiger Tragfähigkeit	F6
<ul style="list-style-type: none"> <li>Aufwertung der Tourismus- und freizeitbezogenen Verkehrs- und Mobilitätsangebote (z. B. Aufwertung/ Ausbau Moorexpress)</li> </ul>	Siehe oben	F6
<ul style="list-style-type: none"> <li>Bessere touristische Erschließung der Geest (Meyenburg) und Marsch (mit Blick auf Harriersand)</li> </ul>	Attraktivität, im Hinblick auf den Lebens- und Wirtschaftsraum	F6
<ul style="list-style-type: none"> <li>Touristische Entwicklung und Vermarktung der regionstypischen Findorff-Siedlungen</li> </ul>	Siehe oben	F6
<ul style="list-style-type: none"> <li>Ausbau der Torfkahn- und sonstigen Fahrgastschiffahrt (auch Modellprojekte wie z. B. Umrüstung der Torfkähne auf solarbetriebene Elektromotoren)</li> </ul>	Zukunftsfähigkeit im Sinne von ökonomisch, ökologisch und sozial nachhaltiger Tragfähigkeit	F6
<ul style="list-style-type: none"> <li>Höhere Qualität und Quantität im ländlichen Gastgewerbe (Unterstützung von Gastronomie und Hotellerie, auch Wohnmobilstellplätze)</li> </ul>	Siehe oben	F6
<ul style="list-style-type: none"> <li>Sicherung und Ausbau der touristischen und kulturellen Angebote der Bildungsstätte Bredbeck (als Heimvolkshochschule)</li> </ul>	Attraktivität, im Hinblick auf den Lebens- und Wirtschaftsraum	F6

## Inhaltliche Kurzbeschreibung

Die Ansätze der zwei Aktionsrahmen sind auf die touristische und kulturelle sowie freizeit- und naherholungsorientierte Weiterentwicklung der Region ausgerichtet. Dabei stehen insbesondere die Nutzung der identitätsstiftenden Stärken (wie z. B. die Naturräume, Torfkahnschiffahrt und der Künstlerort Worpswede) sowie eine weitere bewusste Profilschärfung im Vordergrund. Neben der Entwicklung von attraktiven Angeboten für Einheimische und Touristen soll dabei auch die flexible Erreichbarkeit und attraktive Aufbereitung, Präsentation und Vermittlung dieser Angebote sichergestellt werden, um das touristische Spektrum der Kulturlandschaften Osterholz nachhaltig und integriert weiterzuentwickeln.

## Startprojekte

### Gestaltungen von Unterführungen mit Graffiti

#### Projektbeschreibung:

Die Gestaltung von geeigneten Unterführungen unter Straßen oder Bahntrassen (z. B. Bahrenwinkler Weg, Butenpad in Osterholz-Scharmbeck) bietet eine niedrighschwellige Möglichkeit zur künstlerischen Aufwertung des öffentlichen Raums. Die gemeinsame Erarbeitung und Verwirklichung von umweltorientierten (Natur/Moor) Motiven mit Regionalbezug kann in diesem Zusammenhang zu einer Stärkung der Regionalidentität beitragen. Dies gilt generell für Bewohnerinnen und Bewohner der Region und Touristinnen und Touristen als spätere Betrachter der Werke, im Besonderen jedoch für die an der Umsetzung beteiligten Personengruppen. Durch das Aufgreifen von Graffiti als Kunstgenre der jungen Generationen werden hierbei speziell Kinder und Jugendliche angesprochen, für die ein partizipatives und vernetzendes Kulturangebot mit klarem Regionalbezug entsteht.

#### Zielsetzung:

Vermarktungskonzept und Optimierung gesamtregionaler touristischer und kultureller Netzwerke (z. B. durch Kulturwegweiser, insbesondere mit Blick auf die Alleinstellungsmerkmale Teufelsmoor und Worpswede

<b>Entwicklungsziel</b>	Weitere Profilierung im Bereich Natur-/Moortourismus sowie als Kunstregion
<b>Fördertatbestand</b>	F2
<b>Projektträger</b>	Landkreis Osterholz in Abstimmung mit Stadt und Gemeinden sowie Baulastträgern
<b>Zeitplan</b>	Kontinuierlich ab 2023
<b>Geplante Projektkosten</b>	Ca. 3.000 € / Wand
<b>Bezug RHS Lüneburg</b>	Attraktivität, im Hinblick auf den Lebens- und Wirtschaftsraum

## Website-Relaunch inkl. Verknüpfung zum Daten-Hub

### Projektbeschreibung:

Der Internetauftritt des Kulturlands Teufelsmoor ([www.kulturland-teufelsmoor.de](http://www.kulturland-teufelsmoor.de)) ist nicht mehr zeitgemäß und ein Auslaufen des technischen Supports ist absehbar. Aus diesem Grund soll die Homepage ein neues Design erhalten, an neue technische Standards angepasst und durch Open-Data-Elemente ergänzt werden. Als Referenz kann hier der z. B. Internetauftritt des Niedersachsen Hub, der ganzheitlichen landesweiten Datenbank des Reiselandes Niedersachsen dienen. Das neu aufgestellte Angebot könnte so nicht nur Touristen (Urlaubern sowie Tagesgästen), sondern der Gesamtbevölkerung der Region zur Freizeitgestaltung zugutekommen.

### Zielsetzung:

Einsatz moderner Vermarktungsplattformen (wie z. B. Internetauftritte und App-Funktionen)

<b>Entwicklungsziel</b>	Aufbereitung von Heimatkunde und Regionalgeschichte für Bewohnerinnen und Bewohner und Touristinnen und Touristen
<b>Fördertatbestand</b>	F6
<b>Projektträger</b>	Touristikagentur Teufelsmoor-Worpswede-Unterweser e.V
<b>Zeitplan</b>	Umsetzung in 2023
<b>Geplante Projektkosten</b>	Ca. 40.000 €
<b>Bezug RHS Lüneburg</b>	Attraktivität, im Hinblick auf den Lebens- und Wirtschaftsraum

### Erwartete Ergebnisse

Durch die Aktionsrahmen sowie die Startprojekte werden die historisch gewachsenen touristischen und kulturellen Strukturen sowie die Regionalidentität in den Kulturlandschaften Osterholz weiterentwickelt, gezielt ergänzt und somit gestärkt. Die eng verzahnten Bereiche Tourismus, Kultur, Freizeit und Naherholung profitieren als Wirtschaftszweige von einem integrierten Regionalmarketing sowie einer guten Erreichbarkeit und konzeptionellen Bündelung der unterschiedlichen Angebote. Mithilfe der EU-Förderung 2023 – 2028 werden die touristischen und kulturellen Strukturen in ihren Zielgruppen erweitert, in ihrer Sichtbarkeit gestärkt und gezielt um neue Angebote sowie gemeinsame Infrastrukturen ergänzt. Die Region profitiert hiervon langfristig und nachhaltig, indem das bestehende Profil des sanften und regionalspezifischen Tourismus rund um die Themenkomplexe Natur und Moor sowie Wasser und Torfkahn geschärft wird.

### 6.3.4 Ländliche Entwicklung und Dorfentwicklung

#### Leitziele:

- Regionale Strukturen der Daseinsvorsorge sichern, stärken und digitalisieren
- Erzeugung und Vermarktung lokaler landwirtschaftlicher Produkte fördern
- Kulturhistorisch bedeutsame und ortsbildprägende oder landschaftstypische Siedlungen und Siedlungsteile erhalten und entwickeln

In Anbetracht der heterogenen Siedlungsstrukturen in den Kulturlandschaften Osterholz sollen die formulierten Leitziele insbesondere die soziale Kohäsion stärken. Hierfür ist neben der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in ländlich geprägten Gebieten auch die Stärkung der Regionalidentität sowie des Images dieser Bereiche notwendig. Hierzu können neben bedarfsgerechten und niedrigschwelligen Angeboten der Daseinsvorsorge auch Ansätze zur Förderung lokaler landwirtschaftlicher Produkte sowie bauliche Maßnahmen zum Erhalt und zur Weiterentwicklung der vorhandenen prägenden Siedlungsstrukturen beitragen. Durch seinen ausdrücklichen Fokus auf die Attraktivität des ländlichen Raums sowie Zukunftsperspektiven für die Landwirtschaft greift das im Vergleich zum REK 2014 – 2020 neu geschaffene Handlungsfeld zudem maßgeblich auf die starke Gewichtung der entsprechenden Förderschwerpunkte des GAP-Strategieplans 2023 – 2027 des Bundes auf.<sup>136</sup>

<sup>136</sup> vgl. Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (2022)

Entwicklungsziel	Indikator	Zielgröße	Terminierung
1. Stärkung und Digitalisierung der Daseinsvorsorge	<ul style="list-style-type: none"> <li>Ausbau der Online-Angebote der Verwaltung für Bürgerinnen und Bürger / Etablierung eines neuen Angebots</li> </ul>	2	2025
2. Zukunftsfähige und nachhaltige Moorbewirtschaftung	<ul style="list-style-type: none"> <li>Anzahl durchgeführter Modellprojekte für klimaschonende Grünlandbewirtschaftung auf Moorstandorten</li> </ul>	2	2027
3. Landwirtschaftliche Produktentwicklungen und Vermarktungsstrategien	<ul style="list-style-type: none"> <li>Entwicklung einer Vermarktungsstrategie für regionale Produkte</li> </ul>	1	2027
4. Kulturhistorische bedeutsame Siedlungen und Siedlungsteile erhalten und behutsam entwickeln	<ul style="list-style-type: none"> <li>Initiierung eines neuen Dorfentwicklungsprozesses</li> </ul>	1	2027

#### Aktionsrahmen:

##### a. Sicherung, Ausbau und Weiterentwicklung von Angeboten und Strukturen der Daseinsvorsorge

Mögliche oder relevante Aktivitäten	Strategisches Ziel RHS Lüneburg	Fördertatbestand
<ul style="list-style-type: none"> <li>Ortskernentwicklung sowie Weiterentwicklung zentralörtlicher Lagen und Schaffung von (ländlichen) Basisdienstleistungen und zentralen sowie dezentralen, bedarfsorientierten (Nah-)Versorgungszentren in räumlicher Konzentration / mobile (Nah-) Versorgungsstrukturen</li> </ul>	Attraktivität, im Hinblick auf den Lebens- und Wirtschaftsraum	F7
<ul style="list-style-type: none"> <li>Grundlagenförderung der flächendeckenden medizinischen Versorgung (z. B. mobile Einrichtungen)</li> </ul>	Siehe oben	F5
<ul style="list-style-type: none"> <li>Unterstützung eines Gesundheitsmanagements / Gewährleistung der medizinischen Versorgung (z. B. durch mobile oder dezentrale Angebote)</li> </ul>	Zukunftsfähigkeit im Sinne von ökonomisch, ökologisch und sozial nachhaltiger Tragfähigkeit	F5
<ul style="list-style-type: none"> <li>Gutes und bürgerorientiertes Handeln der Verwaltungen (z. B. durch Bürgerumfragen, E-Government usw.)</li> </ul>	Attraktivität, im Hinblick auf den Lebens- und Wirtschaftsraum	F7

## b. Schaffung und Verbesserung von Entwicklungsperspektiven und Vermarktungsmöglichkeiten für die Landwirtschaft

Mögliche oder relevante Aktivitäten	Strategisches Ziel RHS Lüneburg	Fördertatbestand
<ul style="list-style-type: none"> <li>Schaffung von Einkommensalternativen und Nebenerwerbsquellen für Landwirte (Moorbewirtschaftung, Vermarktung regionaler Produkte, Marktbeschickung, Vermarktungsmodelle (z. B. solidarische Landwirtschaft, Mietgärten), Gastgewerbe, Erlebnis Bauernhof usw.)</li> </ul>	Zukunftsfähigkeit im Sinne von ökonomisch, ökologisch und sozial nachhaltiger Tragfähigkeit	F7
<ul style="list-style-type: none"> <li>Nachfolge- und Leerstandmanagement sowie (Nach-)Nutzungskonzepte für Hofstellen</li> </ul>	Siehe oben	F7

## c. Erhalt und Entwicklung der Qualitäten und Funktionen von Siedlungsflächen

Mögliche oder relevante Aktivitäten	Strategisches Ziel RHS Lüneburg	Fördertatbestand
<ul style="list-style-type: none"> <li>Entwicklung von Ortskernen und Versorgungsclustern zur Stärkung des Einzelhandels und der Gastronomie (z. B. durch Multifunktionskonzepte, Verdichtungskonzepte, baulich-räumliche Umgestaltungen usw.) / Aufstellung von innerörtlichen Leitsystemen</li> </ul>	Attraktivität, im Hinblick auf den Lebens- und Wirtschaftsraum	F7
<ul style="list-style-type: none"> <li>Verbesserungen von Wohnumfeld- und Ortseingangssituationen (z. B. Förderung weicher Standortfaktoren, Modellprojekte für nachhaltige Bauleitplanung, Freiraumgestaltung)</li> </ul>	Siehe oben	F7
<ul style="list-style-type: none"> <li>Siedlungsplanung und Immobilienmanagement mit Blick auf die Weiternutzung von Bestandsimmobilien und -flächen und die Vermeidung von drohendem Leerstand / Unternutzung</li> </ul>	Siehe oben	F7
<ul style="list-style-type: none"> <li>Dorferneuerung und behutsame Dorfentwicklung (mit Blick auf kulturhistorische und landschaftstypische Bausubstanzen und Siedlungsteile / Siedlungen (z. B. Mühlen, Hofstellen und Findorffsiedlungen))</li> </ul>	Siehe oben	F7

### **Inhaltliche Kurzbeschreibung**

Die Ansätze der drei Aktionsrahmen richten einen konzeptionellen Fokus auf die integrierte Entwicklung der ländlichen Räume und bündeln hierbei infrastrukturelle Maßnahmen in den Bereichen der Daseinsvorsorge sowie dem Siedlungserhalt und der Siedlungsentwicklung. Besondere Berücksichtigung erfährt dabei die Digitalisierung der Daseinsvorsorge, wodurch die Niedrigschwelligkeit und Erreichbarkeit dieser Angebote für die ländliche Bevölkerung erhöht werden soll. Gleichzeitig werden Perspektiven zur zukunftsfähigen Diversifizierung von landwirtschaftlichen Betrieben, beispielsweise auch durch nachhaltige Moorbewirtschaftung, sowie zur Nachnutzung von leerfallenden Hofstellen erörtert.

## Erwartete Ergebnisse

Die Umsetzung der Aktionsrahmen stärkt, bündelt und flexibilisiert die Angebote der Daseinsvorsorge im ländlichen Raum. Parallel werden die räumlichen Qualitäten der Siedlungen und Siedlungsteile, insbesondere auch der Ortskerne, gesichert und entwickelt. Im Zusammenspiel mit den Ansätzen zur Schaffung neuer und nachhaltiger Wertschöpfungsmomente für die Landwirtschaft stellt das Handlungsfeld somit eine integrierte und effektive Strategie zur Stärkung des ländlichen Raumes, der auch für die Regionalidentität der Kulturlandschaften Osterholz nach wie vor prägend ist, dar. Dies gilt insbesondere auch für die vorhandenen Moorflächen (vgl. Kap. 6.3.5), für die durch die Ziele und Ansätze des Handlungsfelds nachhaltige Formen der Bewirtschaftung entwickelt werden.

### 6.3.5 Umwelt-, Natur- und Moorschutz

#### Leitziele:

- Vorhandene Umweltstrukturen nachhaltig entwickeln und das Bewusstsein für die Besonderheiten der Kulturlandschaften schärfen
- Naturräume und Mooregebiete schützen und erlebbar gestalten
- Nachhaltigkeit und Umweltverträglichkeit der lokalen Landwirtschaft fördern

Die Leitziele beinhalten einerseits sich die Sicherung und Weiterentwicklung der Umwelt- und Naturräume der Kulturlandschaften Osterholz (z. B. durch die Erhöhung der Biodiversität), andererseits sollen sie das Bewusstsein und die Wertschätzung dieser Strukturen in der Lokalbevölkerung stärken. Übergeordnetes Ziel des Handlungsfeldes ist dabei auch ein regionaler Beitrag zur bundesweit einzigartigen Vereinbarung des gemeinsamen „Niedersächsischen Weges“ in den Bereichen Natur- und Artenschutz, Biodiversität und dem Umgang mit der Ressource Landschaft. Neben dem Erhalt und der Verbesserung der naturräumlichen Gegebenheiten sowie der Schutz der Moore auf Grundlage bereits erfolgreich umgesetzter Maßnahmen sowie vorliegender Entwicklungskonzepte ist hierfür auch die nachhaltige Erlebbarkeit dieser Räume notwendig. Ein besonderer Fokus liegt zudem auf neuen Ansätzen für die lokale Landwirtschaft, die in Zukunft immer mehr auf geeignete Modelle zur Bewirtschaftung im Spannungsfeld der Kulturlandschaften angewiesen sein wird. Die oben genannten Leitziele können mit Umsetzung folgender Entwicklungsziele verwirklicht werden:

Entwicklungsziel	Indikator	Zielgröße	Terminierung
1. Verbesserung der Umweltbedingungen, Schutz und Entwicklung der Biodiversität	• Gründung des Naturparks Teufelsmoor	1	2025
2. Sensibilisierung der Bevölkerung für Umweltthemen der Region	• Weiterführung der Konzeptionsumsetzung für Natur- und Landschaftsführung	1	2027
3. Entwicklung und Durchführung modellhafter Renaturierungs-/Rekultivierungsmaßnahmen	• Entwicklung und Durchführung eines Modellprojekts	1	2025
4. Entwicklung einer integrativen Moorschutzstrategie	• Anzahl durchgeführter Maßnahmen zur Unterstützung der Moorschutzstrategie	2	2027

**Aktionsrahmen:**

a. Lebendige Naturräume – regenerierte und zukunftsfähige Moorlandschaften		
Mögliche oder relevante Aktivitäten	Strategisches Ziel RHS Lüneburg	Fördertatbestand
<ul style="list-style-type: none"> <li>Vision Teufelsmoor umsetzen: Naturverträgliche Entwicklung von Hoch- und Niedermoorflächen in Kombination mit der ländlichen Entwicklung / insbesondere Hochmoorschutz und -regeneration sowie naturverträgliche Erholung und moortypische Nutzungen</li> </ul>	Zukunftsfähigkeit im Sinne von ökonomisch, ökologisch und sozial nachhaltiger Tragfähigkeit	F3
<ul style="list-style-type: none"> <li>Gewässerschutz, (Fließ-) Gewässerentwicklung und Renaturierungsmaßnahmen zur (Wieder-) Ansiedlung der heimischen Flora und Fauna (Beispiel Fischotter)</li> </ul>	Siehe oben	F3
<ul style="list-style-type: none"> <li>Sicherung und nachhaltige Aufwertung von Natur und Landschaft / Verbesserung und Entwicklung der Biodiversität</li> </ul>	Siehe oben	F3
<ul style="list-style-type: none"> <li>Kohlenstoffspeicherung und CO<sub>2</sub>-Minderung durch Renaturierung und Wiedervernässung in Mooren (z. B. durch Erprobung von Innovationen und Modellprojekten (Paludikultur/ Aufwuchsverwertung) sowie Regenerationsmaßnahmen) in enger Abstimmung und Kooperation mit der Landwirtschaft</li> </ul>	Siehe oben	F3
<ul style="list-style-type: none"> <li>Kooperationen im Bereich Moorschutz (z. B. mit der Landwirtschaft, ehemaligen Torfabbaununternehmen und anderen Regionen)</li> </ul>	Mitverantwortung durch Mobilisierung, Befähigung sowie aktive Einbeziehung der regionalen Akteurinnen und Akteure	F3
<ul style="list-style-type: none"> <li>Integrierte Weiterentwicklung und (Neu-) Ausweisung von Schutzgebietssystemen (z. B. bestehend aus Natura 2000-Gebieten, Naturschutzgebieten, Landschaftsschutzgebieten, Biosphärenreservat oder eines Naturparks)</li> </ul>	Zukunftsfähigkeit im Sinne von ökonomisch, ökologisch und sozial nachhaltiger Tragfähigkeit	F3
<ul style="list-style-type: none"> <li>Biotopvernetzung durch Wallhecken und Wegerandstreifen (z. B. aufbauend auf Wegerandkataster)</li> </ul>	Siehe oben	F3
<ul style="list-style-type: none"> <li>Maßnahmen des Naturschutzes im Rahmen der Konversion</li> </ul>	Siehe oben	F3

## b. Nachhaltigkeit durch Umweltschutz und Umweltbildung

Mögliche oder relevante Aktivitäten	Strategisches Ziel RHS Lüneburg	Fördertatbestand
<ul style="list-style-type: none"> <li>Umweltschutzmaßnahmen auf Basis naturschutzgerechter Steuerung von Nutzungen (z. B. im Rahmen von Verträglichkeitsprüfungen usw.)</li> </ul>	Zukunftsfähigkeit im Sinne von ökonomisch, ökologisch und sozial nachhaltiger Tragfähigkeit	F3
<ul style="list-style-type: none"> <li>Entwicklung von Kompensationsflächenpools</li> </ul>	Siehe oben	F3
<ul style="list-style-type: none"> <li>Natur erlebbar machen durch sanften Tourismus (z. B. Informationsmaterialien über Schutz- und Moorgebiete, Wegeleitsysteme und Naturpfade sowie naturverträgliche Vogelbeobachtung (Kraniche, Weißstörche))</li> </ul>	Attraktivität, im Hinblick auf den Lebens- und Wirtschaftsraum	F6
<ul style="list-style-type: none"> <li>Konzepte für Natur- und Landschaftsführungen mit Qualifizierung von Rangern</li> </ul>	Mitverantwortung durch Mobilisierung, Befähigung sowie aktive Einbeziehung der regionalen Akteurinnen und Akteure	F6
<ul style="list-style-type: none"> <li>Angebote zu den Themen Müllvermeidung, Sensibilisierung für den Plastikverzicht</li> </ul>	Zukunftsfähigkeit im Sinne von ökonomisch, ökologisch und sozial nachhaltiger Tragfähigkeit	F3

### Inhaltliche Kurzbeschreibung

Die Ansätze der zwei Aktionsrahmen sind ausgerichtet auf den Schutz sowie die nachhaltige Inwertsetzung der Naturräume der Kulturlandschaften Osterholz, insbesondere der Moore. Mithilfe der Vision zukunftsfähiger Kulturlandschaften sollen Modelle zur Entwicklung und Bewirtschaftung von Moorflächen entstehen und die ökologischen Zusammenhänge der Region erlebbar gemacht werden. Dies beinhaltet beispielsweise (modellhafte) Maßnahmen zur Regeneration von Mooren, zur CO<sub>2</sub>-Minimierung, zur Bewahrung und Erhöhung der Biodiversität, Fließgewässerentwicklungen und Biotopvernetzungen. Partizipative Ansätze sowie Angebote der Umweltbildung können in diesem Zusammenhang dazu beitragen, Einheimische und Touristen für die regionalspezifischen Natur- und Landschaftsqualitäten zu sensibilisieren und zu bilden.

### Erwartete Ergebnisse

Die Umsetzung der Aktionsrahmen verstetigt und sichert die bisherigen und laufenden Ansätze zum Natur- und Moorschutz in der Region. Insbesondere die Regeneration und Entwicklung der Hochmoore, denen eine besondere Rolle für die Regionalidentität zukommt, tragen im Zusammenspiel mit partizipativen Renaturierungsmaßnahmen sowie sanftem Tourismus zur Bildung eines neuen (Umwelt-)Bewusstseins für die Kulturlandschaften bei. Weitere Effekte dieses bewussten Umgangs mit den lokalen Umweltqualitäten sind die CO<sub>2</sub>-Minderung sowie die Erhöhung der Biodiversität in der Region. Der von den vorhandenen Gewässerstrukturen geprägten Beschaffenheit der Kulturlandschaften wird durch (Fließ-)Gewässerentwicklungen sowie Maßnahmen zum Hochwasserschutz Rechnung getragen.

### 6.3.6 Generationengerechtigkeit, Inklusion und Integration

#### Leitziele:

- Zukunftsorientierte und bedarfsgerechte Beiträge zur aktiven Anpassung an den demografischen Wandel leisten
- Attraktive und flexible Lebensumfelder für alle Bevölkerungsgruppen schaffen
- Angebote und Formate zur bedarfsgerechten Unterstützung in allen Lebenssituationen und -phasen entwickeln

Die Leitziele richten sich einerseits an der gesamtgesellschaftlichen Aufgabe des demografischen Wandels aus und messen gleichzeitig auch den Aspekten der Inklusion sowie der Integration erhöhte Bedeutung bei. Hinter allen diesen Themenfeldern steht die Vision der Gestaltung von attraktiven, flexiblen und niedrigschwelligen Lebensumfeldern, die eine möglichst weitreichende Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen ermöglichen. Dies betrifft nicht nur bedarfsgerechte Infrastrukturen, sondern auch nicht-bauliche, zielgruppenspezifische Angebote und Formate, die ein aktives soziales Miteinander in den Kulturlandschaften Osterholz befördern können. Zusammengefasst wird durch die konzeptionelle Diversifizierung des Handlungsfelds der Aufgabe der sozialen Zukunftsfähigkeit der Region Rechnung getragen, womit auch dem in der Landesförderstrategie Niedersachsen 2023 – 2027 definierten grundsätzlichen Förderziel der landesweiten Investition in Chancengerechtigkeit und Teilhabe entsprochen wird.<sup>137</sup> Die genannten Bestrebungen sollen durch folgende Entwicklungsziele erreicht werden:

Entwicklungsziel	Indikator	Zielgröße	Terminierung
1. Generationengerechte und integrative Wohnangebote entwickeln	• Aktivitäten zur Förderung eines generationengerechten und integrativen Wohnangebots	1	2025
2. Inklusiv und integrative soziale Infrastrukturen und Angebote schaffen	• Anzahl geschaffener oder in Wert gesetzter inklusiver Infrastrukturen oder Angebote	3	2027
3. Weiterentwicklung der Identifikation mit der Region und den Ortskernen als attraktiver Lebens- und Wohnstandort für alle Bevölkerungsgruppen	• Zufriedenheitsergebnis bzgl. der Weiterentwicklung der Region als attraktiver Lebens- und Wohnstandort für alle Bevölkerungsgruppen <sup>138</sup>	1	2027
4. Generationenübergreifende Förderung sozialen und ehrenamtlichen Engagements	• Anzahl entwickelter Maßnahmen zur Stärkung des sozialen und ehrenamtlichen Engagements	1	2025

<sup>137</sup> vgl. Nieders. Ministerium für Bundes- und Europangelegenheiten und Regionale Entwicklung (2020)

<sup>138</sup> Bewertung der LAG mit Hilfe eines standardisierten Erhebungsbogen (mit Hilfe von Schulnoten 1-6) im Rahmen einer Zufriedenheitsbefragung (siehe Kap. 13.1)

**Aktionsrahmen:**

<b>a. Aktive und vorausschauende Gestaltung des demografischen Wandels</b>		
<b>Mögliche oder relevante Aktivitäten</b>	<b>Strategisches Ziel RHS Lüneburg</b>	<b>Fördertatbestand</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Regionsweite Umsetzungen von demografischen Projekten</li> </ul>	Zukunftsfähigkeit im Sinne von ökonomisch, ökologisch und sozial nachhaltiger Tragfähigkeit	F5/F7
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fortschreibung des bereits geführten Demografie-Monitorings und von Strategien zum Umgang mit dem demografischen Wandel</li> </ul>	Siehe oben	F5
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufbau und Pflege von Netzwerken / Bereitstellung von notwendigen Informationen / Unterstützung von Initiativen (wie z. B. Verkehrssicherheitstage für Senioren)</li> </ul>	Siehe oben	F5
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Konzepte für generationsgerechte und alternative Wohnangebote, z. B. Mehrgenerationenwohnen, integratives und inklusives Wohnen, Seniorenwohngemeinschaft, gemischte Wohnstrukturen mit kinderfreundlichem Umfeld sowie kleinteilige Wohnformen für junge Menschen und Familien</li> </ul>	Attraktivität, im Hinblick auf den Lebens- und Wirtschaftsraum	F5
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bildungsangebote für Erwachsene und Senioren (verstärkt in ländlichen Bereichen)</li> </ul>	Siehe oben	F5
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bestandserhaltung und Ausbau heimatverbundener und kultureller Strukturen zur Gestaltung des demografischen Wandels</li> </ul>	Zukunftsfähigkeit im Sinne von ökonomisch, ökologisch und sozial nachhaltiger Tragfähigkeit	F5
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Generationenwechsel in Unternehmen: Informationsangebote zur Beschäftigung älterer Menschen</li> </ul>	Mitverantwortung durch Mobilisierung, Befähigung sowie aktive Einbeziehung der regionalen Akteurinnen und Akteure	F5/F7

<b>b. Förderung der Gemeinschaft und Sicherung der Teilhabe im Lebensraum Osterholz</b>		
<b>Mögliche oder relevante Aktivitäten</b>	<b>Strategisches Ziel RHS Lüneburg</b>	<b>Fördertatbestand</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Konzepte für die Weiterentwicklung und Digitalisierung sozialer Infrastrukturen für Kinder und ältere Menschen (z. B. Nachbarschaftshilfe, Selbsthilfeangebote, Beratung z. B. zu den Themen Vereinzelung und Bestattungskultur, Seniorenservice, Dorf-Apps)</li> </ul>	Attraktivität, im Hinblick auf den Lebens- und Wirtschaftsraum	F5

<ul style="list-style-type: none"> <li>• Konzepte und Angebote zur Begleitung von Phasen und Prozessen der Migration und Integration (z. B. Aufstellung als Willkommensregion, Konzepte und Programme für Dolmetscher und so genannte Kümmerer) mit Blick auf zukünftige Beschäftigung</li> </ul>	Mitverantwortung durch Mobilisierung, Befähigung sowie aktive Einbeziehung der regionalen Akteurinnen und Akteure	F5
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Inwertsetzung, Wiederbelebung und Weiterentwicklung von Dorfgemeinschaftshäusern, kulturhistorisch bedeutsamen Einrichtungen, Begegnungszentren und -stätten sowie Ortstreffs als inklusive Fixpunkte des Vereins- und Gemeinschaftslebens sowie der Regionalidentität</li> </ul>	Attraktivität, im Hinblick auf den Lebens- und Wirtschaftsraum	F5
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufbau und Pflege von Netzwerken / Bereitstellung von notwendigen Informationen / Unterstützung von Initiativen und Vereinen in den Bereichen Inklusion und Integration</li> </ul>	Zukunftsfähigkeit im Sinne von ökonomisch, ökologisch und sozial nachhaltiger Tragfähigkeit	F5
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Barrierefreiheit in öffentlichen Räumen, Sportstätten, touristischen Einrichtungen/ Infrastrukturen sowie im Gastgewerbe</li> </ul>	Siehe oben	F5
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Organisation und Ausbau von ehrenamtlichen Netzwerken und Aktivitäten (auch Nachwuchsförderung) / Bürgerengagement mit Blick auf Heimat- und Sportvereine sowie Museen usw.</li> </ul>	Mitverantwortung durch Mobilisierung, Befähigung sowie aktive Einbeziehung der regionalen Akteurinnen und Akteure	F5

### **Inhaltliche Kurzbeschreibung**

Durch die Ansätze der zwei Aktionsrahmen sollen über den demografischen Wandel hinaus eine niedrigschwellige Teilhabe am Gemeinschaftsleben sowie die Verwirklichung individueller Lebensentwürfe ermöglicht werden. Unter besonderer Beachtung der Potenziale vorhandener Akteure sowie bestehenden Engagements sollen bedarfsgerechte und nachhaltige Konzeptionen, Initiativen und infrastrukturelle Maßnahmen entwickelt werden, die die Bedürfnisse aller Bevölkerungsgruppen berücksichtigen. Im Vordergrund stehen dabei die Unterstützung von Netzwerken, die systematische Vermittlung von Informationen sowie die konzeptionelle und infrastrukturelle Entwicklung von Maßnahmen zur Erhöhung der gesellschaftlichen Chancengleichheit unter besonderer Berücksichtigung einer gemeinsamen Regionalidentität sowie von Orten und Formaten des Miteinanders.

### **Erwartete Ergebnisse**

Mit Verwirklichung der Aktionsrahmen sowie im Zusammenwirken mit dem Querschnittsthema „Kinder und Jugend“ wird unter Berücksichtigung der Lokalidentität eine niedrigschwellige und bedarfsgerechte Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen in der Region ermöglicht und befördert. Dies beinhaltet einen besonderen Fokus auf Informations- und Vernetzungsangebote sowie Dienstleistungen und Konzepte in den Bereichen Wohnen, Mobilität, Barrierefreiheit, medizinische Versorgung sowie Freizeit, Bildung und Beschäftigung. Hierbei werden individuelle Bedürfnisse hinsichtlich Lebensphasen und -Entwürfe erkannt, berücksichtigt und aktiv gestaltet. Hierdurch werden die Ortschaften und ländlichen Infrastrukturen der Kulturlandschaften Osterholz mit Blick auf die Vielfalt sowie Veränderungsprozesse der Gesellschaft weiterentwickelt, indem diese als Potenziale für die Region erkannt und wertgeschätzt werden.

### 6.3.7 Querschnittsthema Kinder und Jugend

Alle genannten Handlungsfelder und Leitziele dienen indirekt auch dem Zweck, die Kulturlandschaften Osterholz als Ort des Wohnens, Lebens und Arbeitens weiterzuentwickeln und zukunftsfähig aufzustellen. Hauptadressaten der Konzepte sind daher zwangsläufig auch die Kinder und die Jugend der Region, von deren Lokalidentifikation, Engagement und auch Verbleib in der Region diese Entwicklung maßgeblich abhängt. Ansätze zur Bildung, Förderung, Teilhabe und Vernetzung der jungen Generationen finden sich in sämtlichen Handlungsfeldern und sind zu berücksichtigen, um Perspektiven für die Region als attraktiven Lebensraum der Zukunft zu schaffen. Vor diesem Hintergrund wurde „Kinder und Jugend“ als Querschnittsthema definiert, sodass die spezifischen Bedarfe und Potenziale dieser Generation für jedes Handlungsfeld dezidiert erörtert werden. Diese Herangehensweise dient, im Zusammenwirken mit dem Handlungsfeld Generationengerechtigkeit, Inklusion und Integration (siehe Kap. 6.3.6), auch der konzeptionellen Berücksichtigung des in der Landesförderstrategie Niedersachsen 2023 – 2027 definierten grundsätzlichen Förderziels der landesweiten Investition in die Zukunftsfähigkeit der niedersächsischen Regionen sowie in Chancengerechtigkeit und Teilhabe.<sup>139</sup> In vielen Bereichen bestehen dabei durch vorangegangene Bemühungen bereits Strukturen und Ansätze, auf die bei der Formulierung je eines spezifischen Leitziels für „Kinder und Jugend“ je Handlungsfeld zurückgegriffen werden konnte, um eine zukunftsfähige Entwicklung in den jeweiligen Bereichen zu forcieren.

Handlungsfeld	Leitziel „Kinder und Jugend“
<b>Klimaschutz, Klimaanpassung und Energiewende</b>	Alltägliches Klimabewusstsein bei Kindern und Jugendlichen schärfen
<b>Regionale Wirtschaftsentwicklung, Wissen, Digitalisierung und Innovation</b>	Attraktivität, Transparenz und Nahbarkeit der regionalen Wirtschaft für Kinder und Jugendliche fördern
<b>Tourismus, Kultur, Freizeit und Naherholung, Regionalmarketing</b>	Lokale Kultur- und Bildungsangebote für Kinder und Jugendliche stärken und zielgerichtet bewerben
<b>Ländliche Entwicklung und Dorfentwicklung</b>	Ländliche Entwicklung und Dorfentwicklung für Kinder und Jugendliche partizipativ gestalten
<b>Umwelt-, Natur- und Moorschutz</b>	Besonderheiten und Wert der Moorlandschaft aktiv an Kinder und Jugendliche vermitteln
<b>Generationengerechtigkeit, Inklusion und Integration</b>	Vielfältige, niedrigschwellige und integrative Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche schaffen

<sup>139</sup> vgl. Nieders. Ministerium für Bundes- und Europangelegenheiten und Regionale Entwicklung (2020)

Entwicklungsziel	Indikator	Zielgröße	Terminierung
1. Entwicklung eines Umweltprojektes in Kooperation mit Kindergärten und/oder Schulen	<ul style="list-style-type: none"> <li>Durchführung eines konkreten Umweltprojekts mit aktiver Beteiligung von Kindern (z. B. Pflanzmaßnahmen)</li> </ul>	1	2025
2. Weiterführung der Beratungsangebote für den Übergang in das Berufsleben	<ul style="list-style-type: none"> <li>Laufende Darstellung der Aktivitäten zur Vermittlung von Jugendlichen in lokale Ausbildungsbetriebe</li> </ul>	5	2027
3. Entwicklung eines Ferienprojekts zur Vermittlung von Zukunftsthemen	<ul style="list-style-type: none"> <li>Erarbeitung und Durchführung eines niedrighschwelligigen Angebots (Themen z. B. Demokratiebildung, Vielfaltsgestaltung, Medienkompetenz)</li> </ul>	1	2027
4. Konzeption eines kooperativen Projekts zum Thema Kulturlandschaften/ Moor	<ul style="list-style-type: none"> <li>Durchführung eines Modellprojekts in Kooperation zwischen Kindergärten und/ oder Schulen sowie Kulturschaffenden, Wissenschaftlern o. Ä.</li> </ul>	1	2025

#### Aktionsrahmen:

##### a. Schaffung von Angeboten und Perspektiven zur persönlichen sowie beruflichen Entwicklung

Mögliche oder relevante Aktivitäten	Strategisches Ziel RHS Lüneburg	Fördertatbestand
<ul style="list-style-type: none"> <li>Aktivitäten zur Haltung von Ausbildungsabwanderern/ Angebote zur Vermittlung von Praktikums- und Ausbildungsplätzen (insbesondere in den ländlichen Bereichen)</li> </ul>	Mitverantwortung durch Mobilisierung, Befähigung sowie aktive Einbeziehung der regionalen Akteurinnen und Akteure	F1
<ul style="list-style-type: none"> <li>Konzepte und Maßnahmen zur Gestaltung von Lebensumfeldern für Kinder und Jugendliche (z. B. zum Thema junges Leben auf dem Dorf, Bewegungsangebote)</li> </ul>	Attraktivität, im Hinblick auf den Lebens- und Wirtschaftsraum	F5/F7
<ul style="list-style-type: none"> <li>Einsatz bzw. Ausbau moderner Kommunikationsdienste zur Ansprache von Kindern und Jugendlichen (z. B. Apps, Social Media)</li> </ul>	Siehe oben	F5

## b. Entwicklung von Formaten zur Regionalbildung und -identifikation

Mögliche oder relevante Aktivitäten	Strategisches Ziel RHS Lüneburg	Fördertatbestand
<ul style="list-style-type: none"> <li>Außerschulische Bildungsangebote wie Jugendakademie, Ferienfreizeiten (z. B. durch die Bildungsstätte Bredbeck)</li> </ul>	Mitverantwortung durch Mobilisierung, Befähigung sowie aktive Einbeziehung der regionalen Akteurinnen und Akteure	F1
<ul style="list-style-type: none"> <li>Angebote für Kinder und Jugendliche im Bereich Umwelt- und Klimabildung sowie partizipative ländliche Entwicklung</li> </ul>	Siehe oben	F3/F7
<ul style="list-style-type: none"> <li>Partizipative Kunstprojekte im öffentlichen Raum mit Regionalbezug (z. B. Wandbilder/Graffiti)</li> </ul>	Siehe oben	F7
<ul style="list-style-type: none"> <li>Maßnahmen des Ausbaus und der Implementierung des Regionalmarketings, z. B. durch Aktionen für Kinder und Jugendliche</li> </ul>	Siehe oben	F7

### Inhaltliche Kurzbeschreibung

Die Aktionsrahmen sehen die Konzeption verschiedener Ansätze und Angebote vor, um eine persönliche Entfaltung von Kindern und Jugendlichen innerhalb der Region zu ermöglichen und diese aktiv zu begleiten. Eine wesentliche Rolle spielen hierbei die Vernetzung der jungen Bevölkerungsgruppen untereinander, indem ein aktives Gemeinschaftsleben gestaltet und somit der Austausch gefördert wird. Gemeinsame, partizipative Erfahrungen in den Kulturlandschaften sollen dazu beitragen, neben den sozialen Netzwerken auch die Identifikation junger Bevölkerungsgruppen mit der Region zu stärken und somit die Bindung zu erhöhen.

### Erwartete Ergebnisse

Durch die Aktionsrahmen wird einerseits die individuelle Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen begleitet, in dem kooperative Formate zur Beschäftigung mit Zukunftsthemen wie Demokratiebildung, Medienkompetenz oder auch Klima und Umwelt angeboten werden. Ziel dieser Ansätze ist die nachhaltige Verstetigung eines aktiven Lebens und Arbeitens in der Region im Sinne des Pioniergeists der Kulturlandschaften. Die bedarfsgerechte Vernetzung der relevanten Akteure im Bereich Kinder und Jugend trägt dazu bei, die vorhandenen Kompetenzen und Potenziale zu bündeln, um nachhaltig soziale sowie auch professionelle Perspektiven für junge Menschen und somit Argumente für einen Verbleib oder auch eine Rückkehr in die Region zu sammeln.

## 6.4. Kooperationen und Kooperationsansätze

Bereits seit vielen Jahren sind die Kulturlandschaften Osterholz Bestandteil unterschiedlicher Gemeinschaftsinitiativen und in zahlreiche – auch übergeordnete – Entwicklungsprozesse involviert (siehe auch Kap. 3.7 und 3.8), wodurch sich umfangreiche Ansätze für Kooperationen auch in der Förderperiode 2023 – 2027 ergeben. So besteht beispielsweise schon seit der der Förderperiode 2007-2013 eine kooperative Zusammenarbeit mit der LEADER-Nachbarregion „Moorexpress – Stader Geest“, durch die gemeinsame Projekte wie der „Torfschiffhafen Kolbecksmoor“ oder „E-Mobility in der Region Lüneburg“ umgesetzt werden konnten. (siehe Kap. 4). Kooperationen mit anderen LEADER-Regionen, insbesondere innerhalb des Regierungsbezirks Lüneburg, sollen auch in der Förderperiode 2023 – 2027 weitergeführt und um neue Kooperationen ergänzt werden. Ansätze für gemeinsame Projekte bilden beispielsweise die Findorff-Siedlungen, die Bereiche Tourismus (Torfkahnschiffahrt und Moorexpress) und Moorschutz sowie die gemeinschaftliche Verwirklichung von Zielen der RHS Lüneburg (siehe Kap. 3.7).

Die Region ist zudem fest im ARTIE-Netzwerk verwoben, für das der Landkreis Osterholz seit 2008 als koordinierender Antragsteller fungiert. Das 1999 gegründete Netzwerk bildet stellt einen kontinuierlich gewachsenen Kooperationsverbund dar, der Wissens- und Technologietransfer (insbesondere für die kleinen und mittleren Unternehmen in der

Region) als Gemeinschaftsaufgabe begreift und umsetzt. Das Gesamtnetzwerk der ARTIE umfasst eine Arbeitsgemeinschaft bestehend aus den zehn Landkreisen Celle, Cuxhaven, Harburg, Heidekreis, Lüchow-Dannenberg, Osterholz, Rotenburg (Wümme), Stade, Uelzen und Verden, den Hansestädten Buxtehude und Stade, der Stadt Rotenburg (Wümme), der Samtgemeinde Zeven sowie der Landschaft der Herzogtümer Bremen und Verden. Durch ARTIE wird Öffentlichkeitsarbeit (Außenkommunikation) und Administration (Innenkommunikation), insbesondere in den Bereichen Technologie, Innovation und Entwicklung betrieben. Die kommunalen Partner können durch das Netzwerk auf die Verknüpfung der regionalen- und überregionalen Forschungs- und Entwicklungskapazitäten (Universitäten, Fachhochschulen, Forschungseinrichtungen, Kompetenznetzwerke; vor allem in Niedersachsen) und Erfahrungen der regionalen Wirtschaftsunternehmen in der ARTIE-Region zurückgreifen. Durch die geplante Überführung der ARTIE in die Innovationsagentur Niedersachsen können diese Aktivitäten verstetigt und künftig ggf. weiter ausgebaut werden. Mit Blick auf die wirtschaftliche Entwicklung von kleinen und mittleren Unternehmen in beteiligten Regionen können beispielsweise gemeinschaftlich wichtige Grundvoraussetzungen in Bezug auf Zukunftstechnologien und Ihre Umsetzungen am Markt geschaffen werden. LEADER bietet die Möglichkeit, die Netzwerkarbeiten auch in Zukunft im Rahmen kooperativer Ansätze zu verstetigen.



Abb. 31: Mitglieder des Kommunalverbundes Niedersachsen / Bremen e. V., Stand März 2022  
(Quelle: Kommunalverband Niedersachsen / Bremen e. V.)

Der Landkreis Osterholz und seine sieben kreisangehörigen Kommunen sowie auch das Blockland als Ortsteil Bremens sind Mitglieder im Kommunalverbund Niedersachsen/Bremen e. V. (siehe Abb. 31). Dieser Zusammenschluss aus 28 Kommunen im Verflechtungsraum des Oberzentrums Bremen bietet eine zentrale Plattform für regionale und interkommunale Kooperationen. Die Kulturlandschaften Osterholz möchten diesen in der Förderperiode 2014 – 2020 etablierten, kommunalen Zusammenschluss auch weiterhin aktiv für einen kontinuierlichen Best-Practice-Austausch zwischen allen im Gebiet des Kommunalverbundes existierenden LEADER-Regionen sowie für eine intensivere gebietsübergreifende Kooperation nutzen. Der Kommunalverbund kann hierbei als Gesprächs- und Austauschforum für die Gestaltung von Stadt-Umland-Beziehungen dienen. Aus den fünf Konzeptbausteinen des aktuellen Leitbilds des Kommunalverbundes (Daseinsvorsorge, Siedlungs- und Gewerbeflächenentwicklung, Freiraum, Klima + Energie sowie Regionale Kooperation) lässt sich eine Vielzahl von inhaltlich-fachlichen Anknüpfungspunkten herausfiltern, die Ansätze eine weitere Zusammenarbeit innerhalb der Region Bremen zwischen den Kommunen und insbesondere den LEADER-Regionen bieten. Hier sind beispielsweise der kontinuierliche Erfahrungsaustausch, Informations- und Wissenstransfers, die Durchführung von Kooperationsprojekten (wie z. B. gemeinsame Bestandsaufnahmen, Analysen, Bearbeitungen von Vorhaben sowie Möglichkeiten des Aufzeigens von übertragbaren Lösungswegen), oder die Bündelung von Kompetenzen und Ressourcen zu nennen.

Die Gebietskörperschaften der Kulturlandschaften Osterholz sind darüber hinaus auch Teil der Metropolregion Nordwest e. V., die weitere Ansätze für gemeinschaftliche Netzwerkarbeiten oder Kooperationsprojekte bietet. Wesentliche Instrumente der Metropolregion sind Innovations- und Wettbewerbsfunktionen sowie Entscheidungs- und Kontrollfunktion. Die Aufgaben des Vereins beziehen sich auf die regionale Entwicklung, die Profilierung der Metropolregion, die Förderung der Wettbewerbsfähigkeit sowie die Stärkung der Metropolfunktionen. Über die Touristikagentur Teufelsmoor-Worpswede-Unterweser e. V. ist die Region zudem auch Teil der Reiseregion Nordsee-Elbe-Weser, die insbesondere die regionalen Angebote im Bereich des Radtourismus integriert vermarktet.

## 6.5. Gender Mainstreaming

Im Rahmen des vorliegenden Konzeptes sind keine konkreten Projekte benannt, die explizit dem Ziel der Gleichstellung im Sinne des Gender Mainstreamings dienen. Die konzeptionelle Differenzierung des Handlungsfeldes „Generationengerechtigkeit, Inklusion und Integration“ (siehe Kap. 6.3.6) verfolgt im Sinne der Chancengleichheit jedoch das übergeordnete Ziel der Nichtdiskriminierung und möglichst weitreichenden Berücksichtigung sowie Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen. Zudem berücksichtigt das Handlungsfeld „Regionale Wirtschaftsentwicklung, Wissen, Digitalisierung und Innovation“ (siehe Kap. 6.3.2) Aktivitäten zur Förderung der Chancengleichheit im Beruf als eine Maßnahme zur Sicherung der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit der Region.

Bei der Durchführung künftiger Maßnahmen wird Aspekten des Gender Mainstreaming stetig besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Bei Projektumsetzungen und Initiativen im Rahmen von LEADER soll zudem, über das Handlungsfeld „Generationengerechtigkeit, Inklusion und Integration hinaus“, das Ziel der Gleichstellung aller Geschlechter verfolgt sowie diskriminierenden Prozessen wie Gewalt, Rassismus, Armut und Ausgrenzung entschieden entgegengewirkt werden. Bereits im Zuge der Erarbeitung des REK 2014 – 2020 wurden hierfür folgende Maßgaben konzipiert, die in zeitgemäß differenzierter Form auch weiterhin bei jeder künftigen Projektierung und jedem REK-Prozess zu überprüfen sind:

- Keine Dominanz einer Geschlechtergruppe bei Entscheidungen und mit Blick auf Projekteinhalte sowie -ziele usw.
- Überprüfung der Angebote auf spezifische Zugangschancen oder -barrieren im Zusammenhang des Gender Mainstreamings, der Inklusion und der Integration
- Überprüfung der Angebote, ob sie normierten Geschlechterrollen entsprechen oder neutral gegenüberstehen.

Sollten hierbei diskriminierende Tendenzen identifiziert werden, sind diese mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln zu beheben.

# 7. Einbindung der Bevölkerung

## 7.1. Einbindung Strategie- und maßnahmenrelevanter Akteure und Interessengruppen

Der öffentliche Beteiligungsprozess der REK-Fortschreibung 2023 – 2027 wurde auf Grundlage von Erfahrungen aus den vorangegangenen Förderperioden gestaltet und vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie sowohl in analogen als auch digitalen und hybriden Formaten durchgeführt. Aufgrund der Pandemiesituation sowie auch aufgrund von Erfahrungen aus den vergangenen Beteiligungsprozessen wurde in dabei auf Großveranstaltungen mit einer breiten Beteiligung der Bevölkerung in Präsenz, darunter auch eine öffentliche Abschlusspräsentation, verzichtet. Im Zuge des Prozesses der REK-Fortschreibung wurden Instrumente wie eine öffentliche Online-Befragung, Experteninterviews sowie ein moderierter Online-Workshop mit unterschiedlichen Themengruppen angewandt (siehe Abb. 33). Dabei wurden diverse ausgewählte regionale Akteurinnen und Akteure sowie Interessengruppenvertretende mobilisiert und themenbezogen in den Erarbeitungsprozess eingebunden.

Bei der Auswahl der Akteure konnte durch die verstetigte und konstruktive Zusammenarbeit in den vorangegangenen Förderperioden auf ein umfangreiches kommunales sowie bürgerschaftliches Netzwerk – bestehend aus sozialen, wirtschaftlichen und kommunalen Initiativen und Gruppen – zurückgegriffen werden. Insbesondere durch die inhaltlich breite Aufstellung der LAG haben sowohl regionale Schlüsselpersonen (wie z. B. aus den Bereichen Energie, Wirtschaft, Tourismus, Bildung, Kultur, Kirche oder Natur- und Klimaschutz), kommunale Vertretende (z. B. aus den Bereichen Bauen, Planung oder Wirtschaftsförderung) als auch engagierte Bürger aktiv an der Fortschreibung mitgearbeitet. Die Möglichkeit der Einbindung der landwirtschaftlichen Berufsvertretungen, der Gebietskörperschaften, der Einrichtungen der Wirtschaft, der Umweltverbände, der Träger öffentlicher Belange einschließlich Wohlfahrts- und Sozialverbänden sowie der Kirchen als Träger sozialer Einrichtungen war somit ebenfalls über die Ebene der LAG gegeben (siehe Kap. 7.1.4, Tab. 7).



Abb. 32: Öffentliche Beteiligung und Öffentlichkeitsarbeit der REK-Erstellung (Quelle: Eigene Darstellung)

Zur Vorbereitung der Konzepterarbeitung wurde zudem bereits 2020 eine umfassende, fortgeschriebene SWOT-Analyse des Landkreises Osterholz – ebenfalls im Zuge eines Beteiligungsverfahrens – erarbeitet und im Frühjahr 2021 vom Kreistag des Landkreises beschlossen. Diese SWOT diente nicht nur Grundlage für die REK-Fortschreibung, sondern auch für das Kreisentwicklungskonzept Osterholz 2030 und potenziell für ein fortzuschreibendes Tourismuskonzept für den Landkreis. Der eingehend skizzierte Beteiligungsprozess bildete insofern die Basis für die REK-Fortschreibung, dass die gewonnenen Ergebnisse als maßgebliche Inhalte in die Evaluierung, die SWOT-Analyse sowie die Entwicklungsstrategie mit ihren Zielsetzungen und Handlungsfeldern eingeflossen sind. Im Ergebnis fußt die Fortschreibung des REK so auf einem umfänglichen, mehrstufigen Beteiligungsprozess.

### 7.1.1 Zukunftsgespräche Kreisentwicklungskonzept 2030

Im Zuge der Einbindung relevanter Akteure und Interessengruppen konnte in einem ersten Schritt auf den im Jahre 2020 durchgeführten Beteiligungsprozess für das KEK Osterholz 2030 des Landkreises Osterholz zurückgegriffen werden. In diesem Prozess wurden im Zuge der sogenannten Ideenphase Zukunftsgesprächen mit sieben Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern der Gemeinden des Landkreises durchgeführt, die durch persönliche Einzelgespräche

mit Mitgliedern der eingerichteten Steuerungsgruppe und dem Landrat ergänzt wurden. Darüber hinaus wurden weitere Fachämter durch einen Fragebogen schriftlich eingebunden und regelmäßig Workshops mit unterschiedlichen Akteuren durchgeführt (zwei „Verwaltungsworkshops“ als thematische Vertiefung und ein Workshop mit politischen Vertreterinnen und Vertretern und der LEADER-LAG Kulturlandschaften Osterholz). Die Ergebnisse dieses Beteiligungsprozesses dienen als Grundlage für die Leitbilddiskussion des KEK 2030 sowie auch für die Fortschreibung der SWOT-Analyse für den Landkreis Osterholz, die in überprüfter und ergänzter Form auch für die Fortsetzung des LEADER-Prozesses verwendet wurde.

### 7.1.2 Online-Umfrage

Den Auftakt des Beteiligungsprozesses für das REK 2023 – 2027 bildete eine öffentliche Online-Umfrage, in der mithilfe von vorskizzierten Handlungsfeldern bzw. Herausforderungen und Handlungsbedarfen (die durch die Teilnehmenden priorisiert und ergänzt werden konnten) bereits erste Projektideen eingereicht werden konnten. Zudem fand hier eine Abfrage von sektoralen Stärken und Schwächen der Region statt, deren Ergebnisse mit den im Zuge der Bestandsaufnahme gewonnenen Einschätzungen abgeglichen und angereicht wurde. Dieses auf die breite Bevölkerung der Region ausgerichtete Format hatte bereits in der vergangenen Förderperiode unter dem Titel „Kulturlandschaften Osterholz: LEADER-Förderung 2014 – 2020 – Bürgerbeteiligung“

## Auswertung öffentliche Umfrage

Bewertung der Relevanz der Handlungsfelder von 1 (weniger wichtig) bis 6 (sehr wichtig)

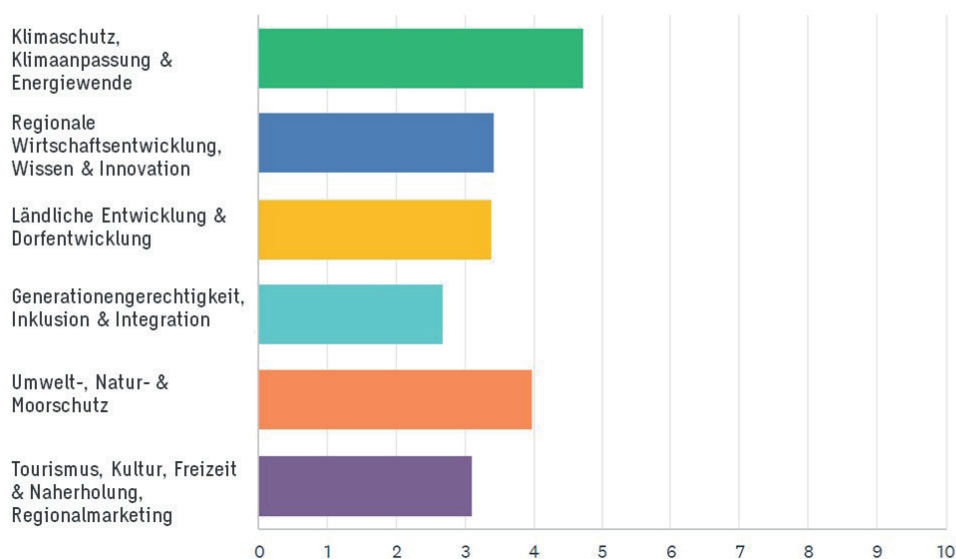


Abb. 33: Auswertung öffentliche Umfrage / Bewertung der Relevanz der Handlungsfelder (Quelle: Eigene Darstellung)

eine Vielzahl an Einschätzungen und Anregungen zum Ergebnis, die in die anschließende REK-Fortschreibung integriert worden waren. Die hieran angelehnte öffentliche Umfrage für die Förderperiode 2023 – 2027, die durch flankierende Presse- und Onlineartikel (in der regionalen Presse sowie auf den kommunalen Internetauftritten von Landkreis und Gemeinden) beworben wurde, war vom 29.11.2021 – 08.01.2022 freigeschaltet und hatte insbesondere zahlreiche Projektansätze zum Ergebnis, auf die für die anschließende Konzeption der Entwicklungsstrategie zurückgegriffen werden konnte.

### 7.1.3 Expertengespräche

Um über die genannten Grundlagen hinaus die inhaltliche Schwerpunktsetzung des REK 2023 – 2027 zu vertiefen, mit thematischer Expertise anzureichern und somit den identifizierten Handlungsbedarfen und -potenzialen des LEADER-Prozesses zu entsprechen, wurden aufbauend auf den Beteiligungsprozess des KEK 2030 insgesamt vier zusätzliche „Expertengespräche“ im Dezember 2021 und Januar 2022 geführt (siehe Tab. 5). Über diese Expertengespräche wurden insbesondere jene Themenfelder vertieft, die nach den Ergebnissen der Bestandsaufnahme und Grundlagenanalyse zur Handlungsfeldentwicklung besondere Handlungsbedarfe und -potenziale für die Region und den LEADER-Prozess aufweisen: Inklusion und Integration (Handlungsfeld „Generationengerechtigkeit, Inklusion und Integration“) sowie Kinder und Jugend als Querschnittsthema. Die Expertengespräche wurden jeweils als moderierte Diskussion auf Grundlage eines im Vorfeld übersandten Gesprächsleitfadens geführt, um zielorientiert themenspezifische Einschätzungen und Ergebnisse erarbeiten zu können. Die einzelnen Akteure wurden in Abstimmung mit dem LEADER-Steuerungsgremium und auf Grundlage vorab mit der LAG entwickelter Entwürfe der Handlungsfelder und Entwicklungsziele gezielt als Gesprächspartner angefragt. Die Gespräche wurden jeweils in Form einer ca. einstündigen Online-Videokonferenz als moderierte Diskussion geführt. Mit Hilfe eines

Gesprächsleitfadens wurden zielorientiert Ergebnisse erarbeitet. Akteure und Moderatoren haben aktiv zusammengearbeitet und die Grundlagen der REK-Fortschreibung generiert. Die Expertengespräche wurden stichpunktartig protokolliert, ausgewertet und konzeptionell in die REK-Fortschreibung eingearbeitet.

### 7.1.4 LAG-Workshop

Auf Grundlage der sechs definierten Handlungsfelder wurde am Montag, den 21.02.2022 zudem ein Workshop als digitales Onlineformat mit den Mitgliedern der LAG durchgeführt. Die insgesamt 38 Teilnehmer arbeiteten hier mittels anonymer interaktiver Abfragen der heutigen Wahrnehmung der Region sowie von wünschenswerten Zukunftsszenarien an der Leitbildentwicklung der Region, die Ergebnisse sind entsprechend in Kap. 6.2 eingeflossen. Ebenfalls wurde eine Priorisierung der Handlungsfelder abgefragt, die als Grundlage einer entsprechenden Gewichtung (siehe Kap. 6.3) diene. Den Kern des LAG-Workshops bildete anschließend eine Arbeitsphase in moderierten Kleingruppen, die den fünf Handlungsfeldern zugeordnet waren. Nach einer Kurzpräsentation als thematische (Wieder-)Einführung in die jeweiligen Handlungsfelder lag der Schwerpunkt hier auf der Konzeption von konkreten Projektideen auf Grundlage der definierten Handlungsfelder und Ziele, wobei sowohl die im Zuge der weiteren Beteiligungsschritte (siehe Kap. 7.2f) eingegangenen Projektideen weiterentwickelt bzw. konkretisiert als auch neue Handlungsansätze diskutiert wurden. Das Querschnittsthema „Kinder und Jugend“ wurde dabei nicht in einer separaten Kleingruppe bearbeitet, sondern in allen Gruppen berücksichtigt und explizit thematisiert. Die Ergebnisse des LAG-Workshops wurden anschließend in die Entwicklungsstrategie für die Region eingearbeitet bzw. dienten als wesentliche inhaltliche Grundlage für deren Konzeption.

Thema	Gesprächspartner	Institution	Datum
Inklusion	Karsten Kahlert	Förderverein Leben und Arbeiten e. V.	20.12.2021
Integration	Andreas Struppek	Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe, Landkreis Osterholz	07.01.2022
Kinder	Dr. Markus Stoeckl, Britta Weidling	Amt für Bildung, Landkreis Osterholz	12.01.2022
Jugend	Kirsten Dallmann	Bildungsstätte Bredbeck	12.01.2022

Tab. 6: Übersicht der durchgeführten Expertengespräche (Quelle: Eigene Darstellung)

## Welche zwei Handlungsfelder sind Ihrer Meinung nach für die zukünftige Entwicklung der Kulturlandschaften am wichtigsten?

Mentimeter

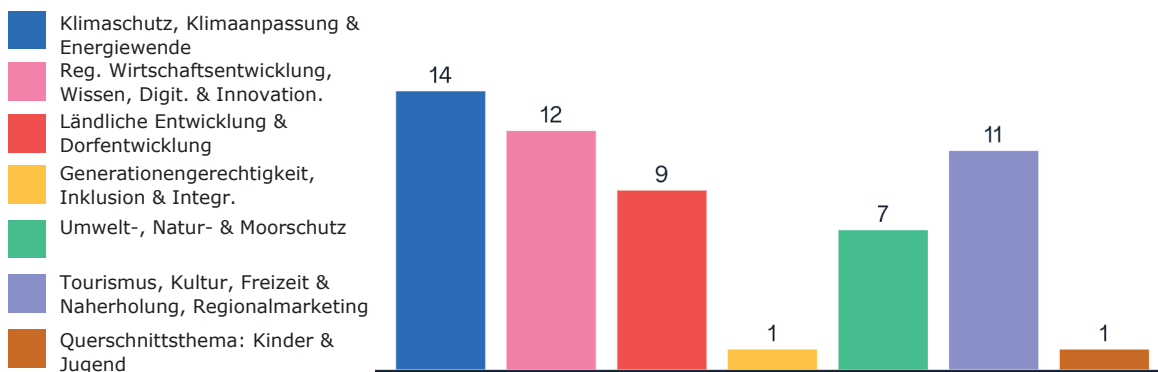


Abb. 34: Priorisierung der Handlungsfelder durch die LAG (Quelle: Eigene Darstellung)

### 7.2. Information und Mobilisierung

Der unter Kap. 7.1 dargestellte Beteiligungsprozess wurde durch kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit begleitet. So wurden zum Auftakt sowie zum Abschluss der REK-Fortschreibung Presseartikel – gekoppelt an Pressekonferenzen am 10.12.2021 sowie am 20.04.2022 – in den Regionalausgaben des Weser-Kuriers sowie im Osterholzer Anzeiger veröffentlicht. Darüber hinaus wurde auf den Internetseiten und Social-Media-Auftritten von Landkreis und kreisangehörigen Kommunen ebenfalls über den REK-Fortschreibungsprozess berichtet. In den oben genannten Informationsfluss war auch die Bekanntmachung der Online-Befragung bzw. die Aufforderung zur Teilnahme eingebettet. Mit Hilfe einer Verlinkung auf den besagten Internetseiten und Social-Media-Auftritten sowie mit Hilfe eines QR-Codes bzw. eines Links in Presseartikeln und auf öffentlichen Aushängen konnten Interessierte für die Teilnahme an der Umfrage motiviert werden. Die Öffentlichkeitsarbeit war insgesamt auf Print- sowie digitale Medien ausgelegt. Sie wurde fortwährend über die Monate August 2021 bis April 2022 durchgeführt.

### 7.3. Abstimmungs- und Entscheidungsprozesse im Zuge der REK-Fortschreibung

#### Koordinierung – Landkreis Osterholz, Amt für Kreisentwicklung

Die LAG hat die Federführung bzw. Koordinierung der Fortschreibung des REK Kulturlandschaften Osterholz dem Landkreis Osterholz bzw. dem Amt für Kreisentwicklung übertragen. Unterstützt wurde dieser Prozess durch das Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg (Geschäftsstelle Bremerhaven) und ein externes Planungsbüro. Darüber

hinaus wurde der Beteiligungsprozess durch das Amt für Kreisentwicklung auch in die kreisangehörigen Gemeinden sowie die Fachämter des Landkreises Osterholz (öffentliche) Gemeinderäte getragen, indem über Zwischenergebnisse berichtet, Anregungen zur Entwicklung der Strategie aufgenommen und Abstimmungen von Arbeitsständen vorgenommen wurden. Die Koordinierung des Fortschreibungsprozesses wurde im Rahmen von fünf Lenkungsgesprächen durchgeführt:

- Abstimmungen mit dem Amt für Kreisentwicklung: 16.09.2021, 03.11.2021, 26.01.2022, 18.03.2022, 05.04.2022

#### Entscheidungsfindung – LAG Kulturlandschaften Osterholz

Das zentrale und bestimmende Steuerungsgremium für die REK-Fortschreibung 2023 – 2027 war die LAG Kulturlandschaften Osterholz. Sie führte die Ideen und Ergebnisse des Beteiligungsprozesses zusammen, wertete sie aus und erarbeitete hieraus die Entwicklungsstrategie, Zielsetzungen und Handlungsfelder des Regionalen Entwicklungskonzepts. Die gesamte Entscheidungsfindung oblag dabei der LAG. So wurden von ihr nicht nur die Inhalte des REK aufgestellt und beschlossen, sondern z. B. auch der Finanzplan, das Kofinanzierungsmodell und die Geschäftsordnung festgelegt. Insgesamt wurden drei LAG-Sitzungen im Zuge der Fortschreibung des REK durchgeführt. Ergänzt wurde dieser Prozess durch einen stetigen begleitenden Schriftverkehr, z. B. über Zwischenstände der Fortschreibung oder relevante aktuelle Informationen. Die gesamte Korrespondenz und die (Zwischen-) Abstimmungen mit der LAG wurden durch das Amt für Kreisentwicklung geleistet.

- LAG-Sitzungen: 26.11.2021 (Hamme Forum Ritterhude), 21.02.2022 (Online-Videokonferenz), 19.04.2022 (Kreishaus Osterholz-Scharmbeck)

## 8. Die LAG - Zusammensetzung und Kompetenz

Die LAG Kulturlandschaften Osterholz wurde im Zuge der erstmaligen Umsetzung von LEADER in der EU-Förderperiode 2007-2013 gegründet. Nach der erstmaligen Bestimmung der stimmberechtigten und beratenden Mitglieder und Wahl des Vorstands im Jahre 2008 wurde im Oktober 2013 ein neuer Vorstand gewählt, da der vorherige Vorsitzende der LAG aufgrund einer beruflichen Veränderung aus dem Vorstand der LAG ausgeschieden war. Im Dezember 2014 erfolgte die erneute Bestätigung des Vorstands wurde sowie ein Beschluss um Ergänzung der LAG um eine stellvertretende Vorsitzende.

Für die Fortschreibung des REK Kulturlandschaften Osterholz 2014 – 2020 blieb die LAG in ihrer generellen Zusammensetzung bestehen und wurde durch die Ergänzung einiger neuer Mitglieder auf insgesamt 35 stimmberechtigte Mitglieder erweitert. Das Gremium setzte sich dabei aus den Bereichen Verwaltung, Wirtschaft und Soziales sowie drei beratenden Mitgliedern des Landkreises Osterholz (Regionalmanagement) und des Amtes für regionale Landesentwicklung Lüneburg (Geschäftsstelle Bremerhaven) sowie der EWE Vertrieb GmbH zusammen. Für die abermalige Fortschreibung des REK Kulturlandschaften Osterholz 2023 – 2027 verblieb die LAG bei einer Größe von 35 stimmberechtigten Mitgliedern und auch die Zusammensetzung wurde nur geringfügig verändert.

Von den genannten 35 stimmberechtigten Mitgliedern sind 10 kommunale Vertreterinnen und Vertreter der (Samt-)Gemeinden, der Kreisstadt Osterholz-Scharmbeck, des Bremer Ortsteils Blockland und des Landkreises Osterholz. Dies entspricht einem Anteil von 29 % an der LAG. Weitere 25 stimmberechtigte Mitglieder sind sog. WiSo-Partner und vertreten die für die Region wesentlichen Akteure in den Bereichen Wirtschaft und Soziales (Energie, Wirtschaft und Finanzen (Bankenwesen), Landwirtschaft, Gewerbe und Handwerk, Natur, Umwelt, Tourismus sowie Kultur, Bildung, Kirche, Heimatvereine, Sport, Gastgewerbe, Planung, Regionalmarketing und Dorferneuerung), wodurch der Anteil dieser Akteure an der LAG 71 % beträgt. Die stimmberechtigten Mitglieder lassen sich weiterhin den Interessengruppen „Verwaltung und Politik“ (29 %), „Klima und Umwelt“ (11 %), „Wirtschaft und Tourismus“ (37 %) sowie „Kultur und Soziales“ (23 %) zuordnen, die genaue Zusammensetzung dieser Interessengruppen kann Tab. 6 entnommen werden. Die LAG

gewährleistet durch diese Zusammensetzung, dass alle für die Weiterentwicklung der Region relevanten Themenbereiche durch fachliche Kompetenz abgedeckt sind. Eine Neuerung in der aktuellen Förderperiode stellt die Erhöhung des anzustrebenden Frauenanteils in der LAG dar, der nunmehr 30 % betragen soll. Von den 35 stimmberechtigten Mitgliedern der LAG Kulturlandschaften Osterholz sind 10 weiblich, wodurch der anzustrebende Anteil weiblicher stimmberechtigter Mitglieder an der LAG mit 28 % annähernd erreicht wird und im Vergleich zur Förderperiode 2014 – 2020 (20 %) deutlich erhöht wurde.

Die LAG Kulturlandschaften Osterholz verfügt durch die Zusammenarbeit im Zuge der vergangenen beiden LEADER-Förderperioden bereits über langjährige und fundierte Erfahrungen in den genannten Themenbereichen. Ebenso trugen das Wissen über regionale Handlungsansätze, Programme und Strategien sowie das Engagement in weiteren Entwicklungsprozessen und Aktivitäten in der Region dazu bei, dass die Zusammenarbeit der LAG von einem hohen Maß an Engagement und Effizienz geprägt ist. Für die Umsetzung von LEADER 2023 – 2027 ist daher eine weitere Fortführung dieses kontinuierlichen Entwicklungsprozesses zu erhoffen, von dem die Kulturlandschaften Osterholz auch über LEADER hinaus profitieren können.

	Kommune/Institution	Mitglied	Vertretung
<b>Verwaltung und Politik (29 %)</b>			
<b>Interessengruppe „Verwaltung und Politik“ (29 %)</b>	Landkreis Osterholz <sup>b)</sup>	Bernd Lütjen (LAG-Vorsitzender, Landrat)	Dominik Vinbruck
	Stadt Osterholz-Scharmbeck <sup>b)</sup>	Torsten Rohde	Julia Kieselhorst
	Gemeinde Grasberg <sup>b)</sup>	Marion Schorfmann	Stefan Ritthaler
	Samtgemeinde Hambergen <sup>b)</sup>	Gerd Brauns	Marco Ehrichs
	Gemeinde Lilienthal <sup>b)</sup>	Jürgen Weinert	Tanja Stellmacher
	Gemeinde Ritterhude <sup>b)</sup>	Jürgen Kuck	Regine Schäfer
	Gemeinde Schwanewede <sup>b)</sup>	Christina Jantz- Hermann	Jens Bunk / Jan Falk
	Gemeinde Worpswede <sup>b)</sup>	Stefan Schwenke	Franziska Knorr
	Bildungsstätte Bredbeck <sup>b)</sup>	Kirsten Dallmann	Jens Engel
	Ortsamt Blockland <sup>b)</sup>	Gerd Gartelmann	n.n.
<b>Wirtschafts- und Sozialpartner (71 %)</b>			
<b>Interessengruppe „Klima und Umwelt“ (11 %)</b>	Biologische Station Osterholz e. V. <sup>e)</sup>	Dr. Hans-Gerhard Kulp	Imme Klencke
	Koordinationsstelle für naturschutzfachliche Verbandsbeteiligung (KNV) <sup>e)</sup>	Dr. Jutta Kemmer	Frank Bachmann / Imme Klencke
	Osterholzer Stadtwerke GmbH & Co. KG <sup>c)</sup>	Heide Oberbeck	Christian Meyer- Hammerström
	Jägerschaft Osterholz e. V. <sup>e)</sup>	Heiko Ehing	n.n.
<b>Interessengruppe „Wirtschaft und Tourismus“ (37 %)</b>	Sparkasse Rotenburg Osterholz <sup>e)</sup>	Thorben Prenntzell	n.n.
	Volksbank e.G. Osterholz- Scharmbeck <sup>c)</sup>	Jan Mackenberg	Michael Kersting
	DEHOGA Kreisverband Osterholz <sup>c)</sup>	Carsten Rohdenburg	n.n.
	Wirtschaftstreff Osterholz- Scharmbeck <sup>c)</sup>	Caroline Novak	Reiner Westphal
	Touristikagentur Teufelsmoor- Worpswede-Unterweser e. V. <sup>c)</sup>	Thorsten Milenz	n.n.
	Touristikverein Schwanewede <sup>c)</sup>	Björn Herrmann	n.n.
	John-Becker-Ingenieure <sup>c)</sup>	Lars van den Hoogen	n.n.
	Worpsweder Gastgeberstammtisch e. V. <sup>c)</sup>	Volker Schwennen	Jochen Semken
	Kreishandwerkerschaft Osterholz <sup>c)</sup>	Jürgen Blome	n.n.
	Adolphsdorfer Torfschiffer e. V. <sup>c)</sup>	Martin Brünjes	Rüdiger Heiß
	Baracke Wilhelmine <sup>c)</sup>	Harald Grote	n.n.

	atene KOM GmbH / Agentur für Kommunikation, Organisation und Management <sup>c)</sup>	Stefan Moltekin	Stefan Gottesleben
	Gewerbevereinigung Worpswede e. V. <sup>c)</sup>	Andreas Brandhorst	n.n.
<b>Interessengruppe „Kultur und Soziales“ (23 %)</b>	Kreislandfrauenverband Osterholz <sup>a)</sup>	Katrin Engelken-von Oehsen	n.n.
	Niedersächsisches Landvolk Kreisverband Osterholz e. V. <sup>a)</sup>	Stephan Warnken	n.n.
	Kreislandjugend Osterholz <sup>a)</sup>	Johanna Michels	n.n.
	Kulturstiftung Landkreis Osterholz <sup>f)</sup>	Matthias Jäger	n.n.
	Ev.-Iuth. Kirchenkreis Osterholz-Scharmbeck <sup>f)</sup>	Jutta Rühlemann	n.n.
	KreisSportBund Osterholz e. V. <sup>f)</sup>	Edith Hünecken	n.n.
	Arbeitsgruppe 4Dörferregion zwischen Hamme und Wümme <sup>f)</sup>	Dr. Martin Heinlein	Stefan Traub
	Stiftung Leben und Arbeiten <sup>f)</sup>	Karsten Kahlert	n.n.
	<b>Beratende Mitglieder</b>		
	Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) Lüneburg, Geschäftsstelle Bremerhaven	Lienhard Varoga	Annerose Pochciol
	Landkreis Osterholz, Amt für Kreisentwicklung	Jana Lindemann	Dirk-Frederik Stelling
	Landkreis Osterholz, Dezernat für Ordnung, Bauen und Umwelt	Dominik Vinbruck	n.n.
	Regionalmanagement	Jan Hendrik Schumacher	n.n.
	EWE VERTRIEB GmbH	Hendrik Lüürs	n.n.
	Förderverein Moorexpress	Elke Weh	n.n.

a) = Landwirtschaftliche Berufsvertretungen, b) = Gebietskörperschaften, c) = Einrichtungen der Wirtschaft, d) = Umweltverbände, e) = Träger öffentlicher Belange (einschl. Wohlfahrts- und Sozialverbände sowie Kirchen als Träger sozialer Einrichtungen)

Tab. 7: Die Zusammensetzung der LAG 2023 – 2027 (Quelle: Eigene Darstellung)

# 9. Struktur der LAG

## 9.1. LAG und Geschäftsordnung

Die LAG Kulturlandschaften Osterholz ist ein nicht wirtschaftlicher Verein ohne Rechtsform. Sie gestaltet den gesamten LEADER-Prozess in der Region und bestimmt über das LEADER-Budget.

Die Geschäftsordnung (GO) der LAG regelt die Rechtsform, benennt Ziele und Aufgaben, legt Funktionen, Organisationsstruktur sowie Mitgliedschaft der LAG fest und bestimmt den Prozess der Entscheidungsfindung. Darüber hinaus ist die GO die Grundlage zur Benennung des Vorstandes, zur Einrichtung einer Geschäftsstelle sowie zur Durchführung von Sitzungen und zur Regelung der Entscheidungsabläufe und -organisation (siehe auch Anhang).

## 9.2. Organisationsstruktur und Aufgaben

Das entscheidende Gremium für die Umsetzung von LEADER in den Kulturlandschaften Osterholz ist die LAG (siehe Kap. 9). Sie entscheidet über LEADER-Anträge und steuert den Förderprozess sowie die gesamte Öffentlichkeitsarbeit. Zur Begleitung dieses Prozesses richtet die LAG – wie auch für die Umsetzung der vergangenen Förderperioden 2007 – 2013 und 2014 – 2020 – eine Geschäftsstelle ein. Die LAG wird die Geschäftsstelle mit allen relevanten Aufgaben zur Unterstützung ihrer Arbeit beauftragen (siehe unten). Damit wird sichergestellt, dass auch die Umsetzung von LEADER 2023 – 2027 in den Kulturlandschaften Osterholz zielorientiert durchgeführt wird.

### LEADER-Geschäftsstelle bzw. Regionalmanagement

Die Geschäftsstelle ist im Amt für Kreisentwicklung des Landkreises Osterholz, Am Osterholze 2a, 27711 Osterholz-Scharmbeck, angesiedelt. Die mit der Geschäftsstelle verbundenen Aufgaben werden von der Wirtschaftsförderung bzw. vom Regionalmanagement wahrgenommen.

Bereits im Vorfeld der EU-Förderperiode 2007 – 2013 hatten Landkreis und kreisangehörige Gemeinden beschlossen, zur Umsetzung der langfristigen Entwicklungsziele im Landkreis Osterholz sowie zur Umsetzung der EU-Strukturförderung ein gemeinsam finanziertes Regionalmanagement einzusetzen. Diese Stelle

ist in Vollzeit besetzt und wird nach gemeinsamer Entscheidung des EU-Lenkungsausschusses auch in der kommenden EU-Förderperiode fortgeführt. Dasselbe gilt für die Vollzeitstelle des LEADER-Regionalmanagements im Amt für Kreisentwicklung, die aus Mitteln des Landkreises und der kreisangehörigen Gemeinden erneut verlängert wurde.

### Aufgaben

Das (LEADER-)Regionalmanagement versteht sich als kundenorientierter Dienstleister, der neben der LAG sämtliche Akteure der Region in Fördermittel- und Projektfragen berät, unterstützt und potenzielle Akteure mobilisiert. Es bereitet Sitzungen der LAG vor- und nach. Außerdem ist es beratendes Mitglied der LAG und spricht z. B. Empfehlungen zu Verfahrensweisen aus. Mit dem Regionalmanagement ist gewährleistet, dass ein direkter Ansprechpartner existiert, der zwischen Projektträgern und LAG vermittelt. Hierdurch wird ein entscheidender Beitrag zur Umsetzung der Entwicklungsstrategie geleistet. In diesem Zusammenhang evaluiert das Regionalmanagement zudem kontinuierlich den Umsetzungsstand der Strategie bzw. die Zielerreichung und steuert den Entwicklungsprozess der LEADER-Region. Darüber hinaus begleitet das Regionalmanagement die Abrechnungen abgeschlossener Projekte und unterstützt bei der Erstellung von Verwendungsnachweisen.

### Öffentlichkeitsarbeit

Das Regionalmanagement hat sich weiterhin zum Ziel gesetzt, regionale und überregionale Netzwerke und Arbeitsgruppen zu etablieren und zu einer Verbesserung des kommunalen Angebotes (z. B. für die Wirtschaft) beizutragen. Zudem unterstützt das Regionalmanagement Akteure bei der Schaffung und Weiterentwicklung wirtschaftsfreundlicher Strukturen (z. B. mit umfassenden Informationsangeboten). Außerdem betreibt das Regionalmanagement permanent Öffentlichkeitsarbeit, z. B. durch Pressearbeit, Printmedien oder Imagekampagnen. Bürger werden so stetig über Aktivitäten und Veranstaltungen informiert.

# 10. Förderbedingungen

Die Förderbedingungen für die Umsetzung von LEADER-Projekten 2023 – 2027 in den Kulturlandschaften Osterholz stellen die Handlungsfelder (Kap. 6), Fördertatbestände der Maßnahmen, antragsberechtigte Personen oder Einrichtungen sowie die Zuwendungshöhen von Maßnahmen dar.

## 10.1. Fördertatbestände

### Gefördert wird:

Die Fortschreibung des REK greift Themen, Schwerpunkte sowie Zielsetzungen von übergeordneten Planungen (z. B. EFRE, ESF, ELER, PFEIL, RHS Lüneburg) und regionsinternen Ansätzen (z. B. Kreisentwicklungskonzept Osterholz 2030, Energiewende Osterholz 2030, RROP 2011, Tourismuskonzept 2020 usw.) auf. Zweck der Förderung sind die in diesem Kontext befindlichen Maßnahmen. Ziel ist die Weiterentwicklung der Region unter Berücksichtigung der im REK 2023 – 2027 definierten Ziele. Die Maßnahmen der Kulturlandschaften Osterholz sollen bestimmte Bedingungen – d. h. Fördertatbestände – erfüllen, um im Zuge des vorliegenden REK abgewickelt werden zu können.

Im Folgenden werden Fördertatbestände genannt, die sich aus den Handlungsfeldern direkt oder thematisch ableiten. Die Gliederung der Fördertatbestände orientiert sich an den Prioritäten des ELER, EFRE und ESF. Eine Maßnahme ist zuwendungs- bzw. förderfähig, sofern sie mindestens einen Fördertatbestand erfüllt bzw. einem Handlungsfeld entspricht. Ein Rechtsanspruch des Antragstellers auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

### Nicht gefördert wird:

Nicht förderfähig sind Maßnahmen entsprechend der in der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Umsetzung von LEADER genannten Einschränkungen. Weitere Einschränkungen werden nicht getroffen.

### Fördertatbestand (F):

#### F1. Förderung von Wissensvermittlung und Innovationen in der Wirtschaft und Landwirtschaft. Zuwendungsfähig können z. B. sein:

- Realisierungskonzepte (z. B. Analysen, Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen, Erhebungen, Untersuchungen, Folgeabschätzungen, Studien),
- Initiierung und Umsetzung von Wissenstransfer (z. B. Beratungsangebote, Netzwerkarbeit, Kooperationen),
- Vorhaben der beruflichen Bildung und Qualifizierung (auch Fachkräfteinitiativen),
- Vorhaben der Innovationsförderung (z. B. Beratungsangebote und Netzwerkarbeit).

#### F2. Sicherung, Weiterentwicklung und Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der regionalen Wirtschaft (insbesondere von landwirtschaftlichen Betrieben sowie von KMU). Zuwendungsfähig können z. B. sein:

- Realisierungskonzepte (z. B. Analysen, Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen, Erhebungen, Untersuchungen, Folgeabschätzungen, Studien),
- Vorhaben zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen und Erhöhung der Wirtschaftsleistung (z. B. Konzeptionen und Investitionen zwecks Betriebsumstrukturierung und -modernisierung),
- Unterstützung bei der Entwicklung und Gründung von Unternehmen (Landwirtschaftsbetriebe und KMU) mit Blick auf die Schaffung von Arbeitsplätzen,
- Vorhaben der Gewerbeflächenentwicklung,
- Vorhaben des ländlichen Wegebbaus,
- Initiierung von innovativen landwirtschaftlichen Techniken,
- Zugang zu Informations- und Kommunikationstechnologien (Breitbandversorgung),
- Vorhaben der Konversion.

**F3. Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung von schützenswerten sowie mit der Landwirtschaft verbundenen Ökosystemen und Naturräumen, Verbesserung von Umweltbedingungen. Zuwendungsfähig können z. B. sein:**

- Realisierungskonzepte (z. B. Analysen, Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen, Erhebungen, Untersuchungen, Folgeabschätzungen, Studien),
- Vorhaben zum Erhalt und zur Weiterentwicklung der biologischen Vielfalt (Biodiversität) und zwecks Arten- sowie Biotopschutz,
- Entwicklung von Fließgewässern und Seen,
- Vorhaben der nachhaltigen Wasser- und Bodenbewirtschaftung (Agrarumweltmaßnahmen), Flurbereinigung für Klima und Umwelt sowie des ländlichen Wegebbaus,
- Vorhaben des Moorschutzes (auch zur Einspeicherung von Kohlenstoff) und der nachhaltigen Moorbewirtschaftung,
- Schaffung von Umweltbildungsangeboten.

**F4. Förderung der Ressourceneffizienz, Übergang zu kohlenstoffarmen und klimaneutralen Prozessen und Mobilitätsformen, Reduzierung von Umwelteinflüssen sowie der Verwundbarkeit gegenüber den Folgen des Klimawandels. Zuwendungsfähig können z. B. sein:**

- Realisierungskonzepte (z. B. Analysen, Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen, Erhebungen, Untersuchungen, Folgeabschätzungen, Studien),
- Vorhaben der Energieeffizienz (Investitionen im Bereich energetische Sanierung) und der effizienten Wassernutzung (z. B. in der Landwirtschaft),
- Ausbau von erneuerbaren Energien (z. B. Grundlagenermittlung, Beratung, Investitionen),
- Verringerung von aus der Landwirtschaft stammenden, klimaschadenden Emissionen; Vorhaben zur Reduzierung des CO<sub>2</sub>-Austoßes,
- Vorhaben der Einsatzmöglichkeiten von emissionsarmen und -freien Mobilitätsformen (z. B. Grundlagenermittlung und investive Modellprojekte),

- Initiierung und Umsetzung von bedarfsgerechten Mobilitätsangeboten und -infrastrukturen,
- Vorhaben zum Aufbau eines Klimanetzwerks,
- Vorhaben für die Verbesserung der Energieberatung einschließlich Pilotvorhaben oder Modellprojekte für neue Verfahrenstechniken,
- Maßnahmen der Klimaanpassung,
- Schaffung von Klimabildungsangeboten.

**F5. Förderung der sozialen Teilhabe, der Armutsbekämpfung und wirtschaftlichen Entwicklung sowie der Generationengerechtigkeit. Zuwendungsfähig können z. B. sein:**

- Realisierungskonzepte (Analysen, Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen, Erhebungen, Untersuchungen, Folgeabschätzungen, Studien),
- Initiierung und Umsetzung von modellartigen, generationsgerechten Wohnangeboten,
- Schaffung von barrierefreien Zugängen in öffentlichen Räumen,
- Schaffung von Bildungsangeboten (z. B. Maßnahmen in Bezug auf lebenslanges Lernen (Erwachsenenbildung)),
- Vorhaben der Gleichstellung (Gender Mainstreaming) im Beruf,
- Vorhaben zur Erhaltung des Dorf- und Vereinslebens (z. B. Dorfgemeinschaftshäuser).

**F6. Förderung des ländlichen Tourismus zur Erschließung touristischer Entwicklungspotenziale sowie der Kultur, Freizeit, Naherholung und des lokalen Fremdenverkehrs. Zuwendungsfähig können z. B. sein:**

- Realisierungskonzepte (Analysen, Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen, Erhebungen, Untersuchungen, Folgeabschätzungen, Studien),
- Infrastrukturmaßnahmen mit regionalem oder lokalem Bezug einschließlich ergänzender Nebenanlagen und Hinweisen zur Attraktivitätssteigerung und Sensibilisierung des Tourismus, der Kultur, Freizeit und Naherholung,

- Schaffung von Informations- bzw. Vermittlungsstellen lokaler oder regionaler Tourismusorganisationen sowie Herstellung von Informationsmaterial über vermittelbare Infrastrukturen und Reiseziele,
  - Vorhaben zur Unterstützung der lokalen und regionalen Entwicklungsprozesse im Bereich Kunst und Kultur.
- F7. Förderung der Bewahrung und Entwicklung der Region und der Dörfer als Wohn-, Sozial- und Kulturraum (Innenentwicklung), zur Stärkung des Gemeinschaftslebens und der Daseinsvorsorge sowie zum Erhalt des Orts- und Landschaftsbildes. Zuwendungsfähig können z. B. sein:**
- Realisierungskonzepte (Analysen, Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen, Erhebungen, Untersuchungen, Folgeabschätzungen, Studien),
  - Vorhaben zur Unterstützung der lokalen und regionalen Entwicklungsprozesse (z. B. in den Bereichen Dorfentwicklung, Kulturdenkmale, Denkmalpflege und ortsbildprägende Bauten)
  - Sicherung, Schaffung und Weiterentwicklung lokaler Basisdienstleistungseinrichtungen zur Verbesserung der Lebensverhältnisse der Bevölkerung,
  - Vorhaben zur (flächendeckenden) medizinischen Versorgung,
  - Vorhaben zur Verbesserung von regionalen Managementprozessen (z. B. Regionalmanagement),
  - Erhaltung und Wiederherstellung des Kulturerbes in Dörfern und der Region,
  - Vorhaben für die Verbesserung der innerörtlichen Verkehrsverhältnisse und der Aufenthaltsqualität von Straßen, Wegen und Plätzen einschließlich der Randbereiche,
  - Kleinere Bau- und Erschließungsmaßnahmen zur Erhaltung und Gestaltung des Ortes oder des dörflichen Charakters,
  - Abbruch von Bausubstanz nach Maßgabe besonderer siedlungsstruktureller oder entwicklungsplanerischer Gründe, die der Flächenversiegelung entgegenwirken (z. B. Abriss und Beleben),
  - Erwerb von Grundstücken durch Gemeinden und Gemeindeverbände, um Vorhaben im Rahmen der Ortsentwicklung zu unterstützen,
  - Verbesserung von Arbeits- und Produktionsbedingungen (insbesondere Verarbeitung und Vermarktung von landwirtschaftlichen sowie regionalen Erzeugnissen) sowie dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen, Unterstützung von Wertschöpfungsketten, Förderung von Nebenerwerbsquellen für Landwirte (z. B. Diversifizierung),
  - Vorhaben der Risikoversorge und des Risikomanagements in landwirtschaftlichen Betrieben (z. B. Nachfolge, Leerstandmanagement).

## 10.2. Zuwendungsempfänger

### Wer kann einen LEADER-Antrag stellen?

Im Rahmen der Fortschreibung des REK Kulturlandschaften Osterholz sind für den Förderzeitraum 2023 – 2027 folgende Zuwendungsempfänger antragsberechtigt:

- Die Lokale Aktionsgruppe (LAG),
- von der LAG beauftragte Partner und Stellen,
- sonstige juristische oder private Personen des öffentlichen oder privaten Rechts.

## 10.3. Zuwendungshöhen und Fördergrundsätze

Eine LEADER-Projektförderung, die aus der vorliegenden REK-Fortschreibung resultiert, wird grundsätzlich als nicht rückzahlbare Zuwendung zur Projektumsetzung in Form einer Anteilsfinanzierung gewährt. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Projektförderung.

## Welche Zuwendung bzw. welcher Fördersatz kann erzielt werden?

Die Zuwendungshöhe (Fördermittel) eines Projektes ist nach oben nicht begrenzt (kein Förderhöchstbetrag). Dies kann aber durch Beschluss der LAG grundsätzlich erfolgen. Die Mindestzuwendung (Fördermittel) muss hingegen 7.500,- € für öffentliche\* sowie 5.000,- € für private\* Antragsteller betragen, damit der Verwaltungsaufwand einer Antragstellung gerechtfertigt ist.

Eine Zuwendungshöhe resultiert aus der Beschaffenheit, dem Inhalt und den beabsichtigten Zielsetzungen usw. einer Maßnahme. Fördersätze sind somit projektabhängig.

Jede Maßnahme erhält mit Erfüllung aller Basiskriterien sowie sieben erreichten Punkten im Scoring (siehe Kap. 11.1) einen Basisfördersatz von 30 v.H.

Die Handlungsfeldzuordnung sowie sogenannte Scoring-Kriterien (siehe ebd.) dienen der Ermittlung des Fördersatzes einer Maßnahme. Dabei erfolgt eine kumulierte Bewertung entsprechend der Handlungsfeldpriorisierung sowie anhand der Scoring-Kriterien. Das Regionalmanagement schlägt der LAG mit Hilfe der Kriterien die Höhe des Fördersatzes einer jeden Maßnahme vor.

Abhängig von der erreichten Punktzahl im Scoring und dem jeweiligen Scoring-Kriterium kann ein zusätzlicher Fördersatz von 5 bis 20 v.H. pro erfülltem Kriterium erreicht werden.

### Höchstfördersätze:

Fördersätze können max. bis zu 80 v.H. für öffentliche Antragsteller betragen – unabhängig davon, wie hoch der max. (erzielte) zusätzliche Fördersatz ausfällt. Der Fördersatz für private Antragsteller kann max. 50 v.H. betragen, insofern eine Punktzahl von zwölf Punkten im Scoring erreicht wird.

### Ausnahmen, Einschränkungen und Anmerkungen:

Die Festlegung der Fördersätze basiert auf der Annahme einer Nettoförderung anstelle der bisher gültigen Vorgaben einer Bruttoförderung. Eine Förderung der Umsatzsteuer ist dann lediglich noch für Kommunen vorgesehen. Die Höhe der EU-Beteiligung von 80 v.H. darf nicht überschritten werden<sup>140</sup> und der Fördersatz von investiven Projekten entspricht den Vorgaben der geltenden „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Umsetzung von LEADER“ (LEADER-Richtlinie). Wenn bei privaten Vorhaben eine öffentlichen Vorhaben vergleichbare Wirkung erzielt wird und ein besonderes Regionsinteresse besteht (LAG-Beschluss auf Vorschlag des Regionalmanagements), kann entsprechend des Scorings auch eine Förderung bis zu 80 v.H. erzielt werden.

Die LAG beschließt letzten Endes die Höhe des Fördersatzes einer Maßnahme.

\*Hinweis: Öffentliche Antragsteller sind z. B. Gebietskörperschaften; private Antragsteller sind z. B. Privatpersonen, Vereine, Unternehmen, die Kirche, Verbände und vergleichbare Institutionen und Einrichtungen.

Tab. 8: Zuwendungshöhe und Fördersatz (Quelle: Eigene Darstellung)

<sup>140</sup> vgl. Nieders. Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2021)

# 11. Projektauswahl und -beantragung

Die Akteure, Schlüsselpersonen und Kommunalvertreter der Kulturlandschaften Osterholz haben bei der Ausarbeitung und Aufstellung der Entwicklungsstrategie insbesondere die gegenwärtigen Stärken und Potenziale sowie auch die besonderen Problemlagen und Schwächen ihrer Region berücksichtigt. Die Realisierung dieser Strategie sowie der definierten Entwicklungsziele erfolgt durch die Umsetzung der entwickelten Handlungsfelder mithilfe von Projekten, die wiederum den Handlungsfeldern zugeordnet sind. Diese Projekte müssen dabei insofern dem REK entsprechen, indem sie grundsätzliche Kriterien erfüllen. Diese Auswahlkriterien, die nachstehend definiert werden, gelten darüber hinaus auch für Kooperationsprojekte mit anderen Lokalen Aktionsgruppen.

## 11.1. Projektauswahlkriterien

Nr.	Kriterium
1.	Das Projekt liegt in der Region.
2.	Das Projekt fördert die Zielerreichung mindestens eines Handlungsfeldes bzw. erfüllt mindestens einen Fördertatbestand.
3.	Das Projekt hat einen regionalen Projekträger.
4.	Das Projekt ist im Rahmen von LEADER förderfähig und es gibt keine attraktivere Fördermöglichkeit für das Vorhaben.
5.	Das Projekt hat eine zugesicherte Kofinanzierung durch öffentliche Mittel.
6.	Das Projekt ist mithilfe einer Projektskizze (inkl. Kostenplan) nachvollziehbar.

Tab. 9: Basiskriterien (Quelle: Eigene Darstellung)

Ein Projekt muss alle diese Basiskriterien erfüllen, um potenziell förderfähig zu sein. Die eingereichten und zugleich förderfähigen Projekte werden anhand der nachstehenden Kriterien bewertet („gescort“), so dass aufgrund der Bewertung (Scoring) eine Priorisierung – zugunsten der Projekte mit der höchsten Punktzahl – vorgenommen wird. In diesem Zuge wird zudem auch die Priorisierung der Handlungsfelder (siehe Kap. 6.3.1ff., 7.1.4)

berücksichtigt, indem eine Bepunktung gem. Tab. 9. vorgenommen wird. Insgesamt muss ein Projekt durch die Handlungsfeldzuordnung sowie die Scoring-Kriterien (siehe Tab. 10) mindestens sieben Punkte erreichen. Nur wenn die beiden Voraussetzungen (Basiskriterien und sieben Punkte im Scoring) erfüllt sind, ist die Förderfähigkeit eines Vorhabens grundsätzlich gegeben. Jeweilige Projekte können von der LAG beschlossen werden. Ist ein Basiskriterium nicht erfüllt oder die Mindestpunktzahl nicht erreicht, scheidet das Vorhaben aus der LEADER-Förderung aus. Sowohl öffentliche als auch private Antragsteller müssen die oben genannten Voraussetzungen erfüllen.

Handlungsfeld	Pkt.
Klimaschutz, Klimaanpassung und Energiewende	3
Regionale Wirtschaftsentwicklung, Wissen, Digitalisierung und Innovation	2,5
Tourismus, Kultur, Freizeit und Naherholung, Regionalmarketing	2
Ländliche Entwicklung und Dorfentwicklung	1,5
Umwelt-, Natur- und Moorschutz	1
Generationengerechtigkeit, Inklusion und Integration	0,5

Tab. 10: Handlungsfeldpriorisierung (Quelle: Eigene Darstellung)

## 11.2. Antragsverfahren

Der Förderantrag eines LEADER-Projektes ist vor Beginn des Vorhabens beim Regionalmanagement –Landkreis Osterholz, Osterholzer Str. 23, 27711 Osterholz-Scharmbeck – zu stellen. Projektanträge, die in den halbjährlich stattfindenden LAG-Sitzungen behandelt werden sollen, sind dem Regionalmanagement jeweils per Antragsstichtag vorzulegen. Anträge sind dementsprechend bis zum 01. Februar bzw. 01. Juli eines Jahres einzureichen (Eingang der vollständigen Antragsunterlagen in zweifacher Ausfertigung beim Regionalmanagement). Wird ein Antrag nach einem Antragsstichtag eingereicht, wird das Projekt bzw. der Antrag nicht in der nächstfolgenden LAG-Sitzung, sondern erst in der darauffolgenden Sitzung behandelt.

Nr.	Kriterium	3 Punkte	2 Punkte	1 Punkte
1.	Kofinanzierung	Regionsweites Projekt oder Kooperation mit anderer LAG	Kooperationsprojekt	Alleiniger Projektträger
	<b>Zus. Fördersatz</b>	<b>20 %</b>	Je zusätzliche Kommune <b>5 %</b> (max. 15 %)	<b>0 %</b>
2.	Zielerreichung Handlungsfelder	3 Handlungsfelder	2 Handlungsfelder	1 Handlungsfeld
	<b>Zus. Fördersatz</b>	<b>15 %</b> (> 3 Handlungsfelder 20 %)	<b>10 %</b>	<b>0 %</b>
3.	Niedrigschwelligkeit (Gender- & Generationengerechtigkeit, Inklusion & Integration)	Drei Aspekte berücksichtigt	Zwei Aspekte berücksichtigt	Ein Aspekt berücksichtigt
	<b>Zus. Fördersatz</b>	<b>15 %</b> (alle Aspekte 20 %)	<b>10 %</b>	<b>0 %</b>
4.	Bezug KEK 2030 / RHS Lüneburg	Fördert die Umsetzung beider Konzepte in besonderer Weise	Fördert die Umsetzung beider Konzepte	Fördert die Umsetzung eines Konzepts
	<b>Zus. Fördersatz</b>	<b>15 %</b>	<b>10 %</b>	<b>0 %</b>
5.	Innovations- und Modellcharakter	Innovativ und Beispielcharakter über die Region hinaus	Innovativ und Beispielcharakter innerhalb der Grenzen der Region	Innovativ, kein Beispielcharakter
	<b>Zus. Fördersatz</b>	<b>20 %</b>	<b>10 %</b>	<b>0 %</b>
6.	Öffentlichkeitsarbeit / Profilierung Region	Starke Berücksichtigung regionaler Besonderheiten und überregional öffentlichkeitswirksam	Starke Berücksichtigung regionaler Besonderheiten und regional öffentlichkeitswirksam	Berücksichtigung regionaler Besonderheiten
	<b>Zus. Fördersatz</b>	<b>15 %</b>	<b>10 %</b>	<b>0 %</b>
7.	Langfristige ökonomische Tragfähigkeit	Wirtschaftlich unabhängig durch aus dem Projekt generierte Einnahmen nach Förderung (Nachweis durch Businessplan oder vergleichbares Dokument)	Wirtschaftlich unabhängig nach Förderung, klar definiertes Ziel, nachvollziehbar begründet	Wirtschaftlich abhängig nach Förderung (Erklärungsbereitschaft liegt vor)
	<b>Zus. Fördersatz</b>	<b>15 %</b>	<b>10 %</b>	<b>0 %</b>
8.	Langfristige ökologische Tragfähigkeit	Direkter Beitrag zur ökologischen Tragfähigkeit (z. B. Energieeinsparung, Biodiversität, Klimaanpassung...)	Indirekter Beitrag zur ökologischen Tragfähigkeit	Keine negativen Auswirkungen, nachvollziehbar begründet
	<b>Zus. Fördersatz</b>	<b>15 %</b>	<b>10 %</b>	<b>0 %</b>

Tab. 11: Scoring-Kriterien (Quelle: Eigene Darstellung)

# 12. Finanzplan

## Indikativer Finanzplan

Der Region Kulturlandschaften Osterholz steht im Falle einer Fördermittelzusage nach Bestätigung als LEADER-Region ab 2023 ein Gesamtförderkontingent von min. 2,99 Mio. € zur Verfügung. Hinsichtlich der laufenden Kosten ist somit ein Umfang von mind. 1,5 Vollzeitstellen für das Regionalmanagement vorzusehen. Da eine Gewichtung der Handlungsfelder über die Projektbewertung bzw. -auswahl (siehe Kap. 11.1) erfolgt, ist im Finanzplan keine Priorisierung bzw. Differenzierung der einzelnen Handlungsfelder dargestellt. Eine bedarfsgerechte Bedienung der Handlungsfelder mit den zur Verfügung stehenden Mitteln wird durch das Regionalmanagement sichergestellt. Das LEADER-Budget ist in die zwei Teilmaßnahmen der Projekte (inkl. Kooperation) und der laufenden Kosten für Regionalmanagement und Öffentlichkeitsarbeit gestaffelt. Die Aufteilung der Mittel erfolgt nach einheitlichen Jahrestanchen. Das Budget für die LAG soll 25 % des Gesamtkontingents betragen, um das Regionalmanagement und die Öffentlichkeitsarbeit zu finanzieren.

Jahr	Projekte	Lfd. Kosten
2023	min. 448.500 €	min. 149.500 €
2024	min. 448.500 €	min. 149.500 €
2025	min. 448.500 €	min. 149.500 €
2026	min. 448.500 €	min. 149.500 €
2027	min. 448.500 €	min. 149.500 €
<b>ges.</b>	<b>min. 2.242.500 €</b>	<b>min. 747.500 €</b>

Tab. 12: Indikativer Finanzplan (Quelle: Eigene Darstellung)

## Kofinanzierung

Die sieben Kommunen – Gemeinde Grasberg, Lilienthal, Ritterhude, Schwanewede, Worswede, Samtgemeinde Hambergen, Stadt Osterholz-Scharmbeck – sowie der Ortsteil Blockland und der Landkreis Osterholz erklären sich für die Region Kulturlandschaften Osterholz im Rahmen des Regionalen Entwicklungskonzeptes 2023 – 2027 grundsätzlich bereit, die Kofinanzierung, d. h. die erforderlichen Eigenmittel für die Umsetzung von Maßnahmen, die laufenden Kosten (Regionalmanagement und Öffentlichkeitsarbeit) sowie den Beitrag der nationalen bzw. öffentlichen Finanzierung für private Trägerschaften zu übernehmen.

Für diese Absicht liegt eine entsprechende offizielle, schriftliche Absichtserklärung vor (siehe Anhang). Die Sicherung der gesamten Kofinanzierung im Rahmen des Regionalen Entwicklungskonzeptes 2023 – 2027 ist damit sichergestellt. Darüber sollen beispielsweise auch weitere Fördermittel des Multifondsprogramms (EFRE, ESF), des Landes und des Bundes sowie von Stiftungen etc. zwecks Kofinanzierung durch das Regionalmanagement akquiriert werden, um zusätzliche finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten für einzelne Vorhaben bieten zu können.

## Finanzierung von LEADER-Projekten

- **Grundsatz:** Die Kofinanzierung erfolgt in voller Höhe von der antragstellenden Gebietskörperschaft. Die Gebietskörperschaft ist grundsätzlich zuständig für die Kofinanzierung von privaten Antragstellern aus ihrem Gebiet.
  - » **Projektbeispiele:**  
Dorfgemeinschaftshäuser, örtliche Infrastrukturen (wie z. B. Marktplätze) touristische Kleinprojekte
- **Freiwillige Kooperations-Option:** Die Kofinanzierung erfolgt auf freiwilliger Basis, wenn eine Gemeinschaftsaufgabe vorliegt und / oder Interesse einzelner bzw. mehrerer Kommunen hinsichtlich eines Projekts besteht. Wenn Projekte im besonderen Interesse des Landkreises liegen, erfolgt eine Beteiligung durch diesen. Die Aufteilung der Kofinanzierungsanteile wird im Einzelfall festgelegt.
  - » **Projektbeispiele:**  
Gemeindeübergreifende touristische Projekte sowie Infrastrukturmaßnahmen
- **Sonderfall:** Einzelprojekte von regionaler Bedeutung; entsprechende Maßnahmen werden durch die Projektauswahlkriterien (siehe Kap. 11) vom Regionalmanagement bzw. von der LAG festgelegt. Die Finanzierung beläuft sich auf eine Kofinanzierung von 50 % durch den Landkreis sowie 50 % durch alle regionsangehörigen Kommunen gemeinsam.
  - » **Projektbeispiele:**  
Regionsweite (touristische) Infrastrukturen, Machbarkeitsstudien und Modellprojekte

# 13. Prozessbegleitung und -bewertung

Das eng verzahnte Monitoring- und Evaluierungskonzept für LEADER 2023 – 2027 in den Kulturlandschaften Osterholz setzt sich aus einem Aktionsplan sowie einem stetigen Monitoring und einem Evaluierungsprozess zusammen.

## 13.1. Aktionsplan

### Maßnahmenkatalog der LAG zur Unterstützung der Entwicklungsstrategie – Aktivitäten zur Überprüfung der Zielerreichung

Die LAG Kulturlandschaften Osterholz wird im Rahmen der Umsetzung der REK-Fortschreibung bzw. der Entwicklungsstrategie, wie auch schon in der Förderperiode 2014 – 2020, eine stetige Erfolgskontrolle und Bewertung des Entwicklungsprozesses bzw. des Umsetzungsstandes der gesetzten Ziele durchführen. Sie wird hierzu einen integrativen Ansatz verfolgen und neben internen Aktivitäten auch die Öffentlichkeitsarbeit berücksichtigen. Die LAG initiiert und steuert alle Aktionen eigenhändig. Zu den Aktivitäten und dem Beteiligungsprozess zählen:

1. Die Erstellung von **Jahresberichten**; das Regionalmanagement wird zu Beginn eines Kalenderjahres für das zurückliegende Jahr einen LEADER-Kurzbericht über umgesetzte Maßnahmen, von der LAG beschlossene und bereits initiierte Projekte, per Festsetzungsbescheid gebundene Fördermittel (mit Blick auf das jeweilige Handlungsfeld; siehe Kap. 12) sowie die durchgeführte Öffentlichkeitsarbeit aufstellen. Die LAG wird daraufhin mit Hilfe des Berichtes und einer **Kurzerhebung** (standardisierter Fragebogen; siehe auch Kap. 13.2f) überprüfen, welche Ziele (vgl. Kap. 6.3f) bereits erreicht worden sind und welche kurz- oder mittelfristig erreicht werden können. Darüber hinaus prüft sie, wie viele Fördermittel bereits in einem Handlungsfeld gebunden wurden und welche Mittel dann noch zur Verfügung stehen (siehe Kap. 13.2f). Durch das gesamte Verfahren wird jährlich der Entwicklungsstand ermittelt.
2. In **2025** soll eine **Zwischenevaluierung** (siehe Kap. 13.3) seitens der LAG bzw. durch das Regionalmanagement durchgeführt werden. In diesem Zuge können z. B. die Ergebnisse des Beteiligungsprozesses von 2021/2022 (vgl. Kap. 6 sowie 7.1) mit den bis dato erzielten Ergebnissen verglichen werden. Dabei geht die Evaluierung von der Zielvorgabe des Erreichens von jeweils 80 % der definierten Entwicklungsziele innerhalb der einzelnen Handlungsfelder aus, um im Zuge des Prozesses eine gewisse Flexibilität zu bewahren. Die LAG formuliert die Ziele bzw. den Sachstand der Weiterentwicklung der Region aus (unter Bezugnahme von Punkt 1 und von weiteren Dokumentenanalysen des Regionalmanagements). Zudem soll die LAG an einer **Zufriedenheitsbefragung** teilnehmen und den LEADER-Prozess bewerten (siehe Kap. 13.2f.). Auf Basis des 2025 identifizierten Sachstandes kann die bis dahin durchgeführte Entwicklungsstrategie weiterverfolgt oder ggf. neu ausgerichtet werden. Für den letzteren Fall kann eine erneute Fortschreibung des REK (z. B. inkl. der Überarbeitung der Projektauswahlkriterien) erfolgen. In Anlehnung an die zuvor skizzierten Arbeitsschritte und unter Berücksichtigung der Jahresberichte erstellt das Regionalmanagement einen schriftlichen Bericht über die Zwischenevaluierung.
3. Zum Abschluss des LEADER-Prozesses 2027 führt die LAG eine Zufriedenheitsbefragung über die Umsetzung von LEADER durch (siehe Kap. 13.3).

## 13.2. Monitoring

Die LAG-Arbeit und deren Ergebnisse bzgl. des LEADER-Prozesses werden fortlaufend vom Regionalmanagement aufgenommen, protokolliert und temporär überprüft. Neben den Jahresberichten (siehe Kap. 13.1) soll beispielsweise auch ein Controlling den Fördermittelfluss bzw. die Bindung der Jahrestanchen (siehe Kap. 12) überprüfen. Ergebnisse des Monitorings sowie die Jahresberichte sollen wiederum öffentlich zugänglich gemacht werden (z. B. über die Internetauftritte der Kommunen).

Die Prozesse der Organisation, Kommunikation und Beteiligung sowie Netzwerkarbeiten und Kooperationen sollen mit Hilfe der folgenden Ziele, Indikatoren, Methoden usw. stetig kontrolliert werden. Die LAG und das Regionalmanagement arbeiten im Rahmen des Monitorings und der Evaluierung eng miteinander zusammen.

Betrachtungsebene Ziele/Teilziele	Indikator	Ziel- größe	Terminierung	Methode
<b>Organisationsstruktur</b> Aufbau effizienter und effektiver Arbeits- und Organisationsstrukturen				
Die Zusammensetzung und Fachkompetenz der relevanten Gremien (Lenkungsausschuss EU-Förderung / LAG) wird von der LAG mit der Note 2 bewertet	Zufriedenheitsergebnis	Note 2,5  Note 2,0	2025  2027	Zufriedenheitsbefragung (Fragebogen)
Es finden vorzugsweise zwei LAG-Sitzungen pro Jahr statt	Anzahl Sitzungen	2	Jährlich	Dokumentenanalyse
Der jährliche Fördermittelfluss bei LEADER wird durch das Regionalmanagement kontrolliert	Überprüfung der Fördermittel (Controlling der gebundenen Jahrestanchen)	1	Halbjährlich zu Antragsstichtagen	Dokumentenanalyse
Das jährliche Projektauswahlverfahren ist transparent und nachvollziehbar; es wird von der LAG mit der Note 2 bewertet	Zufriedenheitsergebnis	Note 2	Jährlich	Kurzerhebung (Fragebogen)
<b>Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit</b> Aufbau und Stärkung einer regionalen Kommunikationsstruktur				
Die Vertreter der beteiligten Kommunen (Räte, Fachverwaltungen usw.) werden jährlich über den Stand des LEADER-Prozesses informiert	Anzahl Berichte	1	Jährlich	Dokumentenanalyse
Die interne Kommunikation (u. a. Einladungen, Protokolle, Berichte etc.) wird durch die LAG mit der Note 2 oder besser bewertet	Zufriedenheitsergebnis	Note 2,0	Jährlich	Kurzerhebung (Fragebogen)

Die Bevölkerung der Region wird stetig über LEADER informiert	Anzahl veröffentlichte Presseartikel / Online-Beiträge	3 2	2024 Ab 2025 jährlich	Dokumentenanalyse
<b>Beteiligung</b> Die Möglichkeit zur Beteiligung am regionalen Entwicklungsprozess wird sichergestellt und weiter entwickelt				
Die Einbindung der Kommunen und WiSo-Partner wird durch die LAG bis zum Jahr 2027 mit der Note 2 bewertet	Zufriedenheitsergebnis	Note 2,0	Ab 2025 jährlich	Kurzerhebung (Fragebogen)
<b>Vernetzung und Kooperation</b> Die regionale und gebietsübergreifende Vernetzung und Kooperation werden verbessert				
Interkommunale und gebietsübergreifende Kooperationen und Initiativen werden von der LAG bis zum Jahr 2027 mit der Note 2 und besser bewertet	Zufriedenheitsergebnis	Note 3,0  Note 2,0	2025  2027	Zufriedenheitsbefragung (Fragebogen)
<b>Projektbetreuung und Koordinierung</b> Die Qualität der Beratungs- und Koordinierungsleistungen wird kontinuierlich ausgebaut und verbessert				
Anzahl der Beratungen und Betreuung von (potenziellen) Projektträgern durch das Regionalmanagement	Anzahl	10 20	2024 Ab 2025 jährlich	Dokumentenanalyse
Dem Regionalmanagement gelingt es, für die Projekte und den regionalen Entwicklungsprozess Finanzierungsquellen und Förderprogramme zu erschließen	Zufriedenheitsergebnis	Note 2,5  Note 2,0	2025  2027	Zufriedenheitsbefragung (Fragebogen)
Die Zufriedenheit mit der Koordinierung des regionalen Entwicklungsprozesses durch das Regionalmanagement wird von der LAG mit der Note 2 und besser bewertet	Zufriedenheitsergebnis	Note 2,5  Note 2,0	2025  2027	Zufriedenheitsbefragung (Fragebogen)

Tab. 13: Monitoringprozess (Quelle: Eigene Darstellung)

### 13.3. Evaluierung

Gegen Ende der Förderperiode soll ein Evaluierungsprozess über die Erfahrungen und Ergebnisse bei LEADER erfolgen. Hierauf aufbauend soll zudem eine Ergebnisevaluierung durch das LEADER-Regionalmanagement erfolgen. Im Falle einer erneuten Bewerbung für LEADER nach 2027 soll – vergleichbar mit der Auswertung 2014 – 2020 und der folgenden Anknüpfung an LEADER 2023 – 2027 – an zurückliegende Prozesse angeknüpft und entsprechend ein erneut fortgeschriebenes LEADER-REK entwickelt werden.

Betrachtungsebene Ziele/Teilziele	Indikator	Ziel- größe	Terminierung	Methode
<b>Selbstevaluierung</b>				
Das Regionalmanagement führt die Selbstevaluierung sowie Zwischenevaluierung durch				
Eine Zwischenevaluierung wird 2025 durch die LAG und das Regionalmanagement durchgeführt	Anzahl Berichte	1	2025	Dokumentenanalyse - Auswertung Zufriedenheitsbefragung
Die Zufriedenheit mit der Umsetzung von LEADER 2023 – 2027 wird von der LAG mit der Note 2 und besser bewertet	Zufriedenheitsergebnis	Note 2,5	2025	Zufriedenheitsbefragung
		Note 2,0	2027	
Eine (Ergebnis-) Evaluierung über den gesamten LEADER- Prozess wird 2027 durch die LAG und das Regionalmanagement durchgeführt	Anzahl Berichte	1	2027	Dokumentenanalyse - Auswertung Zufriedenheitsbefragung

Tab. 14: Evaluierungsprozess (Quelle: Eigene Darstellung)

# 14. Literatur- und Quellenverzeichnis

Amt für regionale Landesentwicklung Lüneburg (2014): Regionale Handlungsstrategie 2021 – 2027 für die Übergangsregion Lüneburg.

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (2022): GAP-Strategieplan 2023 – 2027.

CIMA (2018): Gutachten zur Gewerbeflächenentwicklung im Landkreis Osterholz.

dwif (2020): Wirtschaftsfaktor Tourismus für den Landkreis Osterholz 2019. Auftraggeber: Landkreis Osterholz, Amt für Kreisentwicklung, Tourismusförderung. München, November 2020.

dwif (2021): Umsatzausfallberechnung Tourismus im Landkreis Osterholz.

Europäische Kommission (2019): Der europäische Grüne Deal.

Freie Hansestadt Bremen – Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr (2017): Wohnbauflächen in Bremen bis 2020.

Ift (2020): Untersuchung der Tourismusstrukturen im Landkreis Osterholz.

IHK (Industrie- und Handelskammer) (2019): Kaufkraft, Einzelhandelszentralität. Einzelhandelszentralitäten 2019 im Bezirk der IHK Stade für Gemeinden/Städte mit mehr als 10.000 Einwohnern.

Kommunalverbund Niedersachsen Bremen e. V. (2018): Wohnungsmarktbeobachtung. Datenanalyse.

Kulturlandschaften Osterholz (2016): Fortschreibung des regionalen Entwicklungskonzeptes (REK) Kulturlandschaften Osterholz. Wettbewerbsbeitrag bzw. LEADER-Antrag 2014 – 2020.

Landesamt für Statistik Niedersachsen (2016): Agrarstrukturerhebung (ASE) Heft 2.

Landesamt für Statistik Niedersachsen (2016a): Agrarstrukturerhebung (ASE) Heft 4.

Landesamt für Statistik Niedersachsen (2019): Monaterhebung im Tourismus in Niedersachsen (Gebietsstand: 01.07.2017) – Geöffnete Beherbergungsbetriebe mit mindestens 10 Betten und geöffnete Campingplätze mit mindestens 10 Stellplätzen, Tabelle Z7360412.

Landesamt für Statistik Niedersachsen (2022): Fläche, Bevölkerung und Bevölkerungsbewegung in Niedersachsen (Gebietsstand: 01.01.2020), Tabelle A100011G.

Landesamt für Statistik Niedersachsen (2022a): Fläche, Bevölkerung und Bevölkerungsbewegung 2000 – 2020 in Niedersachsen (Gebietsstand: 01.01.2020), Tabelle Z100003G.

Landesamt für Statistik Niedersachsen (2022b): Bevölkerung nach Altersgruppen in Niedersachsen (Gebietsstand: 01.01.2020), Tabelle Z100002G.

Landesamt für Statistik Niedersachsen (2022c): Ausländische Bevölkerung in Niedersachsen (Gebietsstand 01.7.2017), Ausländerzentralregister, Tabelle Z1050114.

Landesamt für Statistik Niedersachsen (2022d): Bevölkerung mit ausländischer Staatsangehörigkeit im Zeitverlauf (Gebietsstand 01.01.2020), Tabelle Z100002V.

Landesamt für Statistik Niedersachsen (2022e): Ausländische Bevölkerung in Niedersachsen (Gebietsstand 1.7.2017), Ausländerzentralregister, Tabelle Z1050114.

Landesamt für Statistik Niedersachsen (2022f): Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort in Niedersachsen (Gebietsstand: 01.01.2020), Tabelle W70I5520.

Landesamt für Statistik Niedersachsen (2022g): Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort in Niedersachsen (Gebietsstand: 01.01.2020), Tabelle W70I5103.

Landesamt für Statistik Niedersachsen (2022h): Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohn- und Arbeitsort und Pendler über verschiedene Grenzen in Niedersachsen (Gebietsstand: 1.7.2017), Tabelle P70I5105.

Landesamt für Statistik Niedersachsen (2022i): Kaufwerte für landwirtschaftliche Grundstücke in Niedersachsen (Gebietsstand: 01.01.2020), Tabelle Z9290111.

Landesamt für Statistik Niedersachsen (Hrsg.) (2018): Bodenflächen in Niedersachsen nach Art der tatsächlichen Nutzung 2016 – Stand: 31.12.2015. Hannover.

Landkreis Osterholz (2011): Sonderprogramm Demografie.

Landkreis Osterholz (2014): SWOT-Analyse für den Landkreis Osterholz.

Landkreis Osterholz (2018): Demografiebericht des Landkreises Osterholz 2018.

Landkreis Osterholz (2019): Bericht über die Ergebnisse der Unternehmensbefragung 2019.

Landkreis Osterholz (2019a): Jahresbericht der Energiewende Osterholz 2030. Ergebnisbericht zu den Aktivitäten der Energiewende Osterholz 2030 im Jahr 2020.

Landkreis Osterholz (2021): Anhang des Kreisentwicklungskonzeptes. Fortschreibung der SWOT-Analyse für den Landkreis Osterholz.

Landkreis Osterholz (2021a): Beschluss der Sitzung des Ausschusses für Verkehr und Ordnungswesen vom Donnerstag, den 10.06.2021 um 14:30.

Landkreis Osterholz (2021b): Kreisentwicklungskonzept Osterholz 2030. Impulse für Wirtschaft, Kultur und Tourismus.

LSB (LandesSportBund Niedersachsen e. V.) (2021): LSB-Statistik 2021.

MB-Research (2019): Kaufkraft 2019 in Deutschland. Kreise und kreisfreie Städte – wichtige Variablen.

Möller + Penning GmbH (2015): Klimaschutz-Teilkonzept für ausgewählte Liegenschaften im Landkreis Osterholz – Gesamtbericht „Klimaschutz“.

NBANK (2019): Wohnungsmarktbeobachtung 2019. Zukunftsfähige Wohnungsmärkte – Perspektiven für Niedersachsen bis 2040.

Nieders. Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2021): Fördererlass über die Gewährung von Zuwendungen zur Erstellung eines Regionalen Entwicklungskonzeptes nach LEADER.

Nieders. Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz (2020): Der Niedersächsische Weg.

Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung (2018): Auswirkung der Migration auf den niedersächsischen Arbeitsmarkt. Sonderauswertung. Berichtsmonat Januar 2022.

Statistische Ämter der Länder (2020): Arbeitnehmerentgelt, Bruttolöhne und -gehälter in den kreisfreien Städten und Landkreisen der Bundesrepublik Deutschland 2000 bis 2019. Berechnungsstand: August 2020. Reihe 2, Kreisergebnisse Band 2.

Statistische Ämter der Länder (2020): Einkommen der privaten Haushalte in den kreisfreien Städten und Landkreisen der Bundesrepublik Deutschland 1995 bis 2019. Berechnungsstand: August 2020. Reihe 2, Kreisergebnisse Band 3.

Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2018): Bruttoinlandsprodukt/Bruttowertschöpfung nach Wirtschaftsbereichen – Jahressumme – regionale Tiefe: Kreise und krfr. Städte.

Statistische Ämter des Bundes und der Länder (2020a): Absolventen/Abgänger allgemeinbildende Schulen nach Geschlecht und Abschlussarten – Schuljahr – regionale Tiefe: Kreise und krfr. Städte.

Statistisches Landesamt Bremen (2019): Demografie-Monitoring.

TZEW (Transferzentrum Elbe-Weser) (2015): Evaluierungsbericht Transferzentrum Elbe-Weser (TZEW). Zur Umsetzung der Förderrichtlinie „Beratung für Wissens- und Technologietransfer in Gebietskörperschaften“ im Zeitraum 01.05.2013 bis 30.06.2015.





**Landkreis Osterholz**  
Osterholzer Straße 23  
27711 Osterholz-Scharmbeck

Tel. 04791/930-0  
E-Mail: [info@landkreis-osterholz.de](mailto:info@landkreis-osterholz.de)  
[www.landkreis-osterholz.de](http://www.landkreis-osterholz.de)



[www.kulturlandschaften-osterholz.de](http://www.kulturlandschaften-osterholz.de)